

**Agrarpolitischer Bericht 2011
der Bundesregierung**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Teil A Herausforderungen, Ziele und Perspektiven	1
1 Leistungsfähige Landwirtschaft stärken	1
1.1 EU-Agrarförderung bis 2013 weiter umsetzen	1
1.2 Landwirtschaftliche Produktion verstärkt am Markt orientieren	2
1.3 Absatzpotenziale verstärkt nutzen	3
1.4 Die Gemeinsame Agrarpolitik an die künftigen Herausforderungen anpassen	3
2 Produkt- und Prozessqualität entlang der Wertschöpfungskette sichern	4
2.1 Lebensmittelsicherheit in der gesamten Prozesskette gewährleisten	4
2.2 Den Weg des Lebensmittels in der Kette dokumentieren	5
2.3 Lebensmittelsicherheit bei tierischen Erzeugnissen gewährleisten	5
2.4 Pflanzenschutz nachhaltig betreiben	6
2.5 Haltung von Nutztieren verbessern	7
2.6 Qualität für Verbraucher erkennbar machen	7
3 Ländliche Entwicklung gestalten	8
3.1 Förderung der ländlichen Entwicklung zielgenau ausrichten	8
3.1.1 Mit Investitions- und Strukturförderung Einkommenschancen unterstützen	8
3.1.2 Nachhaltige Bewirtschaftung fördern	8
3.2 Perspektiven für ländliche Regionen schaffen	9
3.3 Flächendeckende Breitbandversorgung herstellen	10
4 Natürliche Ressourcen nutzen und bewahren	11
4.1 Ausgewogene Flächennutzung sicherstellen	11
4.2 Nachhaltige Bewirtschaftungsformen weiter voranbringen	11
4.3 Biodiversität sichern	12
4.4 Verfügung über genetische Ressourcen nicht durch Biopatente einschränken	13
4.5 Klimaschutz in der Land- und Forstwirtschaft weiterentwickeln	13
4.5.1 Land- und Forstwirtschaft die Anpassung an den Klimawandel ermöglichen	14
4.5.2 Mit Land- und Forstwirtschaft zur Begrenzung des globalen Klimawandels beitragen	14
5 Innovationen für einen Zukunftssektor	15
5.1 Biobasierte Wirtschaft stärken	15
5.2 Mit Forschung und Entwicklung Lösungen für die Zukunft finden	15
5.3 Mit Biomasse zur Energie- und Rohstoffversorgung beitragen	16
5.4 Bioenergie zielgerichtet fördern	17
5.5 Biokraftstoffe und -strom nachhaltig erzeugen	18

	Seite
5.6 Effizienz in der Biomasseproduktion und -nutzung steigern	18
5.7 Neue Technologien sicher einsetzen	18
5.7.1 Gentechnik verantwortungsvoll nutzen	18
5.7.2 Saatgut auf GVO-Anteile kontrollieren	19
5.7.3 Möglichkeiten der Nanotechnologie verantwortungsvoll nutzen . .	19
5.7.4 Tierzucht auf der Grundlage von Ethik und Tierschutz entwickeln	20
5.7.5 Chancen in der Züchtung nutzen	20
6 Soziale Sicherung der Landwirte zukunftsfest ausgestalten . .	20
7 Bei der Internationalen Zusammenarbeit für einen fairen Interessenausgleich sorgen	21
7.1 Zu einem fairen und marktorientierten Handelssystem beitragen . .	21
7.2 Internationales Risikomanagement zur Ernährungssicherung ausbauen	22
7.3 Ernährung durch produktive und nachhaltige Landwirtschaft sichern	22
7.4 Internationale Kooperationen weiterführen	23
8 Forst- und Holzwirtschaft nachhaltig betreiben	23
8.1 Waldstrategie 2020 – vielfältige Anforderungen ausgleichen	23
8.1.1 Wirtschaftliche Grundlagen erhalten	24
8.1.2 Zum Klimaschutz beitragen, Wälder an Klimawandel anpassen . .	24
8.1.3 Naturschutz fördern	24
8.2 Mit „Schutz durch Nutzung“ nachhaltige Forstwirtschaft weltweit sichern	24
8.3 Den Holzmarkt vor illegalen Produkten schützen	24
9 Fischereiwirtschaft nachhaltig betreiben	25
Teil B Lage der Agrar- und Ernährungswirtschaft und Bilanz der Agrarpolitik	27
1 Lage der Landwirtschaft in Deutschland	27
1.1 Landwirtschaftliche Gesamtrechnung	27
1.2 Buchführungsergebnisse	27
1.2.1 Landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe	28
1.2.2 Juristische Personen	32
1.2.3 Haupterwerbsbetriebe des ökologischen Landbaus	33
1.2.4 Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse	34
1.3 Landwirtschaftliche Betriebsstrukturen	36
1.4 Ländliche Räume	37
1.4.1 Entwicklung der ländlichen Räume	37
1.4.2 Flächenprivatisierungen in den neuen Ländern	39
1.5 Nachwachsende Rohstoffe	40
1.5.1 Politische Rahmenbedingungen	40
1.5.2 Projektförderung im Rahmen des Förderprogramms Nachwachsende Rohstoffe des BMELV	41

	Seite
1.6 Agrarsozialpolitik	41
1.6.1 Modernisierung der landwirtschaftlichen Sozialversicherung	41
1.6.2 Ausländische Saisonarbeitskräfte	42
1.7 Ausbildungssituation	42
2 Deutsche Landwirtschaft im europäischen und globalen Umfeld	42
2.1 Entwicklung der Agrarmärkte	42
2.1.1 Allgemeine Entwicklung auf den Agrarmärkten seit 2007	42
2.1.2 Milch	43
2.1.3 Zucker	43
2.1.4 Getreide und andere Ackerkulturen	43
2.1.5 Obst und Gemüse	43
2.1.6 Wein	44
2.1.7 Eier	44
2.1.8 Deutsche Agrarexporte	44
2.2 Landwirtschaft im internationalen Vergleich	44
2.2.1 Gesamtrechnung	44
2.2.2 Buchführungsergebnisse	45
2.2.3 Milch	45
2.2.4 Rindfleisch	46
2.2.5 Schweinefleisch	46
2.2.6 Raps	47
3 Forstwirtschaft	47
3.1 Wald in Deutschland	47
3.2 Buchführungsergebnisse	47
3.3 Vorschätzung für das FWJ 2010	49
3.4 Forstpolitik	49
4 Fischerei	49
4.1 Buchführungsergebnisse	49
5 Ernährungswirtschaft	50
6 Finanzierung (Bund, EU)	51
6.1 Haushalt des BMELV	51
6.2 EU-Haushalt	52
6.2.1 Mehrjähriger Finanzrahmen 2007 – 2013	52
6.2.2 Agrar- und Fischereiausgaben der EU	52
Anhang	55

Verzeichnis der Übersichten

	Seite
1 Zahlungsansprüche der Bundesländer	2
2 Nettowertschöpfung der deutschen Landwirtschaft zu Faktorkosten ...	27
3 Gesamtrechnung für die deutsche Landwirtschaft	27
4 Einkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe	29
5 Ursachen der Gewinnveränderung der landwirtschaftlichen Haupt- erwerbsbetriebe	29
6 Einkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen	29
7 Einkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach wirtschaftlicher Betriebsgröße	31
8 Einkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Ländern	31
9 Einkommensabstand im Rahmen der Vergleichsrechnung für die landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe	32
10 Einkommen der juristischen Personen	32
11 Struktur und Einkommen der Klein- und Nebenerwerbsbetriebe	33
12 Haupterwerbsbetriebe des ökologischen Landbaus	33
13 Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in den land- wirtschaftlichen Betrieben	34
14 Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in den land- wirtschaftlichen Betrieben nach der Höhe der EU-Direktzahlungen ...	35
15 Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen	36
16 Einsatz der öffentlichen Mittel für die 2. Säule der GAP nach Schwer- punkten in Deutschland unter Berücksichtigung des Health Check und des EU-Konjunkturprogramms	39
17 Wichtigste Maßnahmen in den Schwerpunkten der 2. Säule der GAP in Deutschland unter Berücksichtigung des Health Check und des EU-Konjunkturprogramms	39
18 Ausgaben für die landwirtschaftliche Sozialpolitik	41
19 Nettowertschöpfung je Arbeitskraft	45
20 Struktur und Einkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbs- betriebe in ausgewählten Mitgliedstaaten der EU	45
21 Wirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft und der ihr vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche	51
22 Haushalt des BMELV	51

Verzeichnis der Schaubilder

	Seite
1 EU-Haushaltsausgaben für Exporterstattungen	2
2 Breitbandverfügbarkeit in Deutschland nach Gebietsklassen	10
3 Einkommensentwicklung in den landwirtschaftlichen Haupterwerbs- betrieben	28
4 Gewinne der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe	30
5 Mittelverwendung in der GAK nach Förderbereichen	38
6 Anbau nachwachsender Rohstoffe – Gesamtanbaufläche: energetische und stoffliche Nutzung	40
7 Anbau nachwachsender Rohstoffe Gesamtanbaufläche: Art der Verwendung	40
8 Entwicklung der Weltmarktpreise für Nahrungsmittel	42
9 Deutscher Agrarexport	44
10 Produktionskosten für Rindfleisch im internationalen Vergleich	46
11 Rohstoffkosten Pflanzenöl (ohne Landkosten)	47
12 Waldzustand 2010	48
13 Reinerträge in der Forstwirtschaft	48
14 Gewinnentwicklung in der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei	50
15 Einnahmen und Ausgaben der EU	53
16 Entwicklung Marktausgaben und Direktzahlungen im EU-Haushalt seit 2005	54
17 Einzahlungen und Rückflüsse des EGFL nach EU-Mitgliedstaaten ...	54

Bisher sind erschienen:

Bericht der Bundesregierung über die Lage der Landwirtschaft und Maßnahmen (§ 4 und § 5 Landwirtschaftsgesetz)

Bundestagsdrucksache			Bundestagsdrucksache		
Grüner Bericht		Grüner Plan	Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht		
1956	2100	2100	2002	14/8202	
1957	3200	3200	2003	15/405	
1958	200	200	2004	15/2457	
1959	850	850	Agrarpolitischer Bericht		
1960	1600	1600	2005	15/4801	
1961	2400	2400	2006	16/640	
1962	IV/180	IV/180	2007	16/4289	
1963	IV/940	IV/940	2011	17/xxxx	
1964	IV/1860	IV/1860			
1965	IV/2990	IV/2990			
1966	V/255	V/255/66			
1967	V/1400	V/1400			
1968	V/2540				
1969	V/3810				
1970	VI/372				
Bundestagsdrucksache					
Agrarbericht		Materialband	Buchführungs- ergebnisse		
1971	VI/1800	VI/1800			
1972	VI/3090	VI/3090			
1973	7/146	7/147	7/148		
1974	7/1650	7/1651	7/1652		
1975	7/3210	7/3211			
1976	7/4680	7/4681			
1977	8/80	8/81			
1978	8/1500	8/1510			
1979	8/2530	8/2531			
1980	8/3635	8/3636			
1981	9/140	9/141			
1982	9/1340	9/1341			
1983	9/2402	9/2403			
1984	10/980	10/981			
1985	10/2850	10/2851			
1986	10/5015	10/5016			
1987	11/85	11/86			
1988	11/1760	11/1761			
1989	11/3968	11/3969			
1990	11/6387	11/6388			
1991	12/70	12/71			
1992	12/2038	12/2039			
1993	12/4257	12/4258			
1994	12/6750	12/6751			
1995	13/400	13/401			
1996	13/3680	13/3681			
1997	13/6868	13/6869			
1998	13/9823	13/9824			
1999	14/347	14/348			
2000	14/2672				
2001	14/5326				

Teil A

Herausforderungen, Ziele und Perspektiven

(1) Die Politik der Bundesregierung ist auf die unternehmerische Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft gerichtet, die im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung verantwortlich für Mensch, Tier, Natur und Umwelt handelt. Die Bundesregierung sieht die nachhaltige Landwirtschaft als Grundstein für eine leistungsfähige deutsche Ernährungswirtschaft und lebensfähige ländliche Räume mit vielfältigen Kulturlandschaften.

(2) Landwirte stellen sich unterschiedlichsten Aufgaben:

- Erzeugung von Nahrungsmitteln,
- Bereitstellung von nachwachsenden Rohstoffen,
- Sicherung hoher Lebensmittelqualität,
- Erhaltung endlicher Naturschätze durch nachhaltige Bewirtschaftung,
- Gestaltung von über 50 Prozent der Gesamtfläche Deutschlands durch landwirtschaftliche Nutzung.

(3) Der Bedarf an Nahrungsmitteln und Energie steigt weltweit. Die Herausforderung liegt darin, dem wachsenden Bedarf an Biomasse für die energetische und stoffliche Nutzung gerecht zu werden, ohne die Nahrungsmittelversorgung zu beeinträchtigen. Zur Ernährungssicherung einer wachsenden Weltbevölkerung und zur Produktion nachwachsender Rohstoffe ist eine leistungsfähige und sozialverträgliche, Ressourcen schonende, die Biodiversität erhaltende Wirtschaftsweise erforderlich. Diese muss unter den Bedingungen des Klimawandels produktiv sein und zugleich zur Verminderung der Treibhausgasemissionen beitragen. Bei der Deckung des Mehrbedarfs geht es weltweit nicht nur um die Steigerung der Produktion von Agrargütern, sondern auch um die Vermeidung von Nahrungsmittelverlusten bei Lagerung, Transport und Verarbeitung.

(4) Die Rahmenbedingungen auf internationaler Ebene, in der EU sowie national werden mit Blick auf diese Aufgaben und Herausforderungen maßgeblich durch die Agrarpolitik gestaltet. Allerdings spielt die Ausgestaltung übergreifender Politiken wie insbesondere Energie- und Ressourcenpolitik eine zunehmende Rolle. Dabei müssen die wirtschaftlichen Interessen mit den gesellschaftlichen Erwartungen und Anforderungen in Einklang gebracht werden. Vor diesem Hintergrund führt die Bundesregierung eine Debatte auf breiter Basis. Das BMELV formuliert im Jahr 2011 eine „Charta für Landwirtschaft und Verbraucher“. Mit der Charta sollen Ziele und Handlungsfelder einer zukunftsorientierten Politik für die landwirtschaftliche Produktion und die gesamte Lebensmittelkette entwickelt werden.

1 Leistungsfähige Landwirtschaft stärken

1.1 EU-Agrarförderung bis 2013 weiter umsetzen

(5) Die deutsche Agrarpolitik ist untrennbar mit der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU der 27 Mitgliedstaaten (GAP) verbunden. Der derzeit gültige europäische Rechtsrahmen lässt den Mitgliedstaaten eine Reihe von Entscheidungsfreiheiten. Deutschland hat die Chance zu einer zukunftsweisenden Reform genutzt. Grundlage dafür waren die Beschlüsse in Brüssel vom Jahr 2003, weitere Reformen in den Folgejahren sowie die Überarbeitung der Rechtstexte im Jahr 2009 (Gesundheitsprüfung bzw. Health Check der GAP) insbesondere im Bereich der direkten Beihilfen (Direktzahlungen).

(6) Die EU-Agrarmärkte werden in Schritten liberalisiert. Damit hat die EU-Agrarpolitik einseitig erhebliche Vorleistungen für die laufende WTO-Verhandlungsrunde erbracht. Um den landwirtschaftlichen Betrieben die daraus resultierenden Anpassungen zu erleichtern, wurden Direktzahlungen eingeführt. Darüber hinaus dienen diese zunehmend dem Ziel, höhere Auflagen in den Bereichen Tier-, Umwelt- und Verbraucherschutz auszugleichen und die Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft zu vergüten. Deutschland hat die bestehenden Möglichkeiten genutzt und sich bereits frühzeitig entschieden, die Direktzahlungen unabhängig von Art und Umfang der landwirtschaftlichen Produktion zu gewähren. Diese sogenannte Entkopplung der Direktzahlungen erfolgte in Deutschland im Wesentlichen bereits in 2005 und wird bis 2012 vollständig abgeschlossen.

(7) Im Hinblick darauf werden in Deutschland von 2010 bis 2013 die Prämien, die 2005 auf Basis historischer Prämienzahlungen und der damaligen Flächenausstattung (differenziert nach Ackerland und Dauergrünland) berechnet wurden, nach und nach zu regional einheitlichen Prämienwerten (Zahlungsansprüche) angepasst. Das neue flächenbezogene Prämiensystem wird damit den o. g. Zielen besser gerecht als das alte produktionsbezogene System.

(8) Im Rahmen der Anpassung werden bis 2013 rund 600 Mio. Euro zwischen den Landwirten umgeschichtet. Von Prämienverlusten werden z. B. Betriebe mit intensiver Rinderhaltung (Bullenmast, Milchvieh mit Hauptfütterbasis Silomais) besonders betroffen sein.

(9) Prämiengewinne werden dagegen z. B. reine Grünlandbetriebe ohne Tierprämien im Referenzzeitraum sowie Milchvieh- und Mutterkuhbetriebe mit extensiver Grünlandbewirtschaftung verzeichnen.

(10) Parallel zum Anpassungsprozess bei der Prämienberechnung werden im Jahr 2012 verbliebene Direktzahlungen, die noch an die Produktion gekoppelt sind, in die Betriebsprämienregelung integriert. 2013 werden sich im

Ergebnis der verschiedenen Anpassungen schätzungsweise regionale Werte der Zahlungsansprüche ergeben wie in Übersicht 1 dargestellt.

(11) Die flächenbezogenen Prämienbeträge der Betriebsinhaber liegen teilweise deutlich unter den regionalen Werten, da die Direktzahlungen oberhalb 5 000 Euro 2011 um 9 Prozent und 2012 um 10 Prozent sowie das Prämienvolumen über 300 000 Euro zusätzlich um 4 Prozent zugunsten einer verstärkten Förderung von Maßnahmen für die ländliche Entwicklung gekürzt werden. Abzüglich dieser sogenannten Modulation werden damit derzeit ca. 5,4 Mrd. Euro pro Jahr an deutsche Landwirte in Form von Direktzahlungen ausgezahlt.

Übersicht 1

**Zahlungsansprüche der Bundesländer
2013**

Region	Geschätzter regionaler Wert
	€/ha
Baden-Württemberg	309
Bayern	361
Berlin/Brandenburg	306
Hessen	300
Mecklenburg-Vorpommern	333
Niedersachsen/Bremen	366
Nordrhein-Westfalen	360
Rheinland-Pfalz	296
Saarland	296
Sachsen	359
Sachsen-Anhalt	358
Schleswig-Holstein/Hamburg	359
Thüringen	348
Bundesdurchschnitt	344

(12) In Deutschland werden über Fördermaßnahmen im Rahmen der ländlichen Entwicklung umfangreiche EU-Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung der ländlichen Räume (ELER) – rund 1,3 Mrd. Euro pro Jahr – u. a. für regional differenzierte und standortangepasste Maßnahmen zur Verbesserung der Umwelt und der Landschaft zur Verfügung gestellt (siehe Teil B, 1.4.1).

**1.2 Landwirtschaftliche Produktion
verstärkt am Markt orientieren**

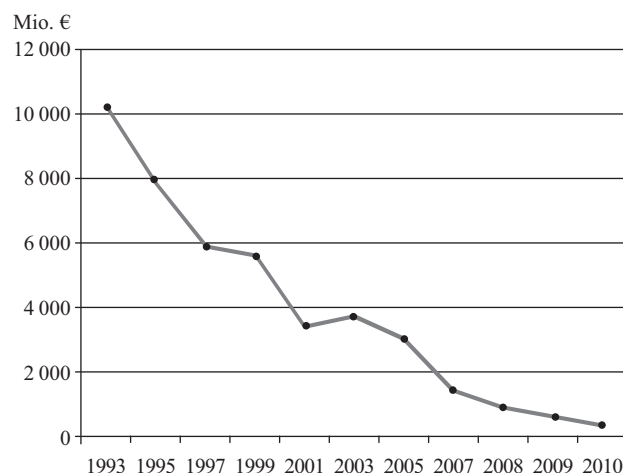
(13) Die Landwirtschaft ist Teil der sozialen Marktwirtschaft. Die landwirtschaftlichen Unternehmer orientieren sich mit ihrer Produktion an den Anforderungen der Märkte. Nur so können Angebot und Nachfrage ausgeglichen und strukturelle Überschüsse, die in der Vergangenheit durch die produktionsabhängige Subventionierung aufgetreten sind, verhindert werden.

(14) Seit Beginn der 1990er Jahre hat die Agrarpolitik eine Kehrtwende vollzogen. Von der Nachfrage losgelöste Anreize zur Produktion wurden für die meisten Produkte beseitigt. Neue Ziele sind wettbewerbsfähige Unternehmen, marktwirtschaftliches und umwelt- und naturverträgliches Verhalten sowie die Abkehr von Preisstützung und Mengenregulierung, um Störungen der Weltagrarmärkte zu reduzieren. Das Niveau der Preisstützung in den einzelnen Produktbereichen (z. B. Milch, Getreide, Zucker, Wein) wurde schrittweise abgebaut. Die Ausgaben für Exporterstattungen wurden drastisch reduziert (Schaubild 1). Die verbliebenen Stützungsmaßnahmen wurden in einer „Gemeinsamen Marktordnung“ zusammengefasst.

(15) Exporterstattungen sollen in Zukunft nicht mehr zum Instrumentarium gehören. Diese müssen – wie alle anderen handelsverzerrenden Formen der Exportförderung auch – im Rahmen eines erfolgreichen Abschlusses der Doha-Runde der WTO (siehe 7.1) abgeschafft werden.

Schaubild 1

**EU-Haushaltsausgaben für Exporterstattungen
Mio. Euro**



(16) Wegen der zunehmenden globalen Verflechtung der Märkte, der natürlich bedingten Unsicherheiten der Produktion und des wenig flexiblen Angebots können die Agrarmärkte von schwankenden Preisen besonders betroffen sein.

(17) Entsprechend nehmen die Gewinnchancen, aber auch das Verlustrisiko für den Erzeuger zu. Daher sind nach wie vor Direktzahlungen ein wichtiges Element der Stabilisierung der landwirtschaftlichen Einkommen. Sie machen in Deutschland im Durchschnitt rund 52 Prozent der landwirtschaftlichen Einkommen aus.

(18) Darüber hinaus gewinnt die betriebliche Risikoabsicherung bei zunehmenden Preisschwankungen an Bedeutung. Als eines der zentralen Instrumente zur Risikoabsicherung gelten die Warenterminbörsen.

(19) Ziel muss es sein, die Funktionsfähigkeit der Agrarmärkte und Agrarderivatmärkte mit Blick auf eine markt- und risikogerechte Preisbildung zu stärken (zu den Auswirkungen von Preisschwankungen in Entwicklungsländern siehe 7.2 und 7.3).

1.3 Absatzpotenziale verstärkt nutzen

(20) Durch die frühzeitig eingeleitete Entkopplung der Direktzahlungen von der Produktion (siehe 1.1) haben sich die Landwirte in Deutschland früher und vollständiger als in anderen EU-Ländern am Markt orientieren müssen. Sie profitieren nun von diesem Wettbewerbsvorteil und nutzen auch die Nachfrage ausländischer Märkte. Allerdings sind die Absatzmöglichkeiten innerhalb der EU begrenzt. Ziel ist es daher, die Exportpotenziale in Länder außerhalb der EU mit kaufkräftiger Nachfrage besser auszuschöpfen. Vor allem qualitativ hochwertige Erzeugnisse der Ernährungswirtschaft, Landmaschinen und Betriebsmittel deutscher Herkunft sind im Ausland gefragte Produkte. Jeden vierten Euro erlöst die Ernährungswirtschaft auf Auslandsmärkten (siehe Teil B, 2.1.8). Die Landtechnikindustrie erwirtschaftet sogar drei von vier Euro im Ausland.

(21) Der Agrarexport ist wichtig, um Arbeitsplätze in der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft zu sichern und neue zu schaffen, insbesondere in ländlichen Räumen. Dies wird nur gelingen, wenn bestehende Absatzmärkte gepflegt und neue Märkte in Drittländern erschlossen werden.

(22) Damit die überwiegend mittelständisch strukturierte deutsche Agrar- und Ernährungswirtschaft Exportchancen besser nutzen kann, hat das BMELV ein „Förderprogramm Agrarexport“ aufgelegt. Im Jahr 2011 stehen 9,5 Mio. Euro zur Verfügung u. a. für das Auslandsmesseprogramm, Markterkundungs- und Geschäftsreisen, Schulungen und Seminare und die Bereitstellung von Marktinformationen. Dies ist keine Exportsubventionierung, sondern eine Förderung des Marktzugangs in Länder mit kaufkräftiger Nachfrage, wie sie in vielen Staaten der Welt üblich ist. Nähere Informationen stehen im Internet zur Verfügung unter www.agrarexportfoerderung.de.

(23) Das BMELV unterstützt nach der Auflösung der Centralen Marketing-Gesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft mbH (CMA)¹ die Wirtschaft bis Ende 2012 bei der Gründung und dem laufenden Betrieb der „German Export Association for Food and Agriproducts e.V.“ (GEFA) als neue Exportförderorganisation der Unternehmen der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft. Diese Einrichtung ist zentraler Ansprechpartner bei Fragen des Agrarexports.

(24) Darüber hinaus fördert das BMELV Investitionen und strukturverbessernde Maßnahmen (siehe 3.1.1) im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK).

1.4 Die Gemeinsame Agrarpolitik an die künftigen Herausforderungen anpassen

(25) Ein nachhaltiger produktiver und wettbewerbsfähiger Agrarsektor leistet einen bedeutenden Beitrag zur Strategie „Europa 2020“. Er trägt außerdem bei zur Bewältigung neuer politischer Herausforderungen wie Klimawandel, Ernährungssicherung, Versorgung mit Energie und Industrierohstoffen, Schutz von Umwelt und Biodiversität, Gesundheitsvorsorge und demographischer Wandel.

(26) Im November 2010 hat die EU-Kommission in Form einer Mitteilung ihre Vorstellungen zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik für den Zeitraum nach 2013 veröffentlicht. Dort werden Maßnahmen aufgezeigt, wie künftig die Herausforderungen einer rentablen Nahrungsmittelproduktion, eine nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimamaßnahmen sowie eine ausgewogene ländliche Entwicklung bewältigt werden können. Konkrete Legislativvorschläge hat die Kommission für die zweite Jahreshälfte 2011 angekündigt.

(27) Die Bundesregierung hat sich bereits frühzeitig im Vorfeld der Veröffentlichung der Kommissionsmitteilung im März 2010 positioniert und so Akzente in den Verhandlungen gesetzt. Diese Position wurde im Februar 2011 um zusätzliche Aspekte ergänzt und vertieft.

(28) Der mit den Agrarreformen von 1992, 1999 und 2003 eingeschlagene und im Health Check 2009 bekräftigte Weg zur Stärkung der Marktorientierung der GAP, zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und einer ressourcenschonenden, nachhaltigen Produktion muss fortgesetzt werden. Die Bundesregierung teilt die Analyse der Kommission über die künftigen Herausforderungen an die GAP und die daraus abgeleiteten Ziele. Die GAP muss kohärent zu den anderen Politikbereichen der EU und den Millenniums-Entwicklungszielen ausgestaltet sein. Sie muss auch die Landwirtschaft bei der Bewältigung des Klimawandels und der Erhaltung der Biodiversität unterstützen, zur Verbesserung des Wassermanagements beitragen sowie die tier- und umweltgerechte Produktion sicherstellen.

¹ Die Auflösung ist Folge des Urteils des 2. Senats des BVerfG zum Absatzfondsgesetz vom 3. Februar 2009.

(29) Die GAP muss zudem künftig so ausgestaltet werden, dass insgesamt eine durchgreifende Vereinfachung und Verringerung des bürokratischen Aufwandes für Landwirte und Verwaltung erzielt wird. Die Vereinfachung muss schon in der Grundkonzeption der GAP angelegt werden. Dringend erforderlich sind praxisgerechte Kontrollregelungen mit einem angemessenen Verhältnis von Nutzen und Kosten.

(30) An ihren Auswirkungen auf den bürokratischen Aufwand werden auch neue Maßnahmen zur stärkeren ökologischen Ausrichtung der GAP zu beurteilen sein. Umweltziele sollen stärker im Rahmen der GAP berücksichtigt werden. Dafür müssen Maßnahmen entwickelt werden, die tatsächlich in effizienter Weise zu einem höheren Umweltbeitrag der GAP führen. Das Prinzip der pauschalen Abgeltung öffentlicher Güter und Leistungen der Landwirtschaft mittels Direktzahlungen sollte qualitativ weiterentwickelt werden, ohne einzelne Betriebsgrößen zu diskriminieren.

(31) Die Bundesregierung fordert, dass alle Maßnahmen im Einklang mit der Zielsetzung der Förderung einer marktorientierten und nachhaltigen Landwirtschaft stehen. Marktmaßnahmen sollen auf ein Sicherheitsnetz beschränkt werden, um die Landwirtschaft gegen außergewöhnliche Marktkrisen zu schützen, ohne dauerhaft in das Marktgeschehen einzugreifen.

(32) Die ländliche Entwicklung soll die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft steigern und zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen sowie zur ausgewogenen Entwicklung ländlicher Räume beitragen. Dabei muss die Honorierung von Beiträgen der Landwirtschaft für den Klima-, Umwelt- und Naturschutz verstärkt im Zentrum der Förderung stehen.

(33) Finanzwirksame Entscheidungen im Rahmen der GAP können erst dann getroffen werden, wenn Klarheit über den künftigen Finanzrahmen der EU besteht. Die Zuweisung der Finanzmittel auf die Mitgliedstaaten soll sich grundsätzlich an der derzeitigen Verteilung orientieren.

(34) Die Bundesregierung stimmt sich regelmäßig mit den Bundesländern ab. Der Bundesrat unterstützt die Position der Bundesregierung zur Kommissionsmitteilung.

(35) Zahlreiche bilaterale Gespräche der Bundesministerien mit europäischen Partnern begleiten den Prozess. Nähere Informationen zur Position der Bundesregierung sind auf www.bmelv.de unter „Europa & Internationales“ zu finden.

2 Produkt- und Prozessqualität entlang der Wertschöpfungskette sichern

2.1 Lebensmittelsicherheit in der gesamten Prozesskette gewährleisten

(36) Die Wirtschaft trägt nach EU-Recht die primäre Verantwortung dafür, dass Lebensmittel und Futtermittel sicher sind. Lebensmittel- und Futtermittelunternehmen müssen europaweit auf allen Stufen der Produktion, der Verarbeitung und des Vertriebs die Sicherheit ihrer Er-

zeugnisse gewährleisten und hierzu geeignete Qualitätssicherungssysteme einrichten. Das ist wichtig, weil Fehler auf einer einzigen Stufe Auswirkungen auf die ganze Lebensmittelkette haben können.

(37) Die Verantwortung für sichere Lebensmittel reicht von der Primärproduktion bis zum Lebensmitteleinzelhandel und den gastronomischen Betrieben. Die Landwirte sorgen bei Aussaat, Düngung und Ernte dafür, dass der Eintrag von Schadstoffen, Verunreinigungen und Rückständen in pflanzlichen Erzeugnissen minimiert wird. Sie müssen sachkundig sein, die anwendungsbezogenen Vorschriften und die gute fachliche Praxis kennen und einhalten. Einwandfreies Fleisch, sichere Milch und Eier setzen sichere Futtermittel und gesunde Tiere voraus.

(38) Die im Berichtszeitraum aufgedeckten Fälle von Verunreinigungen und die jüngsten Dioxin-Funde in Futterfetten haben die große Bedeutung der Lebensmittelsicherheit erneut hervorgehoben und gezeigt, dass höhere Sicherheitsstandards notwendig sind. Hierzu gehört u. a. eine Verschärfung der Pflichten für Eigenkontrollen im Bereich der Herstellung von Lebensmitteln und Futtermitteln.

(39) Das BMELV hat deshalb die gesamte Futtermittel- und Lebensmittelkette in Deutschland auf den Prüfstand gestellt und einen umfassenden Aktionsplan zum Verbraucherschutz in der Lebensmittelkette ausgearbeitet. Der Maßnahmenkatalog umfasst 10 Punkte:

1. Zulassungspflicht für Futtermittelbetriebe, die Futterfette oder Futterfettsäuren aus Fetten, Ölen oder Fettsäuren herstellen, solche behandeln oder in den Verkehr bringen.
2. Trennung der Produktionsströme von Futtermitteln oder Lebensmitteln von anderen Stoffen, die für andere Verwendungen bestimmt sind.
3. Ausweitung rechtlicher Vorgaben für die Futtermittelkontrolle hinsichtlich der eigenbetrieblichen Kontrollsysteme.
4. Meldepflicht für private Laboratorien über Befunde an gesundheitlich nicht erwünschten Stoffen, die sie in untersuchten Lebensmitteln oder Futtermitteln festgestellt haben.
5. Rechtlich verbindliche Positivliste von Einzelfuttermitteln, die zu Mischfuttermitteln verarbeitet werden dürfen.
6. Pflicht zum Abschluss von Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherungen für Futtermittelhersteller.
7. Überprüfung des Strafrahmens bei Verstößen gegen das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch.
8. Ausbau des Dioxin-Monitoring und Aufbau eines Frühwarnsystems.
9. Verbesserung der Qualität der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung durch Einsatz länderübergreifender Auditorenteams unter Beteiligung des Bundes.
10. Transparenz für Verbraucher u. a. durch Errichtung der Internetplattform www.lebensmittelwarnung.de.

(40) Bei zunehmender internationaler Verflechtung kann gesundheitlicher Verbraucherschutz nicht an den Grenzen eines Landes halt machen. 80 bis 90 Prozent des deutschen Lebensmittelrechts beruhen auf europäischem Recht und international harmonisierten Vorgaben. Die Bundesregierung engagiert sich daher insbesondere beim Codex Alimentarius, der von der Welternährungsorganisation FAO getragen wird und dem mittlerweile über 180 Staaten sowie die EU als Mitglieder angehören. Mit den im Codex Alimentarius erarbeiteten Standards verfolgen die Mitglieder das Ziel, die Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher weltweit zu schützen, faire Handelspraktiken im internationalen Handel mit Lebensmitteln sicherzustellen und die Normungsarbeiten im Lebensmittelbereich auf internationaler Ebene zu koordinieren. Die rechtlich nicht bindenden Standards werden im Rahmen von WTO-Streitschlichtungsverfahren als Entscheidungskriterien herangezogen.

(41) Über diese international harmonisierten Standards hinausgehende nationale gesetzliche Maßnahmen zum gesundheitlichen Verbraucherschutz müssen wissenschaftlich begründet und erforderlich sein. Sie dürfen gemäß WTO nicht zu unnötigen Hemmnissen im internationalen Handel führen.

2.2 Den Weg des Lebensmittels in der Kette dokumentieren

(42) Damit im Fall einer Verunreinigung die Ursache möglichst schnell gefunden werden kann, besteht auf allen Stufen der Lebensmittelkette eine umfassende Dokumentationspflicht. Futtermittel- und Lebensmittelunternehmen müssen nachweisen können, von wem sie Futtermittel oder Lebensmittel bezogen und an wen sie ihre Futtermittel oder Lebensmittel geliefert haben. Diese EU-weit vorgeschriebene Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit von Futtermitteln und Lebensmitteln schließt auch Drittländer ein. Die Anforderungen an die Futtermittel- und Lebensmittelsicherheit gelten auch für Futtermittel und Lebensmittel, die in die EU eingeführt werden.

(43) Die europäische und nationale Rechtsetzung zur Begrenzung von Rückständen und Kontaminanten in Lebensmitteln wird kontinuierlich erweitert und im Lichte neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse überarbeitet.

(44) So wurden europaweit zahlreiche neue Pflanzenschutzmittel-Rückstandsgehalte festgelegt und erstmalig bestimmte Schimmelpilzgifte in Gewürzen und in Süßholz (Lakritz) begrenzt. Wegen der Möglichkeit einer Kontamination wurden auf europäischer und nationaler Ebene Sondervorschriften für den Import von bestimmten Erzeugnissen aus Indien oder China erlassen. Das nationale Monitoringprogramm für unerwünschte Stoffe in Lebensmitteln wurde bis 2015 fortgeschrieben.

(45) Ein weiterer Fokus liegt auf dem Übergang von unerwünschten Bestandteilen aus Verpackungen in Lebensmittel. Um beispielsweise den Eintrag von schädlichen Farbbestandteilen in Lebensmitteln zu minimieren, ist der Entwurf einer nationalen Druckfarben-Verordnung in der Diskussion.

(46) Hinsichtlich der Rückstände von Tierarzneimitteln wurden die Regelungen zur Festsetzung der Höchstgrenzen vollständig überarbeitet und die bis 2009 einschlägige EU-Verordnung ersetzt. In die EU-weit gültige Liste der Stoffe mit Höchstwertbegrenzungen werden laufend neue Stoffe aufgenommen. In der jetzt gültigen Regelung sind erstmals auch Rückstände von Bioziden berücksichtigt, die bei Lebensmittel liefernden Tieren Anwendung finden sollen.

2.3 Lebensmittelsicherheit bei tierischen Erzeugnissen gewährleisten

(47) Die Bundesregierung achtet darauf, dass bei der Herstellung von Produkten, die auf den deutschen Markt kommen, strenge Anforderungen an Tiergesundheit und Lebensmittelhygiene gelten. Dafür sorgen auf der Ebene der landwirtschaftlichen Produktion umfassende Vorschriften und Kontrollen. Für Tierhalter gelten Hygienemaßnahmen, die dazu beitragen, dass die Ausbreitung von Krankheitserregern in den und aus den Betrieben verhindert wird. Verstöße gegen die Vorschriften können mit Bußgeldern und Verkaufsverboten geahndet werden.

(48) Damit nur genusstaugliches Fleisch in den Verkehr gelangt, wird auf dem Schlachthof und bei der Einfuhruntersuchung die amtliche Schlachtier- und Fleischuntersuchung durchgeführt. Über Art, Häufigkeit und Ursachen von Beanstandungen im Rahmen dieser Untersuchungen wird eine Statistik geführt. Auf Grundlage der Statistik wird das Verfahren der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung regelmäßig angepasst.

(49) Zur besseren Beurteilung der Ursachen von Zoonosen (Krankheiten, die vom Tier oder von Lebensmitteln tierischer Herkunft auf den Menschen übertragen werden können) und deren Entwicklungstendenzen hat die Bundesregierung 2008 ein bundesweit einheitliches amtliches Zoonosen-Monitoring² eingeführt. Der Gesamtumfang des Monitorings wurde zunächst für die Jahre 2009 bis 2011 festgeschrieben. Die Bewertung der 2009 erstmals auf dieser Grundlage erhobenen Daten hat gezeigt, dass das Monitoring wichtige Erkenntnisse über die Belastung von Lebensmitteln und Tierbeständen mit ausgewählten Zoonoseerregern und Antibiotikaresistenzeigenschaften erbracht und wertvolle Informationen hinsichtlich der potentiellen Verbraucherexposition geliefert hat. Die Regelungen sollen daher für die Jahre 2012 bis 2014 mit weiter verbesserten Verfahren fortgeführt werden.

(50) Darüber hinaus hat das BMBF eine Plattform zur Vernetzung der Human- und Veterinärmedizin im Bereich der Zoonosen geschaffen, die Forschungsaktivitäten weiter voranbringt (www.zoonosen.net).

(51) Antibiotika werden zur Behandlung von erkrankten Nutztieren eingesetzt. Dieser Einsatz kann die Ausbreitung von resistenten Bakterienstämmen begünstigen. Die

² Das Monitoring ist geregelt in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Erfassung, Auswertung und Veröffentlichung von Daten über das Auftreten von Zoonosen und Zoonoseerregern entlang der Lebensmittelkette.

Bundesregierung setzt sich für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Antibiotika in der Tierhaltung ein und unterstützt die Entwicklung von Ersatzmethoden für den Antibiotika-Einsatz. Dazu hat sie seit 2008 eine Reihe von Maßnahmen, die den Veterinärbereich betreffen, in der Deutschen Antibiotika-Resistenzstrategie (DART) verankert.

(52) Der Bundesregierung ist es wichtig, den gesundheitlichen Verbraucherschutz im Bereich der Lebensmittelkette zu sichern, ohne die Tiergesundheit zu beeinträchtigen. Zur Bekämpfung von Krankheiten in der Tierhaltung sind antibiotisch wirksame Tierarzneimittel unverzichtbar. Der Einsatz von Antibiotika bei Tieren ist an strenge gesetzliche Vorgaben gebunden.

(53) Die auf Gemeinschaftsrecht basierende Kennzeichnung von Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen erlaubt in Verbindung mit den nationalen Durchführungsvorschriften nicht nur im Tierseuchenfall eine zuverlässige Rückverfolgbarkeit.

2.4 Pflanzenschutz nachhaltig betreiben

(54) Nur gesunde Pflanzen können in ausreichendem Maße sichere Lebensmittel liefern. Hierfür werden Sorten mit hoher Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten und Schädlinge benötigt. Darüber hinaus ist Pflanzenschutz notwendig, um Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse vor Schadorganismen und Beeinträchtigungen zu schützen. Die Bundesregierung achtet darauf, dass gerechtfertigte Anforderungen an die Pflanzengesundheit gelten, die insbesondere eine Einschleppung und Ansiedlung von gefährlichen Schadorganismen der Pflanzen verhindern sollen. Sie engagiert sich in der EU und auf internationaler Ebene im Rahmen des internationalen Pflanzenschutzübereinkommens (IPPC) für eine Harmonisierung der Standards, die die Pflanzengesundheit betreffen. Diese Standards sind von der WTO ausdrücklich anerkannt.

(55) Häufig wird mit dem Begriff Pflanzenschutz die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel gleichgesetzt. Pflanzenschutz ist aber weit mehr und umfasst auch viele vorbeugende nicht-chemische Maßnahmen wie z. B. Fruchtfolgen. Pflanzenschutz darf nur nach guter fachlicher Praxis unter Berücksichtigung der Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes durchgeführt werden. Dabei ist der integrierte Pflanzenschutz ein umfassendes Maßnahmenpaket, das auf ein ganzheitliches, langfristiges Pflanzenschutzsystem angelegt ist und die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel auf das notwendige Maß begrenzt.

(56) Für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln besteht ein umfangreiches Sicherheitskonzept. Dazu gehören die Zulassung und die Kontrolle der Pflanzenschutzmittel in der gesamten Kette vom Produzenten bis zum Anwender sowie die Überwachung der Lebens- und Futtermittel.

(57) Die Bewertung und Zulassung von Pflanzenschutzmitteln erfolgt nach neuestem Stand von Wissenschaft und Technik. Im Zentrum der Prüfungen steht die Sicherheit von Mensch, Tier und Naturhaushalt, ebenso wie die

Wirksamkeit der Pflanzenschutzmittel. Auf der Grundlage von gesundheitlichen Bewertungen werden Rückstandshöchstgehalte festgesetzt, die in der Regel weit unter dem Wert liegen, bei dem schädliche Auswirkungen für Mensch und Tier zu befürchten wären. Solche Rückstandswerte kann es auch bei importierten Nahrungsmitteln geben, selbst wenn die dort angewandten Pflanzenschutzmittel in Deutschland nicht zugelassen sind.

(58) Zur Verringerung der Risiken und der Auswirkungen der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt, die dennoch durch die Anwendung von zugelassenen Pflanzenschutzmitteln entstehen können, soll 2012 ein nationaler Aktionsplan (NAP) der Bundesregierung verabschiedet werden. Dieser wird quantitative Vorgaben, Ziele, Maßnahmen und Zeitpläne dazu enthalten.

(59) Insbesondere ist die Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln auf das notwendige Maß zu begrenzen. Die Nutzung nicht-chemischer Pflanzenschutzmaßnahmen soll vorangetrieben werden. Zentrale Maßnahmen sind die Förderung von Innovationen im Pflanzenschutz und die Weiterentwicklung der Verfahren des integrierten Pflanzenschutzes.

(60) Auf EU-Ebene wurde 2009 ein neues Pflanzenschutzrecht geschaffen. Die Bundesregierung hat sich bei den Verhandlungen dazu erfolgreich für die Fortentwicklung des vorbeugenden Gesundheits- und Umweltschutzes eingesetzt. Entscheidend für die Bundesregierung war dabei, den Schutz für Verbraucher und Umwelt zu verbessern und vergleichbare Wettbewerbsbedingungen in den Mitgliedstaaten der EU sicherzustellen.

(61) Die EU erreicht jetzt das höchste Schutzniveau weltweit, ohne dabei eine nachhaltige landwirtschaftliche Produktion zu gefährden. Die Bundesregierung will die notwendigen Anpassungen im nationalen Recht zügig umsetzen. Hierzu hat das BMELV den Entwurf einer Novelle des Pflanzenschutzgesetzes vorgelegt.

(62) Die zentralen Punkte der Neuerungen im EU-Recht sind:

- Sicherstellung eines hohen Schutzniveaus sowohl für Verbraucher als auch für Anwender und die Umwelt, einschließlich der Vermeidung unannehmbarer Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und das Ökosystem,
- mehr Harmonisierung bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln durch eine im Regelfall verpflichtende gegenseitige Anerkennung von Pflanzenschutzmittelzulassungen innerhalb festgelegter Zonen der EU. Die nationale Zulassungsbehörde hat aber die Möglichkeit Risikominderungsmaßnahmen festzulegen.
- Abbau von Wettbewerbsnachteilen für Landwirte in verschiedenen Mitgliedstaaten durch EU-weite Angleichung der Voraussetzungen für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf hohem Niveau (z. B. Sachkunde, Prüfung von Pflanzenschutzgeräten),

- Verbesserungen beim Schließen von Lückenindikationen bei der Bekämpfung wichtiger Schadorganismen in Kulturen, die nur in geringfügigem Umfang angebaut werden (z. B. Obst und Gemüse),
- EU-weite Anwendung der Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes ab 2014,
- Verringerung der Abhängigkeit von chemischen Pflanzenschutzmitteln durch Förderung der Entwicklung und Einführung des integrierten Pflanzenschutzes sowie alternativer Methoden oder Verfahren.

(63) Die wesentlichen gesetzlichen Regelungen werden künftig auf der Grundlage des neuen EU-Rechts in der Novelle des Pflanzenschutzgesetzes zusammengefasst. Ergänzend dazu werden den neuen EU-rechtlichen Vorgaben entsprechend bis Ende 2012 wichtige Maßnahmen im NAP festgelegt.

2.5 Haltung von Nutztieren verbessern

(64) Die hohen Tierschutzstandards der landwirtschaftlichen Tierhaltung in der EU und in Deutschland werden neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen und gesellschaftlichen Anforderungen entsprechend ständig weiterentwickelt. Die Bundesregierung tritt darüber hinaus für eine EU-weite Harmonisierung von Tierschutzstandards auf möglichst hohem Niveau ein. Einzelheiten über die im Zeitraum 2007 bis 2010 erzielten Fortschritte werden im Tierschutzbericht 2011 der Bundesregierung veröffentlicht.

(65) Das BMELV wird verschiedene Maßnahmen im Tierschutzbereich umsetzen:

- Die Haltung von Legehennen in Kleingruppen wird neu geregelt. Bestandsbetriebe erhalten langjährigen Investitionsschutz – Neuinvestitionen werden nicht mehr zugelassen.
- Das BMELV setzt sich für die Einführung einer freiwilligen EU-Tierschutzkennzeichnung ein. Eine solche Tierschutzkennzeichnung soll es Verbraucherinnen und Verbrauchern ermöglichen, Produkte, bei deren Erzeugung besonders hohe Tierschutzstandards eingehalten wurden, zu erkennen.
- Die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung soll um einen Abschnitt mit Anforderungen an die Haltung von Kaninchen zu Erwerbszwecken ergänzt werden.

(66) Der Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration wird weiter verfolgt. Auf EU-Ebene haben sich Vertreter von Landwirtschaft, Fleischindustrie, Einzelhandel, Forschung, Tierärzteschaft und Tierschutz auf die sog. „Brüsseler Erklärung“ verständigt. Diese Erklärung sieht vor, die chirurgische Kastration von Ferkeln ab dem 1. Januar 2012 nur noch mit Schmerzmitteln oder unter Betäubung durchzuführen und bis zum 1. Januar 2018 vollständig einzustellen. Um die Voraussetzungen hierfür zu schaffen, soll eine von der Kommission unterstützte und finanzierte europäische Partnerschaft errichtet werden. Deutschland begrüßt eine EU-harmonisierte Vorgehens-

weise und arbeitet zu diesem Thema auch intensiv mit den Niederlanden zusammen.

2.6 Qualität für Verbraucher erkennbar machen

(67) Die deutsche Land- und Ernährungswirtschaft bietet eine große Vielfalt an Lebensmitteln von hoher Qualität an. Besondere Qualitäten im Herstellungs- bzw. Produktionsprozess wie besondere Anbaumethoden, deren Umweltfreundlichkeit über die rechtlichen Anforderungen hinausgeht, oder spezielle tierfreundliche Haltungsvorgänge können Absatzchancen verbessern und sind daher ein wichtiges Wettbewerbsinstrument für die Wirtschaft. Zudem können gesellschaftlich gewünschte Entwicklungen gestärkt werden, indem spezielle Eigenschaften der Produkte stärker betont werden. Solche Prozesseigenschaften können Verbraucher in der Regel nicht selbst nachprüfen und sind auf die Angaben des Anbieters angewiesen.

(68) Siegel und Kennzeichnungen der Produzenten und des Handels können hier Orientierungshilfe bieten und mehr Transparenz schaffen. Jedoch erweist sich die Vielfalt der Siegel und Kennzeichnungen für den Verbraucher oft als problematisch. Derzeit existieren in Deutschland weit über 1 000 Siegel, Zertifizierungssysteme und Handelsmarken im Ernährungs- und Lebensmittelbereich.

(69) Inhaltlich qualifizierte, unabhängige und verbreitet angewandte Gütezeichen sind zu begrüßen. Mit der Verabschiedung von EU-Leitlinien für freiwillige Zertifizierungssysteme für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel im Dezember 2010 wurde die Möglichkeit geschaffen, verschiedene Zertifizierungssysteme zu vereinheitlichen.

(70) Unabhängig davon hat die EU-Kommission für vorverpackte Lebensmittel aus der EU, die gemäß den EG-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau ausgelobt sind, die Verwendung eines zu diesem Zweck neu kreierten EU-Bio-Logos vorgeschrieben.

(71) Die EU-Kommission hat eine Diskussion um die Zukunft der europäischen Qualitätspolitik in der Landwirtschaft initiiert. Ziel ist es, die Qualität von europäischen Agrarprodukten zu sichern und zu erhöhen, sie bewusster zu machen und dabei Verbraucherinteressen stärker zu berücksichtigen. Dazu hat die EU-Kommission im Rahmen der Vorstellung ihres Qualitätspakets am 10. Dezember 2010 zwei Verordnungsvorschläge vorgelegt.

(72) Die Schwerpunkte der EU-Kommission liegen in einer Straffung der Regelungen bei den geschützten geografischen Herkunftsbezeichnungen (sog. Geoschutz) und traditionellen Spezialitäten sowie in Vorschlägen zu den Vermarktungsnormen.

(73) Die Bundesregierung unterstützt die Zielsetzung der EU-Kommission in Bezug auf die Straffung der Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse. Dabei legt sie Wert auf eine praktikable Umsetzung. Sie tritt jedoch bei beiden Vorschlägen dafür ein, die rechtlichen und wirtschaft-

lichen Auswirkungen neuer Regelungen im Vorfeld kritisch zu prüfen sowie keine neue Bürokratie aufzubauen.

(74) Derzeit wird auf EU-Ebene im Rahmen der Überarbeitung des Lebensmittelkennzeichnungsrechts auch über die Ausweitung der verpflichtenden Herkunftskennzeichnung diskutiert, so etwa für Fleisch. Die Bundesregierung setzt sich hierbei für solche Regelungen ein, die die Wünsche der Verbraucher aufgreifen und von diesen verstanden werden können, aber auch für die Wirtschaft praktikabel sind.

3 Ländliche Entwicklung gestalten

(75) Ein zentrales Anliegen der Bundesregierung ist es, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse der Regionen zu sichern und die ländlichen Räume weiterzuentwickeln. Die ländliche Entwicklung in ökonomischer, sozialer und ökologischer Hinsicht erfordert eine enge Zusammenarbeit von Bund, Ländern, Landkreisen, Städten und Gemeinden. Die Bundesregierung verfolgt einen ressortübergreifenden, integrativen Ansatz zur Stärkung der ländlichen Räume.

(76) Sie hat 2009 ein Handlungskonzept beschlossen, um die regionale Wirtschaftsstruktur zu verbessern, die ländlichen Infrastrukturen weiterzuentwickeln und Angebote und Strukturen in den verschiedenen Bereichen der Daseinsvorsorge zu sichern sowie das Naturkapital zu bewahren und nachhaltig zu nutzen. Dieses Handlungskonzept soll durch einen Aktionsplan der Bundesregierung zur Entwicklung ländlicher Räume umgesetzt werden.

(77) Über das Handlungskonzept hinaus sollen Projekte des BMELV in ausgewählten peripheren, strukturschwachen ländlichen Räumen durchgeführt werden. Ziel dieser Projekte ist es, die regionale Wertschöpfung zu erhöhen sowie Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen.

3.1 Förderung der ländlichen Entwicklung zielgenau ausrichten

(78) Das wichtigste nationale agrarpolitische Instrument von Bund und Ländern zur Förderung der ländlichen Räume ist die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK).

(79) Die GAK hat auch künftig das Potenzial, den ländlichen Räumen wichtige Impulse zu geben. Sie trägt erheblich zur Koordinierung der Agrarstrukturpolitik und zur Umsetzung der 2. Säule der GAP in Deutschland bei (siehe Teil B, 1.4). Die Fördermaßnahmen der GAK werden jährlich sachlich überprüft, der Entwicklung angepasst und fortgeführt.

(80) Bund und Länder werden die Maßnahmen des GAK-Rahmenplans im Lichte der Weiterentwicklung der GAP überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Eine wichtige Aufgabe wird es dabei sein, den Herausforderungen Klimawandel, erneuerbare Energien, Wasserwirtschaft, biologische Vielfalt sowie Maßnahmen zur Begleitung der Umstrukturierung des Milchsektors zu begegnen (siehe Teil B, 1.4.1).

(81) Ziel ist es, darüber hinaus und im Rahmen ihres Verfassungsauftrages zur Verbesserung der Agrarstruktur die GAK bis Ende 2013 so auszugestalten, dass Bund und Länder mit einem angepassten effizienteren Förderinstrumentarium zur Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume in der neuen EU-Förderperiode ab 2014 beitragen können. Dabei ist es zugleich erforderlich, die GAK und die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) sowie weitere Infrastrukturmaßnahmen verstärkt gemeinsam zielorientiert zur Unterstützung der ländlichen Regionen einzusetzen.

3.1.1 Mit Investitions- und Strukturförderung Einkommenschancen unterstützen

(82) Die Finanz- und Wirtschaftskrise und niedrige Agrarpreise hatten für einige landwirtschaftliche Betriebe ein existenzbedrohendes Ausmaß. Die Agrarpreise haben sich inzwischen stabilisiert, dennoch bleibt die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe ein Thema. Milchbetriebe haben das besondere Problem, dass sie sich auf den Ausstieg aus der Milchquote im Jahr 2015 vorbereiten müssen. Im Hinblick auf die durch weitere bi- und multilaterale Handelsabkommen angestrebte Liberalisierung der Agrarmärkte ist die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe weiter zu verbessern.

(83) Ein wichtiges Instrument nicht nur für den Milchsektor ist das Agrarinvestitionsförderprogramm. Damit werden investitionswilligen Betrieben Modernisierungen und arbeitswirtschaftliche Verbesserungen erleichtert, sodass eine Weiterentwicklung und Anpassung an die sich verändernden Bedingungen des Marktes stattfinden kann.

(84) Die Diversifizierungsförderung hilft landwirtschaftlichen Betrieben Investitionen in die Erschließung alternativer Einkommensquellen zu tätigen. Das ist beispielsweise auch für Betriebe, die aus der Milcherzeugung aussteigen wollen, eine wichtige Option. Gefördert werden u. a. die Direktvermarktung und der Landtourismus, aber auch die Diversifizierung hin zu nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten (z. B. Nutzung nachwachsender Rohstoffe, Solarenergie) und die Umnutzung von Gebäuden.

(85) Die Möglichkeiten der Wertschöpfung in der Landwirtschaft stehen in engem Zusammenhang mit den Absatzmöglichkeiten. Durch die stärkere Marktorientierung der GAP gewinnt der Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse an Bedeutung. Die notwendigen Investitionen der Unternehmen oder Erzeugerzusammenschlüsse werden durch Maßnahmen zur Marktstrukturverbesserung wie z. B. die Förderung von Investitionen zur Lagerung, marktgerechten Aufbereitung, Verpackung und Etikettierung sowie anderen Maßnahmen der Verarbeitung und Vermarktung erleichtert.

3.1.2 Nachhaltige Bewirtschaftung fördern

(86) Für eine nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume ist es von entscheidender Bedeutung, das vorhandene Naturkapital zu bewahren, um so ökologisch intakte und

wirtschaftlich prosperierende Regionen zu entwickeln. Nachhaltige Landnutzung und biologische Vielfalt sichern unverzichtbare Ökosystemleistungen und erhalten damit auch natürliche Anpassungskapazitäten an den Klimawandel.

(87) Agrarumweltmaßnahmen sind wesentlicher Bestandteil zur Entwicklung ländlicher Räume. Etwa ein Viertel der in Deutschland im EU-Programmzeitraum 2007 bis 2013 für die ländliche Entwicklung zur Verfügung stehenden Finanzmittel (rund 2,5 Mrd. Euro jährlich) werden für die Förderung von Agrarumweltmaßnahmen eingesetzt. Über ein Viertel der landwirtschaftlich genutzten Fläche wird derzeit über Agrarumweltmaßnahmen gefördert. Der Schwerpunkt liegt – mit regionalen Unterschieden – im Grünland. Die Akzeptanz der angebotenen Maßnahmen ist auf weniger ertragreichen Ackerbaustandorten relativ hoch, ertragreiche Ackerstandorte werden eher zweckentsprechend genutzt.

(88) Agrarumweltmaßnahmen tragen insbesondere dazu bei, ein artenreiches Grünland zu erhalten, eine standortspezifische Bewirtschaftung voranzubringen oder den Einsatz bestimmter Betriebsmittel zu senken.

(89) Maßnahmen zur Förderung umweltfreundlicher Produktionsverfahren werden meist landesweit angeboten. Gleichwohl ist eine Zunahme von gebietsbezogen angebotenen Maßnahmen z. B. in erosionsgefährdeten Gebieten oder zur Umsetzung der Ziele von Natura 2000 oder der Wasserrahmenrichtlinie zu beobachten.

(90) Vertragsnaturschutzmaßnahmen werden überwiegend für konkrete Flächen bzw. Gebietskulissen angeboten. Ihre Ziele liegen nicht im nachhaltigen Ausbau von Kulturpflanzen, sondern vorwiegend im Arten- und Biotopschutz sowie im Erhalt der lokal sehr unterschiedlichen Kulturlandschaft.

(91) Agrarumweltmaßnahmen sollten auch in Zukunft ein wesentlicher Bestandteil der Agrarpolitik sein, um den Herausforderungen im Bereich Umwelt adäquat zu begegnen. Außerdem strebt die Bundesregierung einen kontinuierlichen Ausbau des Vertragsnaturschutzes an.

3.2 Perspektiven für ländliche Regionen schaffen

(92) Neben der Förderung des Agrarbereichs ist die Stärkung der Vitalität der ländlichen Räume insgesamt ein weiteres wichtiges Anliegen der Politik für die ländlichen Räume.

(93) Der Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ zielt darauf ab, Menschen zu motivieren, konkrete Zukunftsperspektiven für ihre Dörfer zu entwickeln und die Verantwortung für die Gestaltung ihres Dorfes selbst in die Hände zu nehmen. Im Jahr 2013 findet der 24. Bundeswettbewerb statt.

(94) 2004 wurde der Förderungsgrundsatz der „Integrierten ländlichen Entwicklung“ (ILE) eingeführt. In der ILE werden ländliche Regionen als Einheit betrachtet und verschiedene Fördermaßnahmen zusammengeführt, z. B. Maßnahmen zur Umnutzung der Bausubstanz land- und forstwirtschaftlicher Betriebe sowie die Förderung von

Kooperationen landwirtschaftlicher Betriebe mit Partnern in ländlichen Räumen.

(95) Der Tourismus kann in ländlichen Räumen einen erheblichen Beitrag zur wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Entwicklung leisten. Die Bundesregierung arbeitet an der Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Tourismus in ländlichen Räumen. Dabei soll der Tourismus in seinen vielfältigen Facetten erfasst und neue nachhaltige Entwicklungspotenziale in den ländlichen Räumen aufgezeigt werden.

(96) Entscheidend für die Entwicklungschancen ländlicher Räume sind auch die Zukunftsperspektiven für Jugendliche. Um die Lebensbedingungen junger Menschen in den ländlichen Regionen zu erfassen und Ansatzpunkte für die Politik zu finden, hat das BMELV das vTI mit einer Studie zur „Jugend in ländlichen Räumen – zwischen Abwanderung und regionalem Engagement“ beauftragt. Erste Ergebnisse zeigen, dass die Jugendlichen in den Dörfern relativ zufrieden sind. Ausschlaggebend für ihren Verbleib auf dem Lande ist aber die Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation. Der Abschlussbericht zu der Studie soll im Herbst 2011 vorliegen.

(97) Anfang 2010 hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) die „Initiative Ländliche Infrastruktur“ gestartet. Sie bezieht sich insbesondere auf die ländlichen Räume, die vor besonders großen Herausforderungen stehen und setzt auf regionale Stärken, auf die Ideen und die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort.

(98) Ein Kernelement der Initiative ist ein neues Programm zur Städtebauförderung für die Belange der kleineren Städte und Gemeinden in ländlichen Regionen. Das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ zielt darauf ab, die kleineren Städte und Gemeinden als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge für die Zukunft handlungsfähig zu machen. Ihre zentrale Versorgungsfunktion soll bedarfsgerecht und auf hohem Niveau für die Bevölkerung der gesamten Region gesichert und gestärkt werden.

(99) Mit dem neuen Wettbewerb „Menschen und Erfolge“ werden beispielhafte Lösungen für eine nachhaltige Infrastrukturversorgung, die zur Lebensqualität in ländlichen Räumen beiträgt sowie ihre Attraktivität und Zukunftsfähigkeit steigert, ausgezeichnet.

(100) Die Raumordnung hat für ländlich strukturierte Regionen, in denen die Grundversorgung mit unverzichtbaren örtlichen Leistungsangeboten aufgrund der demographischen Entwicklung gefährdet ist, eine Regionalstrategie „Daseinsvorsorge“ entwickelt. Mit der Strategie können die vielfältigen Bereiche der Infrastruktur an die neuen Herausforderungen angepasst und drohende Angebotseinschränkungen abgewendet bzw. reduziert werden. Sie wurde bereits in sieben Modellregionen der Raumordnung (MORO)³ erfolgreich erprobt. Zentrale Maßnahmen

³ Mit dem Forschungsprogramm Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) fördert das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) innovative Planungen und Maßnahmen zu raumordnerischen Themen.

der Strategie sind die finanzielle und fachliche Unterstützung von bis zu 30 ländlichen Regionen.

3.3 Flächendeckende Breitbandversorgung herstellen

(101) Ende 2010 verfügten knapp 85 Prozent der Haushalte in ländlichen Gebieten über eine Breitbandgrundversorgung mit mindestens 1 Mbit/s. Seit Frühjahr 2009 gibt es eine Breitbandstrategie der Bundesregierung. Diese Strategie zielt auf eine schnelle und qualitative Verbesserung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum ab. Sie unterstützt die Nutzung von Synergien beim Infrastrukturausbau, gewährleistet eine unterstützende Frequenzpolitik sowie eine wachstums- und innovationsorientierte Regulierung und stellt finanzielle Fördermaßnahmen bereit.

(102) Seit Beginn der Breitbandstrategie der Bundesregierung (Frühjahr 2009) wurden bundesweit etwa 1,8 Mio. Haushalte neu erschlossen. Zwischen städtischen (mehr als 500 Einwohner/km²), halbstädtischen (100 bis 500 Einwohner/km²) und ländlichen Gebieten (weniger als 100 Einwohner/km²) gibt es aber noch große Unterschiede (Schaubild 2).

(103) Trotz der insgesamt positiven Entwicklung haben derzeit noch ca. 650 000 Haushalte in ländlichen Gebieten keinen Zugang zum Breitbandnetz. Das beeinträchtigt die Lebensqualität in diesen Gebieten und ist ein gravierender Wettbewerbsnachteil gegenüber den Metropolregionen, die bereits praktisch zu 100 Prozent mit Breitband ausgestattet sind. Die Breitbandversorgung ist ein entscheidender Standortfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung ländlicher Räume. Ziel ist es daher, eine zuver-

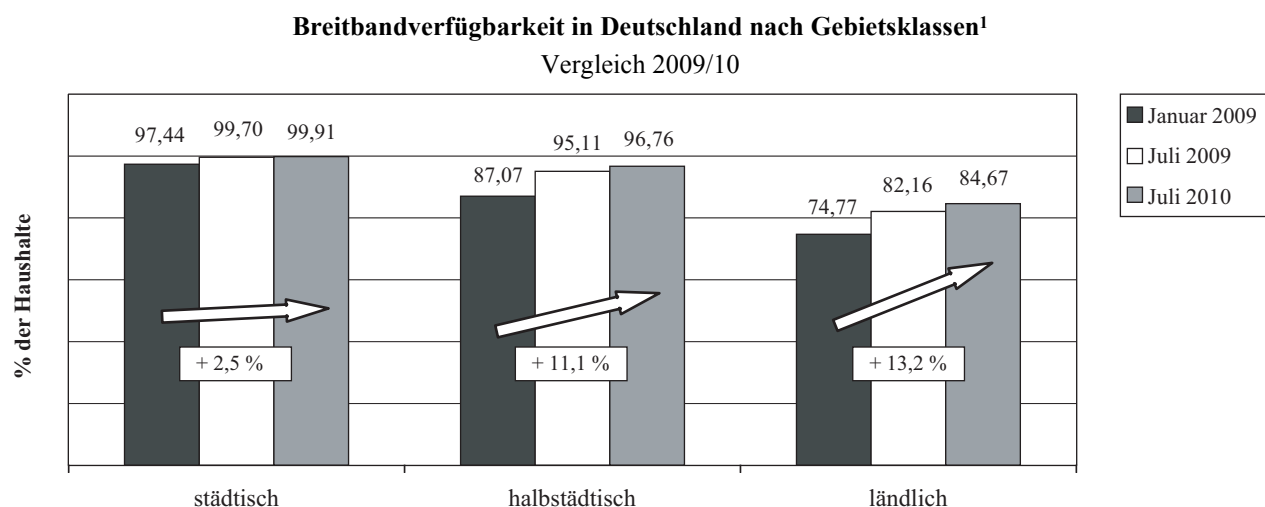
lässige, erschwingliche und hochwertige Breitbandinfrastruktur für alle zu schaffen und dadurch die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien zu ermöglichen.

(104) Mit der im Jahr 2008 eingeführten Breitbandförderung im Rahmen der GAK konnten bereits viele Versorgungslücken mit schnellem Internet geschlossen werden. Seit 2008 stehen hierfür jährlich insgesamt 16,66 Mio. Euro aus Bundes- und Landesmitteln zur Verfügung. Neben der GAK ist die Breitbandförderung in strukturschwachen ländlichen Regionen auch im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung (GRW) möglich.

(105) Nachdem in den ersten beiden Jahren die Fördergelder nur in sehr geringem Maße abgerufen wurden, zeigte sich im Jahr 2010 ein deutlich positiver Trend. Gründe hierfür sind die verbesserten Förderbedingungen, Vereinbarungen mit den Ländern über einheitlichere und einfachere Verfahren bei der Anwendung der GAK-Breitbandförderung sowie eine intensive Begleitung der Kommunen durch die Beratungsangebote der Länder. Eine flächendeckende Breitbandversorgung wird voraussichtlich im Jahr 2011 erreicht.

(106) Über die flächendeckende Grundversorgung hinaus hat die Bundesregierung ein weiteres Ziel: Es sollen für alle Haushalte möglichst bald auch flächendeckend Hochgeschwindigkeitsnetze verfügbar sein, in ländlichen Räumen genauso wie in Städten. Bis 2014 soll die Verfügbarkeit für 75 Prozent der Haushalte erreicht werden. Eine flächendeckende Versorgung mit Hochleistungsnetzen wird möglichst bis 2015, spätestens 2018 angestrebt.

Schaubild 2



1 Mbit/s, alle Technologien in Prozent der Haushalte. Datenstand: Mitte 2010.

¹ Definition der Gebietstypen nach DESTATIS, EUROSTAT.

4 Natürliche Ressourcen nutzen und bewahren

(107) Landwirtschaft nutzt die Naturgrundlagen zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen. Zur landwirtschaftlichen Praxis und zum Leitbild der Agrarpolitik der Bundesregierung gehört deshalb die Verantwortung für Umwelt, Natur und Landschaft. Nachhaltige Landwirtschaft verbindet hohe Produktivität und die Bewahrung der natürlichen Ressourcen miteinander. Zur Ernährungssicherung einer wachsenden Weltbevölkerung ist eine produktive, sozialverträgliche, Umwelt und Ressourcen schonende, die Biodiversität erhaltende Wirtschaftsweise erforderlich. Ziele sind, auch unter den Bedingungen des Klimawandels produktiv zu bleiben und zugleich zur Verminderung von Treibhausgasen beizutragen sowie Nährstoffbelastungen von Wasser und Luft zu verringern.

4.1 Ausgewogene Flächennutzung sicherstellen

(108) Die Weltbevölkerung wächst jährlich um etwa 80 Mio. Menschen. Das führt zu einem Anstieg der Nachfrage nach Nahrungs- und Futtermitteln. Der Effekt wird durch Einkommenssteigerungen in Staaten mit hohem Wirtschaftswachstum verstärkt. Weltweit können sich immer mehr Menschen Milch, Fleisch und andere Lebensmittel tierischen Ursprungs leisten. Um diese Lebensmittel zu produzieren, wird in erheblichem Maße Getreide verfüttert. Hinzu kommt, dass für den Ausbau der Energieerzeugung und die industrielle Produktion aus nachwachsenden Rohstoffen zusätzliche Flächen benötigt werden.

(109) Die Verfügbarkeit von Flächen ist begrenzt und entwickelt sich derzeit rückläufig. Nicht nur in Deutschland, sondern weltweit gehen in erheblichem Umfang für die Erzeugung von Nahrungsmitteln und Agrarrohstoffen nutzbare Flächen verloren. Die Ursachen dafür sind unter anderem Bebauung, Versiegelung, Erosion und Versalzung, nicht angepasste Bodennutzungsformen und Ausdehnung der Wüsten.

(110) Ziel der Bundesregierung ist es, eine ausgewogene Flächennutzung sicherzustellen. Das heißt insbesondere den Flächenverbrauch zu reduzieren, den Vorrang der Ernährungssicherung zu wahren und wertvolle Naturräume zu erhalten.

(111) Mit der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich die Bundesregierung 2002 für Deutschland das Ziel gesetzt, dass bis 2020 täglich im Durchschnitt nicht mehr als 30 ha Siedlungs- und Verkehrsflächen neu in Anspruch genommen werden sollen. In der Zeit von 2005 bis 2008 lag der Flächenverbrauch in Deutschland bei 104 ha pro Tag. Im Zeitraum 2006 bis 2009 hat sich die tägliche Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke verlangsamt. Sie konnte auf 94 ha pro Tag reduziert werden. Es sind überwiegend Grünland- und Ackerflächen betroffen.

(112) Die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt von 2007 vertieft die im selben Zusammenhang stehen-

den Probleme Landschaftszerschneidung und Landschaftszersiedelung. Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände haben einen aktuellen Überblick über Maßnahmen und Erfahrungen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs erarbeitet⁴. Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaften „Bodenschutz“ (LABO) und „Nachhaltige Landentwicklung“ (ARGE Landentwicklung) erarbeiten zurzeit gemeinsame Empfehlungen zur Eindämmung des Flächenverbrauchs.

4.2 Nachhaltige Bewirtschaftungsformen weiter voranbringen

(113) Die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie enthält agrarrelevante Zielsetzungen wie das Ziel den ökologischen Landbau auf 20 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche auszubauen und das Ziel zur Begrenzung des Stickstoffüberschusses (80 kg N/ha). Zur Ergänzung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat BMELV ein Nachhaltigkeitskonzept für die Land- und Forstwirtschaft entwickelt. Es behandelt die Themenbereiche Klimawandel, Bioenergie, Erhaltung von Boden, Wasser, Luft und biologische Vielfalt, Wettbewerbsfähigkeit der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, ländliche Entwicklung, gesunde Ernährung, nachhaltiger Konsum, Verwaltungshandeln und Welternährung.

(114) Nachhaltige Bewirtschaftung und umweltgerechte Landwirtschaft, insbesondere der ökologische Landbau, sind Zielsetzungen, auch im Hinblick auf die finanzielle Förderung. Das hat sich auch in der Umsetzung der Reform des EU-Direktzahlungssystems in Deutschland niedergeschlagen. Das deutsche System zur Berechnung der Direktzahlungen setzt keine Anreize mehr für die Intensivierung der Produktion. Extensives Grünland wird genauso gefördert wie Ackerbau (siehe auch 1.1.).

(115) Die Bundesregierung hat Grundsätze der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft konkretisiert. Dies erfolgte u. a. in folgenden Regelungen:

- Düngegesetz und -verordnung,
- Pflanzenschutzgesetz in Verbindung mit den Grundsätzen für die Durchführung der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz,
- Bundesnaturschutzgesetz,
- Bundes-Bodenschutzgesetz; Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten,
- Gentechnikgesetz.

(116) Diese Vorgaben werden durch die zuständigen Landesbehörden kontrolliert. Die Direktzahlungen aus der EU-Agrarpolitik werden nur in voller Höhe ausbezahlt, wenn die Vorgaben der guten fachlichen Praxis und das in Cross Compliance⁵ genannte EU-Recht eingehal-

⁴ Siehe www.labo-deutschland.de/documents/UMK-Bericht_98a.pdf.

⁵ Die Bindung der EU-Agrarzahlungen an Verpflichtungen im Umweltschutz, bei der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, bei Tiergesundheit und im Tierschutz wird als „Cross-Compliance“ bezeichnet.

ten und landwirtschaftliche Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand erhalten werden. Hierzu gehören u. a. Bestimmungen zu Erosionsschutz, Gewässerschutz, Erhaltung von organischer Substanz im Boden, Erhaltung von Dauergrünland und von Landschaftselementen.

(117) Neben den Cross Compliance-Vorgaben gibt es in Deutschland zum Schutz des Bodens umfangreiche Regelungen im Bundes-Bodenschutzgesetz. Bodenschutz muss sich an den geografischen und klimatischen Gegebenheiten orientieren. Die Bundesregierung ist aus grundsätzlichen Erwägungen gegen eine europäische Bodenrahmenrichtlinie. Sie ist überzeugt, dass die Mitgliedstaaten in eigener Verantwortung einen umfassenden Bodenschutz gewährleisten können. Eine europäische Rahmenrichtlinie zum Bodenschutz ist mit dem Subsidiaritätsgrundsatz nicht vereinbar. Darüber hinaus würde sie einen unverhältnismäßig hohen Bürokratieaufwand und hohe Folgekosten bei der Umsetzung verursachen.

(118) Um die Umwelt vor schädlichen Emissionen zu schützen, muss Deutschland ab dem Jahr 2010 aufgrund einer EU-Richtlinie nationale Emissionshöchstmengen unter anderem für Ammoniak einhalten⁶. Das ist auch für den Schutz der Wälder wichtig.

(119) Ammoniak stammt in Deutschland zu ca. 95 Prozent aus der Landwirtschaft (Tierhaltung und Düngung). Die Bundesregierung verfolgt weiterhin die strikte Umsetzung der Maßnahmen des nationalen Programms von 2007, um die Höchstmengen einzuhalten. Dazu gehören u. a. die Regelungen zur Lagerung und Ausbringung von Gülle nach der Düngeverordnung, dem Wasserrecht und Immissionsschutzrecht.

(120) Im Rahmen der laufenden Verhandlungen auf internationaler und europäischer Ebene setzt sich die Bundesregierung für die Einführung möglichst einheitlicher, am Stand der Technik orientierter Standards ein, um die Ammoniakemissionen weiter zu reduzieren. Dabei müssen Nachteile für die deutsche Landwirtschaft und zusätzliche Bürokratie vermieden werden.

(121) Die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)⁷ wird mit dem Wasserhaushaltsgesetz und den darauf aufbauenden Verordnungen in deutsches Recht umgesetzt. Agrarumweltmaßnahmen (siehe 3.1.2) können die Erreichung der Gewässerschutzziele der WRRL unterstützen. Die zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie Ende 2009 veröffentlichten Bewirtschaftungspläne mit Maßnahmenprogrammen enthalten eine Vielzahl von freiwilligen Agrarumweltmaßnahmen, deren Durchführung zur Erreichung des guten Zustandes der Gewässer bis zum Jahre 2015 benötigt wird. Aufgrund der Fortschreibung des EU-Rechts und der Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes im Rahmen der Föderalismusreform wurde die neue Grundwasserverordnung erlassen. Dazu kommen künftig noch Verordnungen zum Schutz von Oberflächengewäs-

sern und über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Im Bereich der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft betrifft das Betriebe, die Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen betreiben (z. B. Lager für Düngemittel, Pflanzenschutzmittel oder Treibstoffe).

(122) Die Mitgliedstaaten der EU sind aufgrund der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie⁸ verpflichtet, auch in der Landwirtschaft und Fischerei Maßnahmen zu ergreifen, die dazu beitragen, bis spätestens 2020 einen guten Zustand der Meeresumwelt zu erreichen oder zu erhalten.

(123) Der ökologische Landbau ist besonders auf Nachhaltigkeit ausgelegt. Er erhält und schont die natürlichen Ressourcen in besonderem Maße, hat vielfältige positive Auswirkungen auf Natur und Umwelt und dient der Erzeugung qualitativ hochwertiger Lebensmittel. Darüber hinaus leistet er einen Beitrag zur Pflege und zum Erhalt der Kulturlandschaft und zur Sicherung der Beschäftigung im ländlichen Raum. Der ökologische Landbau wird über die GAK mit rund 137 Mio. Euro (EU-, Bundes- und Landesmittel) pro Jahr und über das Bundesprogramm ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft mit 16 Mio. Euro pro Jahr gefördert.

4.3 Biodiversität sichern

(124) Die biologische Vielfalt in der Agrarlandschaft ist vielfach das Ergebnis nachhaltiger landwirtschaftlicher Nutzung und eine öffentliche Leistung der Landwirtschaft. Sowohl die natürliche biologische Vielfalt als auch die vom Menschen in der Ernährungs-, Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft genutzte biologische Vielfalt, die sogenannte Agrobiodiversität, sind bedroht. Die biologische Vielfalt ist insbesondere wichtig für die Ernährungssicherung, die Rohstoffversorgung und die zukünftige Anpassung an ein sich wandelndes Klima.

(125) Das europäische Natura 2000 Netzwerk stellt einen Beitrag für die Erhaltung der biologischen Vielfalt in ganz Europa dar. Die Umsetzung von Natura 2000 erfolgt unter anderem über die Agrarumweltförderung im Rahmen der GAP (siehe 3.1.2).

(126) Die erfolgreichen Ergebnisse der 10. Vertragsstaatenkonferenz der Konvention über die Biologische Vielfalt (CBD) in Nagoya in 2010 sind wichtige Meilensteine für die Erhaltung der Biodiversität. Die Beschlüsse über ein globales Biodiversitätsziel und eine ambitionierte Strategie für den globalen Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt von 2011 bis 2020 sowie verbindliche Finanzierungsziele für deren Umsetzung bedeuten eine Trendwende. Daneben wurde ein verbindliches Protokoll über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile (ABS) beschlossen.

(127) Die EU hatte im Vorfeld der 10. Vertragsstaatenkonferenz Ziele für die biologische Vielfalt in der EU für

⁶ Die EU-Richtlinie 2001/81/EG (NEC-RL) sieht einen Höchstwert in Höhe von 550 kt jährlich vor.

⁷ Richtlinie 2000/60/EG vom 23. Oktober 2000.

⁸ Richtlinie 2008/56/EG vom 17. Juni 2008.

die Zeit nach 2010 beschlossen. Dazu gehört das Ziel, bis 2020 einen Stillstand des Verlustes an biologischer Vielfalt zu erreichen. Außerdem sind die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt, Ökosystemdienstleistungen sowie die globale Verantwortung der EU Gegenstand des Beschlusses. Die EU Kommission erarbeitet derzeit eine Mitteilung für eine neue EU-Strategie zur biologischen Vielfalt.

(128) Für Nutzpflanzen sind die internationalen Verpflichtungen im „Internationalen Vertrag für pflanzengenetische Ressourcen für Landwirtschaft und Ernährung“ festgelegt. Der Vertrag enthält Regelungen zur Erhaltung der Vielfalt, zum Zugang und Vorteilsausgleich bei der Nutzung genetischer Ressourcen und zu den Rechten der Landwirte Saatgut zu vervielfältigen (Farmers' Rights). Damit können die Bedingungen für den Austausch pflanzengenetischer Ressourcen verbessert werden. Deutschland beteiligt sich aktiv an der Umsetzung des Vertrages und hat eines der wesentlichen Finanzierungsinstrumente, den „Globalen Fonds für die Nutzpflanzenvielfalt“, seit 2006 mit insgesamt 7,5 Mio. Euro unterstützt.

(129) Die internationalen Verpflichtungen zur Erhaltung bedrohter Nutztiere und Nutzpflanzen werden im Rahmen spezifischer Fachprogramme umgesetzt. Konkrete Maßnahmen für die Erhaltung der genetischen Ressourcen in der Landwirtschaft werden durch die GAK gefördert (s. 3.1.2).

(130) Agrarumweltprogramme sind ein wichtiges Instrument, um die Biodiversität in Agrarökosystemen zu erhalten. Sie honorieren u. a. die Erhaltung vielfältiger Fruchtfolgen, die Bewahrung regional angepasster Sorten und Rassen sowie die Grünlandextensivierung.

(131) Mit der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt hat die Bundesregierung bereits im Jahr 2007 ein übergreifendes und anspruchsvolles Handlungsprogramm zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt beschlossen. Die Sektorsstrategie Agrobiodiversität des BMELV ergänzt die nationale Strategie insbesondere bei den Zielen, genetische Ressourcen für den Ernährungsbereich langfristig zu erhalten und breiter zu nutzen sowie die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft mit den Nutz- und Schutzinteressen der biologischen Vielfalt besser in Einklang zu bringen.

(132) Seit dem 15. Februar 2011 gibt es auch ein eigenes Förderprogramm, das Bundesprogramm biologische Vielfalt. Damit fördert das BMU Vorhaben, die auch in der Agrarlandschaft liegen können. Sie sollen dem Schutz und der nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt dienen und dazu beitragen, den Rückgang der biologischen Vielfalt zu stoppen. (www.biologischevielfalt.de/bundesprogramm.html).

(133) Das BMELV unterstützt im Rahmen seiner Sektorsstrategie Agrobiodiversität die biologische Vielfalt mit Modell- und Demonstrationsvorhaben. Ziel dieser Projekte ist die Entwicklung und Umsetzung innovativer Konzepte mit Vorbildcharakter, um Defizite bei der Erhaltung und Nutzung genetischer Ressourcen abzubauen und biologische Vielfalt zu stärken.

4.4 Verfügung über genetische Ressourcen nicht durch Biopatente einschränken

(134) Das breite Spektrum landwirtschaftlicher Nutztiere und -pflanzen muss für alle Züchter und Landwirte verfügbar bleiben und darf nicht durch Biopatente eingeengt werden. Deutschland hat sich daher seit langem bei Kulturpflanzen für den Sortenschutz nach dem Übereinkommen des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) entschieden. Das Sortenschutzrecht fördert den notwendigen Züchtungsfortschritt und hat den Interessenausgleich zwischen Züchtern und Landwirten zum Ziel.

(135) Die Bundesregierung stellt die Notwendigkeit des Patentschutzes auf innovative Verfahren nicht in Frage. Sie ist aber der Auffassung, dass Nutzpflanzen und Nutztiere als lebende Organismen anders zu behandeln sind als Technologien. Die derzeitige auf EU-Recht beruhende Rechtslage schließt Patente auf Pflanzensorten und Tierassen aus. Jedoch kann ein Patentschutz abgeleitet werden, der sich nicht nur auf das Verfahren bezieht, sondern auch auf die Pflanzen und Tiere, die mit dem Verfahren erzeugt wurden.

(136) Die Bundesregierung strebt stärkere Klarheit zur Reichweite von Biopatenten auf Nutztiere und Nutzpflanzen an.

(137) Im Dezember 2010 entschied die Große Beschwerdekammer des Europäischen Patentamts in einem Grundsatzurteil zum sogenannten Brokkolipatent, dass ein konventionelles Züchtungsverfahren von Pflanzen und Tieren durch technische Hilfsmittel wie z. B. Marker nicht zu einem patentierbaren technischen Verfahren werden kann. Daher kann nach Einschätzung der Bundesregierung der Patentschutz nicht mehr auf die mittels des nicht patentierbaren Verfahrens entstehenden Nutzpflanzen und -tiere ausgedehnt werden. Die Bundesregierung hatte sich für dieses Verfahrenspatentierungsverbot eingesetzt und begrüßt die Entscheidung.

4.5 Klimaschutz in der Land- und Forstwirtschaft weiterentwickeln

(138) Der Klimaschutz ist neben dem Erhalt der Biologischen Vielfalt eine der großen globalen Herausforderungen. Ursache der Klimaerwärmung ist die durch menschliche Aktivitäten bedingte Zunahme von Treibhausgasemissionen insbesondere Kohlendioxid (CO₂) aber auch Methan (CH₄) und Lachgas (N₂O). Kohlendioxid entsteht vor allem aus der Verbrennung fossiler Energieträger wie Kohle und Erdöl. Aber auch die Abholzung und Verbrennung der Wälder, insbesondere in den Tropen, trägt derzeit mit ca. 20 Prozent zu den Kohlendioxid-Emissionen bei.

(139) Nach Einschätzung der FAO trägt die Landwirtschaft weltweit mit 18 Prozent zu den Treibhausgas-Emissionen bei. In Deutschland sind es 13 Prozent. In der Landwirtschaft sind es vor allem die hoch klimawirksamen Treibhausgase Methan und Lachgas, die zum Klimawandel und damit zur globalen Erderwärmung beitragen.

(140) Nach Ansicht der Wissenschaft birgt ein Temperaturanstieg von mehr als 2 Grad Celsius nicht kalkulierbare Risiken mit spürbaren globalen Auswirkungen. Auf der Klimakonferenz der Vereinten Nationen in Cancún im Dezember 2010 wurde erstmals in einer Entscheidung der Vereinten Nationen die 2 Grad Obergrenze für den globalen Temperaturanstieg von den Vertragsstaaten anerkannt.

(141) Deutschland soll eine Treibhausgasreduktion von 40 Prozent bis 2020 erbringen. Die Entscheidungen von Cancún beinhalten die Errichtung eines globalen Klimafonds, Verabredungen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, zum Waldschutz, zur Technologiekooperation und zum Kapazitätsaufbau in Entwicklungsländern. Es wurde ein Verfahren zur Überprüfung vereinbart, welche zusätzlichen Maßnahmen zur Einhaltung des 2-Grad-Ziels erforderlich sind. Außerdem wurden grundsätzliche Vereinbarungen zur Transparenz der Klimaschutzmaßnahmen von Staaten getroffen. Industrieländer haben zugesagt, ab 2020 jährlich 100 Mrd. Dollar für Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern zu mobilisieren.

4.5.1 Land- und Forstwirtschaft die Anpassung an den Klimawandel ermöglichen

(142) Die Klimaschutzpolitik wird die Klimaerwärmung voraussichtlich nur begrenzen, jedoch nicht verhindern können. Die Wissenschaft rechnet damit, dass sich das Kulturpflanzenpektrum verschiebt und dass sich die Anbaueignung von landwirtschaftlichen Kulturpflanzen und von bestimmten Baumarten ändern kann. Außerdem können andere Schadorganismen auftreten. Die verschiedenen Regionen der Welt und in Deutschland sind davon unterschiedlich betroffen. Um eine nachhaltige Erzeugung zu sichern, ist es erforderlich, sich an das sich ändernde Klima anzupassen. Dazu müssen Abschätzungen der Klimaänderungen und deren Folgen (Vulnerabilitätsbetrachtung) entwickelt und darauf aufbauend Anpassungsstrategien erarbeitet und umgesetzt werden.

(143) Dazu hat die Bundesregierung im Dezember 2008 die mit den Ländern abgestimmte Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) vorgelegt. Die DAS beschreibt Klimaänderungen, Klimafolgen und Anpassungsoptionen für Deutschland und betrachtet 15 Handlungsfelder, darunter die Land- und Forstwirtschaft. Bis zum Sommer 2011 wird die DAS durch einen Aktionsplan Anpassung ergänzt.

(144) Diese für den Agrar- bzw. Forstbereich erforderlichen Anpassungsoptionen können z. B. darin bestehen, dass Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft Tierarten und Pflanzensorten einsetzen, die mit den veränderten Bedingungen gut zurecht kommen. Hierzu gehört die Prüfung bei welchen bisher hier nicht heimischen Arten das der Fall ist und ob deren Anbau naturschutzfachlich unbedenklich ist. Ein weiterer Ansatz, insbesondere für die Landwirtschaft, ist die Züchtung von robusten Pflanzen, die in Regionen unter erschwerten Umweltbedingungen gedeihen. Es werden risikominimierende, dem Standort angepasste Anbausysteme wie beispielsweise der Misch-

fruchtanbau und nachhaltige Agroforstsysteme etabliert. Ebenso müssen wassersparende Ackerbausysteme und Bewässerungstechniken weiterentwickelt werden.

(145) Besonders wichtig sind vorausschauende Konzepte für die Forstwirtschaft, denn die Produktionszeiträume sind wesentlich länger als in der Landwirtschaft und die nachhaltige Bewirtschaftung von komplexen Ökosystemen stellt besondere Anforderungen.

(146) Dazu gibt es eine Vielzahl von Forschungsprojekten in Hochschulen und den Forschungseinrichtungen des Bundes und der Länder (s. z. B. Programm Forschung für Nachhaltigkeit des BMBF unter www.fona.de wie auch Institut für agrarrelevante Klimaforschung des vTI unter www.vti.bund.de).

4.5.2 Mit Land- und Forstwirtschaft zur Begrenzung des globalen Klimawandels beitragen

(147) Land- und Forstwirtschaft sind vom Klimawandel unmittelbar betroffen. Aber Emissionen aus Entwaldungen, vor allem in den Tropen, sowie aus der weltweiten landwirtschaftlichen Produktion tragen auch zum Klimawandel bei. Andererseits können nachhaltige Land- und Forstwirtschaft einen Beitrag zur Verminderung der Treibhausgasemissionen und zum Klimaschutz leisten.

(148) Im Ackerbau wird ein erheblicher Teil der Treibhausgasemissionen bereits durch die kurzfristige Bindung von CO₂ in den Pflanzen kompensiert. Längerfristige Speicherung von CO₂ in Böden, Wäldern, Mooren und Grünland, aber auch in Holzprodukten, kann den Klimawandel abmildern. Diese Möglichkeiten müssen weitest möglich genutzt werden. Gesetzliche Regelungen unterstützen, dass sie erhalten bleiben. Darüber hinaus fördern Bund und Länder beispielsweise mit Agrarumweltmaßnahmen und Moorschutzprogrammen den Schutz dieser wertvollen Biotope.

(149) Bioenergie aus Biomasse kann fossile Brennstoffe ersetzen und so die Emission von Treibhausgasen senken. Sie trägt zur Minderung des globalen klimawandelbedingten Temperaturanstiegs bei. Die Bundesregierung wird deshalb in Zukunft die Förderung stärker auf Biomasse-Nutzungen ausrichten, mit denen sich höchst mögliche Treibhausgaseinsparungen erreichen lassen. Dabei darf die Ernährungssicherung nicht vernachlässigt werden, und der Gewässerschutz und die Biodiversitätsziele müssen beachtet werden. Vor diesem Hintergrund ist die Förderung regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

(150) Ein globales Problem ist die Rodung von Wald, insbesondere in den Tropen. Die globale Waldzerstörung ist für fast 20 Prozent der weltweiten CO₂-Emissionen verantwortlich. Die Bundesregierung engagiert sich für die Erhaltung und Ausweitung der Speicherfunktion durch Schutz und nachhaltige Nutzung der Wälder in den Entwicklungsländern. Sie setzt sich u. a. für die Umsetzung eines Waldschutzmechanismus in den internationalen Klimaverhandlungen ein.

(151) In der Landwirtschaft entstehen Treibhausgasemissionen zwangsläufig bei der Bodennutzung und in der Tierhaltung hauptsächlich in der Rinderhaltung durch den Abbau und die landwirtschaftliche Nutzung von Mooren und die Verwendung von Stickstoffdüngern. Lösungswege liegen in der Optimierung der Tierfütterung, der Düngung, der Bodenbearbeitung sowie der Erhaltung von Grünland und Mooren als CO₂-Speicher. Hier besteht zum Teil noch großer Forschungs- und Innovationsbedarf.

(152) Deutschland ist Gründungsmitglied der Global Research Alliance on Agricultural Greenhouse Gases. Mit 30 weiteren Staaten, darunter vielen großen Agrarproduzenten wird diese Plattform zum Austausch von Wissen und Techniken zur Minimierung von Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft bei Optimierung der agrarischen Produktion auch im Hinblick auf die Welternährung genutzt.

5 Innovationen für einen Zukunftssektor

(153) Innovationen können erheblich dazu beitragen, die Leistungsfähigkeit von Land-, Forst-, Gartenbau- und Fischereiwirtschaft auszubauen. Der Einsatz von innovativen Technologien eröffnet Chancen. Es können aber auch Risiken damit verbunden sein. Die Bundesregierung muss unter Beachtung des Vorsorgeprinzips die Chancen und Risiken neuer Technologien abwägen. Auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse können so innovative Technologien in der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft sicher eingesetzt werden. Deutschland darf nicht den Anschluss an internationale Entwicklungen verlieren.

5.1 Biobasierte Wirtschaft stärken

(154) Biobasierte Wirtschaft fasst alle Bereiche zusammen, die biologische Ressourcen wie Pflanzen, Tiere, Pilze und Mikroorganismen entwickeln, produzieren, verarbeiten oder in irgendeiner Form nutzen. Die nachhaltige Land- und Forstwirtschaft ist die Basis der Wertschöpfungskette der biobasierten Wirtschaft. Durch die Notwendigkeit, zunehmend fossile durch nachwachsende Rohstoffe zu ersetzen, werden in Zukunft Land- und Forstwirte in größerem Maße als heute auch Energie- und Rohstofflieferanten für die Industrie sein.

(155) Damit ändert sich die volkswirtschaftliche Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft. Zugleich konkurrieren die verschiedenen Nutzungen nachwachsender Rohstoffe angesichts des begrenzten Flächenangebots untereinander und mit der Nahrungsmittelproduktion. Aufgabe der Politik muss es daher sein, Rahmenbedingungen für eine nachhaltige, effiziente Land- und Forstwirtschaft zu schaffen, die die notwendigen Produktionssteigerungen mit dem Nachhaltigkeitsprinzip in Einklang bringen. Das BMELV erarbeitet 2011 einen Vorschlag für eine Strategie für eine biobasierte Wirtschaft.

5.2 Mit Forschung und Entwicklung Lösungen für die Zukunft finden

(156) Die Agrarforschung liefert Grundlagen, um Flächenproduktivität, Ertragsstabilität, Produktqualität, Ressourceneffizienz und Umweltverträglichkeit in der Agrarproduktion zu steigern. Sie kann durch züchterische Weiterentwicklung von Nutztieren und Kulturpflanzen dazu beitragen, dass z. B. bei Pflanzen eine bessere Nährstoffverwertung erzielt, die Stresstoleranz erhöht und die Widerstandsfähigkeit gegen Trockenheit oder Schadorganismen verstärkt wird. Bei Tieren kann die Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten oder Parasiten gesteigert werden.

(157) Die Bundesregierung tritt dafür ein, dabei neben der klassischen Züchtung ergänzend auch verantwortbare Methoden der modernen Biotechnologie zu nutzen. Dazu können neue Methoden in der Züchtung wie smart breeding und die genomische Selektion (siehe 5.7.5) gehören.

(158) Die Bundesregierung sieht in der Agrarforschung ein großes Potenzial für die Landwirtschaft und deren nachhaltige Ausgestaltung. Sie wird deshalb ihre Unterstützung für die nationale und internationale Agrarforschung und den Wissens- und Technologietransfer ausbauen. Dazu hat sie ihre Forschungsaktivitäten in der „Nationalen Forschungsstrategie BioÖkonomie 2030“⁹ gebündelt. In den nächsten 6 Jahren stehen 2,4 Mrd. Euro bereit, um Forschungsprojekte zu fördern. Es sollen Projekte gefördert werden, die dazu beitragen, folgende Herausforderungen zu bewältigen:

- weltweite Ernährungssicherung,
- nachhaltige Agrarproduktion,
- gesunde und sichere Lebensmittel,
- stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe,
- Ausbau der Energieversorgung mit Biomasse.

(159) Die Bundesregierung hat das Ziel, den technischen Fortschritt in der Landwirtschaft zu fördern und die Wissensgrundlage des Agrarsektors zu erweitern. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) stellt dazu in den verschiedenen Bereichen der „Nationalen Forschungsstrategie BioÖkonomie 2030“ Fördermittel zur Verfügung. Beispielhaft zu nennen sind die Kompetenznetze Agrar, in denen die besten agrar- und ernährungswissenschaftlichen Kompetenzen von Forschungseinrichtungen gebündelt und in den nächsten 5 Jahren mit bis zu 40 Mio. Euro gefördert werden. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Pflanzenzüchtung, die mit nationalen, wie auch europäischen Initiativen vom BMBF vorangetrieben wird.

(160) Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung im Rahmen der Förderung der internationalen Agrarforschung über den Haushalt des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

⁹ Weitere Informationen dazu enthält die gleichnamige Broschüre des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

insbesondere die 15 Forschungszentren der Beratungsgruppe für internationale Agrarforschung (CGIAR) sowie zwei weitere Zentren¹⁰ mit jährlich insgesamt etwa 20 Mio. Euro. Ziel ist es, Ernährungssicherung insbesondere in den derzeit von Hunger und Armut am stärksten betroffenen Regionen zu erreichen.

(161) Im Rahmen der „L'Aquila-Verpflichtung“ der Bundesregierung zur Ernährungssicherung aus dem Jahr 2009 wurden insgesamt 3 Mrd. US Dollar für die Jahre 2010 bis 2012 zugesagt, davon stehen gut 28 Mio. US Dollar zur Beseitigung von extremer Armut und Hunger zur Verfügung. Die Förderung der internationalen entwicklungsorientierten Agrarforschung leistet einen großen Beitrag zur Umsetzung der L'Aquila Verpflichtung.

(162) Außerdem stehen Fördermittel für Forschungsprojekte aus dem Innovationsprogramm des BMELV und in den Bereichen nachwachsende Rohstoffe, nachhaltige Landwirtschaft und ökologischer Landbau bereit. Die Förderprogramme des BMELV zu Innovation und zu nachwachsenden Rohstoffen werden in den nächsten Jahren weiter ausgebaut.

(163) Die deutsche Agrarpolitik ist auf eine breit angelegte, unabhängige, exzellente Forschung und Beratung angewiesen, um zu zielorientierten und zukunftsweisen Entscheidungen zu kommen. Sie braucht wissenschaftliche Expertise, Studien und Gutachten bei nationalen, europäischen und internationalen Verhandlungen sowie bei Rechtssetzungsmaßnahmen. Die wissenschaftlichen Grundlagen erhält BMELV in erster Linie von den Ressortforschungseinrichtungen seines Geschäftsbereichs, deren Kernaufgabe die Forschung für Politikberatung ist. Einige aktuelle Beispiele aus den umfassenden Forschungsarbeiten der Einrichtungen sind hier aufgeführt.

- Das vTI¹¹ betreibt agrarrelevante Klimaforschung, bei der es u. a. auch um die Reduktion von klimaschädlichen Emissionen aus der Landwirtschaft und um die Anpassung der Land- und Forstwirtschaft an den Klimawandel geht.
- Mögliche Auswirkungen des Klimawandels und zunehmender globaler Handels- und Reiseverkehr tragen zur schnelleren Verbreitung von Tierseuchen und Zoonosen, d. h. zwischen Mensch und Tier übertragbaren Infektionen, bei. Das FLI¹² entwickelt und verbessert z. B. entsprechende Diagnostikverfahren und Gegenmaßnahmen, die auch zum Schutz des Menschen beitragen.
- Das MRI¹³ beschäftigt sich u. a. mit der Sicherung und Verbesserung der Qualität von agrarischen Rohstoffen und daraus hergestellten Lebensmitteln.

- Das JKI¹⁴ erarbeitet und bewertet Maßnahmen, die ein verträgliches Nebeneinander (Koexistenz) des Anbaus mit und ohne Gentechnik ermöglichen sollen.
- Das JKI koordiniert Datenbanken und Sammlungen wie die Deutsche Genbank Obst, um die Nutzung obstgenetischer Ressourcen in Deutschland langfristig und effizient zu sichern.
- Aufgabe des BfR¹⁵ ist die wissenschaftliche Beratung der Bundesregierung hinsichtlich potentieller und aktueller Risiken.

(164) Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) vergibt im Rahmen seines Umweltforschungsplans Forschungsvorhaben, die die Auswirkungen der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft auf den Naturhaushalt und die Umwelt untersuchen und politikorientierte Lösungsvorschläge erarbeiten.

5.3 Mit Biomasse zur Energie- und Rohstoffversorgung beitragen

(165) Der globale Energieverbrauch wird in den kommenden Jahrzehnten voraussichtlich deutlich zunehmen. Die internationale Energieagentur (IEA) berechnet in ihrem World Energy Outlook 2010 einen Anstieg um 36 Prozent bis 2035 gegenüber 2008. Nach Einschätzung der Organisation Erdöl exportierender Länder (OPEC) wird weltweit die Nachfrage nach Energie sogar bereits im Jahr 2030 um mehr als 40 Prozent höher sein als heute.

(166) Die Bundesregierung begegnet dem steigenden Energiebedarf mit einer Energiepolitik, die nicht nur auf Klimaschutz und Versorgungssicherheit, sondern auch auf eine umweltschonende Energieversorgung mit bezahlbaren Energiepreisen gerichtet ist. Mit dem Energiekonzept aus dem Jahr 2010 hat die Bundesregierung eine Gesamtstrategie für die Energieversorgung bis 2050 formuliert und den Weg in das Zeitalter der regenerativen Energien eingeschlagen. Ein wichtiger Punkt in dem Konzept ist auch die Erhöhung der Energieeffizienz. Dadurch soll bis 2050 der Primärenergieverbrauch in Deutschland gegenüber 2008 um 50 Prozent gesenkt werden.

(167) Die Bundesregierung arbeitet vor dem Hintergrund der Ereignisse in Japan an einer Beschleunigung der Energiewende, insbesondere beim Ausbau der Erneuerbaren Energien und der Steigerung der Energieeffizienz. Auf Basis der Ziele des Energiekonzepts vom September 2010 wird die Bundesregierung im Juni 2011 hierzu Beschlüsse fassen.

(168) BMELV hat 2008 das Deutsche BiomasseForschungsZentrum (DBFZ) in Leipzig gegründet, in dem derzeit über 130 Wissenschaftler in den Bereichen „Bioenergiesysteme“, „Biochemische Konversion“, „Thermochemische Konversion“ und „Bioraffinerien“ arbeiten.

¹⁰ International Centre of Insect Physiology and Ecology (ICIPE) und World Vegetable Center.

¹¹ Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.

¹² Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.

¹³ Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.

¹⁴ Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.

¹⁵ Bundesinstitut für Risikobewertung.

(169) Die Bundesregierung hat 2009 den Nationalen Biomasseaktionsplan für Deutschland als Beitrag der Biomasse für eine nachhaltige Energieversorgung vorgelegt.

(170) Die konventionellen Energieträger sollen Schritt für Schritt durch erneuerbare Energien ersetzt werden. Der Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch soll bis 2030 auf 30 Prozent und bis 2050 auf 60 Prozent steigen. Dazu sollen u. a. Wind-, Wasser- und Sonnenenergie beitragen, aber insbesondere auch der verantwortungsvolle Ausbau der Bioenergie. Die Bioenergie soll bis 2050 einen wesentlichen Teil des Gesamtenergieverbrauchs decken. Biogas und feste Biomasse sind bedarfsgerecht einsetzbare Energieträger und können die Schwankungen bei der Stromerzeugung aus Wind und Sonne ausgleichen.

(171) Die Ziele des Energiekonzepts erfordern einen deutlichen Anstieg der Bioenergieerzeugung. Das kann nur mit gezielten Maßnahmen zur Steigerung des Biomassepotenzials unter Berücksichtigung von Flächen- und Nutzungskonkurrenzen bei der Biomasseerzeugung in Deutschland sowie Importen von Biomasse erreicht werden.

(172) Um die Energiewende voranzutreiben, wird die Bundesregierung verstärkt den Einsatz ertragreicher Pflanzensorten und die Optimierung der Anbausysteme für Biomasse fördern. Ziel ist es, Potenziale möglichst effizient und nachhaltig zu nutzen. Bei intensiven Kulturen muss weiter an der Verbesserung der Ökobilanz gearbeitet werden.

(173) Die Umsetzung des Energiekonzepts wird ein Balanceakt. Der Ausbau der Bioenergie muss nachhaltig und effizient sein. Es darf weder eine übermäßige Konkurrenz zur Erzeugung von Nahrungs- und Futtermitteln noch eine Beeinträchtigung naturschutzfachlich wertvoller Flächen entstehen. Der Ausbau darf auch nicht zulasten anderer Länder gehen, insbesondere von Entwicklungsländern mit kritischer Ernährungslage. Gleichzeitig muss auch Biomasse für die industrielle Produktion bereitgestellt werden.

(174) Für die Bundesregierung hat die Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen für die Produktion von Nahrungs- und Futtermitteln Vorrang vor anderen Nutzungen.

(175) Dieser Grundsatz gilt auch für Solaranlagen. Mit der Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) im Jahr 2010 wurde hier bereits umgesteuert: Zum einen wurde die Vergütung für Photovoltaikanlagen auf Freiflächen stark gesenkt. Von Ende 2009 bis Anfang 2011 ist die Vergütung um ein Drittel gesunken. Zum anderen können Photovoltaikanlagen ab 2011 nicht mehr auf Ackerflächen errichtet werden. Im Gegenzug wurden die anderen bestehenden Flächenkategorien ausgeweitet. So können Photovoltaikanlagen jetzt beispielsweise auch in einem Korridor von 110 Metern entlang von Autobahnen und Schienenwegen sowie in bestehenden Gewerbegebieten errichtet werden.

(176) Weitere Anpassungen des EEG sollen zum 1. Januar 2012 in Kraft treten (siehe folgender Abschnitt).

5.4 Bioenergie zielgerichtet fördern

(177) Bioenergie soll in Zukunft einen zuverlässigen Beitrag zu Klimaschutz und Sicherheit einer die Umwelt und Natur schonenden und zugleich bezahlbaren Energieversorgung in Deutschland leisten. Voraussetzung dafür ist, dass die Biomasseerzeugung für Bioenergie wirtschaftlich und nachhaltig erfolgt und die Ernährungssicherung gewährleistet bleibt. Dazu muss auch die Förderung auf den Prüfstand gestellt werden.

(178) Nach dem EEG wird die Einspeisung von Strom aus Biomasse mit feststehenden Sätzen vergütet. Die Förderung der Stromproduktion aus Biogas hat zu einem starken Anstieg des Energiepflanzenanbaus, vor allem von Energiemais, geführt. Regional sind dadurch zum Teil Konkurrenzen um Agrarflächen, Veränderungen des Landschaftsbildes durch überdurchschnittlich hohen Maisanbau, Einbußen an Biodiversität sowie große Bodenpreissteigerungen aufgetreten. Allerdings spielt hier auch der Futtermais anbau eine wesentliche Rolle.

(179) Die Bundesregierung überprüft diese Fragen. Die Auswirkungen des EEG werden derzeit evaluiert. Anhand der Evaluationsergebnisse wird die Bundesregierung beurteilen, ob und wie gegengesteuert werden muss. Mit der zum 1. Januar 2012 geplanten Novellierung des EEG sollen mögliche Fehlentwicklungen korrigiert werden. Alle Beteiligten müssen sich dann auf eine angemessene Anpassung der Vergütungsstrukturen nach dem EEG einstellen.

(180) Die Mitgliedstaaten sind nach EU-Recht verpflichtet, bis zum Jahr 2020 im Verkehrssektor 10 Prozent des Endenergieverbrauchs aus erneuerbaren Energien zu bestreiten. In Deutschland werden Biokraftstoffe über die Biokraftstoffquote gefördert. Diese liegt bis 2014 bei 6,25 energetischen Prozent. Ab 2015 wird die Verpflichtung der Mineralölwirtschaft zur Biokraftstoff-Beimischung auf steigende Quoten zur Treibhausgasreduzierung (Dekarbonisierung) umgestellt. Die Biokraftstoffquote kann sowohl durch Beimischung von Biokraftstoffen zu fossilen Kraftstoffen als auch durch das Inverkehrbringen reiner Biokraftstoffe erfüllt werden. Außerdem ist der Einsatz von nicht zu Quotenzwecken verwendetem reinem Biodiesel und reinem Pflanzenöl für einen Übergangszeitraum, der Ende 2012 ausläuft, steuerlich begünstigt.

(181) Gemäß der Kraftstoffqualitätsrichtlinie mussten die Mitgliedstaaten bis Ende 2010 auch bei Ottokraftstoffen eine neue Kraftstoffsorte zulassen. Zur Umsetzung dieser Anforderung wurde die Kraftstoffqualitätsverordnung geändert, so dass in Deutschland seit Anfang 2011 als weitere Kraftstoffsorte Benzin mit einem Anteil von bis zu 10 Volumenprozent Bioethanol angeboten werden kann. Diese neuen Kraftstoffe werden mit E10 bezeichnet. „E“ steht für Ethanol, die Zahl „10“ für 10 Prozent. Bisher betrug der Bioethanolanteil im Benzin bis zu 5 Prozent.

5.5 Biokraftstoffe und -strom nachhaltig erzeugen

(182) Der Ausbau der Bioenergie muss nachhaltig, mit- hin umwelt-, natur-, klima- und sozialverträglich sowie wirtschaftlich tragfähig – auch mit Blick auf die Ernährungssicherheit – erfolgen. Dazu ist auch eine stärkere Mobilisierung von Biomasse-Reststoffen für die Energiegewinnung notwendig. Darüber hinaus fördert die Bundesregierung Projekte mit dem Ziel, die Energieausbeute durch Produktivitätssteigerungen und die Verbesserung der Konversionstechnologien, die Biomasse in Energie umwandeln, weiter zu erhöhen.

(183) Durch die Erneuerbare-Energien-Richtlinie und die Kraftstoffqualitätsrichtlinie¹⁶ der EU ist vorgeschrieben, dass Biomasse für Biokraftstoffe und flüssige Biobrennstoffe zur Stromproduktion nachhaltig erzeugt werden muss, um in den nationalen Fördersystemen berücksichtigt zu werden. In Deutschland wurden die europäischen Nachhaltigkeitskriterien über zwei Verordnungen¹⁷ umgesetzt. Danach besteht seit dem 1. Januar 2011 eine Pflicht zur Vorlage von Nachhaltigkeitsnachweisen, die im Rahmen eines Zertifizierungssystems ausgestellt werden. Die Nachhaltigkeitsanforderungen gelten für Biomasse sowohl aus Deutschland als auch aus anderen Staaten.

(184) Der Anbau der Biomasse darf keine schützenswerten Flächen mit hohem Naturschutzwert (z. B. Regenwälder und artenreiches Grünland) oder Flächen mit hohem Kohlenstoffbestand (z. B. Feuchtgebiete, Torfmoore) zerstören. Außerdem muss ab 2013 der Einsatz von Biomasse zur Energieerzeugung gegenüber fossilen Energieträgern eine Treibhausgaseinsparung von mindestens 35 Prozent aufweisen. Biokraftstoffe oder flüssige biogene Brennstoffe (z. B. Pflanzenöl), die diese Nachhaltigkeitsstandards nicht erfüllen, können weder auf die Biokraftstoffquote angerechnet noch steuerlich begünstigt oder nach dem EEG vergütet werden.

5.6 Effizienz in der Biomasseproduktion und -nutzung steigern

(185) Um Flächen- und Nutzungskonkurrenzen abzufedern und die Treibhausgasbilanz zu verbessern, muss die Biomasseerzeugung ertragsstärker und standortangepasster werden. Das gilt für die energetische und stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe in gleicher Weise.

(186) Zur Effizienzsteigerung bei der energetischen Nutzung fördert die Bundesregierung z. B. die Entwicklung von Biokraftstoffen der zweiten Generation. Für die Erzeugung von Kraftstoffen der ersten Generation kann nur ein Teil der Pflanze (Öl, Zucker, Stärke) genutzt wer-

den. Bei Kraftstoffen der zweiten Generation wird fast die vollständige Pflanze verwendet. Dadurch ist die Energieausbeute und das Potenzial zur Verbesserung der Treibhausgasbilanz größer.

(187) Schwerpunkte bei der Förderung von Forschung und Entwicklung in der stofflichen Nutzung sind biobasierte Kunst- und Werkstoffe wie Polymere, biobasierte naturfaserverstärkte Kunststoffe und Lignin. Eine zukunftsweisende Technologie, die die Bundesregierung im Rahmen des Förderprogramms Nachwachsende Rohstoffe fördert, ist die Entwicklung von Bioraffinerien. So entsteht z. B. im traditionellen Chemiedreieck Halle-Bitterfeld-Leipzig in Zusammenarbeit zwischen Kooperationspartnern aus Wirtschaft und Wissenschaft ein gemeinsam von Bund und Land gefördertes Bioraffinerieforschungszentrum. Eine Bioraffinerie ist ein integratives Gesamtkonzept für die Erzeugung von Chemikalien, Werkstoffen, Energie sowie Futter- und Nahrungsmitteln. Dabei soll die Biomasse möglichst vollständig ausgenutzt werden. Mit Bioraffinerien soll in Zukunft die stoffliche und energetische Nutzung nachwachsender Rohstoffe deutlich effizienter werden.

5.7 Neue Technologien sicher einsetzen

5.7.1 Gentechnik verantwortungsvoll nutzen

(188) Für Wissenschaft, Forschung und Industrie sind biotechnologische Verfahren schon heute unverzichtbar. Die Pflanzenbiotechnologie ist global gesehen eine wichtige Zukunftsbranche für Forschung, Wirtschaft und Landwirtschaft.

(189) Ein Bereich der Biotechnologie ist die Grüne Gentechnik, deren verantwortbare Potenziale auch weiterhin genutzt werden sollen. Wichtigste Anwendungsbereiche der Grünen Gentechnik sind derzeit schädlingsresistente und herbizidtolerante Pflanzen sowie Pflanzen mit verbesserten Eigenschaften für die industrielle Nutzung.

(190) Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat entschieden, dass das Gentechnikgesetz verfassungsgemäß ist¹⁸. Die Bundesregierung begrüßt die Entscheidung. Sie sieht sich in ihrer Politik bestätigt, dass die Sicherheit von Mensch und Umwelt Vorrang vor ökonomischen Erwägungen hat. Für die Bundesregierung bleibt der Schutz von Mensch und Umwelt auch weiterhin oberstes Ziel des Gentechnikrechts.

(191) Die Bundesregierung strebt eine für Wirtschaft und Überwachung praktikable Anwendung der im Gemeinschaftsrecht der EU festgelegten Nulltoleranz für nicht in der EU zugelassene gentechnisch veränderte Organismen (GVO) an.

(192) Der Vorschlag der EU-Kommission für eine Verordnung für Probenahme – und Analysemethoden für die amtliche Kontrolle von Futtermitteln mit Blick auf Bestandteile von genetisch verändertem Material, für das ein Genehmigungsverfahren beantragt ist oder eine Geneh-

¹⁶ Richtlinie 2009/28/EG vom 23. April 2009, Richtlinie 2009/30/EG vom 23. April 2009.

¹⁷ Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung vom 30. September 2009, die durch die Verordnung vom 22. Juni 2010 (BGBl. I S. 814) geändert worden ist, und Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung vom 23. Juli 2009 (BGBl. I S. 2174), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Juli 2010 (BGBl. I S. 1061) geändert worden ist.

¹⁸ Urteil des 1. Senats vom 24. November 2010.

migung ausgelaufen ist, wurde am 22. Februar 2011 mit qualifizierter Mehrheit angenommen. Nach einer dreimonatigen Prüffrist für Rat und Europäisches Parlament kann die EU-Kommission die Maßnahme erlassen.

(193) Damit werden im Sinne eines praktikablen Umgangs mit der im Gemeinschaftsrecht geforderten Nulltoleranz Verunreinigungen mit gentechnisch verändertem Material im Spurenbereich (unter 0,1 Prozent) geduldet. Voraussetzungen hierfür sind u. a., dass das gentechnisch veränderte Material über eine Marktzulassung in einem Drittland verfügt, ein Zulassungsverfahren nach EU-Recht zumindest seit drei Monaten anhängig ist und durch das Europäische Referenzlabor validierte Nachweismethoden vorliegen.

(194) Darüber hinaus dürfen die geringfügigen Anteile des gentechnisch veränderten Materials von der für die Sicherheitsbewertung zuständigen Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) nicht als geeignet eingestuft sein, nachteilige Auswirkungen auf Gesundheit oder die Umwelt hervorzurufen. Die neue Regelung harmonisiert die Überwachung und trägt damit zu einer für Futtermittelwirtschaft und -überwachung praktikablen Anwendung der Nulltoleranz bei.

(195) Nach der Freisetzung-Richtlinie¹⁹ können die EU-Mitgliedstaaten geeignete Maßnahmen ergreifen, um das unbeabsichtigte Vorhandensein von GVO in anderen Produkten zu verhindern. Die EU-Kommission hat im Juni 2010 ihre diesbezüglichen Leitlinien für die Koexistenz von genetisch veränderten, konventionellen und ökologischen Kulturen überarbeitet und die Möglichkeiten für die EU-Mitgliedstaaten erweitert, regionale Besonderheiten zu berücksichtigen. Es ist vorgesehen, dass in Deutschland die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Bundesländer eigenständig innerhalb eines bundeseinheitlichen Rahmens von regionalen Kriterien flexibel Koexistenzabstände festlegen können. Hierbei ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten.

(196) Die Europäische Kommission hat den Entwurf für eine Änderung der Freisetzung-Richtlinie vorgelegt. Dieser Vorschlag wird zur Zeit beraten. Damit soll den EU-Mitgliedstaaten die Möglichkeit eröffnet werden, den Anbau von GVO in ihrem Hoheitsgebiet auch aus anderen Gründen als der wissenschaftlichen Bewertung von Gesundheits- oder Umweltrisiken zu beschränken oder zu untersagen. Die Bundesregierung lehnt diesen Vorschlag ab. Sie ist der Auffassung, dass die Zulassungsentscheidungen über den Anbau weiterhin auf EU-Ebene getroffen werden sollen und hält den Vorschlag insbesondere im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit dem EU-Binnenmarkt und mit den Regeln der Welthandelsorganisation (WTO) für problematisch.

(197) Die deutsche Gentechnik-Pflanzenerzeugungsverordnung soll um einen Anhang für Kartoffeln ergänzt

werden, um die gute fachliche Praxis beim Anbau von gentechnisch veränderten Kartoffeln zu präzisieren.

(198) Transparenz für Verbraucher muss wertungsfrei im Mittelpunkt stehen. Deutschland hat ein eigenes Logo für die Kennzeichnung von Lebensmitteln, die „ohne Gentechnik“²⁰ hergestellt werden. 71 Unternehmer der Lebensmittelwirtschaft haben inzwischen die Lizenz für dieses Logo erworben. Das Logo ermöglicht es Verbraucherinnen und Verbrauchern, sich für Lebensmittel entscheiden zu können, die entsprechend den rechtlichen Vorgaben für die Logo-Vergabe ohne Anwendung gentechnischer Verfahren hergestellt wurden.

(199) Die Pflichtkennzeichnung von gentechnisch veränderten Bestandteilen in Lebens- und Futtermitteln ist auf EU-Ebene abschließend geregelt. Daher besteht keine rechtliche Möglichkeit, dass Deutschland eine umfassende, d. h. den gesamten Produktionsprozess erfassende positive Kennzeichnung im nationalen Alleingang einführt. Von der EU-Kommission wurde es bisher abgelehnt, den entsprechenden deutschen Vorschlag aufzugreifen.

5.7.2 Saatgut auf GVO-Anteile kontrollieren

(200) Im Jahr 2010 ist es in Deutschland zur Aussaat von Maissaatgut gekommen, das Spuren von in der EU nicht zugelassenen gentechnischen Veränderungen enthielt. Dies ist nach geltendem Recht gesetzeswidrig. Die zuständigen Behörden in sieben Bundesländern haben die Landwirte verpflichtet, die betroffenen Felder umzubrechen, sodass der Aufwuchs vor der Blüte vernichtet wurde.

(201) Die Bundesregierung begrüßt es, dass sich die Länder im Januar 2010 über ein einheitliches Vorgehen bei der Kontrolle und den Maßnahmen zur Feststellung von gentechnisch veränderten Verunreinigungen in Partien von Saatgut verständigt haben. Demnach sollen die Untersuchungen von Saatgut auf gentechnisch veränderte Anteile im Rahmen der behördlichen Saatgutüberwachung der Länder zeitlich so rechtzeitig abgeschlossen werden, dass das Inverkehrbringen bzw. die Aussaat positiv getesteter Saatgutpartien verhindert werden kann. Die Untersuchungsergebnisse werden zusammengefasst auf der Internetseite der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Gentechnik (LAG) der Umweltministerkonferenz (UMK) veröffentlicht.

5.7.3 Möglichkeiten der Nanotechnologie verantwortungsvoll nutzen

(202) Eine rechtsgültige Definition für Nanomaterialien gibt es bisher nur in der Kosmetikverordnung der EU Kommission. Unter Nanotechnologie wird die Technologie verstanden, die mit solchen Materialien arbeitet, die in mindestens einer Dimension zwischen 1 nm und 100 nm groß sind und aufgrund ihrer Größe besondere physikalisch-chemische Eigenschaften und Funktionalitäten auf-

¹⁹ Gemäß Artikel 26a Richtlinie 2001/18/EG vom 12. März 2001.

²⁰ Lizenznehmer: Verband Lebensmittel ohne Gentechnik.

weisen. Die Nanotechnologie kann vielversprechende Chancen und Vorteile für Verbraucher und Wirtschaft eröffnen. Andererseits ist noch nicht hinreichend untersucht, ob ungebundene Nanopartikel bestimmter Stoffe im menschlichen und tierischen Organismus sowie in der Umwelt unter Umständen schädliche Wirkungen entfalten können.

(203) Die Bundesregierung will die Möglichkeiten der Nanotechnologie nutzen und hat dazu den „Aktionsplan Nanotechnologie 2015“ beschlossen.

(204) Zunehmend strengere Produktionsauflagen erfordern in der Land- und Forstwirtschaft präzise Verfahren. Nanotechnologische Entwicklungen können dazu beitragen solche Verfahren zu realisieren. Zum Beispiel können Rieselhilfen ein Verklumpen von Schüttgütern verhindern oder Mikronährstoffe können auf Basis von Nanotechnologie verkapselt werden, sodass Nährstoffe in Futtermitteln besser verfügbar sind oder von Tieren besser aufgenommen werden können.

(205) Solche Anwendungen von Nanomaterialien in der Landwirtschaft setzen stets eine sorgfältige Risikobewertung der veränderten Eigenschaften der Wirk- und Trägerstoffe voraus. Derzeit wird in Deutschland die Nanotechnologie noch nicht für Lebens- und Futtermittel eingesetzt. Eine Zulassung in diesem Bereich kommt erst nach sorgfältiger Prüfung von Sicherheitsfragen in Betracht. Vor diesem Hintergrund muss die Forschung zur Risikoabschätzung im Bereich der Nanotechnologie verstärkt werden.

5.7.4 Tierzucht auf der Grundlage von Ethik und Tierschutz entwickeln

(206) Wissenschaftliche Untersuchungen weisen darauf hin, dass ein nennenswerter Anteil der geklonten Tiere in Bezug auf Gesundheit und Wohlbefinden beeinträchtigt ist. Die Bundesregierung lehnt das Klonen im Rahmen der Nutztierzucht zur Lebensmittelproduktion deshalb ab.

(207) Aus Sicht der Bundesregierung ist das von der EU Kommission vorgeschlagene temporäre Verbot des Klonens für Nahrungsmittelzwecke im Rahmen einer noch ausstehenden eigenständigen Regelung zu Klonen ein Schritt in die richtige Richtung. Das Moratorium muss genutzt werden, um wichtige Fragen der Ethik und des Tierschutzes sowie die Frage der Nachkommen geklonter Tiere unter Berücksichtigung handelsrechtlicher Rahmenbedingungen zu klären, um zu einer eigenen Regelung auf EU-Ebene zu kommen.

5.7.5 Chancen in der Züchtung nutzen

(208) Die Bundesregierung sieht in der Pflanzen-, aber auch in der Tierzucht beträchtliches Innovationspotenzial. Neue Methoden können dazu beitragen, Zuchtfortschritte und damit verbunden auch Leistungssteigerungen effizienter und schneller zu erreichen. Das BMBF und das BMELV fördern solche innovativen Technologien in der Züchtungsforschung.

(209) Auf dem Gebiet der Pflanzenzucht gilt es z. B. das sogenannte „smart breeding“ weiterzuentwickeln. Beim smart breeding werden moderne biotechnologische Verfahren dazu genutzt, geeignete leistungsfähige Pflanzen für die Weiterzucht wesentlich schneller und gezielter auszuwählen. Die Pflanzen werden nicht gentechnisch verändert.

(210) Ein vergleichbares Verfahren wird auch für die Tierzucht entwickelt. Mit der sogenannten genomischen Selektion deutet sich ein erheblicher Fortschritt auf diesem Gebiet an. Wegen des längeren Generationsintervalls bei Tieren kann sich der Effekt für die Zuchtfortschritte in der Tierzucht sehr stark auswirken. Anhand von Blutproben können Erbinformationen abgelesen und erwünschte Eigenschaften von Tieren ermittelt werden. Tiere mit wertvollen Eigenschaften, z. B. mit einer besseren Verwertung des Futters, lassen sich so schon früh in ihrem Leben auffinden und gezielt für die Tierzucht einsetzen.

6 Soziale Sicherung der Landwirte zukunftsfest ausgestalten

(211) Die deutsche Landwirtschaft ist ein moderner Wirtschaftszweig, der zahlreiche Arbeitsplätze bietet. Rund 1,1 Mio. Voll- und Teilzeitarbeitskräfte sind in landwirtschaftlichen Betrieben tätig. Die Landwirte und ihre Familien müssen sich darauf verlassen können, dass sie und ihre Angehörigen im Alter, bei Unfall, Krankheit, Pflegebedürftigkeit oder im Todesfall angemessen abgesichert sind. Eine wichtige Säule der Agrarpolitik ist daher die Agrarsozialpolitik.

(212) Die Folgen des Strukturwandels haben Anpassungen der landwirtschaftlichen Sozialversicherung erforderlich gemacht. Ziel der am 1. Januar 2009 in Kraft getretenen Organisationsreform der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV) war ein modernes und wirtschaftliches agrarsoziales Sicherungssystem, das für die Beitragszahler zu angemessenen Beiträgen führt und durch seine Effizienz den hohen finanziellen Einsatz des Bundes rechtfertigt. Auch nach Umsetzung dieser Organisationsreform besteht noch Raum für Verbesserungen. Die Aufgaben der LSV werden auch weiterhin von neun Verwaltungsgemeinschaften mit insgesamt 36 Sozialversicherungsträgern wahrgenommen. Eine straffere Organisationsstruktur würde deutliche Synergieeffekte mit sich bringen. Zudem gibt es zwischen den Trägern zum Teil erhebliche Beitragsunterschiede.

(213) Zentrales Element der Organisationsreform war die Bildung des einheitlichen Spitzenverbandes der LSV, um die Steuerung und Koordination innerhalb der LSV zu verbessern. Es wurde ein Lastenausgleich eingeführt mit dem Ziel, für die landwirtschaftliche Unfallversicherung (LUV) Beitragsunterschiede zwischen den Trägern anzunähern. Der Lastenausgleich ist 2011 erstmalig wirksam. Wettbewerbsverzerrungen, die nicht vom einzelnen Landwirt beeinflusst werden können, werden damit zumindest teilweise ausgeglichen.

(214) Mit der Organisationsreform konnten Teilziele erreicht werden. Die Ergebnisse sind aber aus Sicht der

Bundesregierung nicht ausreichend, um den Bestand eines eigenständigen agrarsozialen Sicherungssystems zu gewährleisten. Die Eigenständigkeit des Systems kann nicht allein über die Gewährung von Bundesmitteln sichergestellt werden. Die Neuausrichtung der Agrarsozialpolitik ist daher nicht abgeschlossen. Es sind weitere Anstrengungen erforderlich, um Synergieeffekte zu erzielen und dadurch auch die Verwaltungskosten deutlich und nachhaltig zu senken.

(215) Die Bundesregierung prüft daher, ob im Interesse einer weiteren Optimierung der LSV die gesetzlichen Grundlagen für einen Bundesträger in der LSV geschaffen werden sollten.

(216) Ein einheitlicher Bundesträger wäre eine denkbare Option, um im Interesse aller Beteiligten ein leistungs- und zukunftsfähiges soziales Sicherungssystem für die Landwirtschaft zu erhalten. Ein einheitlicher Bundesträger würde auch zu einer effizienteren Verwendung der erheblichen Bundesmittel beitragen.

7 Bei der Internationalen Zusammenarbeit für einen fairen Interessenausgleich sorgen

(217) In der globalisierten Welt des 21. Jahrhunderts gewinnt die internationale Zusammenarbeit in der Agrar-, Ernährungs- und Verbraucherpolitik immer stärker an Bedeutung. Dies gilt auf multilateraler als auch auf bilateraler Ebene. Die Liberalisierung des Handels, der Abbau von Barrieren im internationalen Handel und die Öffnung der Märkte bieten neue Chancen für die Agrar- und Ernährungspolitik und die Erschließung neuer Märkte. Die Fragen des nachhaltigen Managements knapper natürlicher Ressourcen spielen bei den globalen Herausforderungen der Ernährungssicherung und dem Klimawandel eine große Rolle. Hierbei können die Land-, Fischerei- und Forstwirtschaft einen wichtigen Beitrag leisten. Das BMELV engagiert sich für gute bilaterale Beziehungen mit Staaten aller Kontinente und trägt somit wesentlich zur Entwicklung der Außenbeziehungen Deutschlands bei.

(218) Als exportorientiertes Industrieland hat Deutschland ein Interesse an einem fairen und marktorientierten Handelssystem. Die Bundesregierung bekennt sich zu einem offenen globalen Agrarmarkt auf Basis multilateral vereinbarter Regelungen. Dabei gilt es, die Besonderheiten des zurzeit bestehenden europäischen Landwirtschaftsmodells zu berücksichtigen.

7.1 Zu einem fairen und marktorientierten Handelssystem beitragen

(219) In der Vergangenheit haben Nahrungsmittelexporte der Industrieländer, die durch Subventionen verbilligt waren, in einigen Ländern vor allem Afrikas aber auch Asiens und der Karibik die Entwicklung der dortigen Landwirtschaft beeinträchtigt. Dem will die EU mit ihrer Agrarpolitik entgegenwirken. Die weitere Liberali-

sierung des Weltagrarhandels würde einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, die Hemmnisse und Verzerrungen auf den internationalen Nahrungsmittelmärkten abzubauen.

(220) Die Bundesregierung zieht grundsätzlich einen schnellen Abschluss der laufenden Verhandlungsrunde (Doha-Runde) der WTO einer Vielzahl von bilateralen Handelsabkommen vor. Sie sieht allerdings auch die Chance, im Rahmen bilateraler Abkommen Fortschritte in Richtung auf verbesserte Standards im sozialen und Umweltbereich sowie beim Tierschutz zu erreichen, die auch in deutschem Interesse liegen.

(221) Die Doha-Runde hat die Interessen der Entwicklungsländer ins Zentrum der Verhandlungen gestellt. Deutschland setzt sich für einen zügigen, umfassenden, ehrgeizigen und ausgewogenen Abschluss der Doha-Runde ein, damit diese Länder besser in den Handel integriert werden können. Dies ist nur möglich, wenn auch im Agrarbereich durch alle WTO-Mitglieder Zölle gesenkt, handelsverzerrende Subventionen deutlich abgebaut und alle Formen handelsverzerrender Exportsubventionen abgeschafft werden. Für Entwicklungsländer sollen dabei Sonder- und Vorzugsbehandlungen gelten. Deutschland unterstützt die EU bei ihren Bemühungen um den Fortgang der Verhandlungen. Die EU war vor allem im Agrarbereich sehr kompromissbereit. Andere Länder müssen folgen.

(222) Über das „Alles Außer Waffen Abkommen“ hat die EU den ärmsten Ländern der Welt (LDC) bereits vollständig zoll- und quotenfreien Marktzugang ohne Gegenleistungen eingeräumt. Darüber hinaus verhandelt sie mit den Entwicklungsländern Afrikas, der Karibik und des Pazifik (AKP) über umfassende und regionale Wirtschaftspartnerschaftsabkommen. Sie hat umfassende Freihandelsabkommen mit den Ländern Zentralamerikas und des Andenraums vereinbart, die Rücksicht auf den dort besonders sensiblen Agrarbereich nehmen. Damit die Entwicklungsziele erreicht werden, müssen diese Länder nun auch untereinander ihre Volkswirtschaften stärker verknüpfen, indem sie regionale Integration vorantreiben und den Süd-Südhandel stärken.

(223) Deutschland unterstützt diese Länder gemeinsam mit der EU dabei, ihre Produkte an die vom Markt geforderten Qualitäten anzupassen. Deutschland fördert außerdem Projekte der WTO, die Entwicklungsländer an die international geltenden Standards für Lebensmittelsicherheit und Quarantäne heranführen.

(224) Weitere bilaterale Freihandelsabkommen der EU mit Ländern Asiens, Kanada sowie dem Mercosur sind in Vorbereitung.

(225) Die EU hat sich mit ihren Agrarreformen auf zunehmenden Wettbewerb mit Drittländern vorbereitet. Die EU-Kommission muss aber bei den weiteren Verhandlungen die bestehenden Unterschiede in der Struktur der Agrar- und Ernährungswirtschaft berücksichtigen.

7.2 Internationales Risikomanagement zur Ernährungssicherung ausbauen

(226) Auch wenn die zunehmende Liberalisierung des Welthandels tendenziell zu einer Stabilisierung der Weltagrarpreise führt, bedeuten extreme Preisschwankungen auf dem Weltmarkt vor allem für arme Bauern und die arme Stadtbevölkerung in den Entwicklungsländern eine große Belastung.

(227) Hinsichtlich der Preisvolatilität geraten Entwicklungsländer mit Importbedarf bei Lebensmitteln eher unter Druck als entwickelte Volkswirtschaften mit einer wettbewerbsfähigen Land- und Ernährungswirtschaft sowie Entwicklungsländer mit eigener Agrarproduktion. Hohe Preise können einen Anreiz schaffen, die Agrarproduktion auszuweiten. Sie können aber insbesondere für die städtische Bevölkerung in Entwicklungs- und Schwellenländern die Versorgung mit Nahrungsmitteln massiv erschweren. Umgekehrt können zu niedrige Preise vor allem die wirtschaftliche Existenz kleinbäuerlicher Erzeuger in diesen Ländern bedrohen. Zu große und plötzliche Preisausschläge nach oben oder unten verursachen Unsicherheit, erschweren dadurch langfristig dringend erforderliche Investitionen in der Landwirtschaft und verhindern somit eine höhere Produktion.

(228) Das Thema Preisvolatilität wird ein Schwerpunkt im Rahmen der diesjährigen G20-Präsidentschaft sein. Die Bundesregierung begrüßt diese Schwerpunktsetzung und wird die französische Präsidentschaft aktiv unterstützen. Dabei werden sich die G20-Agrarminister schwerpunktmäßig mit den Themenbereichen Ernährungssicherheit und Verbesserung der Funktionsfähigkeit von Agrarrohstoffmärkten beschäftigen.

(229) Vor dem Hintergrund steigender Preise für Agrarrohstoffe – auch infolge ihrer bioenergetischen Nutzung – und einer dramatischen Zahl hungernder Menschen in den ärmsten Ländern der Welt müssen Agrarpolitik, Entwicklungspolitik sowie Handels- und Finanzpolitik enger vernetzt werden. Die WTO, G20 und G8 ziehen entsprechende Schlussfolgerungen. Beim „3. Berliner Agrarministertreffen 2011“ kamen Agrarministerinnen und -minister aus 49 Ländern zu dem Schluss, dass ein integriertes regelbasiertes Handelssystem eine Grundvoraussetzung für die Verwirklichung der Welternährung ist, da es ein Gleichgewicht zwischen den unterschiedlichen Ebenen und Akteuren fördert und zu einer ausgeglichenen Verteilung von Nahrungsmitteln beiträgt²¹.

(230) Multilateral verwaltete Lebensmittellager oder sogenannte virtuelle Lebensmittellager eignen sich nicht, um Preisausschläge zu verhindern. Sie erfordern eine aufwendige Verwaltung, sind anfällig für Korruption und können die für die Hungernden bedrohlichen Preisanstiege nur bedingt aufhalten. Sie bieten Spekulanten zusätzliche Eingriffsmöglichkeiten und könnten außerdem von Lobbygruppen dominiert werden, die zum Nachteil

der Hungernden versuchen, die Agrarpreise nach oben zu treiben.

(231) Ohne stabile politische Systeme, unter denen sich auch die nationale Landwirtschaft in den Entwicklungsländern entwickeln kann, ist Ernährungssicherheit nicht erreichbar. Die Staaten müssen ihrer Verantwortung gegenüber der Bevölkerung aus dem Recht auf Nahrung gerecht werden. Dazu gehören sicherer Zugang zu Land und anderen natürlichen Ressourcen, Schulung und Beratung der Bauern über moderne nachhaltige Bearbeitungsmethoden sowie Zugang zu notwendigen Betriebsmitteln. Die Regierungen müssen Voraussetzungen für funktionierende Agrarmärkte schaffen. Dabei gilt es Absicherungsinstrumente gegen Preisschwankungen zu nutzen. Ergänzend können funktionierende soziale Sicherungssysteme bei hohen Preisen vor Hunger und Not bewahren.

7.3 Ernährung durch produktive und nachhaltige Landwirtschaft sichern

(232) Für die Bundesregierung ist die Verwirklichung des Menschenrechts auf Nahrung für alle Menschen ein wichtiges Ziel. Um den weltweit zunehmenden Bedarf an Lebensmitteln und anderen landwirtschaftlichen Produkten nachhaltig decken und auch Situationen von katastrophalem Ausmaß bewältigen zu können, muss die Agrarwirtschaft effizienter werden und höhere Erträge erwirtschaften. Nach Einschätzung der FAO müsste die weltweite Nahrungsmittelproduktion bis 2050 um 70 Prozent gesteigert werden, um dem wachsenden Bedarf gerecht zu werden.

(233) In vielen Entwicklungsländern wurde der Agrarsektor in den vergangenen Jahrzehnten vernachlässigt. Die Bundesregierung will die Landwirtschaft stärker ins Zentrum der internationalen Zusammenarbeit rücken. Dabei gilt es, Umweltzerstörungen zu vermeiden und ökologische und soziale Nachhaltigkeitskriterien auch außerhalb der EU einzuhalten. Hierzu unterstützt die Bundesregierung die auf dem G 8-Gipfel in L'Aquila ins Leben gerufene „L'Aquila Initiative zur Ernährungssicherung“, an der sie sich für den Zeitraum 2010 bis 2012 mit 3 Mrd. US Dollar beteiligt. Damit wird auch zur Erreichung der Millenniums Entwicklungsziele beigetragen.

(234) Für die Bundesregierung ist neben internationalen Kooperationsprojekten auch die Finanzierung des Treuhandfonds der FAO ein wichtiges Instrument, um mit konkreten Projekten in Entwicklungsländern gute Beispiele für stabile Nahrungsmittelversorgung zu verwirklichen. Ziel ist es, dabei kleinbäuerliche Strukturen zu fördern und die Produktivität der Landwirtschaft zu steigern. Auch die normativen Arbeiten der FAO werden von der Bundesregierung unterstützt.

(235) Ein wichtiges Projekt ist die Entwicklung von freiwilligen Leitlinien zur verantwortungsvollen Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten und anderen natürlichen Ressourcen durch die FAO. Die Leitlinien sollen dazu beitragen, den Zugang zu Land für ärmere Bevölkerungsschichten in den Entwicklungsländern zu verbessern. Sichere Zugangsrechte zu Land und anderen natür-

²¹ Weitere Informationen unter: <http://www.bmelv.de>.

lichen Ressourcen wie Wasser und Wald sind auf Grund fehlender administrativer oder rechtlicher Rahmenbedingungen in vielen Ländern bis heute nicht gegeben.

(236) Ein ernstes Problem in diesem Zusammenhang ist die sogenannte Landnahme (Landgrabbing). Staatliche Akteure und private Investoren aus Industrie- und Schwellenländern sichern sich mittels langfristiger Pacht- und Kaufverträge große Agrarflächen in Entwicklungsländern, um dort Nahrungsmittel oder Energiepflanzen für den Export anzubauen.

(237) Die Bundesregierung sieht in Investitionen in die Landwirtschaft große Chancen für die ländliche Entwicklung, sofern diese verantwortungsvoll ausgestaltet sind. Entscheidend ist die Teilhabe der lokalen Bevölkerung an den Investitionen und eine Verbesserung ihrer Ernährungssituation u. a. durch neue Arbeitsplätze oder die Einbindung in Wertschöpfungsketten z. B. durch Vertragsanbau. Die Bundesregierung unterstützt die von einigen VN-Organisationen initiierte Arbeit an freiwilligen „Prinzipien für verantwortungsvolle Agrarinvestitionen“ (Principles on Responsible Agricultural Investments).

(238) Um zu einer wirkungsvollen Agrarstrategie für die Entwicklungsländer zu kommen, wird die Bundesregierung ihre Anstrengungen zur Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume koordinieren und die Kräfte stärker bündeln. Die Zusammenarbeit mit der FAO wird weiterhin eine wichtige Rolle spielen.

Das Thema Welternährung wird insbesondere auch durch Forschungsinitiativen der Bundesregierung zukünftig verstärkt bearbeitet werden.

(239) Deutschland ist Mitglied des internationalen Abkommens für Lebensmittelhilfe, das in Krisen Nahrungsmittel für die Hungernden bereitstellt.

(240) Ein besonderes Anliegen ist dem BMELV der Prozess der Globalen Partnerschaft für Landwirtschaft und Ernährungssicherheit. Der Welternährungsausschuss CFS wurde reformiert und kann nun als institutionelle Plattform für die Globale Partnerschaft genutzt werden. Der CFS soll weiter ausgebaut werden, um eine effektive Verzahnung nationaler und internationaler Initiativen zur Hungerbekämpfung zu erreichen.

(241) Das Thema Welternährung muss auf der internationalen Agenda bleiben. Darauf zielt die Konferenzreihe „Politik gegen Hunger“ ab. Die Bundesregierung leistet mit den Konferenzen einen international anerkannten Beitrag zur Diskussion um eine kohärente Welternährungspolitik.

7.4 Internationale Kooperationen weiterführen

(242) In einem bilateralen Kooperationsprogramm arbeitet das BMELV eng mit Partnerländern zusammen. Es berät die Regierungen von Schwellen- und Entwicklungsländern bei der Gesetzgebung und der administrativen Umsetzung sowie bei Wirtschaftskooperationen mit dem Ziel, die Agrar- und Ernährungswirtschaft in den Partnerländern marktwirtschaftlich auszurichten. Ein weiteres

Ziel des Programms ist es landwirtschaftliche Fachkräfte zu qualifizieren, um die Produktivität und Effizienz in den Partnerländern zu verbessern. Dazu werden Fachkräfte in modernen und nachhaltigen Methoden und Anwendungstechniken ausgebildet.

(243) Die EU unterstützt im Rahmen konkreter „Twinning“-Projekte EU-Beitrittsländer und Partnerländer im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik bei der Heranführung und Harmonisierung mit EU-Recht. Die Bundesregierung beteiligt sich an Twinning-Projekten, um nachhaltige Kontakte zu Agrarverwaltungen in Partnerländern aufzubauen. Es unterstützt diese bei der Optimierung von Strukturen, um so auch Wettbewerbsverzerrungen abzubauen. Das BMELV ist dabei vor allem in Fragen des Agrar-, Veterinär- und Lebensmittelrechts sowie in der landwirtschaftlichen Ausbildung aktiv²².

(244) Das BMELV arbeitet derzeit in der internationalen Zusammenarbeit an einem Konzept zur Festlegung von Schwerpunktregionen bzw. -ländern. Ziel ist es, Transparenz zu schaffen bezüglich der internationalen Aktivitäten des BMELV. Dadurch soll eine bessere Ausschöpfung der Synergien zwischen den unterschiedlichen Instrumenten herbeigeführt werden und eine verstärkte Fokussierung auf Schwerpunktregionen unter Berücksichtigung der außenpolitischen Interessen des BMELV abgeleitet werden.

8 Forst- und Holzwirtschaft nachhaltig betreiben

8.1 Waldstrategie 2020 – vielfältige Anforderungen ausgleichen

(245) Wälder erfüllen wichtige wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Funktionen. Sie sind von erheblicher Bedeutung für den Klimaschutz. Mit der Holzproduktion ist der Wald in Deutschland die bedeutendste Rohstoffquelle für stofflich und energetisch genutzte Biomasse. Außerdem ist der Wald Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten sowie Erholungsraum für die Menschen. Die Forstpolitik ist gefordert, die unterschiedlichen Ansprüche an den Wald in Einklang zu bringen.

(246) Um das Bewusstsein für die vielfältigen Funktionen des Waldes zu schärfen, haben die Vereinten Nationen das Jahr 2011 zum Internationalen Jahr der Wälder erklärt. Anlässlich des Internationalen Jahres der Wälder 2011 beabsichtigt die Bundesregierung, eine Waldstrategie 2020 vorzulegen. Die Waldstrategie hat folgende Schwerpunkte:

- Erhaltung der wirtschaftlichen Grundlage der Forstbetriebe und dauerhafte Sicherung der umwelt- und naturverträglichen Rohstoffversorgung,
- Sicherung und Steigerung des Beitrages der Forst- und Holzwirtschaft zum Klimaschutz einschließlich Anpassung der Wälder an Klimaänderungen,

²² Weitere Informationen unter: www.bmelv.de/Twinning und http://ec.europa.eu/enlargement/how-does-it-work/technical-assistance/twinning_en.htm.

- Erhaltung der biologischen Vielfalt sowie effizienter Schutz der Naturgüter,
- Erhaltung des Erholungswertes des Waldes und seiner besonderen kulturellen Funktionen und Leistungen.

8.1.1 Wirtschaftliche Grundlagen erhalten

(247) Die Bundesregierung wird ihre Förderpolitik für die Forstwirtschaft und die einheimische Holz- und Papierwirtschaft weiterentwickeln. Bewährte Instrumente wie z. B. die Förderung im Rahmen der GAK sollen an die sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst werden.

(248) Vorhandene bisher unzureichend genutzte Potenziale sollen erschlossen werden, z. B. durch die Nutzung von Holz aus der Landschaftspflege und die Kaskadennutzung (Mehrfachnutzung) von Industrie- und Altholz. Eine wichtige Option sind Plantagen mit schnellwachsenden Baumarten auf landwirtschaftlichen Flächen. Die Bundesregierung wird noch prüfen, ob Kurzumtriebsplantagen künftig über spezifische Maßnahmen der GAK in eine Förderung einbezogen werden sollten.

8.1.2 Zum Klimaschutz beitragen, Wälder an Klimawandel anpassen

(249) Wald- und Forstwirtschaft sind dem Klimawandel ausgesetzt, unter anderem können sich die Wachstumsbedingungen einzelner Baumarten regional ändern. Ein Teil der Fichtenbestände wird den prognostizierten Klimaänderungen voraussichtlich nicht standhalten. Gleichzeitig ist der Erhalt und Ausbau der Speicherfunktion von Wald und Holz für Kohlenstoff sowie die Substitution fossiler Energieträger und Rohstoffe durch Holzprodukte ein unverzichtbarer Beitrag zum Klimaschutz.

(250) Die Bundesregierung sieht die Notwendigkeit, Maßnahmen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel zu verstärken, um den Beitrag der Wälder zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und zum Klimaschutz zu erhalten wie auch die übrigen Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen der Wälder nachhaltig zu sichern. Weitere Anstrengungen, das CO₂-Minderungspotenzial von Wald und Holz zu stärken, sind erforderlich, um das 2020-Ziel der Bundesregierung zum Klimaschutz zu erreichen.

(251) Die stoffliche und energetische Verwendung von Holz trägt dazu bei Treibhausgase zu mindern. In den letzten Jahren wurde Holz zunehmend für die Wärme- und Stromgewinnung verwendet. Der Trend wird sich fortsetzen. Ohne eine Nutzung von Holz aus nachhaltiger Waldwirtschaft sind die Ziele des Klimaschutzkonzeptes der Bundesregierung nicht zu erreichen. Auch die Verwendung von Holz als Ersatz für energieaufwändige Rohstoffe, als Dämmstoff und als Werkstoff für langlebige Produkte ist ein Beitrag zum Klimaschutz. Die Bundesregierung setzt sich mit der Charta für Holz für eine Verbreiterung der Rohstoffbasis ein. Die stoffliche Nutzung steht aufgrund ihrer höheren Wertschöpfung im Vordergrund.

8.1.3 Naturschutz fördern

(252) Darüber hinaus hält die Bundesregierung die Entwicklung und Implementierung effektiver und effizienter integrativer Waldnaturschutzkonzepte für erforderlich. Auch sollen mehr Waldflächen nach hochwertigen ökologischen Standards zertifiziert werden und die Zertifizierung soll eine größere Bedeutung als Entscheidungskriterium für den Kauf von Holzprodukten bekommen.

(253) Um die Maßnahmen wirkungsvoll zu gestalten, ist Begleitforschung erforderlich. Die Bundesregierung wird in der Ressortforschung entsprechende Schwerpunkte setzen. Wichtige Forschungsthemen sind die Auswirkungen der Klimaänderungen auf den Wald und dessen biologische Vielfalt, forstliches Umweltmonitoring sowie effizientere Holzverwendung und Innovationen im stofflichen und energetischen Bereich.

8.2 Mit „Schutz durch Nutzung“ nachhaltige Forstwirtschaft weltweit sichern

(254) Ziel der internationalen Forstpolitik der Bundesregierung ist die nachhaltige Waldbewirtschaftung in allen Teilen der Welt und die Eindämmung von illegalem und nicht nachhaltigem Holzeinschlag. Dazu fördert die Bundesregierung seit 2010 unter dem Leitmotiv „Schutz durch Nutzung“ Projekte bei internationalen Organisationen. Dem Konzept liegt die Erkenntnis zugrunde, dass die vom Wald lebenden Menschen weltweit einbezogen werden müssen, um Wälder vor Raubbau und Zerstörung zu schützen.

(255) Ein Schwerpunkt liegt auf Projekten zur Umsetzung der Waldübereinkunft der VN. Die VN haben mit der Waldübereinkunft die Walderhaltung und die nachhaltige Waldbewirtschaftung zu internationalen Kernzielen erhoben. Bei den Projekten, die in den nächsten Jahren gefördert werden sollen, geht es unter anderem um die Planung und Durchführung nationaler Waldprogramme in Entwicklungsländern und um die Verbesserung der Kontrolle von Holzarten und -herkünften durch ein Fingerabdruckverfahren für gehandelte Hölzer. Zudem setzt sich die Bundesregierung für die Umsetzung eines internationalen Waldschutzmechanismus (REDD) in den UN-Klimaverhandlungen ein.

(256) Die Bundesregierung unterstützt, wie bei der Eröffnung der 9. Vertragsstaatenkonferenz zum Übereinkommen über die Biologische Vielfalt im Mai 2008 angekündigt, den internationalen Schutz von Wäldern und anderen Ökosystemen in den Jahren 2009 bis 2012 mit 500 Mio. Euro zusätzlich und ab 2013 jährlich 500 Mio. Euro. Das Übereinkommen enthält auch ein Arbeitsprogramm „Wald“ mit rund 130 Maßnahmen, die den Schutz und die nachhaltige Nutzung von Wäldern beinhaltet.

8.3 Den Holzmarkt vor illegalen Produkten schützen

(257) Illegaler Holzeinschlag ist ein international weit verbreitetes Problem mit verheerenden ökologischen und entwicklungspolitischen Auswirkungen. Er bedroht die Wälder und verursacht damit rund 20 Prozent der klimaschädlichen Kohlendioxidemissionen. Illegaler Holzein-

schlag ist auch ein wirtschaftspolitisches Problem. Holz und Holzprodukten ist die illegale Herkunft nicht anzusehen. In der EU wird eine Sorgfaltspflichtregelung eingeführt, mit der gewährleistet werden soll, dass nur legal geschlagenes Holz in der EU gehandelt wird. Dieses Konzept erfordert von den Marktteilnehmern einen zusätzlichen Aufwand, der sich auf das Preis- und Angebotsniveau auswirken kann.

(258) Zu den negativen sozialen Auswirkungen des illegalen Holzeinschlags gehört der Verlust der Lebens- bzw. Existenzgrundlage „Wald“ für die im und vom Wald lebenden Gemeinschaften in den außereuropäischen Ländern. Die Bundesregierung setzt sich daher dafür ein, Produkte aus illegal geschlagenem Holz vom Markt fernzuhalten.

(259) Unzureichende forstliche Gesetzgebung und mangelnde Durchsetzung der Forstgesetze begünstigen illegalen Holzeinschlag. Die Bundesregierung hat im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit zahlreichen Partnerländern Vereinbarungen getroffen, um nachhaltige, legale Waldbewirtschaftung und entsprechende staatliche und private Kontrollen zu unterstützen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Ländern der Tropen.

(260) Auf EU-Ebene hat die Bundesregierung den Aktionsplan²³ der EU zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags und entsprechende Verordnungen aktiv unterstützt. Ein wichtiges Element des Aktionsplans sind freiwillige Partnerschaftsabkommen mit Lieferländern von Tropenholz, um die Legalität von Holzimporten in die EU nachzuweisen. Entsprechende Abkommen wurden bislang mit Ghana, der Republik Kongo und der Republik Kamerun ausgehandelt. Mit weiteren Tropenländern führt die EU-Kommission derzeit Verhandlungen (z. B. Malaysia, Indonesien, Zentralafrikanische Republik, Liberia). Mehrere weitere Länder sind ebenfalls an Verhandlungen interessiert.

(261) Sobald die Abkommen in Kraft treten, dürfen aus den Partnerländern nur noch Holz und Holzprodukte in die EU importiert werden, die von einem speziellen Zertifikat begleitet werden, welches die Legalität der Holzernte garantiert. Als erstes wird dies 2011 für Ghana erwartet.

(262) Die Bundesregierung hat 2010 ein Gesetz²⁴ auf den Weg gebracht, das die Kontrollen der Holzlieferungen und Zertifikate regelt und bei Verstößen wirksame Straf- und Bußgeldsanktionen vorsieht. Dieses Gesetz wird in einem weiteren Schritt bis 2013 um Sorgfaltspflichten und Verbote erweitert, um den Handel mit Holz und Holzprodukten aus illegalem Einschlag generell zu unterbinden. Damit wird eine neue EU-Verordnung²⁵ umgesetzt.

²³ FLEGT-Aktionsplan der EU, FLEGT = „Forest Law Enforcement, Governance and Trade“ also „Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor“.

²⁴ Gesetz gegen den Handel mit illegal eingeschlagenem Holz (Holzhandels-Sicherungs-Gesetz).

²⁵ Verordnung 995/2010 vom 20. Oktober 2010.

9 Fischereiwirtschaft nachhaltig betreiben

(263) Die biologischen Ressourcen der Meere sind Gemeingut. Um diese auch für die Nachwelt zu bewahren und künftigen Generationen die Möglichkeit zu erhalten, sich mit qualitativ hochwertigen und gesunden Lebensmitteln aus dem Meer zu versorgen, ist der Schutz und die nachhaltige Nutzung der globalen Bestände unverzichtbar.

(264) Die Fischereipolitik muss einen Ausgleich schaffen zwischen den Interessen der Fischer, des Handels und der Verarbeitungsindustrie auf der einen Seite und den Erfordernissen des Umwelt- und Naturschutzes auf der anderen Seite. Langfristige Stabilität in der Fischerei braucht gesunde Meeresökosysteme.

(265) Zur Modernisierung und Neuausrichtung der Gemeinsamen Fischereipolitik der EU (GFP) ist eine grundlegende Reform erforderlich. Dazu will die EU-Kommission 2011 Gesetzesvorschläge vorlegen.

(266) Die Defizite der bisherigen GFP müssen gezielt und möglichst schnell beseitigt werden. Dies gilt insbesondere für den Abbau bestehender Überkapazitäten bei Fangflotten. Während in Deutschland die Fangkapazitäten schon seit langem im Einklang mit den festgesetzten Fangmöglichkeiten stehen, bestehen in vielen Mitgliedstaaten immer noch Überkapazitäten bei den Fangschiffen. Diese sind die Hauptursache für die Überfischung der europäischen Bestände und die vorhandenen Kontrollprobleme.

(267) Für die Bundesregierung hat in der anstehenden Reform der GFP das Nachhaltigkeitsziel oberste Priorität. Der mit der GFP-Reform von 2002 eingeleitete Prozess ist weiterzuentwickeln. Wichtige Punkte dabei sind:

- Ausweitung und ggf. Überarbeitung von mehrjährigen Bewirtschaftungs- und Wiederaufbauplänen unter Berücksichtigung eines ökosystembasierten Ansatzes, der die einzelnen Fischarten nicht isoliert betrachtet,
- Durchsetzung der Maßnahmen zur Bekämpfung der illegalen Fischerei auf europäischer und internationaler Ebene,
- Verbesserung von Markttransparenz und Produktinformation (u. a. EU-Mindestanforderungen für freiwillige Zertifizierungssysteme),
- Verankerung des Nachhaltigkeitsprinzips im Rahmen internationaler Fischereiabkommen unter Berücksichtigung der Interessen der Partnerländer,
- die Einbindung der GFP in die integrierte Meerespolitik, insbesondere mit Blick auf die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie und die Natura 2000-Richtlinien,
- Stärkung der regionalen Beratungsgremien im Rahmen der GFP.

(268) Die Verantwortung für das Ökosystem Meer gebietet es, Beifänge zu vermeiden und nur Fische und andere Tiere zu fangen, die verwertet werden sollen. Die Bundesregierung setzt sich deshalb dafür ein, schrittweise die Verpflichtung einzuführen, alle gefangenen Fische,

die nicht überlebensfähig sind, an Bord der Schiffe zu behalten und anzulanden (Anlandegebot). Parallel dazu sollen Jungfische durch Anreize für selektive und ökosystemverträgliche Fangmethoden sowie durch temporäre Gebietsschließungen besser geschützt werden.

(269) Die Bundesregierung fordert, dass die EU auf internationaler Ebene eine aktivere Rolle übernehmen soll. Im Rahmen von Fischereipartnerschaftsabkommen und regionalen Fischereiorganisationen sollte die EU sich stärker dafür einsetzen, dass die Grundsätze einer nachhaltigen Fischerei durchgesetzt werden.

(270) Das gegenwärtige Bewirtschaftungssystem der Fischereiquoten hat sich aus Sicht der Bundesregierung bewährt. Sie tritt deshalb nachdrücklich dafür ein, dass an den Grundpfeilern der GFP festgehalten wird. Dazu zählen insbesondere das geltende System zur Verteilung der Gesamtfangmengen und das System der nationalen Quoten einschließlich Quotentausch. Diese Grundsätze dürfen nicht in Frage gestellt werden, denn das hätte unweigerlich eine ausufernde Verteilungsdebatte zur Folge. Die Lösung der drängenden Probleme mit Blick auf die Erreichung des Nachhaltigkeitsziels bliebe dabei auf der Strecke.

(271) Unter der Voraussetzung dass eine effektive Fischereikontrolle erfolgt, ist das geltende Quotensystem das bestmögliche. Es stellt am ehesten sicher, dass die Mitverantwortung der Mitgliedstaaten für die nachhaltige Fischerei gewahrt bleibt und die europäische Fischerei in allen EU-Küstenstaaten eine verlässliche Zukunftsperspektive hat.

(272) Regionale und ökosystemare Gegebenheiten sollten künftig vor allem bei technischen Maßnahmen wie zum Beispiel Gebietsschließungen und Rückwurfverboten, sowie bei Maßnahmen zum Schutz von gefährdeten Arten und Lebensräumen (z. B. in Natura 2000-Gebieten) stärker berücksichtigt werden. Das kann vor allem durch eine intensivere regionale Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bis hin zur Erarbeitung gemeinsamer Vorschläge erfolgen. Beschlüsse darüber müssen allerdings auf EU-Ebene gefasst werden. Eine Übertragung von Entscheidungsbefugnissen auf regionale Gremien lehnt die Bundesregierung ab.

(273) Mit dem Europäischen Fischereifonds (EFF) soll in den Jahren 2007 bis 2013 die Wettbewerbsfähigkeit des Fischereisektors gesteigert und eine nachhaltige Fischerei- und Aquakulturwirtschaft in Europa gefördert

werden. Dafür stehen im Förderzeitraum insgesamt rund 4,3 Mrd. Euro zur Verfügung. Auf Deutschland entfallen rund 156 Mio. Euro. Die Bundesregierung beteiligt sich bei der Modernisierung von Fischereischiffen. Außerdem werden Erzeuger, die ihre Schiffe zeitweise freiwillig stilllegen, um aquatische Ressourcen zu schützen, sozial unterstützt. Die Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur der Fischereiwirtschaft wird im Rahmen der GAK gefördert.

(274) Zentrales Leitbild des BMELV im Fischereibereich ist der Schutz des Ökosystems und die Vorsorge für künftige Bestände. Fischindustrie und Handel haben in den vergangenen Jahren bereits eine Reihe von Initiativen ergriffen, um das Angebot stärker an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit auszurichten. Dazu gehört das steigende Angebot an ökologisch erzeugten Aquakulturprodukten und an Produkten mit Fischerei-Umweltsiegeln, vor allem dem des Marine Stewardship Council (MSC). Außerdem wurde eine freiwillige Fanggebietskennzeichnung eingeführt. Das BMELV unterstützt diese Aktivitäten in vielfältiger Weise, so z. B. durch die Datenbank „Fischbestände Online“ und die Erarbeitung eines Positionspapiers mit Mindestkriterien für die Nachhaltigkeitskennzeichnung von Fischereierzeugnissen.

(275) Die Bundesregierung setzt sich auf europäischer Ebene nachdrücklich dafür ein, auf freiwilliger Basis eine Nachhaltigkeitskennzeichnung von Fischereierzeugnissen zu etablieren. Damit sollen anspruchsvolle Kriterien verankert und die Rückverfolgbarkeit ermöglicht werden. Die EU-Kommission will 2011 einen Vorschlag zur freiwilligen Kennzeichnung von Mindeststandards für Fischereierzeugnisse vorlegen.

(276) Weitere Informationen zur Reform der GFP finden sich in der gleichlautenden Broschüre des BMELV oder unter www.bmelv.de.

(277) Vor dem Hintergrund des problematischen Zustands wichtiger mariner Ressourcen ist die Binnenfischerei mit der Aquakultur ein wichtiger Wirtschaftszweig mit Wachstumspotenzialen für die Zukunft. Verschiedene EU-Politikbereiche wie Natur-, Tier- und Artenschutz, Wasser- und Veterinärrecht haben Auswirkungen auf die Aquakultur. Die Bundesregierung unterstützt alle Bestrebungen auf europäischer Ebene, um in diesen Politikbereichen die Aquakultur entsprechend zu berücksichtigen.

Teil B

Lage der Agrar- und Ernährungswirtschaft und Bilanz der Agrarpolitik

1 Lage der Landwirtschaft in Deutschland

(278) Landwirtschaftliche Betriebe tragen nicht nur mit landwirtschaftlichen Tätigkeiten zum Erhalt und zur Entwicklung ländlicher Räume bei. Nach den Ergebnissen der Landwirtschaftszählung 2010 erwirtschaftete ein Drittel aller landwirtschaftlichen Betriebe (ab 5 ha LF) auch Umsätze aus außerlandwirtschaftlichen Tätigkeiten mit zunehmender Tendenz. Bei mehr als der Hälfte der Betriebe mit Einkommenskombination tragen die Umsätze aus diesen Tätigkeiten nur bis zu 10 Prozent zum Gesamtumsatz bei. Die häufigste dieser zusätzlichen Einkommensquellen sind die Erzeugung von erneuerbarer Energie (42 Prozent dieser Betriebe) und vertragliche Arbeiten, z. B. für Kommunen oder andere Betriebe (28 Prozent). Nicht enthalten sind allerdings Tätigkeiten die in einen selbstständigen Gewerbebetrieb ausgelagert wurden. Die Ertragslage wird auf sektoraler Ebene durch die landwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR) und auf betrieblicher Ebene durch die Testbetriebsbuchführung abgebildet.

1.1 Landwirtschaftliche Gesamtrechnung

(279) In der LGR werden nach der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft Produktionswert, Vorleistungen und Wertschöpfung im Wesentlichen aus dem Anbau von Nutzpflanzen und der Haltung von Tieren ermittelt, die für die Herstellung von Nahrungsmitteln sowie als Rohstoffe für Energieerzeugung (z. B. Biogas) und Non Food – Produkten (z. B. die Herstellung von Bekleidung aus Baumwolle) verwendet werden.

280. Die Nettowertschöpfung zu Faktorkosten (Faktoreinkommen) der deutschen Landwirtschaft ist ab 2006 zunächst kontinuierlich gestiegen. 2009 gab es dann aufgrund von starken Erzeugerpreiseinbrüchen, insbesondere bei Getreide und Milch, einen Rückgang um 26,7 Prozent. Nach vorläufigen Schätzungen stieg sie 2010 um 20 Prozent auf 13,3 Mrd. Euro und erreichte damit fast wieder das Niveau von 2007. (Übersicht 2).

Die positive Entwicklung 2010 ist vor allem auf die Zunahme des Produktionswertes um 6 Prozent auf 45 Mrd. Euro zurückzuführen. (Übersicht 3).

1.2 Buchführungsergebnisse

(281) Nach § 2 Landwirtschaftsgesetz (LwG) ist das BMELV verpflichtet, jährlich für das abgelaufene landwirtschaftliche Wirtschaftsjahr (WJ) den Ertrag und Aufwand landwirtschaftlicher Betriebe, gegliedert nach Betriebsgrößen, -typen, -systemen und Wirtschaftsgebieten festzustellen. Die Auskünfte sind freiwillig.

Übersicht 2

Nettowertschöpfung der deutschen Landwirtschaft zu Faktorkosten (Faktoreinkommen)

Jahr	Mrd. €	Veränderung gegen Vorjahr in %
2006	12,9	+ 4,8
2007	13,6	+ 5,6
2008	15,2	+ 11,5
2009	11,1	– 26,7
2010 (Schätzung)	13,3	+ 20,2

Übersicht 3

Gesamtrechnung für die deutsche Landwirtschaft

Kennzahl	2009	2010 (Schätzung)	2010 gegen 2009
	Mrd. €		%
Produktionswert zu Herstellungspreisen	42,4	45,0	+ 6
Vorleistungen	29,6	30,1	+ 2
Bruttowertschöpfung	12,8	15,0	+ 17
Abschreibungen	7,7	7,8	+ 1
Subventionen	6,5	6,7	+ 3
Produktionsabgaben	0,5	0,5	± 0
Nettowertschöpfung	11,1	13,3	+ 20

(282) Die Ertragslage der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland wird mit den Ergebnissen der Testbetriebsbuchführung abgebildet. Im Testbetriebsnetz werden mit einem einheitlichen, nach steuer- und handelsrechtlichen Vorschriften erstellten Jahresabschluss Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen (GuV) von landwirtschaftlichen Einzelunternehmen und Personengesellschaften erfasst. Nur für die neuen Länder werden auch juristische Personen (hauptsächlich Agrargenossenschaften und Kapitalgesellschaften) ausgewertet. Den Schwerpunkt bei den Einzelunternehmen und Personengesellschaften bilden die Unternehmen mit Einkünften aus der Landwirtschaft.

(283) Zu den landwirtschaftlichen Einkünften gehören z. B. auch Erträge aus Hofläden, Brennereien, Biogas, Lohnarbeit, Fremdenverkehr und Landschaftspflege soweit es sich dabei um landwirtschaftliche Nebenbetriebe handelt. Einkünfte aus gewerblicher Tierhaltung und anderen selbstständigen gewerblichen Betriebszweigen (z. B. Energieerzeugung) von Unternehmen bzw. Steuerpflichtigen werden in den Jahresabschlüssen des Testbetriebsnetzes in der Regel nicht berücksichtigt. Auch andere Einkünfte in landwirtschaftlichen Unternehmerhaushalten, u. a. aus nichtlandwirtschaftlichen Gewerbebetrieben (z. B. Beherbergung, Fremdenverkehr), Vermietung und Verpachtung, Kapitalvermögen, Arbeitnehmertätigkeit und Renten können im Testbetriebsnetz nicht mit hinreichender Qualität erfasst werden. Daher werden nur für Nebenerwerbsbetriebe zusätzlich zur landwirtschaftlichen Gewinnermittlung noch Einkünfte aus anderen Einkunftsarten im Gesamteinkommen des Betriebsinhaberehepaares ausgewiesen.

(284) Vor diesem Hintergrund wird das BMELV nach Möglichkeiten einer erweiterten Datenerfassung suchen, um die Einkommenssituation in der Landwirtschaft künftig umfassender als bisher darstellen zu können.

(285) Die Auswahl und Gruppierung der Testbetriebe, die verwendeten Merkmale sowie die Aufbereitung und Hochrechnung der Betriebsergebnisse sind in den methodischen Erläuterungen (Anhang S. 95) beschrieben.

(286) Für die Auswertungen der Buchführungsergebnisse werden drei Hauptgruppen gebildet:

- Haupterwerbsbetriebe der Rechtsformen Einzelunternehmen und Personengesellschaften,
- Juristische Personen, für die nur Daten aus den neuen Ländern vorliegen,
- Klein- und Nebenerwerbsbetriebe.

(287) Für die Haupterwerbsbetriebe und die juristischen Personen werden die Ergebnisse jeweils nach Betriebsformen untergliedert. Die Klassifizierung der Betriebsformen erfolgt auf der Basis der EU-Betriebstypologie. Die Haupterwerbsbetriebe werden darüber hinaus nach der wirtschaftlichen Betriebsgröße – gemessen in Europäischen Größeneinheiten (EGE) – sowie nach Regionen (Länder, benachteiligte Gebiete) untergliedert.

(288) Wichtigste Größe für die Erfolgsmessung landwirtschaftlicher Unternehmertätigkeit ist der Gewinn. Der Gewinn umfasst bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften das Entgelt für die nicht entlohnte Arbeit der landwirtschaftlichen Unternehmer sowie deren mitarbeitende, nicht entlohnte Familienangehörige, für das eingesetzte Eigenkapital und für die unternehmerische Tätigkeit. Aus dem Gewinn müssen die Privatentnahmen der Unternehmer (Lebenshaltung, Krankenversicherung, Alterssicherung, private Vermögensbildung, private Steuern usw.) und die Eigenkapitalbildung der Unternehmen (Nettoinvestitionen, Tilgung von Fremdkapital) finanziert werden.

(289) Bei juristischen Personen lautet die dem Gewinn entsprechende Bezeichnung „Jahresüberschuss“. Im Gegensatz zu den Haupterwerbsbetrieben werden bei juristischen Personen alle im Unternehmen beschäftigten Arbeitskräfte entlohnt. Deshalb wird als Einkommensmaßstab, der für die landwirtschaftlichen Betriebe aller Rechtsformen vergleichbar ist, der „Jahresüberschuss plus Personalaufwand“ je Arbeitskraft (AK) herangezogen. Damit wird sowohl das Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit als auch aus Arbeitnehmertätigkeit in landwirtschaftlichen Betrieben erfasst. Weil bei den juristischen Personen aus dem Jahresüberschuss bereits Steuern vom Einkommen und Ertrag entrichtet worden sind, die bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften i. d. R. nicht anfallen, wird der Jahresüberschuss vor Steuern vom Einkommen und Ertrag ermittelt.

(290) Für die beiden Einkommensgrößen „Gewinn je Unternehmen“ und „Gewinn bzw. Jahresüberschuss je AK“ wird in der Darstellung der Ergebnisse auch der übergeordnete Begriff „Einkommen“ verwendet.

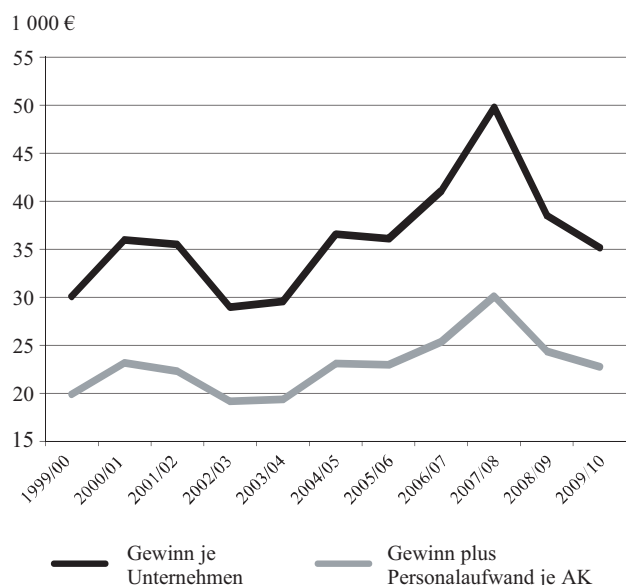
(291) Für die Klein- und Nebenerwerbsbetriebe wird zusätzlich das Gesamteinkommen dargestellt, das auch die außerlandwirtschaftlichen Einkommen umfasst.

1.2.1 Landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe

(292) Die Einkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe unterlagen auch im Berichtszeitraum starken jährlichen Veränderungen, die aufgrund von Witterungseinflüssen und angebotsbedingten Preisschwankungen größer sind als in anderen WJ (Schaubild 3, Übersicht 4).

Schaubild 3

Einkommensentwicklung in den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben



Übersicht 4

**Einkommen der landwirtschaftlichen
Haupterwerbsbetriebe**

Wirtschaftsjahr	Gewinn je Unternehmen		Gewinn plus Personal- aufwand je AK	
	€	Veränderung gegen Vorjahr in %	€	Veränderung gegen Vorjahr in %
1999/00	30 115	+ 14,8	19 908	+ 10,4
2000/01	35 962	+ 19,4	23 169	+ 16,4
2001/02	35 466	– 1,4	22 315	– 3,7
2002/03	28 994	– 18,2	19 216	– 13,9
2003/04	29 575	+ 2,0	19 430	+ 1,1
2004/05	36 647	+ 23,9	23 104	+ 18,9
2005/06	36 137	– 1,4	22 964	– 0,6
2006/07	41 125	+ 13,8	25 407	+ 10,6
2007/08	49 844	+ 21,2	30 097	+ 18,5
2008/09	38 498	– 22,8	24 353	– 19,1
2009/10	35 216	– 8,5	22 792	– 6,4
Ø 2004/05 bis 2008/09	40 450	.	25 185	.

(293) Im WJ 2009/10 hat sich die Ertragslage im Durchschnitt nach dem starken Rückgang im Vorjahr erneut verschlechtert. Der Gewinn je Unternehmen ist um 8,5 Prozent auf durchschnittlich 35 216 Euro zurückgegangen. Der Gewinn plus Personalaufwand je Arbeitskraft dieser Betriebe verringerte sich um 6,4 Prozent auf 22 792 Euro. Das durchschnittliche Einkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit lag damit deutlich unter dem Durchschnitt der letzten fünf WJ.

(294) Die Übersicht 5 zeigt die Faktoren, die maßgeblich die Entwicklung der Gewinne in den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben im WJ 2009/10 beeinflusst haben. Je nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung und vorhandenen Produktionskapazitäten beeinflussen sie mehr oder weniger stark die Ergebnisse in den verschiedenen Betriebsformen. Zusammenfassend zeigt sich, dass zur negativen Entwicklung der Ertragslage vor allem die Erlöseinbußen bei Getreide und Milch beigetragen haben. Einkommensverbessernd wirkten sich hauptsächlich die geringeren Aufwendungen für Tierzukäufe und Düngemittel aus. (Übersicht 5).

Einkommen nach Betriebsformen

(295) Die unterschiedlichen Erlösentwicklungen in einzelnen Produktionszweigen führten für die verschiedenen Betriebsformen zu abweichenden Einkommensentwicklungen (Übersicht 6, Schaubild 4, Tabelle 1).

(296) In den Ackerbaubetrieben sind die Gewinne in den letzten Jahren zunächst gestiegen und erreichten mit durchschnittlich mehr als 60 000 Euro 2007/08 ihr bisher höchstes Niveau. Der Gewinnrückgang 2009/10 um

Übersicht 5

**Ursachen der Gewinnveränderung der
landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe**

Ertrags-/Aufwands- position	Veränderung 2009/10 gegen 2008/09		Auswir- kung auf den Gewinn
	€	%	
Positiv vor allem:			
Aufwand Düngemittel	– 3 065	– 30,6	+ 8,0
Aufwand Futtermittel	– 2 694	– 10,1	+ 7,0
Negativ vor allem:			
Erlöse Getreide	– 4 995	– 25,3	– 13,0
Erlöse Milch	– 2 275	– 6,1	– 5,9
Insgesamt			
Betriebliche Erträge	– 10 974	– 4,7	– 28,5
Betriebliche Auf- wendungen	– 7 788	– 4,2	+ 20,2

Übersicht 6

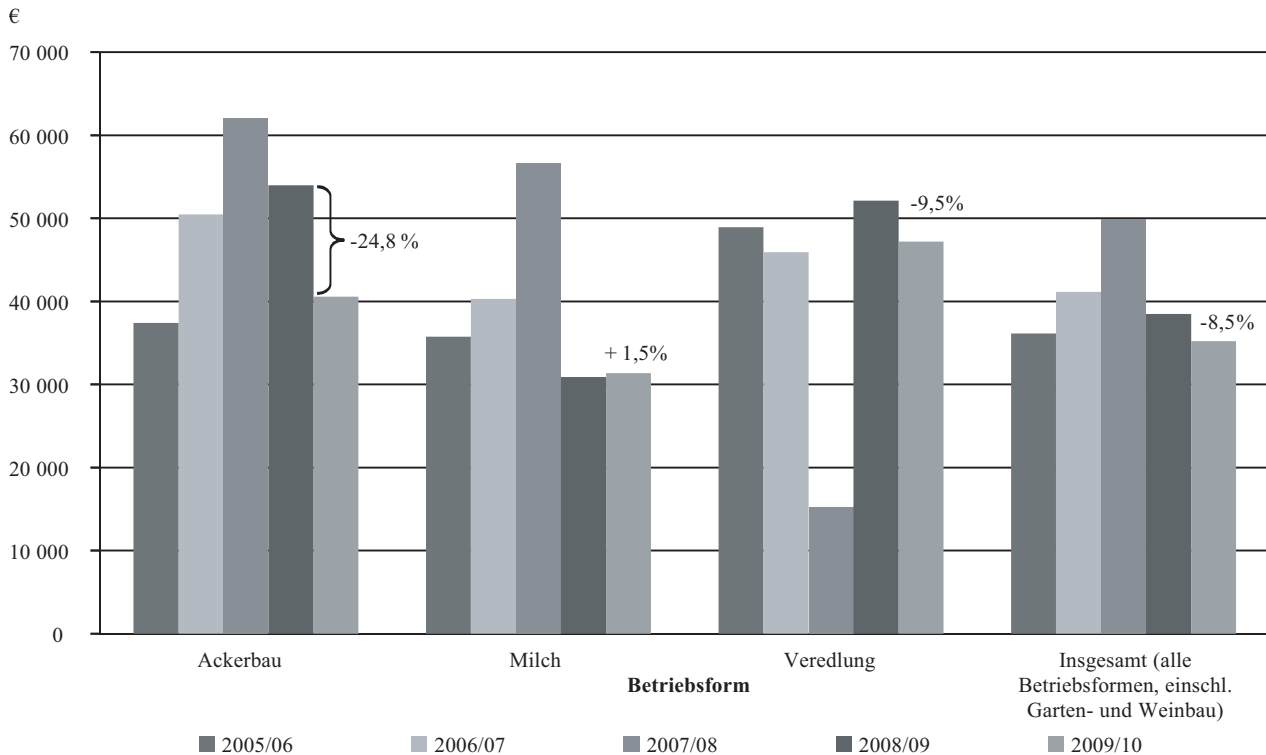
**Einkommen der landwirtschaftlichen
Haupterwerbsbetriebe
nach Betriebsformen
2009/10**

Betriebsform	Anteil der Betriebe in %	Gewinn je Unter- nehmen		Gewinn plus Personalaufwand je AK	
		€	Veränderung gegen Vorjahr in %	€	Veränderung gegen Vorjahr in %
Ackerbau	16,9	40 579	– 24,8	27 563	– 20,0
Gartenbau	6,4	45 828	+ 3,9	22 862	+ 4,8
Dauerkulturen ¹	6,2	33 908	– 17,0	19 287	– 11,3
Weinbau	4,3	36 424	– 12,5	20 179	– 10,6
Obstbau	1,5	28 134	– 30,3	17 751	– 13,6
Futterbau	43,7	30 588	+ 1,0	20 801	+ 0,5
Milch	36,4	31 366	+ 1,5	21 280	+ 1,5
Sonstiger Futterbau	7,3	26 709	– 1,9	18 419	– 4,3
Veredlung	5,8	47 171	– 9,5	28 934	– 10,0
Gemischt (Ver- bund)	21,1	34 415	– 6,6	22 261	– 6,5
Pflanzenbau- verbund	2,4	37 912	– 5,6	21 658	– 3,1
Viehhaltungs- verbund	4,9	33 797	– 6,9	21 587	– 6,1
Pflanzenbau- Viehhaltung	13,8	34 022	– 6,6	22 643	– 7,3

¹ Einschließlich sonstiger Dauerkulturen.

Schaubild 4

Gewinne der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe



24,8 Prozent ist vor allem auf die stark gesunkenen Getreidepreise zurückzuführen.

(297) Auch im Produktionsgartenbau (Gemüse, Zierpflanzen und Baumschulen) hatte sich die Ertragslage 2005/06 und 2006/07 im Durchschnitt der Betriebe deutlich verbessert. Nach einem starken Rückgang im Vorjahr erhöhte sich der Gewinn je Unternehmen 2009/10 um fast 4 Prozent auf 45 828 Euro. Höhere Preise in wichtigen Sortimenten, größere Erntemengen und eine Zunahme der Bewirtschaftungsintensität waren die Ursache für diesen Anstieg.

(298) Die Weinbau- und die Obstbaubetriebe mussten 2008/09 und 2009/10 starke Einbußen hinnehmen.

(299) In den Milchbetrieben führte die Entwicklung der Erzeugerpreise (Anstieg von 29,44 Ct/kg auf 38,89 Ct/kg und dann Rückgang auf 27,85 Ct/kg Milch) im Berichtszeitraum zu bisher nicht gekannten Einkommensschwankungen. Im WJ 2009/10 konnte der Preisrückgang durch niedrigere Aufwendungen für Futtermittel und Dünger sowie durch gestiegene Direktzahlungen ausgeglichen werden, so dass sich der Gewinn gegenüber dem sehr niedrigen Vorjahresniveau um 1,5 Prozent erhöhte.

(300) Die sonstigen Futterbaubetriebe, die zwar als Schwerpunkt Rindermast und Rinderaufzucht betreiben, aber zum Teil auch Milch erzeugen, hatten seit 2005/06

eine ähnliche Einkommensentwicklung wie die Milchbetriebe.

(301) In den Veredlungsbetrieben mit Schwerpunkt Schweine- und Geflügelhaltung führen zyklische Preisänderungen zu größeren jährlichen Einkommensschwankungen. So ging der durchschnittliche Gewinn dieser Betriebe von 45 929 Euro in 2006/07 auf 15 247 Euro in 2007/08 zurück und stieg im folgenden Jahr wieder auf 52 134 Euro an. 2009/10 haben preisbedingte Umsatzeinbußen bei Schweinen und Mastgeflügel zu einem Rückgang der Gewinne um 9,5 Prozent geführt.

(302) In den nicht spezialisierten Gemischtbetrieben ist der Gewinnrückgang 2009/10 um 6,6 Prozent hauptsächlich durch geringere Erlöse für Getreide und für Schweine bedingt.

Einkommen nach Betriebsgrößen

(303) Differenzierter als nach der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) lässt sich die Wirtschaftskraft eines landwirtschaftlichen Unternehmens nach seiner wirtschaftlichen Betriebsgröße, ausgedrückt in Europäischen Größeneinheiten (EGE) beziffern. Als kleinere Betriebe werden Haupterwerbsbetriebe mit einer Betriebsgröße von 16 bis 40 EGE, mittlere mit 40 bis 100 EGE und größere mit 100 EGE und mehr definiert (Übersicht 7).

Übersicht 7

**Einkommen der landwirtschaftlichen
Haupterwerbsbetriebe nach
wirtschaftlicher Betriebsgröße**

2009/10

Betriebs- größe EGE	Anteil der Betriebe in %	Gewinn je Unternehmen		Gewinn plus Personalaufwand je AK	
		€	Verände- rung gegen Vorjahr in %	€	Verände- rung gegen Vorjahr in %
16 – 40 (kleinere)	32,2	15 533	– 4,2	12 930	– 4,0
40 – 100 (mittlere)	43,3	31 828	– 7,9	21 719	– 6,2
>100 (größere)	24,5	67 035	– 10,2	29 297	– 8,0

Einkommen nach Ländern

(304) Die Verteilung der Betriebe nach Betriebsformen und Betriebsgrößen ist regional sehr unterschiedlich. Daraus ergeben sich größere regionale Einkommensunterschiede. Die höchsten Gewinne wurden im Durchschnitt der Jahre 2005/06 bis 2009/10 mit mehr als 73 000 Euro in den Betrieben in Mecklenburg-Vorpommern und in Sachsen-Anhalt erzielt, die niedrigsten mit rund 33 000 Euro in Bayern. Die bayerischen Betriebe haben mit 45 ha LF eine 5 bis 6-fach kleinere Betriebsgröße als in den genannten ostdeutschen Ländern (Tabelle 2). Im WJ 2009/10 ergaben sich zum Teil abweichende Einkommensentwicklungen in den einzelnen Ländern (Übersicht 8). Die positive Entwicklung des durchschnittlichen Gewinns in Schleswig-Holstein und in Niedersachsen ist u. a. dadurch bedingt, dass Milchpreise hier bereits im Vorjahr sehr niedrig waren und 2009/10 nicht so stark gesunken sind wie in anderen Ländern.

Vergleichsrechnung nach § 4 LwG

(305) Zur Beurteilung der Lage der Landwirtschaft ist nach § 4 LwG ein Vergleich vorzunehmen, inwieweit

- die Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben einen den Löhnen vergleichbarer Berufs- und Tarifgruppen entsprechenden Lohn erzielen,
- der Betriebsleiter für seine Tätigkeit ein angemessenes Entgelt erhält und
- eine angemessene Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals erreicht wird.

(306) Die Vergleichsrechnung ist auf Einzelunternehmen im Haupterwerb mit nicht entlohten Arbeitskräften (nAK) beschränkt.

(307) Als gewerblicher Vergleichslohn wird der durchschnittliche Bruttolohn je abhängig beschäftigten Arbeit-

Übersicht 8

**Einkommen der landwirtschaftlichen
Haupterwerbsbetriebe
nach Ländern**

2009/10

Land	Anteil der Betriebe in %	Gewinn je Unternehmen		Gewinn plus Personalaufwand je AK	
		€	Verände- rung gegen Vorjahr in %	€	Verände- rung gegen Vorjahr in %
Schleswig-Holstein	5,9	41 023	+ 7,7	26 405	+ 2,7
Niedersachsen	18,1	41 217	+ 1,0	26 387	+ 0,8
Nordrhein-Westfalen	13,6	41 216	– 12,3	26 389	– 10,5
Hessen	4,3	31 514	– 13,9	21 603	– 11,5
Rheinland-Pfalz	6,8	37 590	– 18,0	20 075	– 14,8
Baden-Württemberg	13,4	29 777	– 10,8	20 001	– 5,9
Bayern	31,5	27 883	– 3,1	19 094	– 1,9
Saarland	0,3	31 053	– 17,9	18 638	– 15,0
Brandenburg	1,2	46 840	– 12,2	25 335	– 5,7
Mecklenburg-Vorpommern	1,2	64 375	– 23,0	33 429	– 14,3
Sachsen	1,4	30 966	– 30,8	20 194	– 14,5
Sachsen-Anhalt	1,3	63 023	– 36,8	28 742	– 29,9
Thüringen	0,7	34 614	– 36,5	20 929	– 25,4
Deutschland	100,0	35 216	– 8,5	22 792	– 6,4

nehmer, ohne Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, verwendet. Für das WJ 2009/10 betrug dieser 28 022 Euro.

(308) Für die dispositive Tätigkeit in landwirtschaftlichen Betrieben wurde wie in den früheren Berichten ein Betriebsleiterzuschlag von 7 Euro je 1 000 Euro Umsatzerlöse angesetzt.

(309) Der Gesetzgeber hat keine Hinweise gegeben, was unter der angemessenen Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals zu verstehen ist. Wie in früheren Berichten wurde ein Zinssatz von 3,5 Prozent gewählt. Wie in den Vorjahren wurden Boden und Gebäude für die Vergleichsrechnung zu Nettopachtpreisen bewertet. Als „betriebsnotwendig“ wurde das vorhandene Vermögen unterstellt, da es keine brauchbare Methode für die Ermittlung des betriebsnotwendigen Vermögens in der Vielzahl verschiedenartiger Betriebe gibt. Die Summe der Vergleichsansätze ergibt sich aus Vergleichslohn, Betriebsleiterzuschlag und Zinsansatz.

(310) Aufgrund der jährlich stark schwankenden Gewinne führte die Vergleichsrechnung in den letzten fünf

WJ für den Durchschnitt der Betriebe zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen (Übersicht 9). Auch in den Jahren davor wurde nie ein positiver Abstand erreicht.

Übersicht 9

Einkommensabstand im Rahmen der Vergleichsrechnung für die landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe

(Einzelunternehmen) Euro/nicht entlohnte AK

Wirtschaftsjahr	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10
Vergleichslohn	26 646	26 982	27 492	27 768	28 022
Betriebsleiterzuschlag	1 390	1 498	1 716	1 658	1 573
Zinsansatz für das Eigenkapital	5 303	5 490	5 518	5 636	5 675
Summe der Vergleichsansätze	33 340	33 971	34 726	35 063	35 271
Gewinn	24 053	27 391	33 147	25 473	23 211
Abstand	– 9 287	– 6 580	– 1 580	– 9 590	– 12 060
Abstand in %	– 28	– 19	– 5	– 27	– 34

(311) Im WJ 2009/10 erzielten 23,6 Prozent der Betriebe mindestens eine den Vergleichsansätzen entsprechende Faktorentlohnung (Tabelle 3). Diese Betriebe unterscheiden sich von den Betrieben mit negativem Abstand vor allem durch

- größere Produktionskapazitäten (LF, EGE) und günstigere natürliche Standortvoraussetzungen (Vergleichswert),
- größere Eigenkapitalbildung sowie
- größere Effizienz der Produktion (höhere Naturalerträge und eine bessere Rentabilität).

(312) Dagegen weisen Betriebe mit sehr großem negativem Abstand eine insgesamt ungünstige wirtschaftliche Entwicklung auf. Sie erzielen vergleichsweise niedrigere Gewinne je nicht entlohnter Arbeitskraft und weisen überwiegend Eigenkapitalverluste auf. Unter den Betrieben mit größerem negativem Abstand befinden sich vor allem kleinere Haupterwerbsbetriebe.

1.2.2 Juristische Personen

(313) Im WJ 2009/10 standen die Buchführungsergebnisse von 603 Unternehmen in der Hand juristischer Personen in den neuen Ländern zur Verfügung. Rund 55 Prozent der ausgewerteten juristischen Personen sind eingetragene Genossenschaften. Die übrigen Betriebe gehören zu den Rechtsformen GmbH, AG und e. V.. Wie in den Vorjahren wurden auch Betriebe der Rechtsform der GmbH & Co. KG zu dieser Gruppe hinzugenommen, weil sie aufgrund ihrer Struktur (Flächenausstattung, entlohnte Arbeitskräfte) den juristischen Personen ähnlicher sind als den Personengesellschaften.

(314) Die durchschnittliche Flächenausstattung dieser Unternehmen lag im WJ 2009/10 bei 1 211 ha LF. Davon waren 79 Prozent Pachtflächen. Je Unternehmen waren 22,1 AK (Vorjahr 23,7 AK) beschäftigt. Rund 21 Prozent der betrieblichen Aufwendungen dieser Unternehmen entfielen auf Löhne und Gehälter einschließlich Sozialabgaben. Im Gegensatz zu den Haupterwerbsbetrieben der Rechtsformen Einzelunternehmen und Personengesellschaften werden in den Unternehmen juristischer Personen Löhne und Gehälter an alle Arbeitnehmer gezahlt, auch wenn sie gleichzeitig Mitglieder bzw. Gesellschafter des Unternehmens sind.

(315) Die Beschäftigten in den Unternehmen juristischer Personen haben im Durchschnitt der WJ 2005/06 bis 2009/10 ein Einkommen (Jahresüberschuss plus Personalaufwand je Arbeitskraft) von 29 559 Euro erzielt. Es lag damit höher als im Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe (25 123 Euro/AK). Im WJ 2009/10 ist das Einkommen in diesen Unternehmen gegenüber dem Vorjahr um 11,2 Prozent auf 29 110 Euro zurückgegangen (Übersicht 10). Wie bei den Haupterwerbsbetrieben wurde der Einkommensrückgang vor allem durch starke Erlöseinbussen bei Getreide und Milch verursacht.

Übersicht 10

Einkommen der juristischen Personen

Neue Länder

Wirtschaftsjahr	Betriebsform	Jahresüberschuss vor Steuern plus Personalaufwand	Veränderung gegen Vorjahr
		€/AK	%
1999/00		23 092	+ 9,4
2000/01		23 439	+ 1,5
2001/02		26 780	+ 14,3
2002/03		22 767	– 15,0
2003/04		23 193	+ 1,9
2004/05		27 334	+ 17,9
2005/06		24 089	– 11,9
2006/07		28 007	+ 16,3
2007/08		33 792	+ 20,7
2008/09		32 794	– 3,0
2009/10	Insgesamt	29 110	– 11,2
	Ackerbau	38 079	– 18,0
	Futterbau	25 078	– 12,9
	Gemischt	27 954	– 10,6

Klein- und Nebenerwerbsbetriebe

(316) Für das WJ 2009/10 wurden im Testbetriebsnetz 1 070 Klein- und Nebenerwerbsbetriebe ausgewertet, die weniger als 1 AK haben oder eine Betriebsgröße von 8 bis unter 16 EGE aufweisen.

(317) Die Haupteinkommensquelle in diesen Betrieben ist die außerlandwirtschaftliche Erwerbstätigkeit, insbesondere die nichtselbstständige Tätigkeit. Diese landwirtschaftlichen Betriebe sind deutlich kleiner als die Haupterwerbsbetriebe, d. h. sie haben eine deutlich geringere wirtschaftliche Betriebsgröße, geringere Flächenausstattung und weniger Arbeitskräfte. Im Durchschnitt erzielen sie wegen der meist ungünstigen natürlichen Voraussetzungen auch geringere Naturalerträge (Übersicht 11).

(318) Die Klein- und Nebenerwerbsbetriebe erzielten im Durchschnitt der Jahre 2005/06 bis 2009/10 einen Gewinn von 5 998 Euro je Unternehmen. Im WJ 2009/10 verringerte sich der Gewinn gegenüber dem Vorjahr um 7,8 Prozent auf 4 906 Euro. Der Rückgang ist hauptsächlich durch geringere Umsatzerlöse bei Getreide und Milch bedingt. Der Gewinn aus der Landwirtschaft machte 17,7 Prozent des vom Betriebsinhaber und seinem Ehepartner erzielten Gesamteinkommens von 27 658 Euro aus.

Übersicht 11

Struktur und Einkommen der Klein- und Nebenerwerbsbetriebe¹ 2009/10

Betriebsgröße	EGE	16,8
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	21,4
Arbeitskräfte	AK	0,8
dar.: nicht entlohnte AK (Fam.)	nAK	0,8
Viehbesatz	VE/100ha LF	79,7
dar.: Rinder	VE/100ha LF	49,0
Milchkühe	VE/100ha LF	9,2
Getreide	dt/ha	66,3
Milchleistung	kg/Kuh	5 570
Gewinn	€/Untern.	4 906
Veränderung gegen Vorjahr	%	– 7,8
Außerlandw. Erwerbseinkommen		17 470
Sonst. Einkünfte aus Einkunftsarten	€ je Betriebsinhaber-ehepaar	1 056
Erhaltene Einkommensübertragungen		4 226
Gesamteinkommen		27 658
Veränderung gegen Vorjahr	%	– 14,3
Anteil Gewinn am Gesamteinkommen	%	17,7

¹ Betriebe von 8 bis unter 16 EGE oder mit weniger als 1 AK.

1.2.3 Haupterwerbsbetriebe des ökologischen Landbaus

(319) Im Durchschnitt der Jahre 2005/06 bis 2009/10 haben die ausgewerteten ökologisch wirtschaftenden Haupterwerbsbetriebe mit 50 649 Euro um 27 Prozent höhere

Gewinne je Unternehmen als die konventionellen Haupterwerbsbetriebe mit 39 741 Euro. Dies liegt auch an den deutlich höheren öffentlichen Zahlungen an die Öko-Betriebe im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen.

Übersicht 12

Haupterwerbsbetriebe des ökologischen Landbaus 2009/10

Kennzahl	Einheit	Ökologischer Landbau ¹	konventionelle Betriebe ²
Betriebe	Zahl	411	7 745
Betriebsgröße	EGE	82	84
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	109,4	70,6
Vergleichswert	€/ha LF	642	678
Arbeitskräfte	AK	2,2	1,7
Viehbesatz	VE/100 ha	66	150
Weizenertrag	dt/ha	34	78
Kartoffelertrag	dt/ha	217	389
Milchleistung	kg/Kuh	5 774	7 149
Weizenpreis	€/dt	26,03	11,61
Kartoffelpreis	€/dt	29,65	8,84
Milchpreis	€/100 kg	37,80	27,30
Betriebliche Erträge	€/ha LF	1 984	3 143
dar.: Umsatzerlöse landw. Pflanzenproduktion	€/ha LF	352	552
Umsatzerlöse Tierproduktion	€/ha LF	834	1 706
Direktzahlungen und Zuschüsse	€/ha LF	539	436
dar.: Betriebsprämie	€/ha LF	279	342
Zahlungen aus Agrarumweltmaßnahmen	€/ha LF	176	24
Betriebliche Aufwendungen	€/ha LF	1 531	2 577
dar.: Düngemittel	€/ha LF	15	112
Pflanzenschutz	€/ha LF	2	91
Futtermittel	€/ha LF	126	407
Personal	€/ha LF	153	73
Gewinn	€/ha LF	398	487
Gewinn plus Personalaufwand	€/AK	26 901	23 020
Gewinn	€	43 527	34 416
Veränderung gegen Vorjahr	%	– 21,2	– 8,9

¹ Nicht hochgerechnete Durchschnittswerte ohne Gartenbau- und Dauerkulturbetriebe.

² Hochgerechnete Ergebnisse der konventionell wirtschaftenden Haupterwerbsbetriebe ohne Gartenbau- und Dauerkulturbetriebe.

(320) Für das WJ 2009/10 konnten Buchführungsergebnisse von 411 ökologisch wirtschaftenden Haupterwerbsbetrieben ausgewertet werden. Im Durchschnitt dieser

Betriebe nahmen die Gewinne gegenüber dem Vorjahr um 21,2 Prozent auf 43 527 Euro ab. Die Gewinneinbußen waren erheblich größer als im Durchschnitt der konventionell wirtschaftenden Haupterwerbsbetriebe (Übersicht 12).

(321) Die ökologisch wirtschaftenden Betriebe hatten stärkere Preiseinbußen bei Milch und im Ackerbau. Sie hatten aber nicht in dem Umfang Aufwandsminderungen durch die Verbilligung der Futtermittel und Düngemittel zu verzeichnen, da sie hierfür ebenso wie für Pflanzenschutz nur generell geringe Aufwendungen haben.

1.2.4 Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse

(322) In den Buchführungsergebnissen sind auch unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse enthalten, die einen bedeutenden Anteil der betrieblichen Erträge landwirtschaftlicher Unternehmen darstellen. Der größte Beitrag entsteht aus den EU-Direktzahlungen (1. Säule), insbesondere aus der Betriebsprämie. Hinzu kommen die aus dem Bundeshaushalt finanzierte Agrardieselvergütung, die von Bund und Ländern im Rahmen der GAK gewährten Zuschüsse für einzelbetriebliche Investitionen, die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete sowie Zahlungen aus Agrarumweltmaßnahmen gemäß der Grundsätze der markt- und standortangepassten

Landbewirtschaftung. Die Beitragszuschüsse zur betrieblichen Unfallversicherung fallen nicht als betriebliche Einnahmen an, vermindern aber die Aufwendungen für Betriebsversicherungen.

(323) Neben den unternehmensbezogenen Zahlungen erhalten selbstständige Landwirte auch personenbezogene Einkommensübertragungen. Diese nach persönlichen Kriterien gezahlten Einkommensübertragungen aus öffentlichen Mitteln und aus der Sozialversicherung gehen nicht in die GuV des Unternehmens ein. Zu den personenbezogenen Einkommensübertragungen gehören u. a. Arbeitslosengeld und -hilfe, Kurzarbeitergeld, Kindergeld, Erziehungsgeld, Renten und Pensionen. Von Ausnahmen abgesehen sind diese personenbezogenen Zuwendungen nicht auf Landwirte begrenzt. Daher ist es nicht sachgerecht, die den landwirtschaftlichen Unternehmen gewährten Direktzahlungen und Zuschüsse mit den weitgehend auch außerhalb der Landwirtschaft tätigen Personen zustehenden staatlichen Leistungen zu einer Summe zusammenzufassen.

(324) In den landwirtschaftlichen Betrieben des Testbetriebsnetzes (Betriebe ab 8 EGE) haben die unternehmensbezogenen Direktzahlungen und Zuschüsse im Berichtszeitraum von 25 633 Euro/Unternehmen im WJ 2005/06 auf 29 634 Euro/Unternehmen im WJ 2009/10 kontinuierlich zugenommen (Übersicht 13).

Übersicht 13

Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in den landwirtschaftlichen Betrieben

Wirtschaftsjahr	Kennzahl	Klein- und Nebenerwerb	Haupterwerb	Juristische Personen	Insgesamt
		Deutschland		Neue Länder	
2005/06 2006/07 2007/08 2008/09 2009/10	Zahlungen insgesamt	€/Unternehmen			
		8 323	24 300	503 040	25 633
		9 348	27 198	534 375	28 459
		9 322	26 493	496 168	28 610
		9 102	26 613	508 637	28 796
		9 724	27 805	491 638	29 634
2009/10	EU-Direktzahlungen	7 016	21 257	384 253	22 666
	Zins- und Investitionszuschüsse	44	784	23 996	917
	Agrardieselvergütung	460	1 464	29 643	1 599
	Ausgleichszulage	640	1 155	16 541	1 237
	Zahlungen aus Agrarumweltmaßnahmen ¹	1 247	2 267	26 236	2 340
	Sonstige Zahlungen	316	877	10 970	875
	Zahlungen insgesamt				
	€/ha LF	454	443	406	435
	€/AK	12 280	14 127	22 230	15 193
	Landw. Einkommen (Gewinn plus Personalaufwand) €/AK	6 827	22 792	29 110	22 157
Anteil der Zahlungen insgesamt am Einkommen in %	180	62	76	69	

¹ Maßnahmen von Bund und Ländern.

(325) Im WJ 2009/2010 nahmen die Zahlungen gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 3 Prozent zu. Die Zunahme ist durch die Änderungen bei der Agrardieselerstattung und durch Zahlungen im Rahmen des EU-Sofortprogramms für den Milchsektor bedingt. Der Anteil der Zahlungen am Einkommen betrug im Durchschnitt 69 Prozent.

(326) Die juristischen Personen in den neuen Ländern wiesen im Vergleich zu den Haupterwerbsbetrieben aufgrund ihrer größeren Produktionskapazitäten wesentlich höhere Zahlungen je Unternehmen auf. Je AK waren die Zahlungen um rund 46 Prozent höher als im Durchschnitt aller Betriebe. Der Anteil der Zahlungen an den betrieblichen Erträgen war ebenfalls größer. Diese Unterschiede sind dadurch bedingt, dass die juristischen Personen stärker auf Produktionszweige ausgerichtet waren, die als Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der Zahlungsansprüche im Rahmen der Betriebsprämienregelung dienen.

(327) Eine Schichtung der Betriebe nach der Höhe der EU-Direktzahlungen (Übersicht 14) zeigt, dass der Ge-

samtzahlungsbetrag in starkem Maße von der Betriebsgröße bestimmt ist. Die Zahlungen je ha LF weisen keine großen Unterschiede auf. Bezogen auf die Zahl der im Betrieb beschäftigten Arbeitskräfte nehmen die Zahlungen mit steigendem Gesamtbetrag jedoch über einen weiten Bereich zu; erst bei sehr hohen Zahlungen ergibt sich wieder ein Rückgang.

(328) Für die Haupterwerbsbetriebe zeigen sich nach Betriebsform (Tabelle 4) und Region (Tabelle 5) deutliche Unterschiede in der Höhe der unternehmensbezogenen Zahlungen. Die Abweichungen sind darauf zurückzuführen, dass der Anteil der Direktzahlungen an den betrieblichen Erträgen in den einzelnen Produktbereichen sehr unterschiedlich ist.

(329) Regionale Unterschiede sind zum Teil auch durch die unterschiedliche Ausgestaltung der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten und der Agrarumweltmaßnahmen in den Ländern bedingt.

Übersicht 14

Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in den landwirtschaftlichen Betrieben nach der Höhe der EU-Direktzahlungen Ergebnisse des Testbetriebsnetzes 2009/10

Kennzahl	Betriebe mit EU- Direktzahlungen von ... bis ... 1 000 €											Insgesamt
	ohne	bis 5	5 – 10	10 – 20	20 – 30	30 – 50	50 – 70	70 – 100	100 – 200	200 – 300	300 u. mehr	
Anteil der Betriebe % Wirtschaftliche Betriebsgröße (EGE) Ldw.genutzte Fläche (LF) ha Arbeitskräfte (AK)	Strukturdaten											
	8,0	11,4	23,3	27,5	12,8	10,5	2,9	1,4	1,0	0,4	0,8	100
	89,6	36,4	28,2	54,0	90,5	121,8	171,7	232,8	353,9	538,2	1 366,9	81,9
	3,8	13,0	24,3	43,7	70,2	102,1	162,3	236,1	421,0	780,9	1 716	68,1
	3,0	1,4	1,2	1,4	1,7	2,1	2,6	3,0	5,2	10,6	29,2	2,0
EU-Direktzahlungen Zins- und Investitionszuschüsse Agrardieselvergütung Ausgleichszulage Zahlungen aus Agrarumweltmaßnahmen¹ Sonstige Zahlungen	€/Unternehmen											
	0	2 923	7 420	14 246	24 402	37 911	58 105	82 046	135 686	251 160	553 908	22 666
	533	158	251	630	1 049	1 180	1 346	2 089	3 807	12 186	26 892	917
	166	335	556	1 020	1 671	2 402	3 609	5 211	8 472	16 315	43 335	1 599
	0	637	967	1 238	1 305	1 228	1 486	1 684	2 637	11 340	20 918	1 237
	135	1 153	1 639	2 024	2 547	3 025	4 616	4 463	9 971	25 457	28 039	2 340
	482	425	478	622	1 056	1 061	1 368	2 765	4 059	7 800	13 798	875
Zahlungen insgesamt												
€/Unternehmen	1 316	5 630	11 311	19 781	32 031	46 807	70 530	98 258	164 632	324 257	686 891	29 635
€/ha LF	347	433	465	452	456	458	435	416	391	415	400	435
€/AK	441	3 890	9 821	13 733	18 419	22 613	27 027	32 236	31 892	30 686	23 532	15 191
in % der betriebl. Erträge	0,6	7,1	15,1	13,2	13,5	14,4	16,3	18,1	19,9	23,1	19,8	14,1
Einkommen (Gewinn plus Personalaufwand) €/AK	21 498	14 252	11 440	17 497	24 031	28 948	32 996	33 989	35 389	31 434	30 349	22 157
Anteil der Zahlungen insgesamt am Einkommen in %	2	27	86	78	77	78	82	95	90	98	78	69

¹ Maßnahmen von Bund und Ländern.

(330) In den benachteiligten Gebieten erhielten die Haupterwerbsbetriebe mit der Ausgleichszulage unternehmensbezogene Zahlungen von insgesamt 28 631 Euro/Unternehmen bzw. 489 Euro/ha LF. Die Ausgleichszulage machte in diesen Betrieben mit 2 989 Euro 10,4 Prozent der gesamten unternehmensbezogenen Zahlungen aus (Tabelle 6). Mit 647 Euro/ha LF haben die Betriebe in den Berggebieten bezogen auf die bewirtschaftete Fläche höhere Zahlungen erhalten als die Betriebe in den anderen benachteiligten Gebieten.

1.3 Landwirtschaftliche Betriebsstrukturen

(331) Im Jahr 2010 bestanden in Deutschland nach den vorläufigen Ergebnissen der Landwirtschaftszählung rund 300 700 landwirtschaftliche Betriebe. Im Vergleich zur vorangegangenen Agrarstrukturhebung 2007 ging die Zahl der Betriebe um rund 20 900 zurück. Das entspricht einer jährlichen Abnahmerate von 2,2 Prozent (Übersicht 15). Damit lag die Abnahmerate etwas unterhalb des langjährigen Mittelwertes von etwa 3 Prozent.

(332) In den Betriebsgrößenklassen bis 100 ha LF hat die Zahl der Betriebe zum Teil erheblich abgenommen. Dennoch verfügen 72 Prozent der Betriebe über weniger als 50 ha LF.

(333) Ab dem Jahr 2010 gelten in der Landwirtschaftsstatistik höhere Erfassungsgrenzen. Alle hier genannten Vergleichsdaten für 2007 beruhen auf einer Auswertung mit den neuen Erfassungsgrenzen, um einen besseren Zeitvergleich zu ermöglichen.

Übersicht 15

Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen

Betriebsgröße von ... bis unter ... ha LF	2007	2010 ¹	Jährliche Änderung ² 2010 gegen 2007 in %
	Zahl der Betriebe (1 000)		
unter 5 ³	33,0	27,3	– 6
5 – 10	52,7	47,7	– 3
10 – 20	67,8	63,4	– 2
20 – 50	82,8	76,7	– 3
50 – 100	53,4	51,9	– 1
100 – 200	21,8	23,0	+ 2
200 – 500	6,6	7,2	+ 3
500 – 1 000	1,9	2,1	+ 3
1 000 und mehr	1,5	1,5	± 0
Insgesamt	321,6	300,7	– 2,2

¹ Vorläufige Ergebnisse.

² Nach Zinseszins.

³ Betriebe mit Mindesttierbeständen oder Spezialkulturen, die für sich eine Auskunftspflicht begründen (einschließlich Betriebe ohne LF).

(334) Die landwirtschaftlichen Betriebe bewirtschafteten 2010 rund 16,8 Mio. ha LF (Tabelle 7). Die durchschnittliche Flächenausstattung der landwirtschaftlichen Betriebe erreichte somit rund 56 ha LF im Vergleich zu 52 ha im Jahr 2007. Rund 55 Prozent der LF wird bereits von Betrieben bewirtschaftet, die über mindestens 100 ha LF verfügen. Bei regionaler Betrachtung wird sowohl in West- als auch in Ostdeutschland ein Nord-Süd-Gefälle der Betriebsgrößen deutlich (Tabelle 8). Die Flächenausstattung alleine lässt jedoch noch keine Aussage über die betriebliche Wettbewerbsfähigkeit zu, die auch bei geringer Flächenausstattung etwa durch den Anbau von Sonderkulturen oder besondere Vermarktungsformen gegeben sein kann.

(335) In der landwirtschaftlichen Tierhaltung haben in den letzten Jahren weitere strukturelle Veränderungen stattgefunden, die zu im Durchschnitt größeren Beständen in zunehmend spezialisierten Betrieben geführt haben. In 2010 gab es noch 217 400 Betriebe mit Viehhaltung, das waren rund 9 Prozent weniger als mit bereinigten Zahlen für 2007. Während die Viehbesatzdichte insgesamt geringfügig auf 78 Großvieheinheiten je 100 ha LF zurückging, stiegen insbesondere die Bestände an Mastgeflügel. In der Größenstruktur der Viehbestände unterscheiden sich die Regionen erheblich (Tabelle 9).

(336) Bei der Wahl der Rechtsform des Unternehmens entscheiden sich immer mehr Landwirte für eine Form der Personengesellschaft. Dennoch wird nach wie vor der größte Teil der Betriebe (91 Prozent) von Einzelunternehmern bewirtschaftet (Tabelle 10). Von diesen rund 274 600 Betrieben von Einzelunternehmen wird nur die Hälfte (50 Prozent) im Haupterwerb bewirtschaftet. Im Durchschnitt verfügten die Haupterwerbsbetriebe über 60 ha LF. Der Anteil der Haupterwerbsbetriebe ist im Vergleich mit bereinigten Zahlen für 2007 weiter gesunken; mit anderen Worten steigt die Bedeutung von Erwerbskombinationen, gemessen am Anteil der Nebenerwerbsbetriebe.

(337) Die LF stehen oft nicht im Eigentum des Betriebes, sondern werden gepachtet oder unentgeltlich zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Der Pachtflächenanteil betrug 2010 rund 60 Prozent (Tabelle 11). In Ostdeutschland sank der Pachtflächenanteil, vor allem auf Grund der Verkäufe durch die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG), dennoch lag er mit 74 Prozent relativ hoch.

(338) In Deutschland waren im Jahr 2010 rund 1,1 Mio. Menschen haupt- oder nebenberuflich in der Landwirtschaft tätig. Gegenüber 2007 ist ihre Zahl weiter zurückgegangen. Die jährliche Abnahmerate lag jedoch bei weniger als 2 Prozent und damit etwas niedriger als im Durchschnitt früherer Jahre (Tabelle 12).

(339) Die Landwirtschaft ist ein Wirtschaftsbereich, in dem die Arbeit überwiegend von Unternehmern und ihren Familienangehörigen geleistet wird. Zu diesen rund 568 000 Familienarbeitskräften (52 Prozent aller Arbeitskräfte) kommen 195 500 ständig angestellte Arbeitskräfte und rund 334 000 Saisonarbeitskräfte hinzu. Die Zahl der Familienarbeitskräfte ist jedoch weiterhin rückläufig, während die Zahl der in der Landwirtschaft ständig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer seit 2007 um 8 Prozent gestiegen ist.

(340) Von den Familienarbeitskräften waren nur 35 Prozent mit betrieblichen Tätigkeiten vollbeschäftigt; bei den ständig angestellten Arbeitskräften waren es 62 Prozent. Die sog. Arbeitskräfte-Einheit (AK-E) dient als Aggregationsmaßstab, um den gesamten in landwirtschaftlichen Betrieben erbrachten Arbeitseinsatz in einer Kennzahl wiederzugeben. Die betriebliche Arbeitsleistung belief sich in Deutschland 2010 auf rund 554 000 AK-Einheiten.

(341) Die Hofnachfolgesituation in landwirtschaftlichen Familienbetrieben kann als Frühindikator für die zu erwartende langfristige Entwicklung des Agrarstrukturwandels angesehen werden. Nach ersten Ergebnissen der Landwirtschaftszählung 2010 war die Hofnachfolge nur in 30 Prozent der Einzelunternehmen mit älterem Betriebsinhaber (45 Jahre oder älter) geregelt (Tabelle 13). In Hauptaerwerbsbetrieben ist sie häufiger gesichert als in Nebenerwerbsbetrieben. Jeder fünfte befragte Betriebsinhaber ohne Hofnachfolger war bereits mindestens 60 Jahre alt.

1.4 Ländliche Räume

1.4.1 Entwicklung der ländlichen Räume

(342) Die GAK ist das zentrale Instrument zur Koordinierung der Agrarstrukturpolitik. Darüber hinaus trägt sie wesentlich zur Umsetzung und nationalen Mitfinanzierung der EU-Politik zur Entwicklung der ländlichen Räume bei. Die inhaltliche Koordinierung der GAK liegt bei der Bundesregierung, die Planung sowie die Finanzierung erfolgen durch den Bund und die Länder gemeinsam. Die Umsetzung fällt in die Zuständigkeit der Bundesländer. Der Bund trägt 60 Prozent und bei Küstenschutzmaßnahmen 70 Prozent der national finanzierten Ausgaben. Einschließlich des Sonderrahmenplans „Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels (2009 – 2025)“ stehen in 2011 rund 600 Mio. Euro Bundesmittel zur Verfügung. Zusammen mit den Mitteln der Länder beträgt das Fördervolumen in der GAK insgesamt ca. 1 Mrd. Euro pro Jahr.

(343) Ein großer Teil der GAK-Maßnahmen wird aus dem ELER mitfinanziert. Die EU-Beteiligung beträgt regelmäßig bis zu 50 Prozent der öffentlichen Ausgaben. In den neuen Ländern und im Regierungsbezirk Lüneburg

– so genannte Konvergenzgebiete – beteiligt sich die EU im Regelfall mit bis zu 75 Prozent. Für bestimmte Maßnahmen wie z. B. die Agrarumweltmaßnahmen gemäß der Grundsätze der markt- und standortangepassten Maßnahmen, die Ausgleichszulage für die erschwerte Landbewirtschaftung in Berggebieten und anderen von der Natur benachteiligten Gebieten sowie bei der Förderung über integrierte regionale Entwicklungskonzepte nach dem LEADER-Ansatz erhöht sich die EU-Beteiligung jeweils um fünf Prozentpunkte. Somit können aus einem Euro Bundesmittel bis zu über acht Euro Gesamtfördermittel generiert werden. Schaubild 5 zeigt die Verwendung der im Jahr 2010 verausgabten GAK-Mittel von insgesamt knapp 1,1 Mrd. Euro (Bundes- und Landesmittel) nach Förderbereichen.

(344) Die GAK wurde seit 2007 in verschiedenen Bereichen weiter ausgebaut. Dabei wurde u. a. auch den neuen Herausforderungen des Health Check der GAP stärker Rechnung getragen durch

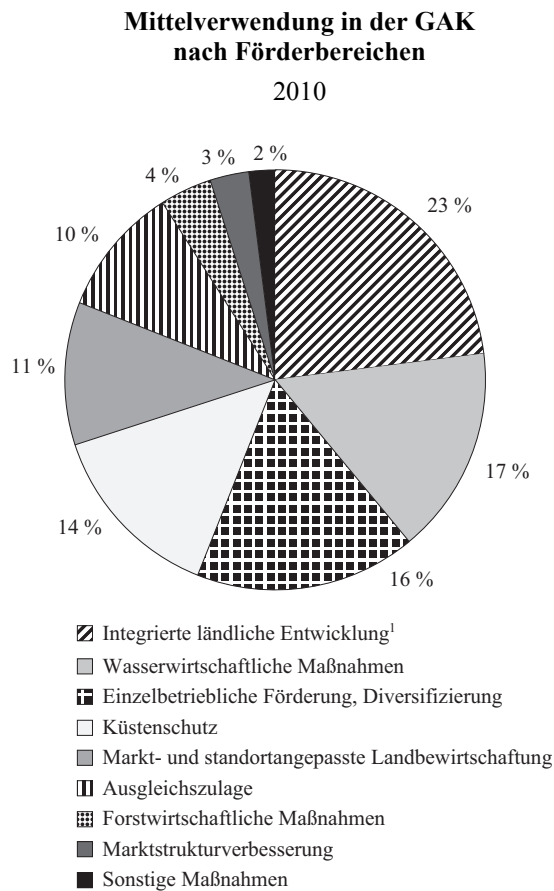
- die Erweiterung und die Verbesserung von Maßnahmen unter besonderer Berücksichtigung des Klima-, Umwelt- und Tierschutzes,
- die Einführung der Förderung einzelbetrieblicher Energieberatung und deren Erweiterung um die Beratungsziele Klimawandel, erneuerbare Energien, Wassermanagement, biologische Vielfalt sowie Begleitung der Umstrukturierung des Milchsektors,
- die Weiterentwicklung der einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen, um insbesondere auch den Anpassungsprozess der Milcherzeuger zu unterstützen,
- die Einführung eines Sonderrahmenplans „Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels (2009 – 2025)“.

(345) Darüber hinaus wurden schwerpunktmäßig die Förderbedingungen der Ausgleichszulage für landwirtschaftliche Betriebe in von der Natur benachteiligten Gebieten sowie die integrierte ländliche Entwicklung weiter ausgebaut.

(346) Um der Landwirtschaft und der Bevölkerung in ländlichen Räumen einen verbesserten Zugang zu modernen Informations- und Kommunikationstechnologien zu ermöglichen, wurde zudem die Breitbandförderung unterversorgter Gebiete in die GAK aufgenommen und um die Leerrohrförderung erweitert. Zudem wurden die Fördersätze im Zeitablauf erhöht.

(347) Weitere Änderungen der GAK sowie die Fördersätze und Fördersummen sind im Einzelnen dem jährlich erscheinenden Rahmenplan der GAK zu entnehmen.

Schaubild 5



(348) Für die Umsetzung der Förderung der ländlichen Entwicklung nach der ELER-Verordnung (2. Säule der GAP) in Deutschland wurde für den Zeitraum von 2007 bis 2013 ein nationaler Strategieplan²⁶ entwickelt, mit dem die Umsetzung der Förderung in den Ländern koordiniert wird. Die ELER-Verordnung setzt drei thematische Schwerpunkte:

1. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft,
2. Verbesserung der Umwelt und Landschaft,
3. Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Räumen und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft in ländlichen Räumen.

(349) Zudem wurde das LEADER-Konzept in die neue Programmförderung übernommen. Mit diesem Konzept werden die Ziele der thematischen Schwerpunkte 1, 2 und 3 der Förderkonzeption des ELER nach dem Bottom-up-

Prinzip verfolgt, d. h. Akteure der LEADER-Regionen entscheiden nach Maßgabe ihrer lokalen Entwicklungsstrategie, welche konkreten Projekte gefördert werden sollen.

(350) Mit dem Health Check und dem europäischen Konjunkturprogramm wurden im Jahre 2008 neue Akzente in der EU-Förderpolitik gesetzt, um den neuen Herausforderungen

- Anpassung an den Klimawandel und Abschwächung seiner Folgen,
- Ausbau erneuerbarer Energien,
- verbessertes Wassermanagement,
- Erhalt der biologischen Vielfalt,
- Maßnahmen zur Abfederung der Umstrukturierung des Milchsektors,
- Stärkung innovativer Ansätze und
- Ausbau der Breitbandinfrastruktur in ländlichen Räumen

noch stärker Rechnung zu tragen.

(351) Die Entwicklungsprogramme der Bundesländer enthielten genügend Maßnahmen mit ausreichender Akzeptanz, um damit die neuen rechtlichen Anforderungen zu erfüllen. Somit konnte die Durchführung bestehender Maßnahmen auf die vorgeschriebene Mittelverwendung für die sogenannten neuen Herausforderungen angerechnet werden. Entsprechend konnten Gelder in Höhe der zusätzlichen Mittel im Rahmen der jeweiligen Programmstrategie frei verwendet werden.

(352) Nach Anpassung der Entwicklungsprogramme der Bundesländer hat auf Maßnahmenebene die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten mit 466 Mio. Euro die meisten zusätzlichen Mittel erhalten. Die Finanzausstattung der einzelbetrieblichen Förderung ist um 287 Mio. Euro öffentliche Mittel gestiegen. Zwölf Länder haben ihr Budget für diese Maßnahme erhöht, um vor allem den erhöhten Anpassungsbedarf der Milchviehbetriebe zu stützen. An dritter Stelle folgen die Agrarumweltmaßnahmen, denen von den Health-Check-Mitteln nach Umschichtungen in andere Maßnahmen 291 Mio. Euro ELER-Mittel, jedoch nur 185 Mio. Euro öffentliche Mittel zusätzlich verblieben. Die zusätzlichen Mittel wurden vor allem für Prämienhöhungen in verschiedenen Teilmaßnahmen sowie für das Angebot zusätzlicher Teilmaßnahmen veranschlagt.

(353) In diesem Zusammenhang wurden auch zusätzliche Fördermittel durch Kürzung der Direktzahlungen (Modulation) verfügbar gemacht, sodass nunmehr insgesamt 9,1 Mrd. Euro aus dem ELER im Förderzeitraum 2007 bis 2013 für Deutschland bereit stehen. Hinzu kommen nationale Mittel in fast gleicher Höhe. Über die öf-

²⁶ Nationaler Strategieplan für die Entwicklung ländlicher Räume 2007 bis 2013.

fentlichen Fördermittel von rund 17,9 Mrd. Euro hinaus werden zudem private Mittel in erheblichem Umfang mobilisiert.

(354) Die Bundesländer legen in ihren Entwicklungsprogrammen in Übereinstimmung mit dem nationalen Strategieplan die konkreten Fördermaßnahmen und deren finanzielle Dotierung fest. Die Verteilung der öffentlichen Mittel auf die thematischen Schwerpunkte ergibt sich aus Übersicht 16.

Übersicht 16

Einsatz der öffentlichen Mittel für die 2. Säule der GAP nach Schwerpunkten in Deutschland unter Berücksichtigung des Health Check und des EU-Konjunkturprogramms

Schwerpunkt	Deutschland	Bundesländer
	%	
1 Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft	30	16 – 66
2 Verbesserung der Umwelt und Landschaft	41	16 – 59
3 Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Räumen und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft	23	9 – 40

In Abhängigkeit von den regionalen Herausforderungen ist die Schwerpunktbildung in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich. So ist der erste Schwerpunkt in Norddeutschland von größter Bedeutung, der zweite Schwerpunkt überwiegt im Süden und der dritte Schwerpunkt hat insbesondere in den neuen Bundesländern ein besonderes Gewicht. In den einzelnen Schwerpunkten haben insbesondere die in der nachfolgenden Übersicht dargestellten Maßnahmen die größte Bedeutung (Übersicht 17).

1.4.2 Flächenprivatisierungen in den neuen Ländern

(355) Mit Stichtag 31. Dezember 2010 sind von den zu privatisierenden gut 1 Mio. ha landwirtschaftlicher und rund 575 000 ha forstwirtschaftlicher Flächen in den neuen Ländern insgesamt 662 000 ha landwirtschaftliche und 536 000 ha forstwirtschaftliche Flächen durch die BVVG veräußert worden. Hiervon wurden nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) rund 389 000 ha landwirtschaftliche und 432 000 ha forstwirtschaftliche Flächen privatisiert. Damit befanden sich zum o. g. Stichtag noch rund 370 000 ha landwirtschaftliche und rund 74 000 ha forstwirtschaftliche Flächen im Besitz der BVVG. Dies sind 6,6 Prozent der landwirtschaftlich und rund 2,4 Prozent der forstwirtschaftlich genutzten Flächen in den neuen Ländern.

Übersicht 17

Wichtigste Maßnahmen in den Schwerpunkten der 2. Säule der GAP in Deutschland¹ unter Berücksichtigung des Health Check und des EU-Konjunkturprogramms

Anteil an den öffentlichen Mitteln in Höhe von 17,9 Mrd. Euro²

Schwerpunkt	%
1 Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft	
– Modernisierung landw. Betriebe	11
– Infrastruktur zur Entwicklung landw. Betriebe	10
– Küsten- und Hochwasserschutz	6
2 Verbesserung der Umwelt und Landschaft	
– Agrarumwelt- und Tierschutzmaßnahmen	26
– Ausgleichszulage für Berggebiete/ benachteiligte Gebiete	11
3 Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Räumen und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft	
– Dorferneuerung und Entwicklung	9
– Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	7

¹ Bei erheblichen Unterschieden zwischen den Bundesländern.

² Stand: Januar 2010.

(356) Den beihilferechtlichen Vorgaben der EU-Kommission entsprechend wurde der um 35 Prozent des Verkehrswertes begünstigte Verkauf landwirtschaftlicher Flächen nach dem EALG an die Pächter zum 31. Dezember 2009 beendet. Lediglich der begünstigte Verkauf an Alteigentümer wird weitergeführt. Für diese Gruppe wurden die im Koalitionsvertrag angekündigten Verbesserungen mit dem am 30. März 2011 in Kraft getretenen 2. Flächenerwerbsänderungsgesetz umgesetzt.

(357) Bezüglich der über das EALG hinaus zu privatisierenden landwirtschaftlichen Flächen hatte sich die Bundesregierung mit den Ländern auf ein ab dem 1. Januar 2007 anzuwendendes Privatisierungskonzept verständigt. Bei einer Überarbeitung im März 2010 wurden die agrarstrukturellen Bedürfnisse in den ostdeutschen Ländern stärker berücksichtigt. Die von den neuen Privatisierungsgrundsätzen erfassten Flächen sollen bis 2025 in Jahrestanchen, deren Umfang 25 000 ha möglichst nicht überschreiten soll, zum Verkehrswert veräußert werden.

(358) Grundsätzlich werden BVVG-Flächen alternativ zum Verkauf oder zur Verpachtung ausgeschrieben. Ein Direkterwerb durch die bisherigen langfristigen Pächter

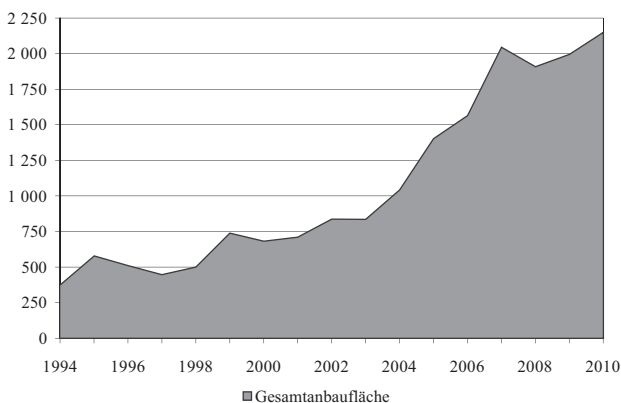
bleibt innerhalb bestimmter Obergrenzen weiterhin möglich. Dabei werden die aktuellen Verkehrswerte zugrunde gelegt. Die zum Direkterwerb berechtigten Betriebe können anstelle des sofortigen Kaufs entweder einen neuen Pachtvertrag unter Beibehaltung der Direkterwerbsmöglichkeiten für bis zu vier Jahre oder bei Verzicht auf die Direkterwerbsmöglichkeiten für bis zu neun Jahre abschließen. Unternehmen mit arbeitsintensiven Bewirtschaftungsformen werden pro Jahr 5 000 ha landwirtschaftliche Flächen im Wege beschränkter Ausschreibungen angeboten. Eine Pächterschutzklausel stellt sicher, dass kein Betrieb durch den Entzug von BVVG-Flächen in seiner Existenz gefährdet wird.

1.5 Nachwachsende Rohstoffe

(359) Für die stoffliche und energetische Nutzung von Biomasse wurden in Deutschland 2010 auf 2,15 Mio. ha nachwachsende Rohstoffe angebaut. Das entspricht 18 Prozent der gesamten Ackerfläche (11,8 Mio. ha). Mit gewissen Schwankungen bewegte sich der Anbauumfang in den letzten vier Jahren bei rund 2 Mio. ha. Zu Beginn der Anbauerhebung im Jahr 1994 waren es lediglich 377 000 ha (Schaubild 6).

Schaubild 6

Anbau nachwachsender Rohstoffe
Gesamtanbaufläche: energetische und stoffliche Nutzung
1 000 Hektar

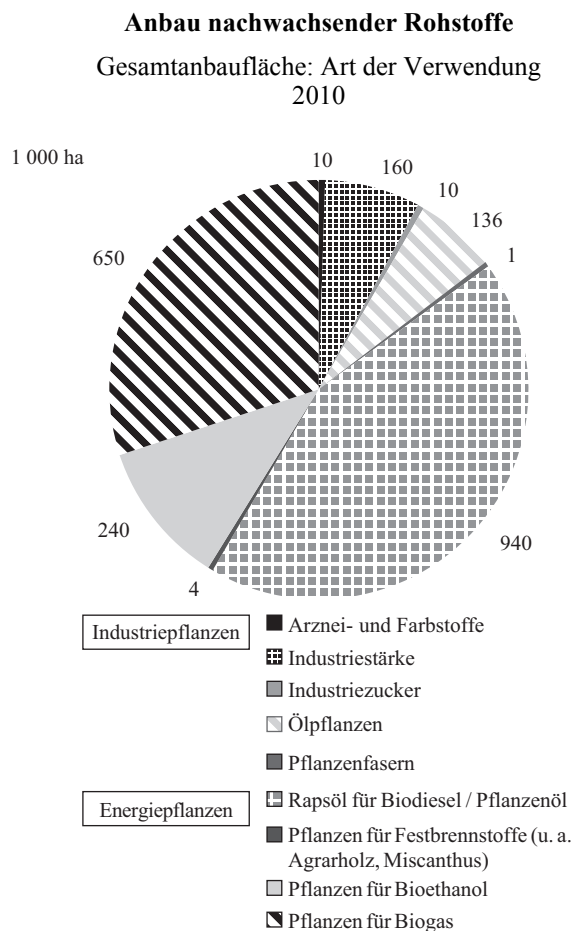


(360) Erneuerbare Energien trugen 2009 mit 10,1 Prozent zum gesamten Endenergieverbrauch in Deutschland bei. Bioenergie stellte davon fast 70 Prozent. Sie leistete damit einen erheblichen Beitrag zur Versorgungssicherheit, zum Klimaschutz und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze. 2006 lag der Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch noch bei 8 Prozent (2005: 6,8 Prozent, Bioenergie lieferte auch damals schon über zwei Drittel davon (2006: 71,6 Prozent; 2005: 69,7 Prozent).

(361) Die Erfassung der stofflichen Nutzung gestaltet sich aufgrund fehlender kontinuierlicher Statistiken schwieriger. Nach Marktanalysen der Fachagentur Nachwachsende

Rohstoffe wurden im Jahr 2008 ca. 3,6 Mio. t (2005: ca. 2,8 Mio. t) nachwachsende Rohstoffe (ohne Holzrohstoffe) stofflich genutzt. In die chemische Industrie flossen davon rund 2,7 Mio. t (2,1 Mio. t), d. h. ca. 13 Prozent (10 Prozent) der organischen Rohstoffe sind hier inzwischen nachwachsend. Der Rest wird insbesondere in Papierstärke und Naturfaser verarbeitenden Industrien verbraucht. Hinzu kommen importierte Zwischenprodukte, Halb- und Fertigwaren auf Basis nachwachsender Agrarrohstoffe (Schaubild 7).

Schaubild 7



(362) Insgesamt trägt die verstärkte Nutzung nachwachsender Rohstoffe als zusätzliches Standbein der Land- und Forstwirtschaft zur Diversifizierung der Betriebe und damit zur Wertschöpfung in ländlichen Räumen bei. Die Bundesregierung wird diese positive Entwicklung weiterhin unterstützen.

1.5.1 Politische Rahmenbedingungen

(363) Die wichtigsten Neuerungen auf nationaler Ebene in den letzten Jahren sind:

- die Novellierung des EEG zum 1. Januar 2009. Mit dem neuen EEG sollen die Ziele des Integrierten Energie- und Klimaprogramms stärker unterstützt werden.

- der Erlass der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung für flüssige Biomasse im Stromsektor sowie der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung, mit denen die Nachhaltigkeitsvorgaben der Erneuerbare-Energien-Richtlinie und der Kraftstoffqualitätsrichtlinie in deutsches Recht umgesetzt wurden.
- die Einführung des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes zum 1. Januar 2009, das im Gebäudebereich den Einsatz von Biomasse und anderer erneuerbarer Energieträger zur Wärmeerzeugung unterstützt.
- der Ausbau des Marktanreizprogramms (MAP) für Erneuerbare Energien, mit dem die Bundesregierung die Markteinführung von Biomassefeuerungen und anderen Erneuerbare Energien-Wärmetechnologien im Gebäudebereich finanziell fördert.
- der Nationale Biomasseaktionsplan 2009 zeigt auf, welche Strategien verfolgt werden sollen, um den Ausbau der Bioenergie effizient und nachhaltig zu betreiben und welche konkreten Maßnahmen zu ergreifen sind.
- der Aktionsplan zur stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe ist ein Gesamtkonzept zur deutlichen und dauerhaften Steigerung eines effizienten und nachhaltigen Biomasseeinsatzes als Beitrag zur Rohstoffversorgung in Deutschland.
- zudem sind das Gesetz zur Änderung der Förderung von Biokraftstoffen und die im Jahr 2010 nochmals angepassten Regelungen für den Zugang von Biogasanlagen und Gaskraftwerken an das Gasversorgungsnetz von Bedeutung.

1.5.2 Projektförderung im Rahmen des Förderprogramms Nachwachsende Rohstoffe des BMELV

(364) Für die Vielzahl der geförderten Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben werden beispielhaft einige Projekte genannt. Dabei geht es um:

- Energiepflanzenfruchtfolgen unter Berücksichtigung von ökonomischen und ökologischen Aspekten,
- die Züchtung schnell wachsender Baumarten, wie z. B. Pappel, Weide und Robinie, für einen betriebssicheren und wirtschaftlichen Anbau,
- den Aufbau einer Holzvergasungskraftanlage, die EEG-Strom und Wärme für rund 10 000 Haushalte liefern soll.

(365) Außerdem werden im Rahmen von Wettbewerben Fördermittel ausgeteilt, wie z. B.

- der Wettbewerb „Bioenergie-Regionen“. Ziel ist es, mit der Förderung von bis zu 400 000 Euro in den Regionen die vermehrte Nutzung von Bioenergie zu initiieren und dabei die regionalen Potenziale nachhaltig auszuschöpfen.
- der Wettbewerb „Bioenergiedörfer 2010“. Voraussetzung war, mindestens die Hälfte des Jahresstrom- und -wärmebedarfs aus Biomasse zu decken. Sieger waren

drei herausragende Orte, die Bioenergie besonders effizient, nachhaltig, innovativ und unter Einbeziehung der Bevölkerung nutzen.

1.6 Agrarsozialpolitik

1.6.1 Modernisierung der landwirtschaftlichen Sozialversicherung

(366) Mit dem Gesetz zur Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSVMG) wurde im Jahr 2007 ein umfangreiches Maßnahmenpaket für die LSV beschlossen. Neben einer weiteren Verbesserung der Organisationsstrukturen (s. Teil A, 6) betraf es im Wesentlichen das Leistungs- und Beitragsrecht sowie die Senkung der Verwaltungskosten der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften (LBG). Diese Maßnahmen sind bereits am 1. Januar 2008 in Kraft getreten- also ein Jahr vor der Organisationsreform.

Übersicht 18

Ausgaben für die landwirtschaftliche Sozialpolitik

Mio. Euro Bundesmittel

Zweckbestimmung (Kurzfassung)	Soll 2010	Soll 2011
Landwirtschaftliche Sozialpolitik gesamt	3 800,0	3 728,5
davon: Alterssicherung	2 280,0	2 221,0
Unfallversicherung	200,0 ¹	200,0
Landabgaberente	44,5	42,0
Krankenversicherung	1 250,0	1 237,5
Zusatzaltersversorgung	24,5	27,0

¹ Weitere Verstärkung um 100 Mio. Euro aus Grünlandmilchprogramm.

(367) Kernstück war eine vom Bund mit zusätzlichen Mitteln von insgesamt 400 Mio. Euro geförderte Abfindung von Kleinrenten. Hierdurch und durch weitere Maßnahmen des LSVMG sollten die Ausgaben der LBG spürbar reduziert werden, um auch bei der vorgesehenen weiteren Verringerung der Bundesmittel Beitragserhöhungen auf breiter Front zu verhindern.

(368) Die Maßnahmen des LSVMG im Bereich LUV waren erfolgreich. Allein der laufende Rentenaufwand wurde durch die Abfindungsaktion um rund 70 Mio. Euro pro Jahr verringert. Die Bruttoumlage der LBG erreichte im Jahr 2010 den niedrigsten Wert seit langer Zeit. Weitere Ausgabenreduzierungen werden in den Folgejahren wirksam.

(369) Mit Mitteln aus dem „Sonderprogramm Landwirtschaft“ konnte 2010 der Bundeszuschuss für die LUV zusätzlich um 100 Mio. Euro aufgestockt werden. Mit der Auszahlung durch die LBG kamen die Mittel als Hilfe zur Verbesserung der Liquidität zügig und unbürokratisch bei den Landwirten an. Insgesamt wurden 2010 damit 300 Mio. Euro Bundesmittel aus dem Agrarhaushalt ein-

gesetzt, um die Beiträge der zuschussberechtigten Landwirte zu senken (Übersicht 18, Tabellen 14 bis 19).

1.6.2 Ausländische Saisonarbeitskräfte

(370) Um der sinkenden Zahl ausländischer Saisonarbeitnehmer zu begegnen, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Abstimmung mit dem BMELV die zulässige jährliche Beschäftigungsdauer für ausländische Saisonarbeitskräfte zum 1. Januar 2009 von vier auf sechs Monate erhöht. Zusätzlich wurde die Möglichkeit zur Anwerbung bulgarischer Saisonarbeitskräfte auf die Landwirtschaft und den Gartenbau erweitert. Den damit gewonnenen Erfahrungen und den Zulassungszahlen im Jahr 2009 zufolge haben diese Maßnahmen dazu beigetragen, den Bedarf der Sonderkulturbetriebe an Saisonarbeitskräften wieder zu decken. Daher wurde die Eckpunkterege lung für die Zulassung der ausländischen Saisonarbeitskräfte unverändert für das Jahr 2010 verlängert.

(371) Angesichts der zum 1. Mai 2011 für Polen und die übrigen EU-Mitgliedstaaten, die zum 1. Mai 2004 der EU beigetreten sind (sogenannte EU-8-Staaten), wirksam werdenden Arbeitnehmerfreizügigkeit hat die Bundesregierung bereits im Herbst 2010 die notwendigen Maßnahmen für das Jahr 2011 auf den Weg gebracht. Um für alle Betriebe die gleichen Bedingungen für die Anwerbung ausländischer Saisonarbeitskräfte zu schaffen, sind bereits seit dem 1. Januar 2011 Saisonarbeitskräfte aus den EU-8-Staaten von der Arbeitsgenehmigungspflicht befreit und das Zulassungsverfahren über die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) entfällt. Diese Regelung trifft vor allem die polnischen Saisonarbeitskräfte.

(372) Für Saisonarbeitskräfte aus Rumänien, Bulgarien und Kroatien wird das Zulassungsverfahren über die ZAV auch im Jahr 2011 fortgeführt. Für diese Länder ist ein Kontingent von 150 000 Saisonarbeitskräften vorgesehen, die von der Bundesagentur für Arbeit ohne Arbeitsmarktpflicht zugelassen werden. Damit erhalten die Betriebe zum einen mehr Planungssicherheit für den Einsatz der Saisonarbeitskräfte. Zum anderen kann dem zu erwartenden wachsenden Bedarf an Saisonarbeitskräften aus diesen drei Ländern Rechnung getragen werden. Das BMELV beobachtet die Entwicklung der Zulassungen im laufenden Jahr kontinuierlich, um bei einem höheren Bedarf rechtzeitig nachsteuern zu können. Die Bundesregierung setzt sich auch künftig dafür ein, dass durch unbürokratische Lösungen der saisonale Arbeitskräftebedarf in der Landwirtschaft gedeckt werden kann.

1.7 Ausbildungssituation

(373) Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in Deutschland wird der Agrarbereich in den nächsten Jahren vor wachsenden Herausforderungen bei der Sicherung des Bedarfs an jungen Fach- und Führungskräften stehen. Hervorragend ausgebildete Fach- und Führungskräfte sind einer der wichtigsten Faktoren bei der Zukunftssicherung des deutschen Agrarbereichs (Tabelle 20). Die Verantwortung für die Sicherung des

Berufsnachwuchses liegt in erster Linie bei den Unternehmen. Die Bundesregierung sieht es als wichtige Aufgabe an, die Unternehmen dabei zu unterstützen.

(374) BMELV arbeitet vor allem bei der Ausgestaltung der rechtlichen Regelungen eng und intensiv mit den Sozialpartnern des Agrarbereichs zusammen. Die geplante Ausweitung der Imagearbeit der landwirtschaftlichen Berufsverbände wird BMELV weiterhin fördern. Neben dem Bereich der fachlichen Bildung setzt sich BMELV intensiv für die Durchführung bundeszentraler Informationsveranstaltungen zu agrarpolitischen Themen ein.

2 Deutsche Landwirtschaft im europäischen und globalen Umfeld

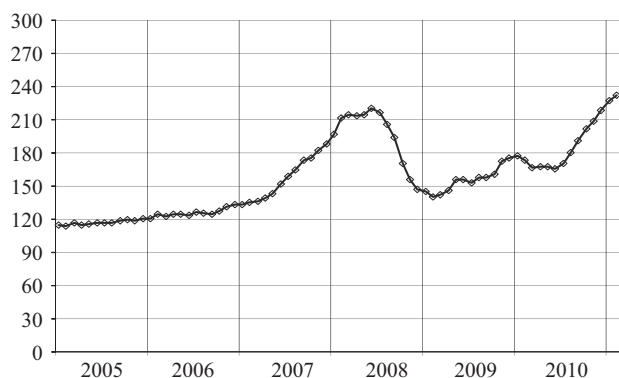
2.1 Entwicklung der Agrarmärkte

2.1.1 Allgemeine Entwicklung auf den Agrarmärkten seit 2007

(375) In den Jahren 2007/08 und 2010/11 kam es weltweit zu deutlichen Preisanstiegen für viele landwirtschaftliche Erzeugnisse (Schaubild 8).

Schaubild 8

Entwicklung der Weltmarktpreise
für Nahrungsmittel
Index (Durchschnitt 2002 – 2004 = 100)



Quelle: FAO Food Price Index

(376) Im Jahr 2008 verursachte die internationale Finanzkrise auch auf den Agrarmärkten einen Preiseinbruch. Zur Entwicklung auf den wichtigsten Märkten siehe Tabellen 21 bis 31.

(377) Der Weltmarkt war schon in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts von erheblichen Preisschwankungen geprägt. Diese Preisvolatilität hat sich aber in den Folgedekaden nicht wesentlich verschärft. Die EU öffnet sich gerade stärker dem Weltmarkt. So führt z. B. die stärkere Marktorientierung in der GAP nunmehr auch zu einer zunehmenden Preisvolatilität auf den Agrarmärkten der EU. Das spiegelt den normalen Prozess in Märkten wider, die zunehmend liberalisiert werden. Ursache für die Preisvolatilitäten ist, dass der Preis zunehmend seine Signalfunktion für Angebot und Nachfrage ausübt. Am Weltmarkt ist unter anderem aufgrund witterungsbeding-

ter Schwankungen der Ernteerträge in Folge des Klimawandels und einer zunehmenden Wechselwirkung mit den Energiemärkten und des steigenden Interesses von außerlandwirtschaftlichen Investoren an den Agrarmärkten in Zukunft eine Zunahme der Preisvolatilität jedoch nicht auszuschließen.

2.1.2 Milch

(378) Auf EU-Ebene ist im Health Check 2008 bekräftigt worden, dass die mit dem Midterm Review 2003 verlängerte Milchquotenregelung zum 31. März 2015 automatisch auslaufen soll. Gleichzeitig wurde durch die Beschlüsse, die Milchquoten von 2009 bis 2013 um jährlich jeweils ein Prozent zu erhöhen und den Fettkorrekturfaktor zu halbieren, die verfügbare Liefermenge erhöht. Diese Maßnahme soll neben einem Begleitprogramm über die Investitions- und Strukturförderung (s. Teil A, 3.1.1) eine sanfte Landung der Milcherzeuger bewirken. Um die Auswirkung der Quotenerhöhungen auf den Milchmarkt beurteilen und ggf. Anpassungen vornehmen zu können, erstattet die EU-Kommission jeweils bis zum 31. Dezember der Jahre 2010 und 2012 einen Bericht über die Situation am Milchmarkt.

(379) Zur Bewältigung der Milchkrise in den Jahren 2008 und 2009 wurden die Lagerhaltungsmöglichkeiten für Butter und Magermilchpulver ausgedehnt und zwischenzeitlich Erstattungen für die Ausfuhr von Milch und Milcherzeugnissen gewährt. Des Weiteren hat die EU im Rahmen eines Sofortprogramms für Milcherzeuger für das Jahr 2010 insgesamt 300 Mio. Euro zur Stabilisierung der Liquiditätslage der Milcherzeuger bereitgestellt, davon etwa 61 Mio. Euro für Deutschland. Diese Mittel wurden in Deutschland im Jahr 2010 als zusätzliche Grünlandprämie an Milcherzeuger ausbezahlt.

380. Auf nationaler Ebene wurden im Rahmen des Grünlandmilchprogramms mit dem Milch-Sonderprogrammgesetz²⁷ für die Jahre 2010 und 2011 insgesamt 382 Mio. Euro Bundesmittel und weitere 4 Mio. Euro EU-Mittel zur Stabilisierung der Liquiditäts- und Einkommenssituation der Milcherzeuger bereitgestellt. Diese Mittel werden als Grünlandprämie (in jedem Jahr 113 Mio. Euro) und als Kuhprämie an Milcherzeuger gewährt.

(381) Um zu überprüfen, welche mittel- und langfristigen Anpassungen des Milchsektors an das Auslaufen der Quotenregelung erforderlich sind, wurde 2009 in der EU eine hochrangige Expertengruppe eingesetzt. Die Gruppe hat 2010 Empfehlungen zu wichtigen Bereichen abgegeben. Diese Empfehlungen wurden von der EU-Kommission aufgegriffen und werden voraussichtlich im Laufe des Jahres 2011 in EU-Recht umgesetzt. Kern des Vorschlags ist die Schaffung einer EU-rechtlichen Möglichkeit der Anerkennung von Milcherzeugerorganisationen, die für ihre Mitglieder die Konditionen von Milchlieferverträgen aushandeln können.

2.1.3 Zucker

(382) Die 2006 beschlossene Reform der Zuckermarktordnung wurde 2007 bis 2010 umgesetzt: Die Stützpreise wurden schrittweise gesenkt, die Mindestpreise für Zuckerrüben um 39 Prozent und die Referenzpreise für Zucker um 36 Prozent. Die Einkommensverluste für die Zuckerrübenanbauer wurden teilweise durch entkoppelte Direktzahlungen ausgeglichen. Die Zuckererzeugung wurde EU-weit um insgesamt 5,8 Mio. t zurückgeführt. Die Basis dafür war die Umstrukturierungsregelung, die bei freiwilliger Quotenreduzierung Entschädigungen ermöglichte.

(383) Die Reformziele wurden erreicht: Die Versorgung des Binnenmarktes ist gesichert. Die Erzeugung konzentriert sich auf die wettbewerbsfähigsten Standorte. Die Binnenmarktpreise sind zuletzt deutlich gesunken und orientieren sich nun zunehmend an den Weltmarktpreisen. Intervention und Exporterstattungen sind weggefallen. Die Marktordnungsausgaben tendieren seit 2010 gegen Null. Die EU hat sich von einem bedeutenden Nettoexporteur zu einem bedeutenden Nettoimporteur von Zucker gewandelt. Die Importe der EU kommen in erster Linie aus den LDC/AKP-Staaten.

2.1.4 Getreide und andere Ackerkulturen

(384) Im Rahmen des Health Check 2008 der GAP haben die EU-Agrarminister beschlossen, die Getreideintervention auf ein reines Sicherheitsnetz für Marktkrisen zurückzuführen. Zwar wird die Intervention grundsätzlich beibehalten, die Interventionsmenge bei Gerste und Sorghum sowie Hartweizen und Reis wird jedoch – wie schon zuvor bei Mais – auf Null festgesetzt. Das Interventionssystem bei Weichweizen mit einem Interventionspreis von 101 Euro/t wird für eine Menge von 3 Mio. t beibehalten. Bei Überschreitung der Höchstgrenze gilt ein Ausschreibungsverfahren. Die geringen verbliebenen Interventionsbestände werden in diesem Jahr aufgelöst.

(385) Darüber hinaus wurden weitere Maßnahmen zur Vereinfachung und Marktorientierung der GAP beschlossen:

- Abschaffung der obligatorischen Flächenstilllegung,
- Entkopplung der Beihilfen von der Produktion u. a. in den Bereichen Kartoffelstärke, Trockenfutter, Eiweißpflanzen sowie Flachs und Hanf ab 2012,
- Wegfall der Beihilfe für Energiepflanzen ab 2010.

2.1.5 Obst und Gemüse

(386) Im Juni 2007 haben sich die EU-Agrarminister auf eine tief greifende Reform der gemeinsamen Marktorganisation für Obst und Gemüse geeinigt. Wesentliche Elemente der Reform, die am 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist, sind:

- Beibehaltung der Förderung von Erzeugerorganisationen für frisches Obst und Gemüse,

²⁷ Vom 14. April 2010.

- Einführung einer nationalen Strategie als Rahmen für die operationellen Programme der Erzeugerorganisationen,
- Einführung einer Rahmennorm für alle Obst- und Gemüseerzeugnisse mit dem Ziel, die Zahl der spezifischen Vermarktungsnormen zu reduzieren,
- Entkopplung der Beihilfen von der Produktion für Verarbeitungserzeugnisse von Obst und Gemüse.

2.1.6 Wein

(387) Die Weinmarktordnung wurde grundlegend geändert²⁸ und in die Verordnung über die einheitliche GMO²⁹ einbezogen³⁰.

(388) Dadurch wurden EU-Mittel für Stützungsmaßnahmen in Deutschland in Höhe von insgesamt 53,6 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, z. B. für die Absatzförderung auf Drittlandsmärkten, für Ernteversicherungen, für die Förderung von Investitionen und für die Verwendung von rektifiziertem Traubenmostkonzentrat³¹ zur Anreicherung. Der größte Teil, 29,3 Mio. Euro, wurde für die Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen verwendet.

(389) Das Weinbezeichnungsrecht und die Regelungen der Weinerzeugung der EU wurden neu strukturiert. Die Regelungsinhalte blieben weitgehend bestehen.

2.1.7 Eier

(390) Der Eiermarkt wird derzeit maßgeblich vom Auslaufen der Haltung von Legehennen in konventionellen Käfigen, die in Deutschland seit 1. Januar 2010 verboten sind und in der EU ab dem 1. Januar 2012 verboten sein werden, bestimmt.

(391) Vor diesem Hintergrund fand in den letzten Jahren hinsichtlich der Haltungsart ein gravierender Strukturwandel statt. So standen zum 1. Dezember 2010 6,5 Prozent aller Legehennen in ökologischen Haltungen, 14,3 Prozent in Freilandhaltungen, 63,5 Prozent in Bodenhaltungen und 15,7 Prozent in Kleingruppenhaltungen. Dabei hat von 2007 bis 2009 der Legehennenbestand (in Betrieben mit 3 000 und mehr Haltungsplätzen) von 32,7 Mio. auf 26,8 Mio. Tiere abgenommen. 2010 stieg er auf 29,9 Mio. Tiere an.³² Der Pro-Kopf-Verbrauch blieb stabil und liegt derzeit bei 211 Eiern je Jahr. Der Selbstversorgungsgrad sank dabei auf 58 Prozent ab. In Deutschland hat sich 2010 der Markt bei leicht zunehmender Inlandserzeugung stabilisiert.

(392) Nachdem in Deutschland der Ausstieg aus der konventionellen Käfighaltung bereits vollzogen ist, steht dieser in den meisten anderen Mitgliedstaaten der EU noch bevor. Die EU-Kommission hat die Mitgliedstaaten wie-

derholt auf ihre Verantwortung zur Umsetzung des Verbots hingewiesen.

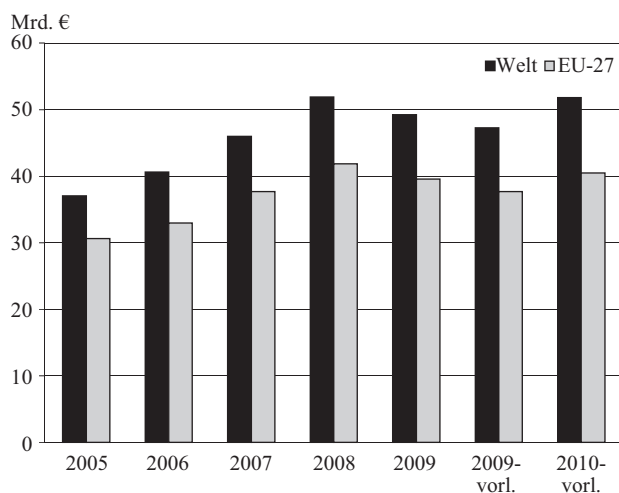
(393) In Deutschland sind die Anforderungen an die Legehennenhaltung aufgrund eines Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts zur Kleingruppenhaltung bis April 2012 neu zu regeln. Das BMELV wird einen Entwurf zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung vorlegen, der einen Bestandsschutz für bestehende Betriebe sowie das Auslaufen der Kleingruppenhaltung vorsieht.

2.1.8 Deutsche Agrarexporte

(394) Nach dem durch die Finanzkrise bedingten Rückgang im Jahr 2009 hat der deutsche Agrarexport 2010 wieder deutlich zugenommen und setzt damit sein langfristiges Wachstum fort. Nach vorläufigen Ergebnissen stiegen die Ausfuhren von Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft um 4,5 Mrd. Euro auf 51,8 Mrd. Euro (+ 9,6 Prozent). Die Drittlandsexporte lagen gar um 19,0 Prozent höher als im Vorjahr (Schaubild 9, Tabellen 32 und 33).

Schaubild 9

Deutscher Agrarexport
Exporte in die Welt insgesamt und in die EU
2005 bis 2010



2.2 Landwirtschaft im internationalen Vergleich

2.2.1 Gesamtrechnung

(395) Als makroökonomischer Indikator für die Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft der EU-Mitgliedstaaten wird u. a. die Nettowertschöpfung je Arbeitskraft verwendet. Die Berechnung und Vorschätzung erfolgt in den Mitgliedstaaten einheitlich auf der Basis des Europäischen Systems volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen. Im Gegensatz zur nationalen Gesamtrechnung werden die Veränderungen in realen Werten (deflationiert mit Preisindex des BIP) ausgedrückt.

²⁸ Verordnung 479/2008 vom 29. April 2008

²⁹ Verordnung 1234/2007 vom 22. Oktober 2007

³⁰ Verordnung 491/2009 vom 25. Mai 2009

³¹ Flüssiger Zucker aus Traubenmost.

³² Maßgeblich ist jeweils die Anzahl im Dezember eines Jahres.

(396) Die mittelfristige Einkommensentwicklung in den EU-Mitgliedstaaten wird als Indexwert ausgedrückt. Die Nettowertschöpfung je AK für das Jahr 2005 ist als Referenzwert 100 gewählt. Wie Übersicht 19 zeigt, hatte Deutschland in den letzten Jahren eine günstigere Einkommensentwicklung als der Durchschnitt der EU-27 zu verzeichnen.

(397) Für 2010 hat das Statistische Amt der EU (EUROSTAT) nach vorläufigen Schätzungen der Mitgliedstaaten eine Zunahme der realen Nettowertschöpfung je Arbeitskraft 2010 in der EU um durchschnittlich 12,4 Prozent ermittelt. Für Deutschland wird eine Steigerung um 22,4 Prozent geschätzt (Übersicht 19).

Übersicht 19

Nettowertschöpfung je Arbeitskraft in der Landwirtschaft Indexentwicklung 2005 = 100

Jahr	EU-27	Deutschland
2006	104,0	108,8
2007	114,8	134,9
2008	109,9	128,8
2009	98,9	101,8
2010	111,2	124,6
2010 gegen 2009 in %	+12,4	+22,4

Auch in 20 anderen Mitgliedstaaten gab es Zunahmen. Stärkere Rückgänge hatten das Vereinigte Königreich (–6,4 Prozent), Rumänien (–3,6 Prozent), Griechenland (–3,5 Prozent) und Italien (–2,8 Prozent) zu verzeichnen.

(398) Im Durchschnitt der EU ist die Zunahme des Wertes bei pflanzlichen Erzeugnissen fast ausschließlich auf eine Erhöhung der Preise (+11,5 Prozent) zurückzuführen. Am stärksten stiegen die Preise für Ölsaaten (+28,3 Prozent), Getreide (+26,1 Prozent), Kartoffeln (+20,9 Prozent) und Gemüse (+10,8 Prozent). Die Zunahme des Wertes der tierischen Produktion im Jahr 2010 ist vor allem durch die Erhöhung der Preise für Milch (+12,8 Prozent) bedingt.

2.2.2 Buchführungsergebnisse

(399) Die Buchführungsergebnisse des Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB) der EU ermöglichen Vergleiche von Struktur, Einkommensentstehung, -niveau und -entwicklung zwischen den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben in den Mitgliedstaaten (Übersicht 20).

(400) Die auf EU-Ebene ermittelten Buchführungsergebnisse für Deutschland sind aufgrund abweichender Berechnungsmethoden nur bedingt mit den Ergebnissen der nationalen Statistik in Kapitel 1.2 vergleichbar.

Übersicht 20

Struktur und Einkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in ausgewählten Mitgliedstaaten der EU 2008/09

Mitgliedstaat	Betriebs- größe	Arbeits- kräfte	Gewinn	Gewinn plus Personal- aufwand
	EGE	AK	€	€/AK
Belgien	105,2	2,0	45 102	26 267
Deutschland	93,6	2,3	29 561	20 963
Frankreich	77,6	1,9	31 250	21 821
Niederlande	157,7	2,7	28 448	25 179
Österreich	33,4	1,6	34 212	22 543
Polen	10,2	1,8	7 736	5 255
Vereinigtes Königreich	100,6	2,3	48 886	31 219
EU-27	31,7	1,8	15 728	12 219

2.2.3 Milch

(401) Deutschland ist innerhalb der EU mit rund 29,7 Mio. t Milch der größte Milchproduzent und nach den USA, Indien, China und Russland der fünftgrößte Produzent von Kuhmilch in der Welt. In den letzten 10 Jahren (1999 bis 2009) ist die Milchproduktion in Europa durch die Milchquotenregelung beschränkt worden, während die Weltkuhmilchproduktion um rund 20 Prozent auf heute 580 Mio. t angestiegen ist. Insofern bieten sich mit dem für 2015 beschlossenen Ausstieg der EU aus der Milchquotenregelung neue Möglichkeiten für deutsche Produzenten.

(402) Verglichen mit anderen EU-Ländern, die ihre Quote nicht mehr ausschöpfen, hat sich die deutsche Milchproduktion vergleichsweise gut entwickelt bzw. stabilisiert, so dass Deutschland nach wie vor ein Nettoexporteur von Milchprodukten ist.

(403) Insgesamt spielt die EU eine vergleichsweise große Rolle auf den internationalen Milchmärkten. Sie hat einen Anteil von 44 Prozent am Welthandel mit Käse und bei Molkepulver sogar einen Anteil von rund 50 Prozent.

(404) Die Produktionskosten deutscher Milcherzeuger liegen innerhalb der EU im Mittelfeld. Die Produktionskostenunterschiede zwischen Betrieben innerhalb eines Landes sind weit größer als die Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern der EU.

(405) Die Milcherzeuger sehen sich seit einigen Jahren neuen Herausforderungen gegenüber. Untersuchungen

des agri benchmark Netzwerkes³³ und der European Dairy Farmers (EDF) zeigen, dass schwankende Milchpreise, hohe Inputpreise und zunehmende Flächenknappheit die größten Herausforderungen für die Entwicklung des Betriebszweiges Milch sind und das Betriebsergebnis der Milchviehbetriebe in der EU beeinflussen.

(406) Die Erlöse des Betriebszweiges Milch sind nach dem zwischenzeitlichen Preishoch im Jahr 2007/08 wieder stark gesunken. Aktuell befinden sich die Milcherzeugerpreise wieder in einer Aufwärtsphase. Insbesondere das zeitlich versetzte Schwanken von In- und Outputpreisen zwingt die Milcherzeuger, neue Wege des Liquiditäts- und Risikomanagements zu beschreiten.

2.2.4 Rindfleisch

(407) Deutschland ist nach Frankreich der zweitgrößte Produzent von Rindfleisch in Europa. Die Rindfleischproduktion in Deutschland ist überwiegend ein Koppelprodukt der Milchviehhaltung. Rindfleisch genießt in der EU einen Außenschutz und wird im Rahmen der WTO-Verhandlungen bisher als sogenanntes sensibles Produkt eingestuft. D. h. der Rindfleischmarkt ist nicht in vollem Umfang geöffnet und soll durch Zölle weiter geschützt bleiben. Der EU-Binnenmarkt ist durch abnehmende Produktion und stabile bis steigende Rindfleisch-, aber auch Nutzviehpreise gekennzeichnet.

(408) Unter diesen Rahmenbedingungen und gemessen an ihren Produktionskosten stehen spezialisierte deutsche Rindermäster mit einer Jahresproduktion von 200 bis 500 Mastbullen im europäischen Vergleich relativ gut da. Die Kosten wichtiger Produzenten außerhalb der EU liegen jedoch lediglich bei 40 Prozent (Ukraine) bis 80 Prozent (USA, Kanada) der deutschen Werte (Schaubild 10). Der Abstand zu Brasilien und Argentinien hat in den letzten 10 Jahren abgenommen.

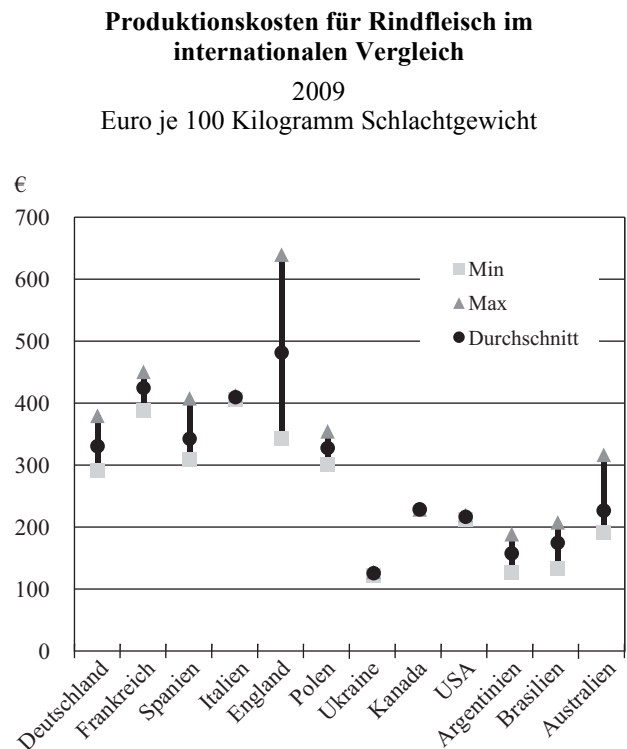
(409) In der näheren Zukunft ist mit einem Anstieg der globalen Nachfrage nach Rindfleisch zu rechnen, insbesondere aus bevölkerungsreichen asiatischen Ländern mit steigenden Einkommen und bisher noch geringem Rindfleischkonsum (z. B. China, Indonesien). Die europäische und deutsche Rindfleischproduktion wird bis zum Ausstieg aus der Milchquotenregelung 2015 weiter zurückgehen.

(410) Untersuchungen für den Standort Deutschland zeigen, dass im Falle einer Handelsliberalisierung und des dann zu erwartenden Preisrückgangs eine Fortführung der derzeit praktizierten intensiven Rindermast kaum noch rentabel ist.

(411) Die wichtigste Herausforderung für die Rindermast im Inland und im gemeinsamen Binnenmarkt ist die Flächen- und Futterverknappung. Die Preisvolatilität für Rindfleisch nimmt vor allem auf dem Weltmarkt zu, wäh-

rend die Preise auf dem europäischen Markt wegen des Außenschutzes relativ stabil sind.

Schaubild 10



Quelle: vTI Braunschweig; agri benchmark Beef and Sheep Report 2010

2.2.5 Schweinefleisch

(412) Deutschland ist der größte Produzent von Schweinefleisch in Europa. Global rangiert es nach China und den USA auf Platz drei. Während der letzten 5 Jahre hat die Produktion in Deutschland stärker zugenommen als in den meisten Partnerländern der EU. Die USA und Brasilien weisen noch größere Wachstumsraten auf.

(413) Im internationalen Wettbewerb haben deutsche Produzenten Kostennachteile wegen geringerer biologischer Leistungen und höherer Fixkosten. Die Kostennachteile schlagen besonders in der Ferkelerzeugung zu Buche, sodass deutsche Mäster derzeit rund 20 Prozent der Ferkel aus Dänemark und den Niederlanden importieren. In der Schweinemast bestehen ebenfalls Kostennachteile gegenüber Brasilien, den USA und Kanada. Im EU-Vergleich haben Dänemark und die Niederlande die niedrigsten Kosten. Deutschland liegt im Mittelfeld. Demgegenüber sind die Erlöse je Kilogramm Schlachtgewicht in Deutschland höher als in Dänemark und den Niederlanden. Zu den höheren Erlösen trägt auch die hohe Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Schlacht- und Fleischverarbeitungsindustrie bei.

(414) In Deutschland ist 2010 der Selbstversorgungsgrad für Schweinefleisch auf 110 Prozent gestiegen. Damit hat

³³ Im agri benchmark Netzwerk werden nach standardisierten Verfahren regionstypische landwirtschaftliche Betriebe analysiert, um deren Kosten und Erlöse international zu vergleichen und so ihre Wettbewerbsfähigkeit einschätzen zu können.

auch die Bedeutung ausländischer Märkte für deutsche Erzeuger und die Notwendigkeit von Exporten zugenommen. Für die langfristige Sicherung von Marktanteilen wird es u. a. darauf ankommen, die Kostennachteile der Schweineproduktion in Deutschland durch Ausschöpfung der Kostendegression und Verbesserung der Produktivität weiter abzubauen.

2.2.6 Raps

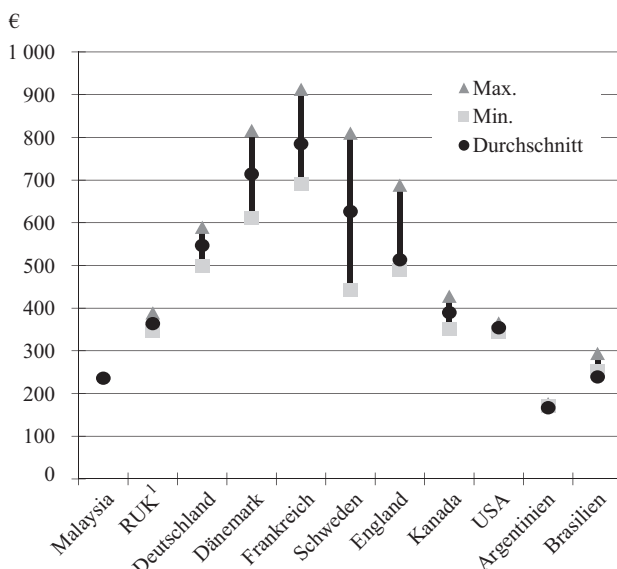
(415) Deutschland ist mit ca. 6 Mio. t der größte Produzent von Raps in Europa. Hinzu kommen Netto-Importe von 2,4 Mio. t Raps und 0,2 Mio. t Rapsöl im Schnitt der Jahre 2007 – 2009. Der wichtigste Treiber für die deutsche Rapsproduktion ist die durch die Biokraftstoffquote induzierte Biodieselproduktion: etwa drei Viertel der einheimischen Produktion werden in dieser Form verwertet.

(416) Die internationalen Märkte für Ölsaaten und pflanzliche Öle haben sich in der Vergangenheit sehr dynamisch entwickelt; jährliche Wachstumsraten in der Größenordnung von 5 Prozent waren zu beobachten. Experten rechnen bis zum Ende des Jahrzehnts mit einem weiteren Anstieg des globalen Verbrauchs um 40 Prozent; die Hälfte davon dürfte auf Biodiesel entfallen.

(417) Analysen des vom vTI koordinierten Netzwerks agri benchmark Cash Crop ermöglichen einen internationalen Vergleich der Rohstoffkosten pflanzlicher Öle. Mit dem Rapsanbau auf typischen deutschen und europäischen Betrieben sind vergleichsweise hohe Rohstoffkosten je Tonne Pflanzenöl verbunden (Schaubild 11). Vergleichsprodukt für die USA, Argentinien und Brasilien ist Sojaöl, für Malaysia ist es Palmöl.

Schaubild 11

Rohstoffkosten Pflanzenöl (ohne Landkosten) Euro je Tonne Pflanzenöl



¹ Russland, Ukraine, Kasachstan.

Quelle: vTI Braunschweig; agri benchmark Cash Crop Report 2010

(418) Vor dem Hintergrund des sehr dynamischen Anstiegs der globalen Nachfrage nach pflanzlichen Ölen dürften die Kostennachteile der deutschen Rapsproduzenten von untergeordneter Bedeutung sein.

3 Forstwirtschaft

3.1 Wald in Deutschland

(419) Deutschland hat 11,1 Mio. ha Wald, Tendenz leicht zunehmend. Die Vorräte sind im historischen und im europäischen Vergleich auf einem Höchststand mit 330 Vorratsfestmetern je ha. Es wächst pro Jahr etwa 10 Prozent mehr Holz zu als eingeschlagen wird. Dies sind Ergebnisse der Bundeswaldinventur und der Inventurstudie 2008. Letztere liefert darüber hinaus die Eröffnungsbilanz für die Kohlenstoffberichterstattung gemäß Klimarahmenkonvention und Kyotoprotokoll. Demnach sind 1,23 Mrd. t Kohlenstoff in den deutschen Wäldern gespeichert. Die jährliche Nettosenkenwirkung beträgt 4,7 Mio. t Kohlenstoff (entspricht 17 Mio. t Kohlendioxid) pro Jahr in der Biomasse. Die dritte Bundeswaldinventur mit Stichjahr 2012 wird hierüber weitere Informationen liefern.

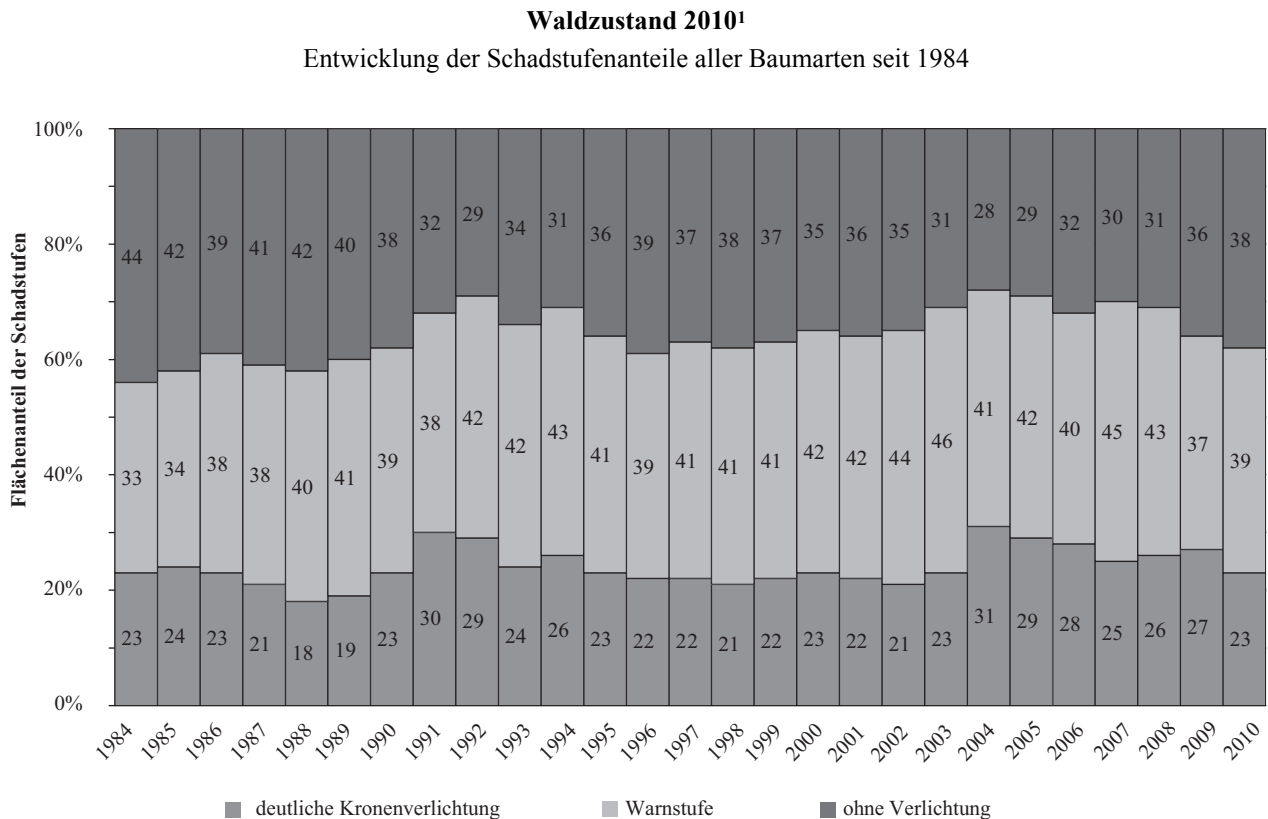
(420) Luftverunreinigungen belasten genauso wie die Auswirkungen möglicher Klimaänderungen den Wald. Dadurch bedingte Verschiebungen der Baumarten erfasst die Bundeswaldinventur. Die zweite Bodenzustandserhebung im Wald der Jahre 2006 bis 2008 erhebt flächenrepräsentativ den Ernährungszustand im Boden und der Waldbäume und damit die Auswirkungen von Immissionen und Ablagerungen von Schadstoffen. Im Vergleich zur ersten Bodenzustandserhebung 1986 bis 1993 sollen Aussagen zur Veränderung des Bodenzustandes abgeleitet werden. Die Bundesergebnisse sollen im Jahr 2013 veröffentlicht werden. Der Kronenzustand und damit die Vitalität der Bäume wird durch die jährliche Kronenzustandserhebung auf dem 16*16 km-EU-Raster, dem sog. Level I erfasst (Schaubild 12). Der Bedeutung von Stoffflüssen und anderen ökosystemaren Zusammenhängen wird in der Ursache-Wirkungsforschung auf den Level-II-Flächen in den Ländern nachgegangen.

3.2 Buchführungsergebnisse

(421) Das Testbetriebsnetz Forst liefert die Datengrundlage zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage im größeren Privat- und Körperschaftswald (ab 200 ha Holzbodenfläche) in Deutschland.

(422) Bis zum Forstwirtschaftsjahr (FWJ) 2007 hatte sich die Ertragslage der Forstbetriebe stetig verbessert. Nach einem deutlichen Rückgang der Betriebsergebnisse 2008 haben sich die Reinerträge im FWJ 2009 (1. Oktober 2008 bis 30. September 2009) erneut verschlechtert. Im längerfristigen Vergleich liegen sie jedoch weiterhin auf einem vergleichsweise hohen Niveau (Schaubild 13). Die sinkenden Reinerträge in 2008 gehen im Wesentlichen auf die Rücknahme der Einschlüsse gegenüber 2007 zurück. Die Nutzung im FWJ 2007 war in Folge der Windwürfe durch den Orkan „Kyrill“ stark überhöht. Im FWJ 2009 machte sich dann der Nachfragerückgang infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise bemerkbar. Im Durchschnitt der Privat-

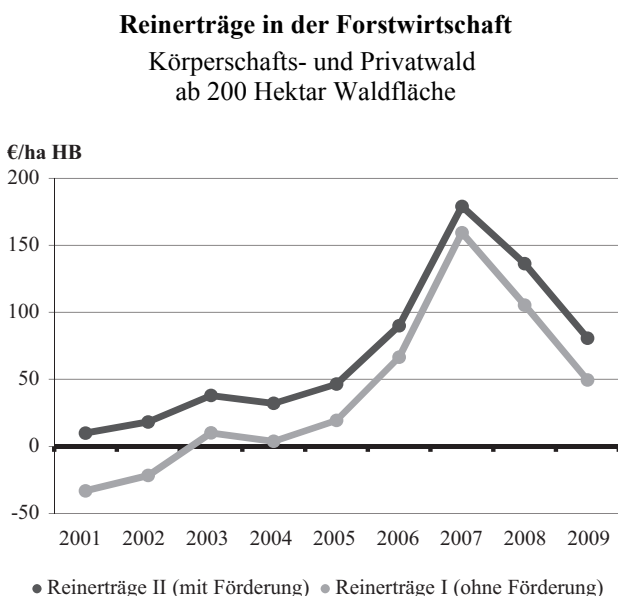
Schaubild 12



¹ Ergebnisse der Waldzustandserhebung 2010. Bis 1989 ohne neue Länder; 10 159 Probebäume im Jahr 2010.

und Körperschaftswaldbetriebe gingen deshalb die Reinerträge, also die Beträge, die nach Abzug aller Kosten für die unternehmerische Tätigkeit und für die Verzinsung des eingesetzten Kapitals übrig waren, zurück. Die Ergebnisse

Schaubild 13



der – für Zeitvergleiche geeigneten und für die Forstbetriebe besonders wichtigen – Produktbereiche 1 bis 3 (Holzproduktion, Schutz und Sanierung sowie Erholung und Umweltbildung) zeigen, dass der Reinertrag II (einschl. Fördermittel) um 54 Euro auf 82 Euro je ha Holzbodenfläche (HB) abnahm. Unter Förderung sind Zuschüsse und Prämien aus öffentlichen Haushalten, wie z. B. für die Bestandspflege, Kulturen, Forstschutz sowie kostenlose oder verbilligte Betreuungsleistungen durch die staatlichen Forstämter zu verstehen.

(423) In den verschiedenen Besitzarten kam es zu unterschiedlichen Entwicklungen. Infolge steigender Holzpreise konnten die Körperschaftswaldbetriebe in den FW-Jen 2005 bis 2007 ihre Ertragslage kontinuierlich verbessern. Selbst die durch den Orkan „Kyrill“ angefallenen höheren Einschläge konnten noch zu relativ hohen Holzpreisen verkauft werden und waren die wesentliche Ursache für den Ertragsanstieg im FWJ 2007. Die durch den Sturm veranlassten hohen Einschläge des Vorjahres wurden 2008 wieder reduziert und führten zu einem Absinken der betrieblichen Reinerträge (Tabelle 34). Angesichts stark rückläufiger Holzpreise haben die Körperschaftswaldbetriebe im FWJ 2009 die Einschläge gegenüber denen des Vorjahres nochmals deutlich reduziert (–23 Prozent). Diesen erheblichen, durch Menge und Preis bedingten Ertragsausfällen standen nur geringe Einsparungen auf der Kostenseite gegenüber. Im wichtigen Produkt-

bereich 1 – 3 ging deshalb im Durchschnitt der Betriebe der Reinertrag II auf 75 Euro (Vorjahr: 133 Euro) je ha HB zurück. Ohne staatliche Förderung hat sich der Reinertrag dieser Betriebe um 54 Euro verschlechtert und beläuft sich auf 41 Euro je ha HB. Die staatliche Förderung war mit rund 34 Euro je ha HB etwas geringer als im Vorjahr.

(424) Die Betriebsergebnisse der Privatwaldbetriebe verbesserten sich in den FWJen 2005 bis 2007 stärker als im Körperschaftswald. Sie reduzierten jedoch im Jahr 2008 (das Jahr nach „Kyrill“) ihre Holzeinschläge so einschneidend, dass dann der Rückgang der Reinerträge in diesem Jahr höher ausfiel als im Körperschaftswald. Im FWJ 2009 gingen dagegen die Betriebsergebnisse in den Privatwaldbetrieben nicht so deutlich zurück. Dies lag an dem weniger stark reduzierten Holzeinschlag (–11 Prozent). Die forstlichen Reinerträge (einschließlich der staatlichen Förderung) verringerten sich um 47 Euro auf 97 Euro je ha HB. Die staatliche Förderung betrug 22 Euro (Vorjahr: 13 Euro) je ha HB. Ohne diese staatlichen Leistungen verschlechterte sich der Reinertrag von 131 Euro auf 75 Euro je ha HB. Im Vergleich liegen die Reinerträge im Privatwald über denen der Körperschaftswaldbetriebe.

3.3 Vorschätzung für das FWJ 2010

(425) Die Menge des eingeschlagenen Holzes, der erzielte Preis, die betrieblichen Kosten und die witterungsbedingten Besonderheiten sind die bestimmenden Faktoren für die Ertragslage der Forstbetriebe. Nach Einschätzung von Experten wird für das FWJ 2010 mit deutlich anziehenden Holzpreisen und höheren Einschlägen gerechnet. Die Reinerträge der Forstbetriebe werden deshalb voraussichtlich wieder steigen.

3.4 Forstpolitik

(426) Am 17. Juni 2010 hat der Deutsche Bundestag das zweite Gesetz zur Änderung des Bundeswaldgesetzes beschlossen. Damit wurde das aus dem Jahre 1975 stammende Gesetz an die aktuellen Bedingungen angepasst.

(427) Ziel der Änderungen war es, die Rahmenbedingungen für die Forstwirtschaft und das Waldmonitoring, z. B. hinsichtlich der Klimaberichterstattung zu verbessern und Bürokratie abzubauen. Mit dem Gesetz werden unter anderem Kurzumtriebsplantagen und Agroforstflächen aus dem Waldbegriff ausgeschlossen.

4 Fischerei

(428) Im Jahr 2009 betrugen die im In- und Ausland angelandeten Gesamtfänge 215 000 t. Die Hochsee- sowie die Kutterfischerei waren hieran jeweils etwa zur Hälfte beteiligt. Die Entwicklung der deutschen Fischereiflotte in den letzten Jahren zeigt, dass sie sich an die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinsamen Fischereipolitik gut angepasst hat. Die Bundesregierung sieht derzeit keine Notwendigkeit eines Einwirkens hinsichtlich der Flottenkapazitäten.

(429) Der Markt für Fischereierzeugnisse ist 2009 gegenüber dem Vorjahr geringfügig gewachsen. Es ergibt sich für das Jahr ein Pro-Kopf-Verbrauch von 15,7 kg Fisch und Fischwaren (Basis Fanggewicht) und damit eine Zunahme um 1 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

(430) Auf dem deutschen Markt für Süßwasserfische dominieren Importe. Die Nachfrage übersteigt die Anlandungen aus einheimischen Binnengewässern und das Aufkommen aus den Fischzuchten deutlich. Das Volumen betrug im Jahr 2009 mehr als 175 000 t. Rechnerisch ergibt sich somit ein Pro-Kopf-Verbrauch (Basis Fanggewicht) von 2,1 kg. Sowohl hinsichtlich der Produktionsmenge als auch der erzielten Erlöse ist die Aquakultur der ertragreichste Zweig der deutschen Binnenfischerei.

(431) Der Kormoranfraß blieb im Berichtszeitraum eine Hauptschadensursache in der Aquakultur, besonders den Karpfenteichwirtschaften nahezu aller Bundesländer. Die von den Bundesländern getroffenen Regelungen zum Schutz von Fischbeständen und zur Abwehr erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden führen zu lokalen und regionalen Verbesserungen. Wegen der flächendeckenden Verbreitung des Kormorans über Europa setzt sich die Bundesregierung aber darüber hinaus für einen europäischen Kormoran-Managementplan ein.

4.1 Buchführungsergebnisse

(432) Zur Ermittlung der wirtschaftlichen Lage der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei (Kutter mit Schiffslängen zwischen 10 und 26 m) werden die Buchführungsdaten von Testbetrieben (142 in 2009) ausgewertet.

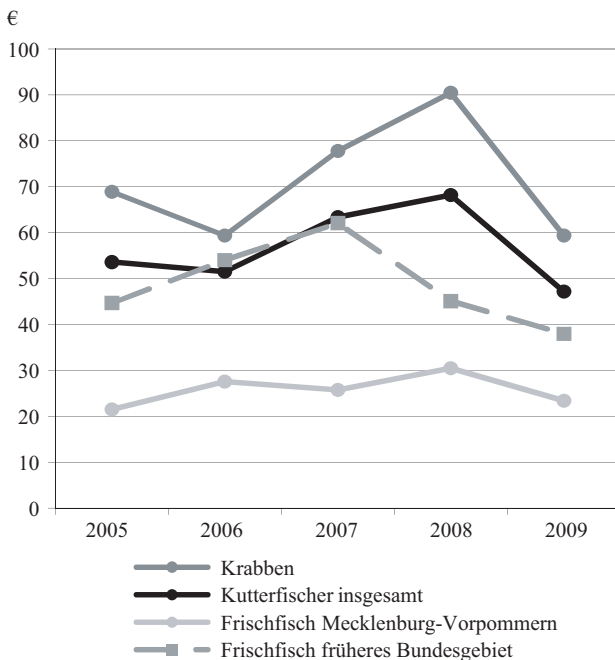
(433) Die Ertragslage der Kutterfischerei hatte sich nach dem Rückgang 2006 (–4 Prozent) in den Jahren 2007 (+23 Prozent) und 2008 (+8 Prozent) erheblich verbessert, 2009 aber wieder deutlich verschlechtert. Die Gewinne je Unternehmen gingen im Durchschnitt der gesamten Flotte von 2008 auf 2009 um fast 31 Prozent auf 47 166 Euro zurück. Ursache hierfür war in erster Linie der preis- und mengenbedingte Rückgang der Umsatzerlöse. Auf der Aufwandseite wurden zwar insbesondere die Personalausgaben und sonstige betriebliche Aufwendungen reduziert, dies reichte aber nicht aus, um die Ausfälle auf der Einnahmenseite zu kompensieren. Je nach Region und Fangemittel (Krabben bzw. Frischfisch) fiel der Gewinnrückgang unterschiedlich hoch aus (Schaubild 14, Tabelle 35).

(434) In den Jahren 2006 und 2007 konnten die Frischfischfänger im früheren Bundesgebiet niedrigere Anlandungsmengen durch höhere Marktpreise mehr als ausgleichen und dadurch ihre Gewinne erhöhen. Ab 2008 gingen sowohl die Anlandungen als auch die Preise für Frischfisch zurück, mit der Folge rückläufiger Betriebsergebnisse. 2009 führten niedrigere Marktpreise zu einem Rückgang der Umsatzerlöse um rund 7 Prozent. Die Einnahmeverluste wurden teilweise durch höhere staatliche Zuschüsse und durch die Verringerung des Betriebsaufwandes ausgeglichen. Insgesamt mussten die Fischer jedoch einen Gewinnrückgang von fast 16 Prozent auf rund 38 000 Euro/Unternehmen hinnehmen.

Schaubild 14

Gewinnentwicklung in der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei

1 000 Euro je Unternehmen



(435) Die Gewinne der Frischfischfänger in Mecklenburg-Vorpommern bewegen sich seit 2005 preis- und mengenbedingt in einem Wechsel von auf und ab um die 25 500 Euro je Schiff. Sie liegen damit unter dem der Frischfischfänger im früheren Bundesgebiet. Ursachen hierfür sind insbesondere der höhere Anteil kleinerer Schiffe mit entsprechend niedrigerem Gewinnniveau und eine ungünstigere Produktzusammensetzung. Im Kalenderjahr (KJ) 2009 war die Einkommensentwicklung der Frischfischfänger in Mecklenburg-Vorpommern wieder negativ. Im Durchschnitt der Unternehmen gingen die Gewinne um 23 Prozent auf 23 437 Euro zurück. Die Gründe hierfür waren – wie auch in anderen Teilen der Flotte – Einbußen bei den Umsatzerlösen, die nicht durch eine Verringerung der betrieblichen Kosten ausgeglichen werden konnten.

(436) Nach dem Einkommensrückgang im Jahre 2006 stiegen die Gewinne der Krabbenfänger (einschl. Gemischtbetriebe) bis 2008 auf mehr als 90 000 Euro je Kutter an. 2009 gingen jedoch die Betriebsergebnisse im Durchschnitt um 34 Prozent auf 59 393 Euro je Unternehmen zurück. Hierfür waren die geringeren Anlandungen und eine insgesamt äußerst ungünstig verlaufende Preisentwicklung auf dem Markt für Speisegarnelen verantwortlich. Ohne Einsparungen bei den betrieblichen Aufwendungen (insbesondere Personal und sonstige Betriebsausgaben) wäre der Rückgang der Gewinne in diesem Segment noch größer gewesen.

5 Ernährungswirtschaft

(437) Unter Ernährungswirtschaft wird im Folgenden die Landwirtschaft einschließlich ihrer vor- und nachgelagerten Bereiche verstanden. Landwirtschaft und Fischerei sind Teil der Kette wirtschaftlicher Tätigkeiten zur Versorgung mit Lebensmitteln. Die Verbraucher fragen nur noch wenige unverarbeitete Lebensmittel wie Eier oder frisches Obst und Gemüse nach. Dagegen entfällt ein langfristig gestiegener Anteil der Verbraucherausgaben für Lebensmittel auf verarbeitete Erzeugnisse bis hin zu Fertiggerichten.

(438) Eine direkte Käufer-Verkäufer-Beziehung zwischen Landwirten und Endverbrauchern von Lebensmitteln ist heute nicht mehr die Regel. In einer arbeitsteiligen Wirtschaft sind zumeist mehrere Unternehmen an der Vermarktung von Lebensmitteln beteiligt. Die Unternehmen sind jeweils auf Verarbeitung, Handel oder Dienstleistung spezialisiert. Zu diesen der sog. Urproduktion (Landwirtschaft und Fischerei) nachgelagerten Wirtschaftsbereichen gehören das Ernährungshandwerk, also Bäcker, Konditoren und Fleischer, die Ernährungsindustrie, der Groß- und Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln und die Gastronomie.

439. Die Unternehmen der Urproduktion setzen Vorleistungen ein. Dazu gehören beispielsweise mineralische Düngemittel und Pflanzenschutzmittel und Investitionen, vor allem in Gebäude und Maschinen. Zudem kaufen die Unternehmen eine ganze Reihe von Dienstleistungen ein. Dies verbindet Landwirtschaft und Fischerei mit den ihr vorgelagerten Sektoren der Volkswirtschaft. Zu diesen gehören insbesondere die Futtermittel-, Landmaschinen-, Pflanzenschutz- und Düngemittelindustrie sowie Züchtungsunternehmen, das landwirtschaftliche Bauwesen, ebenso der Handel mit landwirtschaftlichen Grundstoffen, Maschinen und Geräten. Auch Unternehmen und Einrichtungen des Dienstleistungssektors erbringen Vorleistungen für die Landwirtschaft. Dazu zählen die Agrarforschung, Lagermöglichkeiten, das Veterinärwesen, landwirtschaftliche Versicherungen, Fachmedien, Steuerberater, die Marktforschung sowie weitere Dienstleistungsbereiche.

(440) Bei weitem nicht alle Arbeitsplätze in diesen Sektoren hängen von der heimischen Landwirtschaft ab. Andererseits sichert die Landwirtschaft auch als Landnutzer und Lieferant nachwachsender Rohstoffe Arbeitsplätze und Wertschöpfung in weiteren Branchen.

(441) Die Landwirtschaft (einschl. Fischerei) trug im Jahr 2009 nur noch zu etwa 0,8 Prozent zur Bruttowertschöpfung der Gesamtwirtschaft bei. Nimmt man die vor- und nachgelagerten Bereiche mit in den Blick, liegt der Anteil wesentlich höher. Hier wurde eine Bruttowertschöpfung von rund 140 Mrd. Euro erzielt (Übersicht 21), das entspricht 6,5 Prozent der Wertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche. Ebenso wie in der Gesamtwirtschaft fiel die Wertschöpfung vor allem in den konjunkturabhängigen Zweigen der Ernährungswirtschaft im Krisenjahr 2009. Gegenüber dem Vorjahr ging sie um rund 6 Prozent zurück. Dieser Einbruch dürfte zwischenzeitlich dank der

erfreulichen wirtschaftlichen Entwicklung wieder aufgeholt worden sein.

(442) Noch größere Bedeutung hat die Ernährungswirtschaft für den Arbeitsmarkt. Im Jahr 2009 waren hier rund 5 Mio. Menschen beschäftigt. Bei insgesamt 40,3 Mio. Erwerbstätigen ist in Deutschland etwa jeder achte Arbeitsplatz diesem Bereich zuzurechnen (Übersicht 21).

Übersicht 21

Wirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft und der ihr vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche

Wirtschaftsbereiche	Bruttowertschöpfung			Erwerbstätige		
	2007	2008	2009 ¹	2007	2008	2009 ¹
	Mrd. €			1 000 Personen		
Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche	14,2	16,7	13,9	303	312	327
Landwirtschaft (einschl. Fischerei)	18,3	17,6	16,2	818	829	830
Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche	112,3	114,9	109,8	3 710	3 773	3 850
Zusammen	144,8	149,3	139,9	4 831	4 914	5 007
Nachrichtlich: Alle Wirtschaftsbereiche	2 180,7	2 224,8	2 140,6	39 724	40 276	40 271

¹ Vorläufig.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachhochschule Südwestfalen

(443) Der Lebensmittelgroß- und Einzelhandel stellt mit rund 1,58 Mio. Erwerbstätigen den größten Sektor der Branche dar. Es folgen die Gastronomie mit 1,3 Mio. Erwerbstätigen, die Unternehmen des produzierenden Ernährungsgewerbes (einschl. Tabakverarbeitung) mit rund 955 000 Erwerbstätigen und die Landwirtschaft (einschl. Fischerei) mit rund 830 000 Erwerbstätigen.

6 Finanzierung (Bund, EU)

6.1 Haushalt des BMELV

(444) Der Haushalt 2011 des BMELV (Einzelplan 10) sieht Ausgaben in Höhe von insgesamt 5,49 Mrd. Euro vor (2010: 5,84 Mrd. Euro). Einen Überblick über die Ansätze des Einzelplans 10 gibt Übersicht 22.

(445) Ausgabenschwerpunkt der nationalen Agrarpolitik bilden die Leistungen des Bundes für die landwirtschaftliche Sozialpolitik mit rund 3,73 Mrd. Euro. Dabei ist der Bundeszuschuss zur Alterssicherung der Landwirte mit 2,22 Mrd. Euro der größte Posten. Für die landwirtschaftliche Krankenversicherung sind Zuschüsse in Höhe von 1,24 Mrd. Euro eingeplant und die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung erhalten einen Bundeszuschuss in Höhe von 200 Mio. Euro.

Übersicht 22

Haushalt des BMELV

Mio. Euro

Zweckbestimmung (Kurzfassung)	2010	2011
Landwirtschaftliche Sozialpolitik	3 800,0	3 728,5
– Alterssicherung	2 280,0	2 221,0
– Unfallversicherung	200,0 ¹	200,0
– Landabgaberente	44,5	42,0
– Krankenversicherung	1 250,0	1 237,5
– Zusatzaltersversorgung	24,5	27,0
Gemeinschaftsaufgabe		
„Verbesserung Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK)	700,0 ²	600,0 ³
Verbraucherpolitik	148,1	160,1
– VZBV (inst. Förderung)	8,7	8,7
– Stiftung Warentest (einschl. Erhöhung Stiftungskapital)	25,5	24,0
– Information der Verbraucherinnen und Verbraucher	19,0	19,0
– Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)	59,2	65,5
– Bundesamt für Verbraucherschutz (BVL)	32,4	29,6
– Erhöhung Stiftungskapital Deutsche Stiftung Verbraucherschutz	0,0	10,0
Forschung und Innovation	443,9	389,8
– Entscheidungshilfebedarf BMELV	7,5	8,5
– Innovationsförderung	26,5	28,5
– Julius Kühn-Institut (JKI)	79,5	76,6
– Friedrich Loeffler-Institut (FLI)	171,2	102,3 ⁴
– Max Rubner-Institut (MRI)	46,7	47,2
– Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI)	77,8	83,0
Grünlandmilchprogramm	300,0	200,0
Nachwachsende Rohstoffe	51,5	53,0
Liquiditätshilfekredite	25,0	0,0
Internationale Zusammenarbeit (FAO u.a./Welternährung)	48,1	47,4
Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen/ Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland	11,5	10,5
Ökologischer Landbau/ Nachhaltige Landwirtschaft	16,0	16,0
Fischerei	29,6	28,7
Globale Minderausgabe	0,0	– 25,0
Ministerium	75,8 ⁵	74,5
Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	62,2	61,6
Bundessortenamt (BSA)	25,1	22,2
Sonstiges	124,3	134,2
Einzelplan 10	5 836,1	5 491,6

Differenzen durch Rundung möglich.

¹ Weitere Verstärkung um 100 Mio. Euro aus Grünlandmilchprogramm.

² Davon Verstärkungsmöglichkeit bis zu 25 Mio. Euro durch Forde-
rungsverkauf oder Einsparungen im Einzelplan.

³ Davon Verstärkungsmöglichkeit bis zu 10 Mio. Euro durch Forde-
rungsverkauf oder Einsparungen im Einzelplan.

⁴ Variation im Ansatz ergibt sich aus der Veranschlagung der Gesamt-
baumaßnahme Insel Riems.

⁵ Verwaltungsausgaben ohne Abzug der GMA (Einsparung flexibilisierter Mittel) in Höhe von 4,635 Mio. Euro, die in allen Verwal-
tungskapiteln zu erbringen sind.

(446) Für die Gemeinschaftsaufgabe GAK sind effektiv 600 Mio. Euro vorgesehen. Dies bedeutet einen Rückgang gegenüber 2010 (effektiv 700 Mio. Euro) um 100 Mio. Euro. Diese Absenkung war als Beitrag zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes notwendig.

(447) Das Grünlandmilchprogramm – Hauptelement des Sonderprogramms für die Landwirtschaft – wird 2011 wie geplant fortgesetzt. Nachdem das Programm 2010 mit 300 Mio. Euro aufgelegt wurde, sind für 2011 200 Mio. Euro veranschlagt.

(448) Die Verbraucherpolitik behält mit insgesamt rund 160 Mio. Euro ihren besonderen Stellenwert im Einzelplan 10. Neben den Mitteln für das BfR und das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit werden 19 Mio. Euro für Projekte der Verbraucherinformation in den Bereichen Ernährung und wirtschaftlicher Verbraucherschutz bereit gestellt. Außerdem sind 20 Mio. Euro zur Erhöhung des Stiftungskapitals der Stiftung Warentest und 10 Mio. Euro für die Erhöhung des Stiftungskapitals der Deutschen Stiftung Verbraucherschutz vorgesehen.

(449) Der Bereich Forschung und Innovation wird trotz Einsparnotwendigkeiten gestärkt. Für 2011 sind für Forschung und Innovation 9 Mio. Euro zusätzlich veranschlagt. Bis 2013 sollen insgesamt 58 Mio. Euro zusätzlich bereitgestellt werden. Damit sollen vorrangig die Förderung nachwachsender Rohstoffe und die Innovationsförderung ausgebaut werden. Für die Bundesforschungsinstitute sind insgesamt ca. 310 Mio. Euro vorgesehen.

(450) Weitere wichtige Politikbereiche werden auf stabilem Niveau fortgeführt. Beispielhaft sind hier die bilaterale Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisationen (14,75 Mio. Euro) und die Stärkung der Außenhandelsbeziehungen durch Präsenz auf Auslandsmessen und Maßnahmen der Exportförderung (zusammen rund 10 Mio. Euro) zu nennen. Mit 16 Mio. Euro werden Forschung und Informationsmaßnahmen zum ökologischen Landbau und zu anderen Formen der nachhaltigen Landwirtschaft gefördert. Damit wird die Basis zur Entwicklung einer nachhaltigeren Landwirtschaft insgesamt verbreitert.

6.2 EU-Haushalt

6.2.1 Mehrjähriger Finanzrahmen 2007 – 2013

(451) Im Dezember 2005 haben sich die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten auf einen Finanzrahmen für die Förderperiode 2007 bis 2013 geeinigt. Der jährliche EU-Haushalt ist in diesen mehrjährigen Finanzrahmen eingebunden. Im Finanzrahmen ist der jährliche Höchstbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für die großen Politikbereiche festgelegt:

- Rubrik 1 (Forschung, Strukturförderung),
- Rubrik 2 (Gemeinsame Agrarpolitik, Gemeinsame Fischereipolitik, Umweltprogramm Life+),

- Rubrik 3 (u. a. Justiz, Gesundheit- und Verbraucherschutz),
- Rubrik 4 (Außenbeziehungen),
- Rubrik 5 (Verwaltungsausgaben).

(452) Die Agrarausgaben der EU umfassen die Mittel des EGFL (Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft: marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen) und die Mittel des ELER. Innerhalb des Finanzrahmens 2007 bis 2013 werden jährlich Direktzahlungen und bestimmte marktbezogene Ausgaben zugunsten des ELER umgeschichtet (Modulation). Insgesamt stehen nach Abzug aller Modulationsbeträge für den EGFL Mittel in Höhe von rund 312 Mrd. Euro zur Verfügung. Für den ELER werden insgesamt rund 96 Mrd. Euro inklusive Modulationsmittel für die Förderperiode 2007 bis 2013 bereitgestellt. Deutschland erhält davon rund 9 Mrd. Euro im Zeitraum 2007 bis 2013.

(453) Der Haushaltsplan 2010 umfasst rund 122,9 Mrd. Euro an Zahlungsermächtigungen (141,4 Mrd. Euro Verpflichtungsermächtigungen), darunter rund 58 Mrd. Euro für die Rubrik 2. Für das Haushaltsjahr 2011 sind insgesamt rund 126,5 Mrd. Euro an Zahlungsermächtigungen (141,9 Mrd. Euro Verpflichtungsermächtigungen) budgetiert, davon 56,4 Mrd. Euro für Rubrik 2 (Schaubild 15). Die jährlichen Ausgaben des EU-Haushalts werden überwiegend von den Mitgliedstaaten (BNE-Abgabe, MwSt-Abgabe) und zu einem kleinen Teil aus den traditionellen Eigenmitteln (Zölle, Zuckerabgabe) finanziert. Der Finanzierungsanteil Deutschlands beträgt in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 rund 19,6 Prozent.

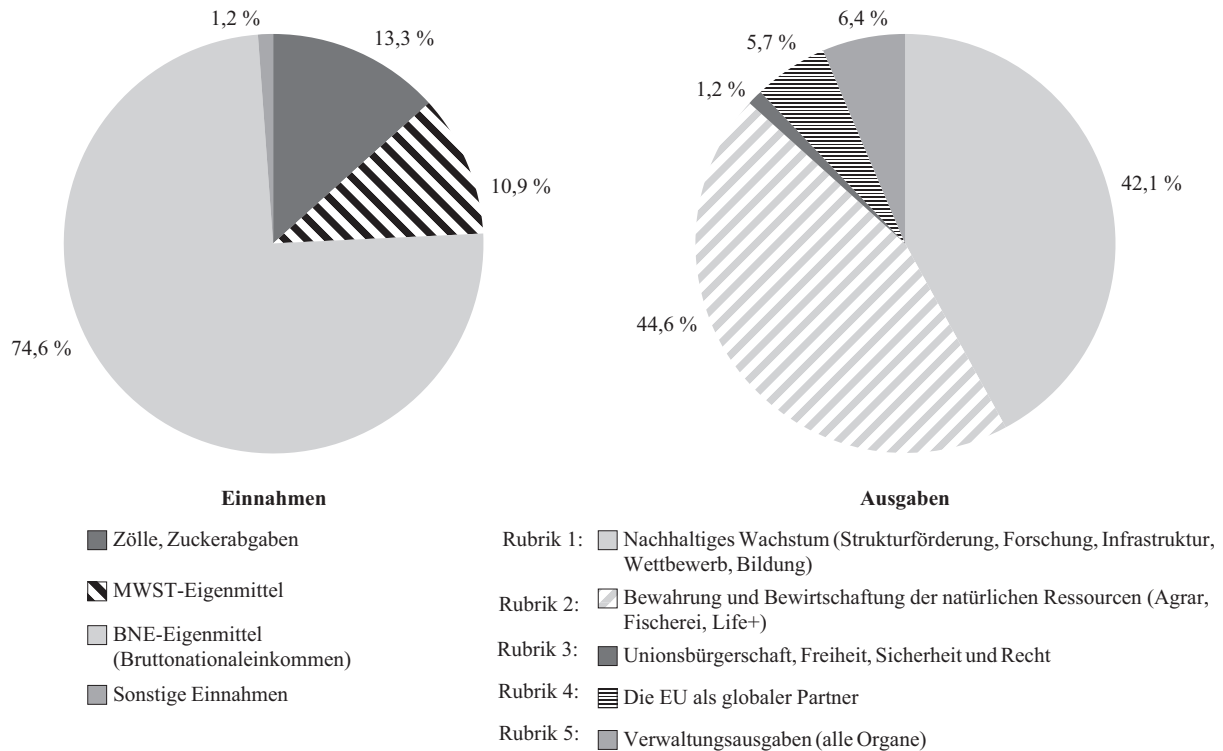
(454) Neben den Maßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik mussten in den Haushaltsjahren 2009 und 2010 die Maßnahmen des EU-Konjunkturpakets überwiegend aus der jährlichen Obergrenze des EGFL in Rubrik 2 finanziert werden. Insgesamt umfasst das EU-Konjunkturpaket Ausgaben in Höhe von 5 Mrd. Euro. Hiervon werden bestimmte Energieprojekte (u. a. Infrastrukturvorhaben im Bereich Gas und Strom, Förderung der Windenergie) mit einem Betrag von knapp 4 Mrd. Euro finanziert. Die restlichen Mittel in Höhe von 1 Mrd. Euro stehen für die neuen Herausforderung der Gemeinsamen Agrarpolitik und für die Breitbandförderung in ländlichen Räumen zur Verfügung.

6.2.2 Agrar- und Fischereiausgaben der EU

(455) Im Haushaltsjahr 2010 wurden rund 58 Mrd. Euro für die GAP und Fischerei verausgabt (Tabelle 36). Hier-von entfielen rund 44,3 Mrd. Euro auf den EGFL und rund 12,6 Mrd. Euro auf den ELER. Der Anteil der Agrar- und Fischereiausgaben am EU-Haushalt betrug im Haushaltsjahr 2010 rund 47,4 Prozent. Die Marktausgaben für Lagerhaltung und Ausfuhrerstattungen sind weiterhin deutlich rückläufig und betrugen in 2010 nur noch 518 Mio. Euro (1,2 Prozent der EGFL-Ausgaben in 2010, Tabelle 37). Die übrigen Marktausgaben (insbesondere Stützungsprogramme im Weinsektor, Erzeugerorganisationen im Obst- und Gemüsesektor, Nahrungsmittelhilfe für Bedürftige, EU-Sofortprogramm für den Milchsektor)

Schaubild 15

Einnahmen und Ausgaben der EU 2011¹



¹ Haushaltsentwurf 2011, Insgesamt 126,5 Mrd. Euro. Stand: Dezember 2010.

betragen rund 3,8 Mrd. Euro (inklusive Veterinärausgaben, ohne Ausgaben für Umstrukturierungsmaßnahmen im Zuckersektor). Die Marktordnungsausgaben haben sich gegenüber 2005 aufgrund des Rückgangs bei den Ausfuhrerstattungen und den Ausgaben für die Lagerhaltung halbiert (Schaubild 16). Den weitaus größten Anteil an den Ausgaben des EGFL haben die Direktzahlungen (39,6 Mrd. Euro bzw. rund 89 Prozent der Ausgaben des EGFL; darunter 5,4 Mrd. Euro für Deutschland).

(456) Von 2007 bis 2010 sind 12,9 Prozent der in diesem Zeitraum bewilligten Mittel zur Entwicklung der ländlichen Räume für die Investitionsförderung (ELER) verwendet worden. 32,6 Prozent dieser Mittel sind in die Agrarumweltprogramme und rund 23,4 Prozent in die Förderung benachteiligter Gebiete geflossen.

(457) Im Haushaltsplan 2011 werden für die Direktzahlungen rund 39,7 Mrd. Euro, für die marktbezogenen Ausgaben 3,1 Mrd. Euro und für die ländliche Entwicklung rund 12,5 Mrd. Euro an Zahlungsermächtigungen veranschlagt. Die Marktausgaben (insbesondere die Ausfuhrerstattungen mit nur noch 166 Mio. Euro) sind auch in 2011 rückläufig.

(458) Für den EFF und für die Restzahlungen des FIAF sind im Jahr 2011 gemäß Haushaltsplan Zahlungsermächtigungen in Höhe von 457 Mio. Euro (2010: 480 Mio. Euro) vorgesehen. Damit entfallen von den für Fischerei und maritime Angelegenheiten in 2011 in Rubrik 2 veranschlagten Mitteln in Höhe von 719 Mio. Euro (inklusive der Abkommen) rund 63 Prozent auf die Fischerei-Strukturmaßnahmen.

tionen in Höhe von 457 Mio. Euro (2010: 480 Mio. Euro) vorgesehen. Damit entfallen von den für Fischerei und maritime Angelegenheiten in 2011 in Rubrik 2 veranschlagten Mitteln in Höhe von 719 Mio. Euro (inklusive der Abkommen) rund 63 Prozent auf die Fischerei-Strukturmaßnahmen.

(459) Ein Vergleich der Finanzierungsanteile der Mitgliedstaaten an den Ausgaben des EGFL mit den Rückflüssen zeigt, dass Deutschland im Jahr 2010 – gefolgt von Großbritannien, Italien und Niederlande – der größte Nettozahler mit einem Saldo von rund 2,7 Mrd. Euro war (Schaubild 17, Tabelle 38). Deutschland musste 19,56 Prozent der EU-Mittel aufbringen, hat aber nur 13,03 Prozent der aus dem EGFL gezahlten EU-Mittel erhalten. Spanien, Griechenland, Frankreich und Irland waren dagegen die größten Nettoempfänger.

(460) Nahezu alle Ausgaben der GAP werden in einer zwischen den Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft geteilten Mittelverwaltung verwaltet. Sie werden durch die auf mitgliedstaatlicher Ebene zugelassenen Zahlstellen kontrolliert, bewilligt, ausgezahlt und verbucht. Deutschland hat insgesamt 16 Zahlstellen: 14 Zahlstellen der Bundesländer und zwei Zahlstellen des Bundes (Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Hauptzollamt Ham-

burg-Jonas). Die Mitgliedstaaten sind dazu verpflichtet, eine ständige Aufsicht mittels so genannter Zuständiger Behörden über ihre Zahlstellen auszuüben sowie erforderliche Informationen an die Kommission weiterzuleiten. Dazu wird im betroffenen Mitgliedstaat eine Koordinierungsstelle benannt und zugelassen. Bei Verletzungen der EU-Rechtsvorschriften haben nach dem Grundgesetz Bund und Länder entsprechend der innerstaatlichen Zuständigkeits- und Lastenverteilung die Lasten von Finanzkorrekturen (Anlastungen) zu tragen.

Schaubild 16

Entwicklung Marktausgaben und Direktzahlungen im EU-Haushalt seit 2005

EU Insgesamt

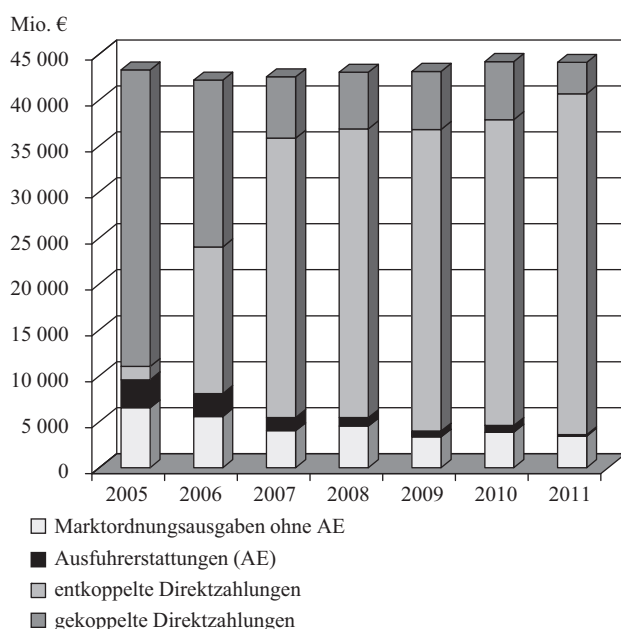
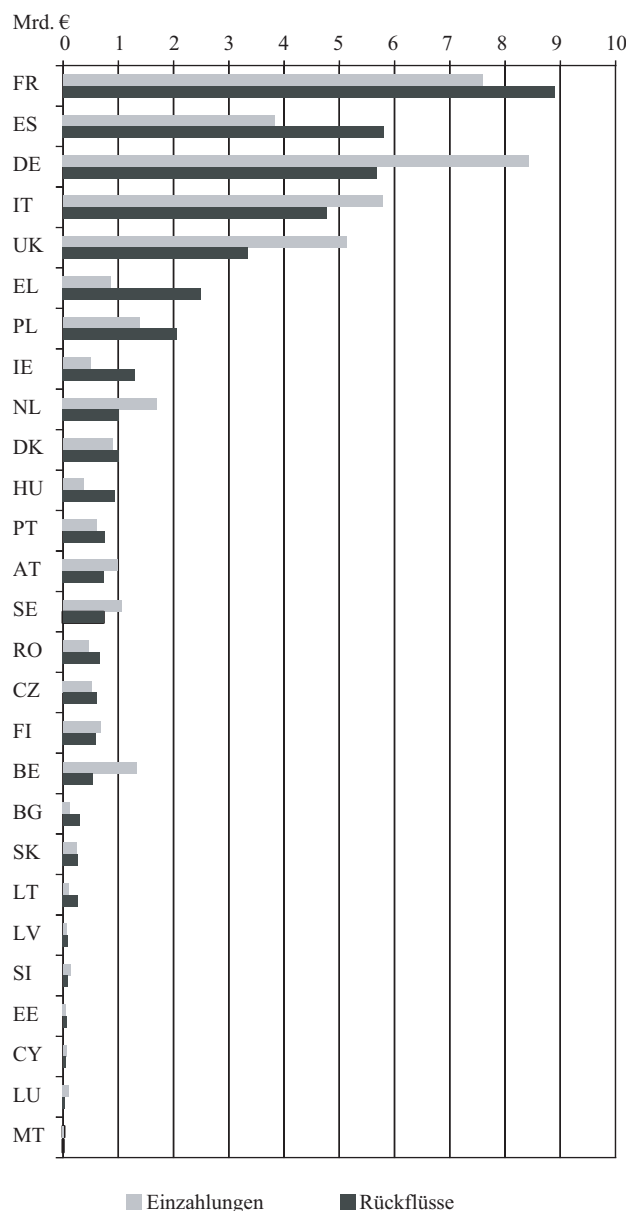


Schaubild 17

Einzahlungen und Rückflüsse des EGFL nach EU-Mitgliedstaaten

2010
Mrd. Euro



Anhang

Verzeichnis der Tabellen

Teil B: Lage der Agrar- und Ernährungswirtschaft und Bilanz der Agrarpolitik (seit 2007)

	Seite
Buchführungsergebnisse	
Landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe	
1 Landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe – Mehrjähriger Vergleich nach Betriebsformen und Größenklassen	57
2 Landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe – Mehrjähriger Vergleich nach Ländern	60
3 Einkommensabstand der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe (Einzelunternehmen) im Rahmen der Vergleichsrechnung	62
Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse	
4 Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in land- wirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben nach Betriebsformen	63
5 Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in land- wirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben nach Ländern	64
6 Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in land- wirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben nach Gebietskategorien	65
Landwirtschaftliche Betriebsstrukturen	
7 Landwirtschaftliche Betriebe und ihre Flächen nach Größenklassen . . .	66
8 Landwirtschaftliche Betriebe und ihre Flächen nach Größenklassen und Ländern	67
9 Viehhaltung in den landwirtschaftlichen Betrieben	68
10 Landwirtschaftliche Betriebe nach Rechtsformen und Erwerbs- charakter	69
11 Eigentums- und Pachtverhältnisse der landwirtschaftlichen Betriebe . .	70
12 Arbeitskräfte in der Landwirtschaft	71
13 Hofnachfolge in landwirtschaftlichen Familienbetrieben	72
Agrarsozialpolitik	
14 Leistungen, Beiträge und Bundesmittel in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung	73
15 Leistungen, Beitragsaufkommen und Bundesmittel in der Kranken- versicherung der Landwirte	73
16 Mitglieder der Krankenversicherung der Landwirte	74
17 Alterssicherung der Landwirte	74
18 Landabgaberente im früheren Bundesgebiet	75
19 Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit . .	75
Berufsbildung	
20 Auszubildende in Agrarberufen	76

	Seite
Agrarmärkte	
21 Erzeugung ausgewählter landwirtschaftlicher Produkte	77
22 Versorgung mit Milch in der EU und in Deutschland	78
23 Versorgung mit Milcherzeugnissen in der EU und in Deutschland	79
24 Milchanlieferung sowie Herstellung von Butter und Magermilch- pulver in den EU-Mitgliedstaaten	80
25 Versorgung mit Zucker in der EU und in Deutschland	81
26 Versorgung mit Getreide in der EU und in Deutschland	81
27 Erzeugung und Verbrauch von Wein in der EU und in Deutschland ...	82
28 Versorgung mit Eiern in der EU und in Deutschland	82
29 Versorgung mit Rind- und Kalbfleisch in der EU und in Deutschland .	83
30 Versorgung mit Schweinefleisch in der EU und in Deutschland	83
31 Versorgung mit Geflügelfleisch in der EU und in Deutschland	84
Deutscher Außenhandel	
32 Deutscher Außenhandel mit Gütern der Land- und Ernährungs- wirtschaft nach Ländern und Wirtschaftsräumen	85
33 Deutscher Außenhandel mit Gütern der Land- und Ernährungs- wirtschaft nach Produktgruppen	86
Forstwirtschaft	
34 Betriebsergebnisse der Forstbetriebe des Körperschafts- und Privatwaldes	88
Fischwirtschaft	
35 Kennzahlen der Betriebe der Kleinen Hochsee- und Küsten- fischerei nach Gebieten	89
Finanzierung	
36 Agrar- und Fischereiausgaben der EU	90
37 Ausgaben des Europäischen Garantiefonds für die Landwirt- schaft (EGFL) nach Marktordnungsbereichen und Mitgliedstaaten (vorläufig)	91
38 Einzahlungen und Rückflüsse des EGFL nach EU-Mitgliedstaaten ...	94

Tabelle 1

Landwirtschaftliche Haupteinwerbsbetriebe
Mehrfähriger Vergleich nach Betriebsformen und GröÖenklassen

Wirtschaftsjahr	Betriebsgröße		Arbeits- kräfte	Viehbesatz	Betriebl. Erträge	Betriebl. Aufwend.	Gewinn		Gewinn plus Perso- nalaufwand
	EGE	ha LF	AK/ 100 ha LF	VE/ 100 ha LF	€/ha LF			€/Untern.	€/AK
Ackerbau									
2005/06	95,3	110,6	1,7	21,7	1 834	1 449	338	37 407	24 992
2006/07	95,7	114,3	1,6	19,8	2 005	1 518	441	50 448	32 217
2007/08	98,8	113,9	1,6	23,7	2 269	1 680	544	61 996	39 027
2008/09	104,8	113,9	1,6	21,3	2 304	1 779	474	53 968	34 455
2009/10	106,1	112,6	1,6	21,7	2 030	1 614	360	40 579	27 563
Gartenbau									
2005/06	157,2	4,4	101,3	3,4	68 518	57 184	9 257	40 495	21 600
2006/07	169,5	4,9	97,5	8,2	65 971	55 274	8 775	42 685	21 674
2007/08	157,8	5,2	89,3	8,7	63 365	51 930	9 876	51 786	24 067
2008/09	167,8	5,4	90,3	9,2	60 285	50 501	8 194	44 125	21 812
2009/10	165,1	4,9	99,0	2,3	68 605	57 512	9 340	45 828	22 862
Weinbau									
2005/06	57,9	11,3	20,9	1,3	12 332	8 486	3 362	37 821	20 185
2006/07	58,7	11,7	20,8	1,3	12 928	8 755	3 707	43 225	22 147
2007/08	58,3	10,8	21,7	2,2	14 686	9 659	4 519	49 008	25 056
2008/09	59,8	10,8	20,9	1,1	13 815	9 448	3 868	41 606	22 563
2009/10	61,1	10,8	20,8	1,5	12 817	8 992	3 361	36 424	20 179
Obstbau									
2005/06	87,7	16,1	17,7	13,4	9 246	6 712	2 221	35 648	19 707
2006/07	95,6	17,2	18,9	15,6	9 961	7 272	2 421	41 574	20 857
2007/08	100,9	17,0	20,7	11,7	13 137	8 464	4 391	74 604	29 854
2008/09	94,0	16,0	20,2	9,2	10 902	8 091	2 518	40 337	20 537
2009/10	90,3	15,7	20,1	5,8	10 012	7 959	1 792	28 134	17 751
Dauerkulturen									
2005/06	63,4	12,3	19,6	5,3	11 056	7 693	2 954	36 352	19 900
2006/07	64,2	12,6	20,1	5,1	11 810	8 123	3 286	41 314	21 476
2007/08	66,0	12,1	21,1	5,4	13 782	9 020	4 346	52 380	26 035
2008/09	67,9	12,3	20,2	3,8	12 404	8 664	3 326	40 835	21 734
2009/10	68,1	12,4	19,8	3,4	11 373	8 255	2 738	33 908	19 287
Milch									
2005/06	67,2	52,2	3,1	153,6	2 946	2 176	685	35 752	23 392
2006/07	67,1	54,2	3,0	151,2	3 102	2 275	743	40 276	26 129
2007/08	68,5	53,0	3,1	152,3	3 680	2 532	1 069	56 659	36 617
2008/09	70,1	52,6	3,1	153,0	3 209	2 537	588	30 895	20 970
2009/10	70,6	53,0	3,1	153,5	3 049	2 370	592	31 366	21 280

noch Tabelle 1

Landwirtschaftliche Haupteinwerbsbetriebe
Mehrfähriger Vergleich nach Betriebsformen und GröÖenklassen

Wirtschaftsjahr	Betriebsgröße		Arbeits- kräfte	Viehbesatz	Betriebl. Erträge	Betriebl. Aufwend.	Gewinn		Gewinn plus Perso- nalaufwand
	EGE	ha LF	AK/ 100 ha LF	VE/ 100 ha LF	€/ha LF			€/Untern.	€/AK
Sonstiger Futterbau									
2005/06	59,0	67,4	2,3	149,3	2 281	1 804	415	27 960	19 750
2006/07	57,6	69,9	2,3	152,4	2 367	1 899	409	28 623	19 826
2007/08	58,1	72,6	2,2	156,3	2 604	2 036	510	37 010	25 256
2008/09	57,6	71,8	2,2	153,8	2 563	2 118	379	27 214	19 250
2009/10	57,9	72,2	2,3	157,9	2 603	2 159	370	26 709	18 419
Futterbau									
2005/06	66,1	54,3	3,0	152,9	2 833	2 113	639	34 682	22 921
2006/07	65,8	56,4	2,9	151,4	2 978	2 211	686	38 682	25 301
2007/08	66,8	56,3	2,9	153,2	3 446	2 424	948	53 351	34 754
2008/09	68,0	55,8	2,9	153,2	3 070	2 446	543	30 277	20 693
2009/10	68,5	56,2	2,9	154,4	2 953	2 325	544	30 588	20 801
Veredlung									
2005/06	105,3	47,1	3,8	482,3	6 795	5 603	1 038	48 924	29 805
2006/07	99,6	48,3	3,7	486,4	6 968	5 877	951	45 929	28 550
2007/08	100,7	46,9	3,9	532,5	7 421	6 919	325	15 247	11 489
2008/09	102,5	49,6	3,6	503,8	7 954	6 723	1 052	52 134	32 148
2009/10	102,8	50,2	3,6	516,4	7 580	6 473	940	47 171	28 934
Pflanzenbauverbund									
2005/06	78,5	62,6	3,2	84,8	2 729	2 207	461	28 873	18 540
2006/07	81,1	61,5	3,5	90,8	3 147	2 427	654	40 252	23 438
2007/08	83,2	65,5	3,3	100,0	3 417	2 670	686	44 923	25 450
2008/09	87,0	62,3	3,8	73,9	3 421	2 706	645	40 180	22 340
2009/10	95,0	68,0	3,5	89,2	3 208	2 583	557	37 912	21 658
Viehhaltungsverbund									
2005/06	79,5	52,1	3,1	323,9	4 706	3 954	658	34 253	22 246
2006/07	78,8	54,5	3,0	319,2	4 749	4 035	633	34 518	22 450
2007/08	82,1	56,0	3,0	343,2	5 258	4 499	669	37 449	23 676
2008/09	86,9	55,6	3,1	350,1	5 527	4 773	652	36 285	22 989
2009/10	84,2	57,7	3,0	358,6	5 239	4 561	586	33 797	21 587
Pflanzenbau-Viehhaltung									
2005/06	81,0	74,2	2,3	171,5	3 077	2 533	474	35 151	22 941
2006/07	79,9	78,0	2,2	169,7	3 160	2 618	476	37 158	24 148
2007/08	81,7	76,5	2,3	197,1	3 628	3 018	542	41 473	26 705
2008/09	84,0	77,8	2,2	185,4	3 623	3 083	468	36 418	24 438
2009/10	83,2	77,9	2,2	192,2	3 437	2 927	437	34 022	22 643

noch Tabelle 1

Landwirtschaftliche Haupteinwerbsbetriebe
Mehrfähriger Vergleich nach Betriebsformen und GröÖenklassen

Wirtschaftsjahr	Betriebsgröße		Arbeits- kräfte	Viehbesatz	Betriebl. Erträge	Betriebl. Aufwend.	Gewinn		Gewinn plus Perso- nalaufwand
	EGE	ha LF	AK/ 100 ha LF	VE/ 100 ha LF	€/ha LF			€/Untern.	€/AK
Gemischt (Verbund) insgesamt									
2005/06	80,4	68,2	2,6	186,8	3 302	2 727	502	34 243	22 217
2006/07	79,8	71,2	2,5	186,0	3 415	2 828	519	36 954	23 717
2007/08	82,0	70,4	2,5	213,5	3 909	3 255	581	40 941	25 845
2008/09	85,0	71,0	2,5	203,1	3 939	3 343	519	36 829	23 797
2009/10	84,8	72,1	2,5	212,1	3 748	3 194	478	34 415	22 261
Kleinere									
2005/06	30,0	28,4	5,0	107,2	2 882	2 192	608	17 257	14 112
2006/07	29,5	30,3	4,7	103,4	2 980	2 231	672	20 342	16 274
2007/08	29,6	30,4	4,6	108,7	3 167	2 333	765	23 287	18 472
2008/09	29,8	30,2	4,7	103,6	2 987	2 370	538	16 212	13 469
2009/10	30,0	29,9	4,6	109,7	2 870	2 270	520	15 533	12 930
Mittlere									
2005/06	66,7	54,0	3,2	136,8	3 141	2 441	620	33 464	22 225
2006/07	66,4	57,1	3,1	132,0	3 234	2 497	662	37 795	24 474
2007/08	66,8	55,4	3,1	144,6	3 707	2 793	837	46 371	29 854
2008/09	67,6	55,0	3,1	141,7	3 513	2 803	628	34 560	23 154
2009/10	67,5	55,8	3,0	144,5	3 310	2 659	571	31 828	21 719
Größere									
2005/06	179,0	118,8	2,6	127,3	3 282	2 638	556	66 087	29 170
2006/07	184,1	122,5	2,5	128,7	3 504	2 801	615	75 385	32 003
2007/08	184,2	117,4	2,7	149,4	4 135	3 268	778	91 366	37 335
2008/09	193,6	117,8	2,7	144,8	4 097	3 368	633	74 627	31 833
2009/10	193,7	118,2	2,7	151,5	3 889	3 222	567	67 035	29 297
Insgesamt									
2005/06	82,0	61,4	3,1	128,0	3 169	2 496	589	36 137	22 964
2006/07	82,6	64,0	3,1	126,1	3 318	2 595	642	41 125	25 407
2007/08	83,4	62,4	3,1	141,1	3 818	2 938	799	49 844	30 097
2008/09	86,4	62,4	3,2	137,3	3 702	2 998	616	38 498	24 353
2009/10	86,4	62,7	3,1	142,4	3 510	2 860	561	35 216	22 792

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 2

Landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe
Mehrfähriger Vergleich nach Ländern

Wirtschaftsjahr	Betriebsgröße		Arbeits- kräfte	Viehbesatz	Betriebl. Erträge	Betriebl. Aufwend.	Gewinn		Gewinn plus Perso- nalaufwand
	EGE	ha LF					AK/ 100 ha LF	VE/ 100 ha LF	
Schleswig-Holstein									
2005/06	114,2	79,0	2,5	157,4	3 251	2 627	532	42 036	26 508
2006/07	111,1	82,9	2,5	150,9	3 422	2 724	606	50 239	30 033
2007/08	108,1	79,4	2,5	160,0	3 935	3 089	752	59 729	36 207
2008/09	108,7	80,9	2,4	151,8	3 651	3 078	471	38 101	25 719
2009/10	110,6	81,0	2,5	156,9	3 404	2 792	507	41 023	26 405
Niedersachsen									
2005/06	101,3	68,3	2,8	185,1	3 647	2 926	623	42 570	26 659
2006/07	101,0	71,3	2,7	180,5	3 813	3 053	670	47 798	29 375
2007/08	103,6	68,6	2,8	204,4	4 457	3 584	783	53 732	32 791
2008/09	107,0	69,6	2,8	194,6	4 291	3 606	587	40 820	26 167
2009/10	108,7	69,4	2,8	208,1	4 209	3 510	594	41 217	26 387
Nordrhein-Westfalen									
2005/06	100,1	51,0	3,7	209,0	4 616	3 704	808	41 208	26 787
2006/07	109,3	52,5	3,7	204,8	4 758	3 829	824	43 278	27 133
2007/08	104,6	52,4	3,8	244,1	5 445	4 422	918	48 134	29 625
2008/09	114,1	53,3	3,7	240,1	5 497	4 503	882	46 994	29 490
2009/10	110,5	53,8	3,7	248,6	5 244	4 357	767	41 216	26 389
Hessen									
2005/06	79,9	69,2	2,9	99,2	2 742	2 178	491	34 009	22 621
2006/07	80,6	73,8	2,7	97,2	2 853	2 224	564	41 664	26 400
2007/08	77,8	71,0	2,8	103,0	3 111	2 384	658	46 719	29 006
2008/09	80,2	70,8	2,8	100,1	3 050	2 453	517	36 619	24 415
2009/10	86,0	74,4	2,8	102,1	2 811	2 327	423	31 514	21 603
Rheinland-Pfalz									
2005/06	72,3	45,0	5,0	64,5	3 485	2 600	781	35 161	19 172
2006/07	75,1	46,5	5,1	62,8	3 831	2 810	918	42 668	22 248
2007/08	79,4	45,3	5,4	69,1	4 506	3 170	1 236	55 954	27 402
2008/09	80,6	45,3	5,5	69,0	4 379	3 258	1 012	45 814	23 575
2009/10	81,7	47,2	5,2	69,8	3 872	2 978	797	37 590	20 075
Baden-Württemberg									
2005/06	64,7	45,2	4,6	119,7	3 788	2 962	737	33 302	21 603
2006/07	64,3	47,0	4,4	122,2	3 920	3 055	783	36 789	23 247
2007/08	66,1	46,0	4,5	133,1	4 430	3 409	937	43 077	26 369
2008/09	66,8	46,2	4,5	126,5	4 098	3 286	722	33 373	21 249
2009/10	66,8	46,6	4,3	129,0	3 844	3 117	640	29 777	20 001

noch Tabelle 2

Landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe
Mehrfähriger Vergleich nach Ländern

Wirtschaftsjahr	Betriebsgröße		Arbeits- kräfte	Viehbesatz	Betriebl. Erträge	Betriebl. Aufwend.	Gewinn		Gewinn plus Perso- nalaufwand
	EGE	ha LF					AK/ 100 ha LF	VE/ 100 ha LF	
Bayern									
2005/06	54,8	44,2	3,7	132,0	3 137	2 387	671	29 674	19 925
2006/07	54,4	46,3	3,5	130,1	3 288	2 468	746	34 564	22 893
2007/08	55,3	44,9	3,6	140,4	3 737	2 682	981	44 065	28 974
2008/09	56,1	44,3	3,7	138,3	3 515	2 786	650	28 775	19 460
2009/10	56,3	44,5	3,7	140,2	3 378	2 674	626	27 883	19 094
Saarland									
2005/06	80,4	123,8	1,5	71,6	1 423	1 094	277	34 340	19 769
2006/07	76,5	121,4	1,6	72,6	1 585	1 205	328	39 820	23 152
2007/08	73,5	117,1	1,7	71,9	1 864	1 330	486	56 884	31 697
2008/09	79,7	118,3	1,7	71,3	1 751	1 391	320	37 822	21 927
2009/10	77,8	119,0	1,6	71,5	1 551	1 242	261	31 053	18 638
Brandenburg									
2005/06	131,1	209,3	1,4	36,3	1 265	1 002	215	44 946	23 612
2006/07	130,5	219,7	1,4	38,3	1 363	1 122	194	42 576	23 158
2007/08	127,1	193,1	1,7	51,6	1 762	1 417	289	55 761	26 886
2008/09	127,4	194,6	1,6	47,6	1 750	1 417	274	53 355	26 863
2009/10	128,0	186,8	1,7	47,3	1 676	1 360	251	46 840	25 335
Mecklenburg-Vorpommern									
2005/06	208,2	288,4	1,2	33,2	1 435	1 178	189	54 618	26 729
2006/07	178,2	277,7	1,1	38,0	1 539	1 218	255	70 773	32 544
2007/08	173,7	269,9	1,1	40,7	1 757	1 347	349	94 230	42 044
2008/09	192,6	265,0	1,2	38,5	1 893	1 512	315	83 602	39 005
2009/10	192,3	264,6	1,1	38,1	1 687	1 370	243	64 375	33 429
Sachsen									
2005/06	121,5	113,1	2,5	43,7	1 988	1 646	292	33 014	19 461
2006/07	117,6	121,4	2,4	44,3	2 047	1 704	293	35 625	20 852
2007/08	120,0	116,0	2,4	47,8	2 309	1 790	468	54 258	27 935
2008/09	129,0	112,9	2,6	50,8	2 331	1 882	396	44 719	23 607
2009/10	108,7	109,5	2,3	47,3	1 995	1 659	283	30 966	20 194
Sachsen-Anhalt									
2005/06	176,3	231,8	1,3	22,9	1 366	1 087	226	52 362	25 021
2006/07	172,0	243,5	1,3	22,1	1 466	1 149	259	62 987	27 945
2007/08	163,0	230,4	1,2	22,1	1 701	1 251	398	91 815	41 449
2008/09	174,5	228,9	1,4	22,8	1 831	1 337	435	99 678	41 013
2009/10	177,6	232,4	1,4	24,5	1 572	1 239	271	63 023	28 742

noch Tabelle 2

Landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe
Mehrjähriger Vergleich nach Ländern

Wirtschaftsjahr	Betriebsgröße		Arbeitskräfte	Viehbesatz	Betriebl. Erträge	Betriebl. Aufwend.	Gewinn		Gewinn plus Personalaufwand
	EGE	ha LF	AK/ 100 ha LF	VE/ 100 ha LF	€/ha LF			€/Untern.	€/AK
Thüringen									
2005/06	122,5	151,9	1,9	37,2	1 593	1 292	253	38 488	21 366
2006/07	114,5	153,7	1,8	35,1	1 703	1 360	291	44 671	24 116
2007/08	128,3	157,1	1,8	37,6	1 987	1 526	407	63 908	30 681
2008/09	134,0	153,3	1,9	35,9	1 963	1 547	355	54 490	28 051
2009/10	132,0	153,7	1,9	36,8	1 710	1 425	225	34 614	20 929
Stadtstaaten									
2005/06	144,3	4,6	59,5	9,8	39 739	30 094	8 681	39 703	20 633
2006/07	121,6	4,0	68,4	1,6	47 590	35 806	10 726	42 838	21 620
2007/08	120,9	3,9	68,9	2,1	51 454	35 914	14 512	56 859	27 009
2008/09	115,6	3,6	73,3	3,2	54 223	40 617	12 356	44 961	22 865
2009/10	111,6	4,0	66,1	3,8	47 649	37 271	9 384	37 644	20 576

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 3

Einkommensabstand der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe (Einzelunternehmen)
im Rahmen der Vergleichsrechnung¹
2009/10

Art der Kennzahl	Abstand von... bis unter ... %								Betriebe insgesamt
	Einheit	unter –75	–75 bis –50	–50 bis –20	–20 bis 0	0 bis 20	20 bis 50	50 und mehr	
Anteil der Betriebe	%	25,7	21,4	21,8	9,2	7,1	6,2	8,6	100,0
Betriebsgröße	EGE	67,4	58,3	70,6	88,4	93,3	107,4	163,1	80,6
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	49,3	47,2	53,9	67,7	64,3	78,3	90,8	58,0
Nicht entlohnte AK (Fam.)	nAK	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	1,3	1,4
Vergleichswert	€/ha	679	643	682	683	736	768	868	711
Getreideertrag	dt/ha	67	67	70	71	75	75	77	71
Milchleistung	kg/Kuh	6 258	6 464	6 976	7 248	7 341	7 513	8 131	6 951
Nettoinvestitionen	€/ha LF	40	– 30	6	43	21	82	162	40
Eigenkapitalveränderung	€/ha LF	– 297	– 107	11	72	106	158	365	– 3
Umsatzrentabilität	%	– 27,7	– 14,4	– 3,6	+ 3,1	+ 6,7	+ 9,6	+ 15,6	– 3,0
Eigenkapitalrentabilität	%	– 8,6	– 4,1	– 1,2	+ 1,1	+ 2,6	+ 4,2	+ 9,7	– 1,1
Gewinn	€/nAK	– 2 150	12 828	22 531	32 703	40 650	50 702	87 953	23 211
Summe Vergleichsansätze	€/nAK	33 465	33 920	35 241	36 583	37 122	37 836	39 753	35 271
Abstand	%	– 106,4	– 62,2	– 36,1	– 10,6	+ 9,5	+ 34,0	+ 121,3	– 34,2

¹ Abstand des Vergleichsgewinns von der Summe der Vergleichsansätze nach § 4 LwG.

Tabelle 4

**Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben
nach Betriebsformen
2009/10**

Art der Zahlung	Acker- bau	Garten- bau	Wein- bau	Obst- bau	Milch	Sonstiger Futterbau	Vered- lung	Ge- misch- (Ver- bund) insge- samt	Insge- samt
Strukturdaten									
Betriebe Anteil %	16,9	6,4	4,3	1,5	36,4	7,3	5,8	21,1	100,0
Wirtschaftliche Betriebsgröße (EGE)	106,1	165,1	61,1	90,3	70,6	57,9	102,8	84,8	86,4
Ldw. genutzte Fläche (LF) ha	112,6	4,9	10,8	15,7	53,0	72,2	50,2	72,1	62,7
Arbeitskräfte (AK)	1,8	4,9	2,2	3,2	1,6	1,6	1,8	1,8	2,0
€/Unternehmen									
EU-Direktzahlungen	36 861	1 210	1 335	2 414	19 232	27 210	14 360	23 869	21 257
Zins- und Investitionszuschüsse	356	371	224	533	1 313	985	811	411	784
Agrardieselvegütung	2 344	218	449	593	1 355	1 507	1 254	1 655	1 464
Ausgleichszulage	462	0	7	16	1 900	2 485	288	888	1 155
Zahlungen aus Agrarumweltmaßnahmen ¹	2 392	147	554	928	2 486	4 944	826	2 359	2 267
sonstige Zahlungen	727	257	723	2 129	1 199	812	444	721	877
Zahlungen insgesamt									
€/Unternehmen	43 141	2 202	3 292	6 613	27 485	37 944	17 983	29 902	27 805
€/ha LF	383	449	304	421	519	525	358	415	443
€/AK	23 484	453	1 463	2 096	16 940	23 315	9 864	16 497	14 127
in % der betrieblichen Erträge	18,9	0,7	2,4	4,2	17,0	20,2	4,7	11,1	12,6
Einkommen (Gewinn plus Personalaufwand) €/AK	27 563	22 862	20 179	17 751	21 280	18 419	28 934	22 261	22 792
Anteil der Zahlungen insgesamt am Einkommen in %	85,2	2,0	7,3	11,8	79,6	126,6	34,1	74,1	62,0

¹ Maßnahmen von Bund und Ländern.

Tabelle 5

**Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben
nach Ländern
2009/10**

Art der Zahlung	Schles- wig Hol- stein	Nieder- sachsen	Nord- rhein- West- falen	Hessen	Rhein- land- Pfalz	Baden- Würt- tem- berg	Bayern	Saar- land	Brand- enburg	Meck- lenburg- Vor- pom- mern	Sach- sen	Sach- sen- Anhalt	Thürin- gen
	Strukturdaten												
Betriebe Anteil %	5,9	18,1	13,6	4,3	6,8	13,4	31,5	0,3	1,2	1,2	1,4	1,3	0,7
Wirtschaftliche Be- triebsgröße (EGE)	110,6	108,7	110,5	86,0	81,7	66,8	56,3	77,8	128,0	192,3	108,7	177,6	132,0
Ldw. genutzte Fläche (LF) ha	81,0	69,4	53,8	74,4	47,2	46,6	44,5	119,0	186,8	264,6	109,5	232,4	153,7
Arbeitskräfte (AK)	2,0	1,9	2,0	2,1	2,5	2,0	1,6	1,9	3,2	3,0	2,5	3,2	2,9
	€/Unternehmen												
EU-Direktzahlungen	29 785	25 147	19 825	22 611	12 448	14 537	15 768	32 463	51 206	84 773	35 206	75 262	45 778
Zins- und Investitions- zuschüsse	505	522	198	805	368	195	1 468	925	1 697	634	1 178	2 088	1 424
Agrardieselvergütung	2 160	1 702	1 370	1 761	1 146	1 150	1 053	1 919	2 851	5 265	2 189	3 846	2 740
Ausgleichszulage	19	3	412	2 502	865	1 200	2 091	1 536	2 068	762	2 279	1 092	3 994
Zahlungen aus Agrar- umweltmaßnahmen ¹	412	1 047	1 114	1 816	886	3 519	3 118	1 991	7 255	3 570	4 277	5 057	6 873
sonstige Zahlungen	340	795	649	973	723	983	871	1 839	1 987	3 685	1 681	1 642	1 186
Zahlungen insgesamt													
€/Unternehmen	33 220	29 215	23 568	30 468	16 436	21 582	24 369	40 673	67 064	98 689	46 811	88 987	61 995
€/ha LF	410	421	438	409	348	464	547	342	359	373	428	383	403
€/AK	16 548	15 132	11 759	14 818	6 668	10 659	14 904	21 062	21 050	33 055	18 634	28 151	21 354
in % der betrieblichen Erträge	12,1	10,0	8,4	14,6	9,0	12,1	16,2	22,0	21,4	22,1	21,4	24,4	23,6
Einkommen (Gewinn plus Personalaufwand) €/AK	26 405	26 387	26 389	21 603	20 075	20 001	19 094	18 638	25 335	33 429	20 194	28 742	20 929
Anteil der Zahlungen insgesamt am Einkommen in %	62,7	57,3	44,6	68,6	33,2	53,3	78,1	113,0	83,1	98,9	92,3	97,9	102,0

¹ Maßnahmen von Bund und Ländern.

Tabelle 6

**Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben
nach Gebietskategorien
2009/10**

Art der Zahlung	Benachteiligte Gebiete				Nicht benachteiligtes Gebiet	Insgesamt
	Betriebe ohne Ausgleichs- zulage	Betriebe mit Ausgleichszulage				
		Berg- gebiete	sonstige Gebiete	zusammen		
Betriebe Anteil % Wirtschaftliche Be- triebsgröße (EGE) Ldw.genutzte Fläche (LF) ha Arbeitskräfte (AK) EU-Direktzahlungen Zins- und Investitions- zuschüsse Agrardieselvergütung Ausgleichszulage Zahlungen aus Agrar- umweltmaßnahmen¹ sonstige Zahlungen Zahlungen insgesamt €/Unternehmen €/ha LF €/AK in % der betriebl. Er- träge Einkommen (Gewinn plus Personalaufwand) €/AK Anteil der Zahlungen insgesamt am Einkommen in %	Strukturdaten					
	13,0	4,4	34,3	38,7	48,4	100,0
	101,3	38,3	61,2	58,6	104,6	86,4
	71,9	32,2	61,9	58,6	63,6	62,7
	2,0	1,5	1,6	1,6	2,3	2,0
	€/Unternehmen					
	25 781	8 460	19 455	18 208	22 482	21 257
	493	1 354	1 241	1 254	487	784
	1 715	602	1 325	1 243	1 574	1 464
	0	3 771	2 889	2 989	0	1 155
	1 542	5 357	3 701	3 888	1 165	2 267
	876	1 301	1 017	1 049	740	877
	30 407	20 845	29 626	28 631	26 449	27 805
	423	647	478	489	416	443
	15 238	13 709	18 443	17 932	11 714	14 127
	11,1	21,8	18,9	19,1	10,1	12,6
	23 952	16 683	18 716	18 496	24 944	22 792
63,6	82,2	98,5	96,9	47,0	62,0	

¹ Maßnahmen von Bund und Ländern.

Tabelle 7

Landwirtschaftliche Betriebe und ihre Flächen nach Größenklassen¹

Betriebsgröße von ... bis unter ... ha LF	Früheres Bundesgebiet ²		Neue Länder		Deutschland		
	2007	2010	2007	2010	2007	2010	Jährliche Änderung gegenüber 2007 (%) ³
Zahl der Betriebe in 1 000							
unter 5 ⁴	30,6	25,1	2,4	2,2	33,0	27,3	– 6
5 – 10	49,1	44,2	3,5	3,5	52,7	47,7	– 3
10 – 20	64,1	59,6	3,7	3,8	67,8	63,4	– 2
20 – 50	79,1	73,0	3,7	3,7	82,8	76,7	– 3
50 – 100	51,0	49,5	2,4	2,3	53,4	51,9	– 1
100 – 200	19,2	20,4	2,6	2,6	21,8	23,0	+ 2
200 – 500	3,4	4,0	3,2	3,2	6,6	7,2	+ 3
500 – 1 000	0,2	0,3	1,7	1,8	1,9	2,1	+ 3
1 000 und mehr	0,0	0,0	1,5	1,5	1,5	1,5	± 0
Insgesamt	296,9	276,2	24,8	24,5	321,6	300,7	– 2,2
Fläche der Betriebe in 1 000 ha							
unter 5 ⁴	61,1	50,2	4,5	3,8	65,6	53,9	– 18
5 – 10	356,8	320,9	25,5	25,0	382,3	345,9	– 10
10 – 20	959,5	896,8	53,7	54,7	1 013,2	951,4	– 6,1
20 – 50	2 630,5	2 445,6	118,6	118,3	2 749,1	2 563,9	– 6,7
50 – 100	3 570,9	3 481,1	169,7	169,2	3 740,6	3 650,3	– 2,4
100 – 200	2 537,4	2 710,0	382,9	374,0	2 920,3	3 084,0	+ 5,6
200 – 500	918,0	1 081,1	1 019,2	1 027,3	1 937,2	2 108,4	+ 8,8
500 – 1 000	152,4	174,3	1 192,2	1 286,5	1 344,7	1 460,8	+ 8,6
1 000 und mehr	60,6	62,7	2 582,6	2 490,9	2 643,1	2 553,6	– 3,4
Insgesamt	11 247,3	11 222,7	5 548,9	5 549,6	16 796,2	16 772,3	– 0,1
Durchschnittsgröße je Betrieb in ha LF							
Insgesamt	37,9	40,6	224,0	226,4	52,2	55,8	–

¹ 2010: Vorläufige Ergebnisse der Landwirtschaftszählung. 2007: Vergleichswerte aus der Agrarstrukturerhebung, berechnet für die Betriebe, die die Erfassungsgrenzen der Landwirtschaftszählung 2010 erreichen oder überschreiten.

² Einschließlich Berlin.

³ Berechnung nach Zinsszins.

⁴ Landwirtschaftliche Betriebe mit Spezialkulturen oder Tierbeständen, wenn festgelegte Mindestgrenzen erreicht oder überschritten werden.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 8

**Landwirtschaftliche Betriebe und ihre Flächen
nach Größenklassen und Ländern
2010¹**

Land	Betriebsgröße von ... bis unter ... ha LF							Insgesamt
	unter 5 ²	5–10	10–20	20–50	50–100	100–200	200 und mehr	
	Zahl der Betriebe in 1 000							
Baden-Württemberg	8,2	7,7	9,3	10,4	6,5	2,5	0,4	45,0
Bayern	4,1	17,5	27,3	31,1	14,0	3,5	0,5	98,1
Brandenburg	0,4	0,7	0,9	0,9	0,6	0,6	1,5	5,6
Hessen	1,0	3,0	4,1	4,6	3,1	1,6	0,3	17,9
Mecklenburg-Vorpommern	0,3	0,6	0,6	0,6	0,4	0,5	1,7	4,7
Niedersachsen	2,3	5,0	6,0	9,7	11,3	6,0	1,6	41,9
Nordrhein-Westfalen	2,7	5,3	7,0	10,6	7,9	2,4	0,4	36,2
Rheinland-Pfalz	5,4	3,4	3,8	3,4	2,7	1,6	0,3	20,6
Saarland	0,1	0,2	0,2	0,3	0,2	0,2	0,1	1,3
Sachsen	0,8	1,2	1,2	1,0	0,6	0,6	0,9	6,3
Sachsen-Anhalt	0,3	0,4	0,5	0,6	0,4	0,5	1,5	4,2
Schleswig-Holstein	0,8	1,9	1,7	2,7	3,8	2,5	0,7	14,1
Thüringen	0,4	0,6	0,7	0,5	0,3	0,3	0,8	3,7
Stadtstaaten	0,5	0,1	0,1	0,2	0,1	0,0	0,0	1,0
	Fläche der Betriebe in 1 000 ha							
Baden-Württemberg	13,9	56,3	138,0	340,6	452,1	326,7	100,7	1 428,5
Bayern	9,4	127,4	417,0	1 032,6	952,0	462,0	153,3	3 153,7
Brandenburg	0,7	5,0	12,5	30,4	40,7	83,3	1 154,0	1 326,7
Hessen	2,3	22,3	61,3	151,9	221,4	216,7	97,3	773,2
Mecklenburg-Vorpommern	0,5	4,1	8,4	21,0	29,5	80,7	1 208,6	1 352,7
Niedersachsen	4,9	35,8	90,5	338,2	809,9	805,1	493,9	2 578,3
Nordrhein-Westfalen	5,6	38,6	104,6	364,0	551,7	307,0	112,7	1 484,2
Rheinland-Pfalz	11,1	24,7	55,0	111,6	190,3	221,3	92,9	706,8
Saarland	0,2	1,4	3,5	8,9	16,7	31,4	15,9	78,0
Sachsen	1,3	8,5	16,9	32,5	47,2	79,4	727,0	912,9
Sachsen-Anhalt	0,5	2,8	6,8	18,8	30,8	81,1	1 029,6	1 170,5
Schleswig-Holstein	2,0	13,6	24,9	92,8	280,0	333,9	247,8	995,0
Thüringen	0,7	4,5	10,1	15,5	21,1	49,4	685,4	786,8
Stadtstaaten	0,6	0,8	2,0	5,0	7,0	5,9	3,8	25,0

¹ Vorläufige Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2010.

² Landwirtschaftliche Betriebe mit Spezialkulturen oder Tierbeständen, wenn festgelegte Mindestgrenzen erreicht oder überschritten werden.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 9

Viehhaltung in den landwirtschaftlichen Betrieben

2010¹

Land	Betriebe/Haltungen mit ...											
	Rindern insg.		Milchkühen ²		Schweinen insg.		Zuchtsauen		Mastschweinen ³		Legehennen ⁴	
	Haltungen	Rinder	Haltungen	Milchkühe	Betriebe	Schweine	Betriebe	Zuchtsauen	Betriebe	Mastschweine	Betriebe	Legehennen
	1 000											
BW	20,7	1 027,5	10,8	353,1	3,6	2 082,5	2,1	224,3	3,5	1 165,8	0,1	1 562,3
BY	58,4	3 350,3	41,9	1 243,8	7,6	3 549,9	4,3	313,9	7,3	2 233,8	0,1	3 191,4
BB	4,7	570,3	0,8	158,9	0,2	799,3	0,1	97,7	0,2	424,3	0,0	2087,2
HE	10,4	472,1	4,1	148,8	1,8	674,0	0,9	53,9	1,8	449,8	0,1	653,3
MV	3,2	551,6	1,0	172,3	0,2	780,7	0,1	81,7	0,2	450,1	0,1	1 663,3
NI	24,8	2 531,3	13,4	776,4	8,6	8 307,7	3,4	565,5	8,4	5 811,7	0,4	9 784,4
NW	20,6	1 431,4	8,5	398,1	8,4	6 369,0	3,4	463,2	8,2	4 378,9	0,2	3 499,4
RP	6,2	374,1	2,5	119,0	0,4	245,3	0,2	19,3	0,4	162,9	0,0	629,4
SL	0,8	50,0	0,3	14,3	0,0	8,3	0,0	0,6	0,0	6,3	.	.
SN	7,8	503,7	1,6	186,3	0,2	665,5	0,1	74,9	0,2	378,8	0,1	2 698,8
ST	3,3	342,9	0,7	123,2	0,2	1 113,0	0,2	132,9	0,2	594,8	0,0	1 721,1
SH	9,1	1 137,4	5,1	373,5	1,3	1 503,0	0,5	108,2	1,3	1 027,4	0,0	948,8
TH	4,5	346,7	0,7	109,2	0,2	802,6	0,1	96,8	0,2	434,7	0,0	1 334,8
Stadtstaaten ⁵	0,3	17,1	0,1	4,7	.	.	.	.	.	.	.	.
Deutschland	175,0	12 706,2	91,6	4 181,7	32,9	26 900,8	15,5	2 232,7	32,1	17 519,4	1,1	29 860,8
Veränderung (in %) gegenüber 2009	– 3,5	– 1,5	– 4,4	+ 0,3								
2007 ⁶					– 23,4	+ 0,7	– 30,8	– 10,1	– 22,9	+ 2,4	– 7,6	– 8,7
Land	Anteil der Betriebe/Haltungen mit größeren Tierbeständen in %											
	200 und mehr Rinder		100 und mehr Milchkühe ²		2 000 und mehr Schweine		100 und mehr Zuchtsauen		1 000 und mehr Mast-schweine ³		30 000 und mehr Legehennen ⁴	
	Haltungen	Rinder	Haltungen	Milchkühe	Betriebe	Schweine	Betriebe	Zuchtsauen	Betriebe	Mast-schweine ³	Betriebe	Legehennen
BW	3	15,0	3	12,6	3	11,3	41	77,0	19	47,4	10	37,7
BY	2	9,4	1	5,1	.	.	25	61,7	13	39,6	13	67,1
BB	18	81,6	54	94,0	49	89,2	72	99,0	67	96,0	44	93,1
HE	3	20,5	6	24,5	2	10,6	19	66,4	11	42,3	20	46,1
MV	23	85,7	52	92,2	53	89,9	79	99,3	71	96,0	44	75,7
NI	16	48,4	15	39,3	9	35,5	55	87,6	34	67,8	30	73,5
NW	8	35,7	10	32,5	4	13,6	51	84,4	29	56,1	14	57,9
RP	5	23,9	9	26,5	.	.	34	67,0	16	43,0	.	.
SL	6	.	12	.	–	–	.	.	–	–	.	.
SN	8	74,1	26	85,7	38	85,9	.	.	55	93,3	36	87,9
ST	16	79,6	54	91,6	53	93,3	72	99,2	65	96,2	55	91,6
SH	24	60,1	23	45,0	17	45,6	61	90,7	45	75,6	16	63,9
TH	10	79,8	34	91,1	38	89,5	64	98,7	54	94,3	71	96,4
Stadtstaaten ⁵	9	.	10	.	.	.	.	.	.	.	–	–
Deutschland	8	39,0	8	35,0	6	32,8	42	84,1	26	63,1	24	72,8

¹ Für Rinder und Schweine: Ergebnisse der Viehbestandserhebung vom 3. November 2010 (Rinder: Auszug aus dem Herkunft- und Informationssystem für Tiere (HIT-Datenbank), Schweine: Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen); für Legehennen: Ergebnisse der Erhebung in Unternehmen mit Legehennenhaltung zum Stichtag 1. Dezember 2010.

² Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen in der HIT-Rinderdatenbank.

³ Einschließlich Jungschweinen, Zuchtebern und ausgemerzten Zuchtsauen.

⁴ In Betrieben mit 3 000 und mehr Hennenhaltungsplätzen.

⁵ Keine Erfassung der Schweine in Stadtstaaten.

⁶ Vergleichsstichtag für Legehennen: 1. Dezember 2007, übrige Kategorien: 3. Mai 2007.

Tabelle 10

Landwirtschaftliche Betriebe nach Rechtsformen und Erwerbscharakter¹

Rechtsform	2007					2010				
	Betriebe		Fläche		Durchschnittl. Betriebsgröße (ha LF)	Betriebe		Fläche		Durchschnittl. Betriebsgröße (ha LF)
	Zahl in 1 000	Anteil ² in %	LF in 1 000 ha	Anteil ² in %		Zahl in 1 000	Anteil ² in %	LF in 1 000 ha	Anteil ² in %	
Früheres Bundesgebiet ³										
Einzelunternehmen	280,1	94,4	9 984,2	88,8	35,6	256,8	93,0	9 702,3	86,5	37,8
davon										
Haupterwerb	146,5	(52,3)	7 735,2	(77,5)	52,8	129,7	(50,5)	7 148,5	(73,7)	55,1
Nebenerwerb	133,6	(47,7)	2 249,0	(22,5)	16,8	127,1	(49,5)	2 553,8	(26,3)	20,1
Personengesellschaften	15,1	5,1	1 155,0	10,3	76,3	17,8	6,4	1 409,1	12,6	79,2
Juristische Personen	1,6	0,5	108,2	1,0	67,7	1,5	0,6	111,2	1,0	72,5
Betriebe insgesamt	296,9	–	11 247,3	–	37,9	276,2	–	11 222,7	–	40,6
Neue Länder										
Einzelunternehmen	18,3	73,7	1 451,8	26,2	79,5	17,8	72,5	1 460,7	26,3	82,2
davon										
Haupterwerb	7,6	(41,5)	1 164,7	(80,2)	154,0	7,7	(43,3)	1 157,8	(79,3)	151,3
Nebenerwerb	10,7	(58,5)	287,1	(19,8)	26,9	10,1	(56,7)	302,9	(20,7)	29,9
Personengesellschaften	3,1	12,7	1 245,2	22,4	396,8	3,2	13,2	1 240,4	22,4	382,6
Juristische Personen	3,4	13,6	2 851,9	51,4	844,5	3,5	14,3	2 848,5	51,3	815,3
Betriebe insgesamt	24,8	–	5 548,9	–	224,0	24,5	–	5 549,6	–	226,4
Deutschland										
Einzelunternehmen	298,4	92,8	11 435,9	68,1	38,3	274,6	91,3	11 163,0	66,6	40,7
davon										
Haupterwerb	154,1	(51,6)	8 899,9	(77,8)	57,8	137,4	(50,0)	8 306,3	(74,4)	60,5
Nebenerwerb	144,3	(48,4)	2 536,1	(22,2)	17,6	137,2	(50,0)	2 856,7	(25,6)	20,8
Personengesellschaften	18,3	5,7	2 400,1	14,3	131,3	21,0	7,0	2 649,5	15,8	126,0
Juristische Personen	5,0	1,5	2 960,1	17,6	595,0	5,0	1,7	2 959,8	17,6	588,5
Betriebe insgesamt	321,6	–	16 796,2	–	52,2	300,7	–	16 772,3	–	55,8

¹ 2010: Vorläufige Ergebnisse der Landwirtschaftszählung. 2007: Vergleichswerte aus der Agrarstrukturerhebung, berechnet für die Betriebe, die die Erfassungsgrenzen der Landwirtschaftszählung 2010 erreichen oder überschreiten.

² Anteile der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe bezogen auf die Zahl der Einzelunternehmen.

³ Einschließlich Berlin.

Tabelle 11

Eigentums- und Pachtverhältnisse der landwirtschaftlichen Betriebe¹

Merkmal	Früheres Bundesgebiet ²		Neue Länder		Deutschland	
	2007	2010	2007	2010	2007	2010
Zahl der Betriebe in 1 000						
Landwirtschaftliche Betriebe mit						
– selbstbewirtschafteter eigener LF	264,8	253,1	19,3	19,3	284,1	272,4
– unentgeltlich zur Bewirtschaftung erhaltener LF	25,8	25,9	3,1	3,0	28,9	28,9
– gepachteter LF	221,1	205,3	18,6	18,2	239,7	223,5
Betriebe insgesamt	294,8	276,2	24,8	24,5	319,6	300,7
Anteil der Betriebe mit Pachtflächen an den Betrieben insgesamt in %	75,0	74,3	75,0	74,3	75,0	74,3
Fläche der Betriebe in 1 000 ha LF						
Selbstbewirtschaftete eigene LF	5 009,9	5 111,4	1 107,1	1 372,0	6 117,0	6 483,4
Unentgeltlich zur Bewirtschaftung erhaltene LF	184,8	195,7	53,8	64,9	238,7	260,6
Gepachtete LF	6 033,9	5 915,5	4 390,9	4 112,7	10 424,9	10 028,3
LF insgesamt	11 228,6	11 222,7	5 551,9	5 549,6	16 780,5	16 772,3
Pachtflächenanteil in %	53,7	52,7	79,1	74,1	62,1	59,8

¹ 2010: Vorläufige Ergebnisse der Landwirtschaftszählung. 2007: Vergleichswerte aus dem repräsentativen Teil der Agrarstrukturerhebung, berechnet für die Betriebe, die die Erfassungsgrenzen der Landwirtschaftszählung 2010 erreichen oder überschreiten.

² Einschließlich Berlin.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 12

Arbeitskräfte in der Landwirtschaft¹

Jahr	Familienarbeitskräfte einschließlich Betriebsinhaber			Familienfremde Arbeitskräfte				Arbeitskräfte	Betriebliche Arbeitsleistung
	Zusammen	davon		Ständige Arbeitskräfte			Nichtständige Arbeitskräfte ²	Insgesamt	
		vollbeschäftigt	teilbeschäftigt	Zusammen	davon				
					vollbeschäftigt	teilbeschäftigt			
	1 000 Personen								1 000 AK-Einheiten
Früheres Bundesgebiet ⁶									
1970	2 475,8	877,9	1 597,9	130,6	83,1	47,5	101,4	2 707,8	1 525,6
1980	1 827,9	497,4	1 330,5	92,9	71,0	21,9	85,3	2 006,1	986,7
1990	1 411,8	373,4	1 038,4	84,6	55,5	29,1	73,3	1 569,7	748,7
1993	1 227,7	312,2	915,5	80,5	56,9	23,6	89,1	1 397,3	646,0
1995	1 099,2	277,6	821,6	72,0	50,7	21,3	77,2	1 248,4	571,1
1997 ³	<u>999,8</u>	<u>246,7</u>	<u>753,1</u>	<u>92,8</u>	<u>61,1</u>	<u>31,7</u>	<u>73,2</u>	<u>1 165,8</u>	<u>534,8</u>
1999	901,7	222,4	679,3	99,1	65,3	33,8	267,4	1 268,2	499,6
2001	822,1	198,5	623,6	99,0	64,4	34,6	240,0	1 161,1	<u>456,0</u>
2003 ⁴	782,6	198,6	584,0	103,0	57,9	45,1	251,0	1 136,5	483,5
2005	743,8	193,0	550,8	103,4	57,0	46,4	264,1	1 111,3	458,5
2007	<u>689,3</u>	<u>176,9</u>	<u>512,4</u>	<u>106,4</u>	<u>55,5</u>	<u>50,9</u>	<u>296,3</u>	<u>1 092,0</u>	<u>434,8</u>
2010 ⁵	539,3	189,8	349,6	115,4	56,6	58,8	295,4	950,1	456,3
Neue Länder ⁷									
1993	42,0	10,2	31,8	128,1	117,2	10,9	9,0	179,1	146,3
1995	47,8	11,6	36,2	106,2	96,1	10,1	7,4	161,4	127,3
1997 ³	<u>42,2</u>	<u>9,1</u>	<u>33,1</u>	<u>100,3</u>	<u>90,2</u>	<u>10,1</u>	<u>7,4</u>	<u>149,9</u>	<u>115,6</u>
1999	39,1	9,1	30,0	96,9	85,7	11,2	32,9	168,9	112,8
2001	38,0	8,7	29,3	89,6	78,2	11,4	34,1	161,7	<u>105,4</u>
2003 ⁴	40,1	10,6	29,5	88,4	72,8	15,7	38,2	166,8	104,9
2005	38,9	10,2	28,6	84,0	68,1	15,9	42,2	165,1	100,6
<u>2007</u>	<u>39,3</u>	<u>10,0</u>	<u>29,3</u>	<u>80,2</u>	<u>63,0</u>	<u>17,2</u>	<u>40,0</u>	<u>159,4</u>	<u>94,9</u>
2010 ⁵	28,8	10,6	18,3	80,1	64,3	15,7	38,6	147,6	97,7
Deutschland									
1993	1 269,7	322,4	947,3	208,7	174,0	34,7	98,0	1 576,4	792,2
1995	1 147,1	289,2	857,9	178,1	146,8	31,3	84,6	1 409,8	698,4
1997 ³	<u>1 042,0</u>	<u>255,8</u>	<u>786,2</u>	<u>193,1</u>	<u>151,3</u>	<u>41,8</u>	<u>80,6</u>	<u>1 315,7</u>	<u>650,4</u>
1999	940,8	231,5	709,3	196,0	151,0	45,0	300,3	1 437,1	612,4
2001	860,1	207,2	652,9	188,7	142,6	46,0	274,0	1 322,8	<u>561,4</u>
2003 ⁴	822,7	209,3	613,4	191,4	130,6	60,7	289,2	1 303,3	588,3
2005	782,7	203,3	579,4	187,4	125,1	62,2	306,3	1 276,4	559,1
2007	<u>728,6</u>	<u>186,9</u>	<u>541,7</u>	<u>186,6</u>	<u>118,5</u>	<u>68,1</u>	<u>336,3</u>	<u>1 251,4</u>	<u>529,7</u>
2010 ⁵	568,2	200,3	367,8	195,5	121,0	74,5	334,0	1 097,6	554,0

¹ Repräsentative Ergebnisse der Agrarstrukturhebung: bis 1997 für landwirtschaftliche Betriebe mit 1 ha LF und mehr; ab der Agrarstrukturhebung/Landwirtschaftszählung 1999 mit mindestens 2 ha LF, ab 2010 mit mindestens 5 ha LF oder jeweils auch Betriebe mit Mindestgrößen ausgewählter Tierbestände oder Spezialkulturen.

² Erhebungszeitraum ab 1999 zum verbesserten Nachweis der Saisonarbeitskräfte auf 12 Monate (zuvor 4 Wochen im April) erweitert. Angaben mit den Vorjahren nicht vergleichbar.

³ Zahlen für Familien- und familienfremde Arbeitskräfte ab 1997 zum Teil nicht mit früheren Jahren vergleichbar. Arbeitskräfte in Personengesellschaften werden nun den familienfremden Arbeitskräften zugerechnet, da nur Einzelunternehmen als Familienunternehmen geführt werden und damit über Familienarbeitskräfte verfügen können.

⁴ Aufgrund von Änderungen des Erhebungskonzepts (u.a. Berichtszeitraum für alle Personen einheitlich 12 Monate, Erfassung der Arbeitszeit nach Arbeitszeitgruppen) sind die Ergebnisse zur Zahl der Arbeitskräfte ab 2003 nur eingeschränkt, die Zahl der Arbeitskräfteeinheiten nicht mit den Vorjahren vergleichbar.

⁵ Vorläufig. Wegen Anhebung der unteren Erfassungsgrenzen und Änderungen des Erhebungskonzepts sind die Angaben nicht mit den Vorjahren vergleichbar.

⁶ Ab 2005 einschließlich Berlin insgesamt.

⁷ Ab 2005 ohne Berlin-Ost.

Tabelle 13

Hofnachfolge in landwirtschaftlichen Familienbetrieben¹

a) Hofnachfolge in Einzelunternehmen mit einem 45 Jahre und älteren Betriebsinhaber

Gebiet Jahr	Betriebe zusammen		davon Betriebe			
	Zahl	Anteil an allen Betrieben ²	mit Hofnachfolger	ohne Hofnachfolger oder mit ungeklärter Hofnachfolge	mit Hofnachfolger	ohne Hofnachfolger oder mit ungeklärter Hofnachfolge
	1 000	%	1 000		%	
Deutschland						
1999	243,8	54,1	84,4	159,5	34,6	65,4
2010	186,6	68,0	56,8	129,8	30,4	69,6
Früheres Bundesgebiet						
1999	229,8	53,9	80,1	149,7	34,9	65,1
2010	174,1	67,8	53,1	121,0	30,5	69,5

b) Hofnachfolger³ nach ihrer Berufsbildung und dem Beschäftigungsanteil im Betrieb

Gebiet Jahr	Berufsbildung ⁴			Mitarbeit im Betrieb		
	landwirtschaftl.	nichtlandwirt- schaftliche	keine	ständig	gelegentlich	keine
	%					
Deutschland						
1999	48,0	53,3	3,2	36,3	49,6	14,0
2010	55,3	50,8	2,9	36,5	44,1	19,6
Früheres Bundesgebiet						
1999	47,5	53,9	3,2	36,6	49,9	13,5
2010	54,7	51,8	2,9	36,6	44,8	18,7

¹ 2010: Vorläufige Ergebnisse der Landwirtschaftszählung.

² Rechtsform Einzelunternehmen.

³ 15 Jahre und älter.

⁴ Berufsausbildung vorhanden oder vorgesehen. Mehrfachnennungen möglich.

Tabelle 14

Leistungen, Beiträge und Bundesmittel in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung

Jahr	Leistungen ^{1, 2} insgesamt	darunter für		Umlage-Soll ³	Beiträge der Landwirtschaft	Bundesmittel ⁴	Bundesmittel in % des Umlagesolls
		Renten	Unfallverhütung				
	Mio. €						
2000	779,1	439,9	43,5	875,0	619,3	255,6	29,2
2001	772,3	438,4	43,8	863,5	607,8	255,6	29,6
2002	777,2	438,6	46,7	847,2	591,6	255,6	30,2
2003	785,0	435,9	48,2	859,0	609,0	250,0	29,1
2004	774,5	429,4	48,4	852,9	636,4	216,5	25,4
2005	769,2	420,6	51,7	866,8	716,8	150,0	17,3
2006	761,5	411,5	52,8	869,4	669,4	200,0	23,0
2007	759,8	403,1	54,4	839,9	639,9	200,0	23,8
2008	1 334,9	334,8	56,2	849,1	649,1	200,0	23,6
2009	706,1	323,6	57,7	812,2	612,1	200,0	24,6
2010 ⁵	698,2	318,8	60,4	793,3	493,3	300,0	37,8

Stand: Januar 2011

¹ Heilbehandlung, Verletztengeld, Renten, Unfallverhütung, sonstige Leistungen (ohne Vermögensaufwendungen, Verwaltungs- und Verfahrenskosten sowie ohne Zuführungen zur Rücklage und zu den Betriebsmitteln); in den neuen Ländern einschließlich Sozialzuschläge zu den Renten.

² 2008 und 2009 unter Berücksichtigung der befristeten Abfindungsaktion für Bestandsrenten in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung.

³ Überschuss der Aufwendungen im vergangenen Jahr.

⁴ 2010 einschließlich 100 Mio. Euro aus dem Sonderprogramm Landwirtschaft.

⁵ Vorläufig.

Quelle: Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung

Tabelle 15

Leistungen, Beitragsaufkommen und Bundesmittel in der Krankenversicherung der Landwirte

Mio. Euro

Jahr	Leistungen ¹		Gesamt- ausgaben	Beiträge		Bundesmittel	
	an aktive Mitglieder ²	an Altenteiler		der aktiven Mitglieder ²	der Altenteiler ³	Ist-Ausgaben ⁴	in % der Ge- samtausgaben
2000	608,7	1 357,0	2 206,3	715,7	208,2	1 015,9	46,0
2001	596,1	1 421,7	2 132,3	681,7	213,8	1 196,9	56,1
2002	600,6	1 446,5	2 171,2	678,0	220,3	1 226,3	56,5
2003	592,5	1 455,2	2 175,8	686,4	227,9	1 202,7	55,3
2004	567,1	1 376,4	2 068,0	659,8	242,7	1 150,6	55,6
2005	564,6	1 417,7	2 189,1	685,7	246,1	1 112,0	50,8
2006	576,1	1 449,9	2 233,5	714,2	252,0	1 101,7	49,3
2007	579,0	1 495,7	2 284,4	730,5	257,0	1 147,9	50,2
2008	590,8	1 527,7	2 335,7	755,7	261,9	1 173,9	50,3
2009	614,2	1 580,4	2 419,5	742,5	267,8	1 200,4	49,6
2010 ⁵	615,0	1 587,8	2 431,4	697,0	265,1	1 261,9	51,9

¹ Ohne Verwaltungskosten, Vermögensaufwendungen und sonstige Aufwendungen.

² Aktive Mitglieder und mitversicherte Familienangehörige ohne Altenteiler.

³ Beiträge aus Renten sowie aus Versorgungsbezügen (hierzu gehören auch Renten aus der Alterssicherung der Landwirte) und Arbeitseinkommen.

⁴ Durch Beiträge nicht gedeckte Leistungsaufwendungen für Altenteiler sowie Beitragszuschüsse.

⁵ Vorläufig.

Quelle: Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung

Tabelle 16

Mitglieder der Krankenversicherung der Landwirte

Jahr ¹	Unternehmer	Mitarbeitende Familienangehörige	Freiwillige Mitglieder	Rentner	Mitglieder insgesamt ²
2000	226 351	27 436	37 128	340 938	636 813
2001	218 674	25 637	35 590	345 817	631 835
2002	212 778	24 419	35 152	346 636	623 897
2003	206 611	23 264	34 232	347 345	616 553
2004	200 945	22 053	34 018	350 164	612 226
2005	196 637	21 201	33 557	352 130	608 912
2006	191 586	20 832	33 655	352 385	604 451
2007	186 753	20 598	34 287	351 603	599 061
2008	182 621	20 467	34 055	347 380	589 908
2009	178 974	20 486	33 994	344 057	582 996
2010 ³	174 482	20 497	34 215	336 619	571 060

¹ Jahresdurchschnitt.

² Einschließlich krankenversicherter Arbeitsloser, Jugendlicher, Behinderter, Studenten und Rehabilitanden.

³ Zum Stichtag 1. Juli 2010.

Quelle: Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung

Tabelle 17

Alterssicherung der Landwirte

Jahr	Leistungen ¹	Empfänger von Geldleistungen ²	Versicherte ³	Beiträge	Bundesmittel
	Mio. €	Anzahl		Mio. €	
2000	2 887,5	579 857	387 764	802,8	2 165,8
2001	2 973,6	584 762	359 741	754,2	2 291,1
2002	3 000,7	597 310	344 562	761,6	2 322,1
2003	3 020,9	605 801	327 688	768,2	2 337,9
2004	3 009,6	615 533	313 301	743,8	2 337,7
2005	2 992,6	623 059	301 493	709,3	2 348,2
2006	3 046,0	627 741	291 477	685,9	2 340,4
2007	2 994,9	628 943	281 429	678,9	2 307,0
2008	2 966,2	627 315	272 287	683,3	2 275,1
2009	2 941,5	624 173	264 709	677,0	2 268,5
2010	2 900,9	618 081	257 281	642,1	2 363,2

¹ Geldleistungen, Rehabilitation, Betriebs- und Haushaltshilfe, Beitragszuschüsse (ab 1986).

² Ehemalige Landwirte und deren Witwen/Witwer; ehemalige mitarbeitende Familienangehörige; Voll- und Halbwaisen; Empfänger von Hinterbliebenengeld (1980–1994), Übergangshilfe (ab 1980) und Überbrückungsgeld (ab 1995), jedoch ohne Empfänger von Beitragszuschüssen (ab 1986).

³ Landwirte, Weiterversicherte, freiwillig Versicherte (ab 1995) und mitarbeitende Familienangehörige.

Quelle: Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung

Tabelle 18

Landabgaberente¹ im früheren Bundesgebiet

Jahr	Empfänger von Landabgaberente	Bundesmittel
	Anzahl	Mio.€
2000	31 464	95,7
2001	29 481	90,7
2002	27 601	86,3
2003	25 611	81,2
2004	23 759	75,0
2005	21 893	69,1
2006	20 067	63,2
2007	18 390	57,9
2008	16 720	53,0
2009	15 030	48,4
2010	13 447	43,8

¹ Seit 1969 abgegebene Unternehmen: 61 632, Fläche: 682 280 Hektar LF.

Quelle: Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung

Tabelle 19

Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit

Jahr	Empfänger von Produktionsaufgaberente	Insgesamt stillgelegte und abgegebene Flächen	Empfänger von Ausgleichsgeld	Bundesmittel
	Anzahl	ha LF	Anzahl	Mio. €
2000	11 312	543 700	9 856	201,9
2001	8 944	543 700	9 495	182,3
2002	6 900	543 700	9 110	166,6
2003	4 886	543 700	6 458	135,2
2004	3 057	543 700	3 860	88,7
2005	1 685	543 700	1 630	47,5
2006	773	543 700	240	18,9
2007	546	543 700	73	5,5
2008	444	543 700	4	4,1
2009	404	543 700	0	3,3
2010	365	543 700	0	2,9

Quelle: Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung

Tabelle 20

Auszubildende in Agrarberufen¹

Beruf	Gesamt			männlich			weiblich		
	2007	2008	2009	2007	2008	2009	2007	2008	2009
Landwirt/-in	9 709	9 413	9 217	8 720	8 383	8 156	989	1 030	1 061
Hauswirtschaftler/-in	265	305	259	2	3	3	263	302	256
Tierwirt/-in	1 759	1 718	1 522	939	909	777	820	809	745
Winzer/-in	818	850	899	676	712	749	142	138	150
Gärtner/-in	18 366	18 022	17 201	14 588	14 267	13 622	3 778	3 755	3 579
Pferdewirt/-in	2 194	2 198	2 154	427	390	381	1 767	1 808	1 773
Fischwirt/-in	286	260	245	273	253	238	13	7	7
Forstwirt/-in	1 973	1 942	1 943	1 881	1 850	1 849	92	92	94
Revierjäger/-in	60	44	47	60	43	45	–	1	2
Molkereifachmann/-frau	785	862	826	640	699	672	145	163	154
Landwirtschaftl.-techn. Laborant/-in	25	26	27	10	12	14	15	14	13
Milchwirtschaftl. Laborant/-in	419	506	527	63	95	98	356	411	429
Fachkraft Agrarservice	398	454	523	396	449	513	2	5	10
Gartenbaufachwerker/-in	5 371	5 170	5 198	4 170	4 027	4 103	1 201	1 143	1 095
Landwirtschaftsfachwerker/-in	459	435	441	419	386	394	40	49	47
Insgesamt	42 887	42 205	41 029	33 264	32 478	31 614	9 623	9 727	9 415
Entwicklung zum Vorjahr in %	+ 2,1	– 1,6	– 2,8	+ 2,0	– 2,4	– 2,7	+ 2,2	+ 1,1	– 3,2

¹ Stand: 31. Dezember eines Jahres.

Tabelle 21

Erzeugung ausgewählter landwirtschaftlicher Produkte

a) Pflanzliche Produkte

Produkt	Anbauflächen in 1 000 ha		Erträge in dt/ha		Erntemengen in 1 000 t					Veränd. in % 2010 ¹ gegen 2009
	2009	2010 ¹	2009	2010 ¹	2006	2007	2008	2009	2010 ¹	
Getreide insgesamt	6 908	6 636	72,1	66,7	43 475	40 632	50 105	49 748	44 293	– 11,0
dav.: Winterweizen	3 178	3 263	78,4	72,7	22 128	20 639	25 710	24 917	23 711	– 4,8
Sommerweizen	36	42	57,3	51,0	238	151	240	209	215	+ 2,9
Hartweizen	11	21	58,0	53,4	62	38	39	65	114	+ 75,4
Roggen einschl. Wintermenggetreide	759	631	57,0	46,0	2 691	2 744	3 797	4 325	2 903	– 32,9
Wintergerste	1 452	1 303	69,5	66,6	9 451	8 280	9 369	10 083	8 680	– 13,9
Sommergerste	426	350	51,7	49,5	2 515	2 105	2 598	2 205	1 732	– 21,5
Hafer	163	141	50,8	42,6	830	728	793	826	600	– 27,4
Sommermenggetreide	17	17	45,3	39,5	102	77	71	78	66	– 15,4
Triticale	401	404	62,7	54,4	2 237	2 061	2 381	2 514	2 199	– 12,5
Körnermais, Corn-Cob-Mix	464	464	98,6	87,9	3 220	3 809	5 106	4 527	4 073	– 10,0
Futtererbsen	48	59	34,3	30,1	288	288	141	166	177	+ 6,6
Ackerbohnen	12	17	39,5	33,2	49	49	38	47	56	+ 19,1
Kartoffeln	264	255	443,0	399,7	10 031	11 644	11 369	11 683	10 202	– 12,7
Zuckerrüben	384	367	675,6	644,6	20 647	20 647	23 003	25 919	23 657	– 8,7
Raps und Rübsen	1 471	1 473	42,9	39,0	5 336	5 336	5 155	6 307	5 749	– 8,8
Körner Sonnenblumen	24	25	24,1	21,1	62	62	49	57	54	– 5,3
Freilandgemüse ²	111	106	309,9	296,4	2 969	3 179	3 264	3 443	3 148	– 8,6
Marktbobstbau	61	61	.	.	1 316	1 488	1 328	1 455	1 152	– 20,8
dar.: Äpfel	32	32	336,6	262,4	948	1 070	1 047	1 071	835	– 22,0
Birnen	2	2	249,9	186,3	49	50	38	52	39	– 25,6
Weinmost ³	100	100	91,3	80,1	9 063	10 365	10 001	9 139	7 185	– 21,4
Hopfen	18	.	17,0	.	29	32	40	31	.	.
Tabak	3	.	26,6	.	9	8	8	8	.	.

b) Tierische Produkte

Produkt	1 000 t					Veränderung in %	
	2006	2007	2008	2009 ¹	2010 ¹	2009 ¹ gegen 2008	2010 ¹ gegen 2009 ¹
Fleisch insgesamt ⁴	7 184	7 501	7 783	7 983	8 330	+ 2,6	+ 4,3
dar.: Rind-u. Kalbfleisch	1 235	1 208	1 220	1 198	1 219	– 1,8	+ 1,8
Schweinefleisch	4 321	4 534	4 606	4 746	4 901	+ 3,0	+ 3,3
Schaf-u. Ziegenfleisch	43	43	41	38	38	– 7,3	± 0,0
Geflügelfleisch	1 152	1 273	1 391	1 461	1 617	+ 5,0	+ 10,7
Milch	27 995	28 403	28 656	29 199	29 652	+ 1,9	+ 1,6
Eier	780	778	782	693	636	– 11,4	– 8,2

¹ Zum Teil vorläufig oder geschätzt.

² Ohne nicht ertragfähige Anbauflächen von Spargel.

³ Ertrag in hl/ha und Erntemenge in 1 000 hl.

⁴ Bruttoeigenerzeugung in 1 000 t Schlachtgewicht.

Tabelle 22

Versorgung mit Milch in der EU und in Deutschland

1 000 Tonnen

Art der Kennzahl	EU-27			Deutschland				
	2006 ¹	2007	2008	2006	2007	2008	2009	2010 ²
Kuhmilcherzeugung	141 499	146 981	148 813	27 995	28 403	28 656	29 199	29 652
Gesamterzeugung ³	148 088	.	.	27 995	28 403	28 656	29 199	29 652
Gesamtverbrauch ⁴	133 035	.	.	27 478	28 100	28 453	28 663	29 459
Anlieferung von Kuhmilch	130 746	133 019	134 896	26 876	27 321	27 466	28 248	28 667
Anlieferungsquote in %	93,0	.	.	95,8	96,0	96,0	96,2	96,7
Einfuhr ^{4, 5}	2 100	.	.	1 275	1 363	1 569	1 541	1 729
Angebot insgesamt	148 035	.	.	28 151	28 684	29 035	29 789	30 396
Ausfuhr ^{4, 5}	15 000	.	.	1 761	1 669	1 786	2 091	1 934
Bestandsveränderung ⁴	± 0	.	.	+ 30	– 3	– 13	– 15	– 12
Marktverbrauch von Kuhmilch ⁶	118 598	.	.	26 359	27 018	27 262	27 712	28 474
dgl. kg/Kopf	258	.	.	320	328	332	339	348
Selbstversorgungsgrad von Milch insgesamt in % ^{4, 7}	110	.	.	102	101	101	102	101

¹ EU-25.

² Geschätzt.

³ Einschließlich Milch von Schafen und Ziegen.

⁴ In Vollmilchwert.

⁵ Deutschland einschließlich innergemeinschaftlichem Warenverkehr und Zuschätzungen zur amtlichen Intrahandelsstatistik.

⁶ Nahrungsverbrauch von Milch und Milchprodukten in Vollmilchwert, die in Molkereien aus Kuhmilch hergestellt werden, einschließlich produktionsbedingter Verluste.

⁷ Gesamterzeugung in Prozent des Gesamtverbrauches.

Quelle: EUROSTAT, Statistisches Bundesamt, BLE

Tabelle 23

Versorgung mit Milcherzeugnissen in der EU und in Deutschland

1 000 Tonnen

Bilanzposten	EU-27			Deutschland				
	2007	2008	2009 ¹	2006	2007	2008	2009	2010 ²
Frischmilcherzeugnisse³								
Herstellung	33 663	33 690	33 987	9 794	9 853	9 930	10 491	10 276
Nahrungsverbrauch	33 536	33 692	33 989	8 265	8 415	8 532	8 833	8 569
dgl. kg je Kopf	67,7	67,7	68,0	100,3	102,3	103,9	107,9	105,0
Butter⁴								
Herstellung	2 110	2 090	2 040	438	446	465	453	448
Nahrungsverbrauch (Butterwert)	2 004	1 972	1 975	538	525	506	477	491
dgl. kg je Kopf	4,0	4,0	4,0	6,5	6,4	6,2	5,8	6,0
dar.: zu Marktpreisen ⁵	1 850	1 972	1 975	.	.	.	.	.
Bestand am Jahresende ⁶	90	150	145	1	0	0	10	0
Käse (ohne Schmelzkäse)								
Herstellung	8 994	9 082	9 087	1 995	2 019	2 025	2 088	2 174
Nahrungsverbrauch	8 779	8 881	8 820	1 679	1 699	1 694	1 701	1 743
dgl. kg je Kopf	17,7	17,8	17,7	20,4	20,7	20,6	20,8	21,4
Vollmilchpulver⁷								
Herstellung	769	867	759	147	157	168	150	147
Nahrungsverbrauch	376	373	360	130	159	158	133	105
dgl. kg je Kopf	.	.	.	1,6	1,9	1,9	1,6	1,3
Magermilchpulver⁸								
Herstellung	1 008	931	1 043	210	250	247	302	281
Verbrauch	786	668	707	149	147	151	124	111
dar.: zu Marktpreisen ⁵	.	.	.	80	82	85	57	50
dgl. kg je Kopf	.	.	.	1,0	1,0	1,0	0,7	0,6
Bestand am Jahresende ⁶	128	220	335	0	0	0	64	63
Selbstversorgungsgrad in % ⁹								
Frischmilcherzeugnisse	.	.	.	119	117	116	119	120
Butter	.	.	.	81	85	92	95	91
Käse	.	.	.	119	119	120	123	125
Vollmilchpulver	.	.	.	113	98	106	113	140
Magermilchpulver	.	.	.	140	170	164	243	253

¹ Vorläufig.

² Geschätzt.

³ Deutschland: Konsum- und Industriemilch einschließlich Eigenverbrauch und Direktverkauf der landwirtschaftlichen Betriebe, Buttermilcherzeugnisse, Sauermilch-, Kefir-, Joghurt-, Milchsicherzeugnisse und Milchsichergetränke sowie Sahneerzeugnisse.

⁴ Deutschland: Butter und Milchstreichfett- und MilCHFetterzeugnisse direkt aus Rahm sowie Butterherstellung der landwirtschaftlichen Betriebe in Butterwert.

⁵ Nahrungsverbrauch ohne Verbilligungsmaßnahmen und EU-Beihilfen.

⁶ Interventionsbestände in öffentlicher Lagerhaltung entsprechend den Bestimmungen der EU.

⁷ Deutschland: Sahne-, Vollmilch-, Teilentrahmtes Milchpulver, sonstige Trockenmilcherzeugnisse, sonstige Milcherzeugnisse in Pulverform für Nahrungszwecke.

⁸ Einschließlich Buttermilchpulver; Deutschland: Magermilch- und Buttermilchpulver, einschließlich sonstiger Milcherzeugnisse in Pulverform, denen vor der Trocknung Zusätze beigegeben wurden, für Futterzwecke, umgerechnet in Magermilchpulverwert.

⁹ Gesamterzeugung in Prozent des Gesamtverbrauches.

Tabelle 24

Milchanlieferung sowie Herstellung von Butter und Magermilchpulver in den EU-Mitgliedstaaten

Mitgliedstaat	Milchanlieferung ¹			Buttererzeugung ²			Magermilchpulvererzeugung		
	2008	2009 ³	2009 ³ gegen 2008	2008	2009 ³	2009 ³ gegen 2008	2008	2009 ³	2009 ³ gegen 2008
	1 000 t		%	1 000 t		%	1 000 t		%
Belgien	2 849	2 949	+ 3,5	27,3	28,9	+ 5,9	62,7	75,0	+ 19,6
Bulgarien	681	579	– 15,0	1,9	1,1	– 42,1	.	.	.
Tschechische Republik	2 433	2 354	– 3,2	48,6	45,7	– 6,0	21,5	17,7	– 17,7
Dänemark	4 586	4 740	+ 3,4	39,0	36,5	– 6,4	17,9	20,6	+ 15,3
Deutschland	27 809	28 613	+ 2,9	464,5	452,6	– 2,6	226,7	285,5	+ 25,9
Estland	614	592	– 3,6	7,4	8,7	+ 17,6	7,8	6,7	– 14,1
Irland	5 106	4 945	– 3,2	124,8	120,8	– 3,2	55,5	72,4	+ 30,5
Griechenland	690	684	– 0,9	0,7	0,7	± 0,0	.	.	.
Spanien	5 849	5 827	– 0,4	39,7	38,0	– 4,3	4,7	9,6	+105,1
Frankreich	23 815	22 842	– 4,1	426,4	408,0	– 4,3	261,2	276,6	+ 5,9
Italien	10 489	10 415	– 0,7	110,2	92,5	– 16,1	.	.	.
Zypern	150	149	– 0,7	0,2	0,2	± 0,0	.	.	.
Lettland	634	595	– 6,2	4,0	4,6	+ 15,0	0,7	.	.
Litauen	1 382	1 275	– 7,7	11,9	14,6	+ 22,7	9,9	20,7	+109,1
Luxemburg	265	271	+ 2,3	.	.	.	.	.	.
Ungarn	1 425	1 354	– 5,0	8,1	8,2	+ 1,2	0,6	.	.
Malta	40	40	± 0,0	.	.	.	.	.	.
Niederlande	11 295	11 475	+ 1,6	131,3	128,0	– 2,5	54,7	63,7	+ 16,5
Österreich	2 716	2 709	– 0,3	32,8	32,3	– 1,5	2,9	3,5	+ 20,7
Polen	8 824	9 111	+ 3,3	174,3	169,1	– 3,0	114,1	97,7	– 14,4
Portugal	1 890	1 869	– 1,1	30,4	28,7	– 5,6	9,8	12,9	+ 31,6
Rumänien	1 123	983	– 12,5	8,5	10,5	+ 23,5	2,6	1,9	– 26,9
Slowenien	524	517	– 1,3	2,3	2,3	± 0,0	.	.	.
Slowakei	946	856	– 9,5	9,6	8,2	– 14,6	7,2	4,2	– 41,7
Finnland	2 254	2 281	+ 1,2	53,8	55,7	+ 3,5	8,5	16,4	+ 94,1
Schweden	2 953	2 926	– 0,9	27,6	30,3	+ 9,8	17,2	26,6	+ 54,7
Vereinigtes Königreich	13 554	13 240	– 2,3	111,1	119,1	+ 7,2	.	.	.
EU-27	134 896	134 191	– 0,5	1 896,4	1 845,3	– 2,7	930,8	1 042,5	+ 12,0

¹ Nur Kuhmilch. Deutschland ohne Anlieferung aus anderen EU-Mitgliedstaaten.

² Nur in Molkereien.

³ Vorläufig.

Tabelle 25

Versorgung mit Zucker in der EU und in Deutschland¹
1 000 Tonnen Weißzuckerwert

Art der Kennzahl	EU-27			Deutschland				
	2005/06 ²	2006/07	2007/08	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10 ³	2010/11 ⁴
Anbaufläche (1 000 ha)	2 163	2 170	.	358	403	369	384	362
Erzeugung (verwendbar)	20 291	16 700	.	3 288	3 952	3 638	4 278	3 658
Bestandsveränderung	.	.	.	– 120	– 210	+ 104	+ 101	+ 105
Einfuhr ⁵	.	6 792	7 885	1 791	1 956	1 873	1 711	1 833
Ausfuhr ⁵	.	8 547	8 761	2 072	2 515	2 505	2 838	2 519
Inlandsverwendung	.	.	.	2 887	3 183	3 110	3 252	3 127
dar.: Nahrung	.	.	.	2 816	2 903	2 759	2 880	2 774
Industrie ⁶	.	.	.	65	274	345	366	347
Futter	.	.	.	6	6	6	6	6
Nahrungsverbrauch kg je Kopf	.	.	.	34,2	35,3	33,6	35,2	33,9
Selbstversorgungsgrad in % ⁷	114	.	.	114	126	119	136	119

¹ Wirtschaftsjahr: Okt./Sept.

² EU-25.

³ Vorläufig.

⁴ Geschätzt.

⁵ Einschließlich Zucker in Verarbeitungserzeugnissen; Deutschland einschließlich innergemeinschaftlichem Warenverkehr.

⁶ Einschließlich Verwendung zu Energiezwecken.

⁷ Gesamterzeugung in Prozent des Gesamtverbrauches.

Quelle: EUROSTAT, BLE

Tabelle 26

Versorgung mit Getreide in der EU und in Deutschland
1 000 Tonnen Getreidewert

Art der Kennzahl	EU-27			Deutschland				
	2005/06 ¹	2006/07	2007/08	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10 ²	2010/11 ³
Anbaufläche (1 000 ha)	50 666	56 985	60 278	6 702	6 572	7 038	6 908	6 637
Getreideernte (brutto)	266 481	258 890	313 833	43 475	40 632	50 105	49 748	44 293
Erzeugung (verwendbar) ⁴	251 300	239 800	295 000	43 475	40 630	49 982	49 622	43 758
Verkäufe der Landwirtschaft	.	.	.	30 934	30 415	37 040	34 021	31 926
Bestandsveränderung	– 4 300	.	.	– 4 059	+ 1	+ 1 621	– 1 111	± 0
Einfuhr ⁵	58 328	72 889	73 374	9 325	11 679	11 696	10 641	11 385
Ausfuhr ⁵	72 190	71 646	81 344	14 479	11 600	16 372	16 145	15 431
Inlandsverwendung	244 100	.	.	42 379	40 708	43 685	43 007	39 712
dar.: Futter	136 700	148 122	141 331	25 378	24 234	27 530	26 399	22 971
Industrie	21 500	.	.	5 756	4 983	5 058	5 208	5 513
Nahrung	51 000	50 035	48 273	9 161	9 394	8 823	9 181	9 127
Nahrungsverbrauch (Mehlwert) kg je Kopf	.	.	.	87,0	89,2	84,6	87,8	87,3
Selbstversorgungsgrad in % ⁶	103	98	.	103	100	114	115	110

¹ EU-25.

² Vorläufig.

³ Geschätzt.

⁴ Der Unterschied zwischen Brutto-Erzeugung und verwendbarer Erzeugung besteht darin, dass die Feuchtigkeit unter 14 Prozent sowie der Ernteschwund in Abzug gebracht werden.

⁵ Einschließlich Getreide in Verarbeitungserzeugnissen; Deutschland einschließlich innergemeinschaftlichem Warenverkehr.

⁶ Gesamterzeugung in Prozent des Gesamtverbrauches.

Quelle: EUROSTAT, BLE

Tabelle 27

Erzeugung und Verbrauch von Wein in der EU und in Deutschland

Art der Kennzahl	Einheit	EU-27			Deutschland				
		2006/07	2007/08	2008/09 ¹	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09 ¹	2009/10 ²
Ertragsfähige Rebfläche	1 000 ha	3 005	.	.	99	99	99	100	100
Ertrag	hl/ha	.	.	.	92	91	104	100	91
Weinmosternte	1 000 hl	177 252	165 760	167 362	9 104	9 063	10 365	10 001	9 139
Weinerzeugung	1 000 hl	174 449	175 846	.	9 244	9 005	10 363	10 091	9 320
Gesamtverbrauch	1 000 hl	171 696	171 658	.	20 752	20 782	20 688	20 449	19 313
Sonderdestillation	1 000 hl	.	.	.	556	549	588	553 ²	553
Trinkweinverbrauch	1 000 hl	144 820	.	.	20 197	20 233	20 100	19 896	18 760
dgl. je Kopf	l	.	.	.	24,5	24,5	24,2	23,9	23,0
Selbstversorgungsgrad ³									
einschl. Sonderdestillation	%	102	.	.	45	43	50	49	48
ausschl. Sonderdestillation	%	.	.	.	47	46	53	52	51

¹ Vorläufig.

² Geschätzt.

³ Gesamterzeugung in Prozent des Gesamtverbrauches.

Quelle: EUROSTAT, BLE

Tabelle 28

Versorgung mit Eiern in der EU und in Deutschland

1 000 Tonnen

Art der Kennzahl	EU-27			Deutschland				
	2006	2007	2008 ¹	2006	2007	2008	2009 ¹	2010 ²
Verwendbare Erzeugung	6 610	6 981	6 998	780	778	782	693	636
Einfuhr ³	65	70	45	481	498	471	592	613
Ausfuhr ³	82	77	80	156	160	159	164	155
Nahrungsverbrauch	6 225	6 750	6 720	1 065	1 066	1 043	1 066	1 039
dgl. kg je Kopf	13,4	13,6	13,5	12,9	13,0	12,7	13,0	12,7
Selbstversorgungsgrad in % ⁴	101	101	101	71	70	72	62	58

¹ Vorläufig.

² Geschätzt.

³ EU Extra-Handel, Deutschland einschließlich innergemeinschaftlichem Warenverkehr.

⁴ Gesamterzeugung in Prozent des Gesamtverbrauches.

Quelle: EUROSTAT, AMI, BLE

Tabelle 29

Versorgung mit Rind- und Kalbfleisch in der EU und in Deutschland
1 000 Tonnen Schlachtgewicht¹

Art der Kennzahl	EU-27			Deutschland				
	2007	2008	2009 ²	2006	2007	2008	2009	2010 ³
Bruttoeigenerzeugung	8 265	8 100	7 970	1 235	1 208	1 220	1 198	1 219
Einfuhr ⁴	2 699	2 704	2 738	323	391	382	419	425
Ausfuhr ⁴	2 556	2 788	2 788	579	554	595	593	612
Verbrauch ⁵	8 454	8 190	8 051	979	1 045	1 007	1 024	1 032
dgl. kg je Kopf ⁵	17,1	16,5	16,1	11,9	12,7	12,3	12,5	12,6
dar.: menschl. Verzehr ⁶	.	.	.	8,2	8,7	8,4	8,6	8,7
Selbstversorgungsgrad in % ⁷	96	98	99	126	116	121	117	118

¹ Schlachtgewicht gemäß 4. DVO in Kaltgewicht.

² Vorläufig.

³ Geschätzt.

⁴ Lebende Tiere und Fleisch; EU Extra-Handel, Deutschland einschließlich innergemeinschaftlichem Warenverkehr.

⁵ Nahrungsverbrauch, Futter, industrielle Verwertung, Verluste.

⁶ Schätzung des Bundesmarktverbandes für Vieh und Fleisch; ohne Knochen, Futter, industrielle Verwertung und Verluste.

⁷ Gesamterzeugung in Prozent des Gesamtverbrauches.

Quelle: EUROSTAT, AMI, BLE

Tabelle 30

Versorgung mit Schweinefleisch in der EU und in Deutschland
1 000 Tonnen Schlachtgewicht¹

Art der Kennzahl	EU-27			Deutschland				
	2007	2008 ²	2009 ³	2006	2007	2008	2009	2010 ²
Bruttoeigenerzeugung	22 997	22 742	22 412	4 321	4 534	4 606	4 746	4 901
Einfuhr ⁴	6 354	6 791	6 803	1 543	1 680	1 791	1 807	1 875
Ausfuhr ⁴	7 989	9 167	8 976	1 351	1 649	1 950	2 130	2 326
Verbrauch ⁵	21 049	20 723	20 500	4 484	4 551	4 460	4 422	4 450
dgl. kg je Kopf ⁵	42,5	41,6	41,0	54,5	55,4	54,4	54,1	54,4
dar.: menschl. Verzehr ⁶	.	.	.	39,3	39,9	39,2	39,0	39,2
Selbstversorgungsgrad in % ⁷	109	110	109	96	100	103	107	110

¹ Schlachtgewicht gemäß 4. DVO in Kaltgewicht.

² Vorläufig.

³ Geschätzt.

⁴ Lebende Tiere und Fleisch; EU Extra-Handel, Deutschland einschließlich innergemeinschaftlichem Warenverkehr.

⁵ Nahrungsverbrauch, Futter, industrielle Verwertung, Verluste.

⁶ Schätzung des Bundesmarktverbandes für Vieh und Fleisch; ohne Knochen, Futter, industrielle Verwertung und Verluste.

⁷ Gesamterzeugung in Prozent des Gesamtverbrauches.

Quelle: EUROSTAT, AMI, BLE

Tabelle 31

Versorgung mit Geflügelfleisch in der EU und in Deutschland
1 000 Tonnen Schlachtgewicht

Art der Kennzahl	EU-27			Deutschland				
	2006	2007	2008 ¹	2006	2007	2008	2009 ¹	2010 ²
Bruttoeigenerzeugung	10 648	11 385	11 503	1 152	1 273	1 391	1 461	1 617
Einfuhr ³	650	820	840	764	931	902	922	913
Ausfuhr ³	1 240	1 050	1 150	687	741	793	862	950
Verbrauch ⁴	10 250	11 150	11 200	1 229	1 464	1 500	1 521	1 580
dgl. kg je Kopf ⁴	22,1	23,1	23,1	14,9	17,8	18,3	18,6	19,3
dar. menschl. Verzehr ⁵	.	.	.	8,9	10,6	10,9	11,1	11,5
Selbstversorgungsgrad in % ⁶	105	101	102	94	87	93	96	102

¹ Vorläufig.

² Geschätzt.

³ Lebende Tiere und Fleisch; EU Extra-Handel, Deutschland einschließlich innergemeinschaftlichem Warenverkehr.

⁴ Nahrungsverbrauch, Futter, industrielle Verwertung, Verluste (einschließlich Knochen).

⁵ Schätzung des Bundesmarktverbandes für Vieh und Fleisch; ohne Knochen, Futter, industrielle Verwertung und Verluste.

⁶ Gesamterzeugung in Prozent des Gesamtverbrauches.

Quelle: EUROSTAT, AMI, BLE

Tabelle 32

**Deutscher Außenhandel mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft
nach Ländern und Wirtschaftsräumen¹**

Mio. Euro

Ursprung/Bestimmung	2006	2007	2008	2009	2009 ³	2010 ³
Einfuhr						
EU-27	36 016	39 680	42 808	41 150	38 708	41 328
Belgien	2 776	2 930	3 100	3 032	2 863	2 981
Dänemark	2 360	2 394	2 666	2 699	2 505	2 568
Spanien	3 083	3 090	3 269	3 203	3 033	3 289
Frankreich	5 037	5 429	5 974	5 442	5 242	5 245
Irland	1 107	1 127	1 023	1 019	1 018	935
Italien	4 431	4 722	5 078	4 769	4 528	4 709
Niederlande	9 816	10 783	11 777	11 637	10 798	11 984
Österreich	1 662	2 024	2 317	2 175	1 935	2 214
Vereinigtes Königreich	988	1 190	1 072	948	884	1 115
Tschechische Republik	599	818	917	901	814	796
Ungarn	551	673	879	721	714	686
Polen	1 931	2 470	2 613	2 489	2 343	2 615
Drittländer (Welt ohne EU-27)	15 574	17 294	18 952	17 801	17 454	19 346
Russland	168	166	211	180	177	154
Übrige MOE-Länder/NUS ²	376	418	453	408	399	416
USA	1 433	1 369	1 641	1 299	1 285	1 489
ASEAN	1 385	1 664	1 989	1 739	1 719	2 003
MERCOSUR	3 113	3 776	4 297	4 082	3 931	4 209
<i>Nachrichtlich:</i>						
Entwicklungsländer	11 386	13 104	14 363	13 559	13 312	14 745
<i>darunter:</i>						
LDC (am wenigsten entwickelte Länder)	418	545	513	613	611	725
Welt insgesamt	51 590	56 974	61 760	58 952	56 162	60 674
Ausfuhr						
EU-27	32 974	37 703	41 878	39 573	37 745	40 475
Belgien	2 075	2 351	2 554	2 318	2 232	2 391
Dänemark	1 674	1 826	2 195	1 989	1 916	2 028
Spanien	2 207	2 232	2 194	2 167	2 080	2 154
Frankreich	4 225	4 638	5 177	4 984	4 777	5 018
Italien	4 563	5 070	5 466	5 153	4 999	5 201
Niederlande	5 849	6 724	7 290	6 699	6 219	7 044
Österreich	2 925	3 318	3 597	3 529	3 358	3 521
Schweden	849	1 007	1 130	1 035	997	1 065
Vereinigtes Königreich	2 803	3 475	3 700	3 344	3 219	3 407
Tschechische Republik	854	1 106	1 260	1 264	1 178	1 296
Ungarn	568	631	695	690	665	671
Polen	1 211	1 741	2 410	2 353	2 194	2 598
Drittländer (Welt ohne EU-27)	7 641	8 284	10 015	9 665	9 539	11 348
Russland	1 234	1 316	1 650	1 335	1 324	1 767
Übrige MOE-Länder/NUS ²	742	811	1 056	930	916	1 078
USA	1 132	1 143	1 090	1 049	1 040	1 266
ASEAN	216	279	331	330	322	399
MERCOSUR	69	90	120	128	125	153
<i>Nachrichtlich:</i>						
Entwicklungsländer	2 594	2 810	3 679	3 795	3 804	4 521
<i>darunter:</i>						
LDC (am wenigsten entwickelte Länder)	221	121	252	298	297	359
Welt insgesamt	40 614	45 987	51 893	49 238	47 284	51 822

¹ Ausgenommen Agrarrohstoffe (Non-food) für die gewerbliche Wirtschaft.

² Albanien, Neue Unabhängige Staaten (ohne Russland), Westbalkan (ohne Slowenien).

³ Vorläufig.

Tabelle 33

Deutscher Außenhandel mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft nach Produktgruppen

Produktgruppen	2006	2007	2008	2009	2006	2007	2008	2009
	1 000 Tonnen				Mio. €			
Einfuhr								
Lebende Tiere	.	.	.	.	1 020	1 034	1 283	1 448
Milch u. -erzeugnisse	3 212,6	3 565,0	3 788,3	3 712,2	4 531	5 327	5 340	4 495
Fleisch u. -erzeugnisse	2 103,8	2 288,3	2 314,9	2 324,4	5 114	5 642	6 153	5 753
Fische u. Fischzubereitungen	908,4	962,5	956,7	923,4	2 947	3 120	3 100	3 193
Getreide (ohne Reis)	5 483,7	6 873,2	7 200,1	8 301,4	836	1 407	1 747	1 477
Getreideerzeugnisse, Backwaren	1 712,8	1 760,9	1 769,2	1 828,7	2 116	2 262	2 528	2 450
Kartoffeln u. -erzeugnisse	1 085,4	1 090,8	1 048,7	1 100,4	489	576	510	527
Gemüse u. a. Küchengewächse	3 026,6	2 998,7	3 035,2	3 020,1	3 061	3 254	3 173	3 089
Frischobst, Südfrüchte	5 148,8	5 103,9	5 114,4	5 045,1	3 836	3 932	4 281	3 895
Schalen- u. Trockenfrüchte	521,1	548,3	536,7	520,9	1 753	1 707	1 689	1 590
Zubereitungen, Konserven, Säfte aus Gemüse u. Obst	4 112,1	4 059,7	4 028,9	3 911,9	3 625	4 004	4 159	3 814
Kakao u. -erzeugnisse	761,3	854,4	818,3	874,6	1 705	1 997	2 190	2 520
Zucker u. -erzeugnisse	1 679,6	1 546,3	2 004,3	1 896,2	1 130	1 209	1 369	1 220
Ölsaaten u. -produkte	14 288,0	15 282,9	14 961,7	15 013,2	4 709	5 637	7 164	5 964
Kleie u. a. Abfallerz. z. Viehf.	2 701,7	2 808,7	3 067,9	2 534,4	1 128	1 236	1 329	1 235
Leb. Pflanzen u. Erzeugnisse der Ziergärtnerei	794,0	806,2	812,3	825,8	1 973	2 086	2 116	2 162
Kaffee	1 082,5	1 140,6	1 165,7	1 164,5	2 087	2 305	2 594	2 454
Rohtabak u. Tabakerzeugnisse	275,7	289,8	258,3	255,4	1 446	1 493	1 420	1 612
Branntwein (1 000 hl r. Alk.)	4 069	4 792	8 561	12 868	1 112	1 238	1 500	1 585
Wein (1 000 hl)	14 739	15 345	15 002	15 280	2 063	2 110	2 239	2 151
Insgesamt	.	.	.	.	51 590	56 989	61 760	58 952
Ausfuhr								
Lebende Tiere	.	.	.	.	792	837	849	975
Milch u. -erzeugnisse	5 410,3	5 502,8	5 634,9	5 847,3	5 901	7 231	7 319	6 340
Fleisch u. -erzeugnisse	2 516,4	2 861,4	3 345,1	3 471,1	5 672	6 328	7 738	7 538
Fische u. Fischzubereitungen	541,5	529,7	623,6	521,8	1 349	1 452	1 569	1 502
Getreide (ohne Reis)	11 050,9	9 526,1	10 291,0	12 766,3	1 413	1 736	2 434	2 055
Getreideerzeugnisse, Backwaren	2 588,9	2 778,4	2 851,6	2 995,2	3 425	3 901	4 440	4 367
Kartoffeln u. -erzeugnisse	2 325,2	2 327,9	2 220,8	2 552,7	634	741	718	732
Gemüse u. a. Küchengewächse	436,8	469,7	498,8	473,5	299	334	361	314
Frischobst, Südfrüchte	816,0	897,8	888,0	811,4	699	762	814	714
Schalen- u. Trockenfrüchte	133,6	159,8	158,1	144,8	502	597	583	577
Zubereitungen, Konserven, Säfte aus Gemüse u. Obst	1 798,4	1 699,3	1 731,5	1 673,0	1 619	1 769	1 918	1 703
Kakao u. -erzeugnisse	646,5	714,6	735,7	767,2	1 948	2 245	2 494	2 628
Zucker u. -erzeugnisse	1 915,5	1 179,8	1 327,3	1 706,4	1 285	1 229	1 269	1 377
Ölsaaten u. -produkte	5 351,5	5 443,6	6 051,4	5 059,7	1 736	1 938	2 879	2 204
Kleie u. a. Abfallerz. z. Viehf.	3 348,6	3 266,4	3 564,7	4 280,0	1 074	1 219	1 467	1 509
Kaffee	492,7	528,8	551,1	555,5	1 525	1 721	1 872	1 822
Rohtabak u. Tabakerzeugnisse	275,5	265,7	287,8	271,2	2 888	3 069	3 327	3 348
Bier (1 000 hl)	14 895	15 716	15 771	14 045	858	917	942	866
Wein (1 000 hl)	3 765	4 072	4 238	4 144	705	807	852	812
Insgesamt	.	.	.	.	40 614	45 989	51 893	49 238

noch Tabelle 33

Deutscher Außenhandel mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft nach Produktgruppen

Produktgruppen	2009 ¹	2010 ¹	Veränd. geg. Vorjahr	2009 ¹	2010 ¹	Veränd. geg. Vorjahr
	1 000 Tonnen		%	Mio. €		%
Einfuhr						
Lebende Tiere	.	.	.	1 201	1 275	+ 6,2
Milch u. -erzeugnisse	3 545,9	3 671,8	+ 3,6	4 285	4 935	+ 15,2
Fleisch u. -erzeugnisse	2 214,2	2 236,8	+ 1,0	5 485	5 705	+ 4,0
Fische u. Fischzubereitungen	886,9	913,7	+ 3,0	3 048	3 302	+ 8,3
Getreide (ohne Reis)	8 022,0	7 940,5	– 1,0	1 411	1 439	+ 2,0
Getreideerzeugnisse, Backwaren	1 731,9	1 816,6	+ 4,9	2 327	2 399	+ 3,1
Kartoffeln u. -erzeugnisse	1 021,4	998,1	– 2,3	502	495	– 1,5
Gemüse u. a. Küchengewächse	2 826,9	2 966,1	+ 4,9	2 925	3 447	+ 17,9
Frischobst, Südfrüchte	4 870,5	4 749,0	– 2,5	3 782	3 908	+ 3,3
Schalen- u. Trockenfrüchte	514,6	529,1	+ 2,8	1 570	1 823	+ 16,1
Zubereitungen, Konserven, Säfte aus Gemüse u. Obst	3 742,0	3 681,1	– 1,6	3 656	3 736	+ 2,2
Kakao u. -erzeugnisse	838,5	898,4	+ 7,2	2 412	2 897	+ 20,1
Zucker u. -erzeugnisse	1 789,4	1 828,3	+ 2,2	1 142	1 141	– 0,1
Ölsaaten u. -produkte	14 490,3	14 039,5	– 3,1	5 748	6 059	+ 5,4
Kleie u. a. Abfallerz. z. Viehf.	2 322,6	2 596,7	+ 11,8	1 194	1 280	+ 7,2
Leb. Pflanzen u. Erzeugnisse der Ziergärtnerei	712,8	763,1	+ 7,1	1 941	2 143	+ 10,4
Kaffee	1 132,0	1 195,9	+ 5,6	2 341	2 993	+ 27,9
Rohtabak u. Tabakerzeugnisse	257,3	249,1	– 3,2	1 683	1 554	– 7,7
Branntwein (1 000 hl r. Alk.)	11 925	13 122	+ 10,0	1 520	1 735	+ 14,2
Wein (1 000 hl)	14 786	15 007	+ 1,5	2 056	2 119	+ 3,1
Insgesamt	.	.	.	56 162	60 674	+ 8,0
Ausfuhr						
Lebende Tiere	.	.	.	858	959	+ 11,8
Milch u. -erzeugnisse	5 542,0	5 904,5	+ 6,5	6 105	7 311	+ 19,8
Fleisch u. -erzeugnisse	3 362,1	3 577,1	+ 6,4	7 290	7 713	+ 5,8
Fische u. Fischzubereitungen	424,4	510,7	+ 20,3	1 349	1 496	+ 10,9
Getreide (ohne Reis)	12 173,2	11 780,4	– 3,2	1 968	1 962	– 0,3
Getreideerzeugnisse, Backwaren	2 764,7	3 127,1	+ 13,1	4 121	4 462	+ 8,3
Kartoffeln u. -erzeugnisse	2 466,2	2 416,5	– 2,0	713	775	+ 8,7
Gemüse u. a. Küchengewächse	384,4	452,1	+ 17,6	276	344	+ 24,4
Frischobst, Südfrüchte	733,7	772,9	+ 5,3	647	676	+ 4,5
Schalen- u. Trockenfrüchte	133,1	142,6	+ 7,1	534	604	+ 13,2
Zubereitungen, Konserven, Säfte aus Gemüse u. Obst	1 598,5	1 530,4	– 4,3	1 637	1 571	– 4,0
Kakao u. -erzeugnisse	754,8	862,7	+ 14,3	2 593	3 121	+ 20,4
Zucker u. -erzeugnisse	1 597,4	1 723,6	+ 7,9	1 314	1 424	+ 8,4
Ölsaaten u. -produkte	4 907,1	5 354,4	+ 9,1	2 151	2 416	+ 12,3
Kleie u. a. Abfallerz. z. Viehf.	4 014,9	4 500,0	+ 12,1	1 458	1 547	+ 6,2
Kaffee	537,6	575,3	+ 7,0	1 792	2 077	+ 15,9
Rohtabak u. Tabakerzeugnisse	264,2	272,2	+ 3,0	3 265	3 455	+ 5,8
Bier (1 000 hl)	13 511	15 143	+ 12,1	831	946	+ 13,8
Wein (1 000 hl)	4 022	4 601	+ 14,4	785	931	+ 18,6
Insgesamt	.	.	.	47 284	51 822	+ 9,6

¹ Vorläufige Angaben.

Tabelle 34

Betriebsergebnisse der Forstbetriebe des Körperschafts- und Privatwaldes
ab 200 ha Waldfläche

Art der Kennzahl	Einheit	2006	2007	2008	2009
Körperschaftswald					
Zahl der Betriebe	Zahl	230	229	231	226
Repräsentierte Betriebe	Zahl	2 337	2 347	2 347	2 347
Forstwirtschaftliche genutzte Fläche	ha HB	855	909	852	884
Schlagw. Hochw. Eiche	% HB	9,3	9,2	9,4	9,9
Schlagw. Hochw. Buche u. sLB	% HB	31,6	31,4	32,0	32,9
Schlagw. Hochw. Fi., Ta., Dougl.	% HB	36,7	35,9	35,4	35,1
Schlagw. Hochw. Ki. u. so.	% HB	17,4	19,1	18,0	16,9
Holzbodenfläche	ha/Betr.	822	872	817	849
Nutzungssatz/Hiebs. insg.	m³/ha HB	6,2	6,2	6,2	6,2
Holzeinschlag insg.	m³/ha HB	7,6	9,1	8,6	6,6
Einschlag Stammholz insg.	% ES insg.	59,3	61,1	57,9	55,2
Ertrag ProdBereich 1-3	€/ha HB	354	449	425	353
Verkaufserl. Holz o. SW	€/m³	48,4	58,7	59,0	53,0
Aufwand Produktber. 1-3	€/ha HB	293	317	306	296
Aufw. insg. Holzernte	€/ha HB	124	145	118	106
Gehalt, Bezüge u. Nebenkosten	%U-Aufw.	10,9	9,1	10,1	9,8
Löhne, LNK, anerK. Aufwand	%U-Aufw.	29,7	26,5	26,1	26,6
Leist.fremder Unternehmer	%U-Aufw.	27,7	33,9	31,6	29,5
Reinertrag II¹ ProdBereich 1-3	€/ha HB	77	146	133	75
Reinertrag I (ohne Subv.) ProdBereich 1-3	€/ha HB	50	124	95	41
Privatwald					
Zahl der Betriebe	Zahl	125	134	127	135
Repräsentierte Betriebe	Zahl	1 028	1 124	1 124	1 161
Forstwirtschaftliche genutzte Fläche	ha HB	721	684	712	712
Schlagw. Hochw. Eiche	% HB	8,4	8,3	8,2	8,0
Schlagw. Hochw. Buche u. sLB	% HB	28,2	28,6	29,3	28,0
Schlagw. Hochw. Fi., Ta., Dougl.	% HB	39,5	39,4	40,1	38,6
Schlagw. Hochw. Ki. u. so.	% HB	22,1	22,1	20,4	22,9
Holzbodenfläche	ha/Betr.	696	660	686	686
Nutzungssatz/Hiebs. insg.	m³/ha HB	5,5	5,6	5,7	5,7
Holzeinschlag insg.	m³/ha HB	8,1	12,0	7,1	6,4
Einschlag Stammholz insg.	% ES insg.	62,2	66,4	63,9	57,3
Ertrag ProdBereich 1-3	€/ha HB	370	586	428	346
Verkaufserl. Holz o. SW	€/m³	48,2	58,1	62,3	55,7
Aufwand Produktber. 1-3	€/ha HB	248	318	285	250
Aufw. insg. Holzernte	€/ha HB	88	139	89	68
Gehalt, Bezüge u. Nebenkosten	%U-Aufw.	15,0	11,7	12,6	13,4
Löhne, LNK, anerK. Aufwand	%U-Aufw.	18,5	13,4	15,6	14,9
Leist.fremder Unternehmer	%U-Aufw.	30,7	41,7	32,6	32,7
Reinertrag II¹ ProdBereich 1-3	€/ha HB	124	270	144	97
Reinertrag I (ohne Subv.) ProdBereich 1-3	€/ha HB	110	257	131	75

¹ Reinertragsberechnung mit staatlichen Zuschüssen, Prämien und einschließlich der indirekten Förderung durch eine kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtsebene.

Tabelle 35

Kennzahlen der Betriebe der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei nach Gebieten
2009

Kennzahl	Einheit	Deutschland			Früheres Bundesgebiet	Mecklenburg-Vorpommern
		Insgesamt	Frischfisch	Krabben ¹		
Aktiva	€/Untern.	129 185	85 381	161 491	119 542	52 359
Eigenkapital (Bilanz)	€/Untern.	– 3 567	2 070	– 7 725	– 22 923	26 230
Verbindlichkeiten	€/Untern.	100 650	60 189	130 491	99 400	22 285
Betriebliche Erträge	€/Untern.	165 751	112 822	204 786	148 572	78 263
Umsatzerlöse	€/Untern.	153 023	101 893	190 731	132 366	72 436
Betriebl. Aufwendungen	€/Untern.	115 096	80 611	140 529	108 173	53 967
Personalaufwand	€/Untern.	31 435	19 523	40 221	29 094	10 271
Abschreibungen	€/Untern.	14 732	8 844	19 073	10 430	7 311
Gewinn plus Personalaufwand	€/AK	37 203	26 188	44 081	30 953	20 205
Gewinn 2009	€/Untern.	47 166	30 588	59 393	37 984	23 437
Gewinn 2008	€/Untern.	68 204	37 405	90 523	45 094	30 453
Gewinn 2007	€/Untern.	63 383	45 544	77 795	62 101	25 816
Gewinn 2006	€/Untern.	51 498	40 373	59 402	54 036	27 573
Gewinn 2005	€/Untern.	53 612	32 265	68 894	44 668	21 458
Gewinn 2004	€/Untern.	39 142	25 768	48 814	36 193	16 917
Gewinn 2003	€/Untern.	40 943	25 579	51 542	31 123	19 445
Gewinn 2002	€/Untern.	57 115	32 388	74 655	42 270	21 168
Gewinn 2001	€/Untern.	57 402	40 346	71 105	49 296	30 851
Veränderung 2009 zum Vorjahr:						
Gewinn plus Personalaufwand €/AK	%	– 20,5	– 13,3	– 21,0	– 12,1	– 18,3
Gewinn €/Unternehmen	%	– 30,8	– 18,2	– 34,4	– 15,8	– 23,0

¹ Einschließlich Gemischtbetriebe.

Tabelle 36

Agrar- und Fischereiausgaben der EU

Mio. Euro¹

Marktordnungsbereiche	2008 ²	2009 ²	2010 ³	2011 ³
Entkoppelte Direktbeihilfen	31 414,5	32 794,1	33 825,0	36 324,0
Andere Direktbeihilfen	5 620,4	5 777,6	5 847,0	3 447,0
darunter Beihilfen für				
Ackerkulturen	1 775,7	1 775,3	1 800,0	154,3
Rinderprämie	1 641,2	1 634,3	1 656,0	1 135,0
Qualitätsproduktion VO 1782/03 Art. 69 bzw. VO 73/09	422,8	428,7	449,0	125,0
Besondere Stützung (Artikel 68)	–	–	–	805,0
Posei	410,3	412,6	434,0	408,1
Zusätzl. Beihilfebeträg	533,7	542,2	3,7	0,1
Marktbezogene Maßnahmen	6 315,0	7 736,7	4 692,2	3 132,6
darunter:				
Ackerkulturen	– 51,3	65,1	135,0	126,1
Reis	–	– 31,8	–	–
Zucker	475,6	147,0	10,0	1,2
Zucker Umstrukturierung	1 284,1	3 017,7	330,3	–
Olivenöl	45,0	54,5	53,2	49,6
Textilpflanzen	21,0	21,1	28,8	30,0
Obst und Gemüse	1 153,9	793,7	836,7	491,6
Wein	1 170,0	1 311,7	1 309,2	1 143,7
Andere pflanzl. Erzeugnisse	375,4	352,5	356,5	388,9
Erstattung bei nicht unter Anh. I fall. Erzeugn.	118,1	89,7	51,3	31,0
Milcherzeugnisse	148,0	370,6	529,0	100,0
Rindfleisch	47,2	59,3	24,5	35,1
Schaf- und Ziegenfleisch	–	–	–	–
Schweinefl., Eier und Geflügel, Bienen	258,9	196,5	136,1	117,0
Fisch	51,8	24,2	33,0	27,5
Nahrungsmittelprogramme	345,0	477,9	465,5	500,1
Audit, Verwaltung, Planungsgrundlagen	– 7,3	– 35,1	0,4	– 223,4
Absatzförderung	52,6	50,7	48,4	59,6
Veterinär- und Phytosanitärausgaben	295,6	229,2	344,3	254,6
Marktordnungsausgaben und Direktbeihilfen insges.	43 349,9	46 308,4	44 364,2	42 903,6
Restabwicklung EAGFL-Ausrichtung (FP 2000-06)	1 996,5	535,9	781,3	649,9
Zahlungen für ELER insgesamt	6 063,1	8 209,4	12 606,2	11 927,8
darunter Beihilfen für				
Vorruhestand	319,5	317,0	.	.
Qualifizierung	27,9	49,9	.	.
Modernisierung landw. Betriebe	547,6	1 527,1	.	.
Marktstrukturverbesserung	122,2	313,6	.	.
Verbesserung der Infrastruktur	116,0	252,7	.	.
benachteiligte Gebiete	1 893,3	1 806,9	.	.
Agrarumwelt- und Tierschutzmaßnahmen	2 357,1	2 577,7	.	.
forstliche Maßnahmen	303,8	138,2	.	.
Diversifizierung	32,3	110,2	.	.
Dorferneuerung und ländliche Grundversorgung	51,3	178,2	.	.
Erhaltung des ländlichen Erbes	37,9	95,0	.	.
Leader	3,1	34,6	.	.
Vorschuss ELER	2 475,7	–	.	.
Ländliche Entwicklung insgesamt ⁴	10 535,5	8 745,3	13 387,5	12 577,7
Strukturmaßnahmen Fischerei ⁵	450,0	290,3	480,2	457,3
sonstige Fischereimaßnahmen ⁶	97,7	77,7	80,5	97,1
Agrar- und Fischereiausgaben insges.	54 433,1	55 421,7	58 312,4	56 035,7
Ausgaben EU-Haushalt insges.	120 662,8	113 035,4	122 956,9	126 527,1
Agrar-u. Fischereiausgaben in EU-27 in %	45,1	49,0	47,4	44,3

¹ Zahlungen bzw. Zahlungsermächtigungen.

² Ist-Ausgaben für EGFL und ELER; sonst Haushaltsplan.

³ EGFL: Ist-Ausgaben 2010; ELER: Haushaltsentwurf 2011; Stand Dezember 2010.

⁴ Inklusive Vorschusszahlungen ELER.

⁵ EFF und Restabwicklung FIAF.

⁶ Durchführung und Überwachung, aquatische Ressourcen.

Tabelle 37

**Ausgaben des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)
nach Marktordnungsbereichen und Mitgliedstaaten (vorläufig)**

2010¹

Mio. Euro

Marktordnungsbereich	BE	BG	CZ	DK	DE	EE	IE	GR	ES	FR
Marktausgaben										
Getreide	– 2,5	– 4,6	26,6	4,6	49,6	1,1	–	– 6,5	– 18,3	8,0
Reis	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Zucker ²	3,8	– 0,6	0,7	0,0	– 0,1	–	0,4	–	– 1,1	2,0
Olivenöl	–	–	–	–	–	–	–	11,0	4,6	0,6
Textilpflanzen	3,6	–	0,0	–	0,2	–	–	3,8	6,2	13,9
Obst u. Gemüse	50,5	–	2,6	0,9	35,5	0,1	6,3	22,1	166,4	93,9
Wein	–	14,3	4,0	–	31,1	–	–	10,1	412,5	276,7
Andere pflanzliche Erzeugnisse	–	–	0,9	2,1	7,5	–	–	5,3	142,1	146,0
Erstattung bei nicht unter Anhang I fallende Erzeugnisse	6,9	–	0,1	3,0	2,6	0,0	10,5	0,0	0,7	6,1
Milch und Milcherzeugnisse	31,1	1,8	8,9	32,8	111,8	2,9	7,7	1,4	14,2	114,8
Rindfleisch	0,4	–	0,1	1,5	8,0	0,0	0,3	–	0,5	– 7,0
Schaf- und Ziegenfleisch	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Schweinefleisch, Eier und Geflügel, Bienen	0,7	0,6	1,1	4,1	5,2	0,1	0,5	2,7	6,5	86,9
Zucker Umstrukturierung	4,1	0,8	0,0	0,0	27,1	–	0,2	–	134,1	17,8
Fisch	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Nahrungsmittelprogramme	7,7	8,4	0,0	–	0,0	0,7	0,8	9,7	54,8	77,9
Kontrolle, Betrugsbekämpfung und Rechnungsabschluss- einnahmen	0,2	0,0	0,0	0,3	0,5	–	1,9	– 3,9	– 8,2	0,7
Werbung und Absatzförderung	1,1	0,4	0,1	0,8	0,7	0,0	0,1	5,3	2,6	10,0
Veterinär- und Phytosanitär	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Entkoppelte Direktbeihilfe	478,1	272,1	561,7	913,4	5 359,0	60,6	1 264,6	2 098,0	3 443,4	5 769,2
Andere Direktbeihilfen ³	97,8	0,5	1,8	42,9	87,0	1,0	7,3	345,7	1 716,0	2 308,7
Zusätzlicher Beihilfebetrug	0,1	–	–	0,0	0,1	–	0,1	0,0	0,3	0,5
Marktordnungsausgaben insgesamt ⁴	683,6	293,7	608,6	1 006,4	5 725,8	66,5	1 300,7	2 504,7	6 077,3	9 495,4
Ländl. Entwicklung EU-27 ⁵	– 0,2	–	–	–	– 0,6	–	0,0	0,0	– 2,0	– 0,1
EGFL insgesamt⁴	683,4	293,7	608,6	1 006,4	5 725,2	66,5	1 300,7	2 504,7	6 075,3	9 495,3

noch Tabelle 37

**Ausgaben des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)
nach Marktordnungsbereichen und Mitgliedstaaten (vorläufig)**

2010¹

Mio. Euro

Marktordnungsbereich	IT	CY	LV	LT	LU	HU	MT	NL	AT	PL
Marktausgaben										
Getreide	– 28,7	–	– 1,9	6,6	–	65,0	– 0,5	10,3	2,4	– 23,9
Reis	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Zucker ²	8,9	–	–	–	–	–	–	0,0	0,0	– 1,8
Olivenöl	34,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Textilpflanzen	0,0	–	0,0	–	–	–	–	0,9	0,0	0,1
Obst u. Gemüse	214,6	1,9	2,5	0,0	0,1	12,8	0,5	84,7	7,2	96,2
Wein	391,0	7,0	–	–	0,0	36,1	–	–	12,9	–
Andere pflanzliche Erzeugnisse	24,2	–	–	0,0	–	0,9	–	4,1	0,1	0,1
Erstattung bei nicht unter Anhang I fallende Erzeugnisse	5,4	–	0,0	0,0	–	0,3	–	9,0	2,4	1,2
Milch und Milcherzeugnisse	– 46,2	0,6	0,0	12,1	0,6	5,3	0,1	98,2	7,6	33,3
Rindfleisch	0,7	–	–	4,0	–	0,8	–	2,5	2,3	2,9
Schaf- und Ziegenfleisch	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Schweinefleisch, Eier und Geflügel, Bienen	9,2	0,3	0,1	0,2	0,0	2,2	0,0	1,3	1,0	4,6
Zucker Umstrukturierung	76,1	–	2,8	–	–	10,2	–	5,4	5,0	7,7
Fisch	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Nahrungsmittelprogramme	123,1	–	4,9	8,8	0,1	14,5	0,7	–	–	95,7
Kontrolle, Betrugsbekämpfung und Rechnungsabschluss- einnahmen	– 26,8	–	0,0	0,0	0,2	0,3	0,0	0,6	0,1	0,0
Werbung und Absatzförderung	10,3	1,0	0,1	0,2	0,2	0,3	–	3,8	1,8	3,2
Veterinär- und Phytosanitär	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Entkoppelte Direktbeihilfe	3 517,7	28,7	90,1	230,2	34,7	816,5	3,4	684,9	617,9	1 836,2
Andere Direktbeihilfen ³	616,3	4,4	0,9	6,5	0,0	0,8	–	122,1	90,4	10,9
Zusätzlicher Beihilfebetrag	0,7	–	–	–	–	–	–	0,0	0,0	–
Marktordnungsausgaben insgesamt ⁴	5 156,5	38,8	110,3	234,8	35,9	966,0	4,2	1 027,8	751,1	2 066,4
Ländl. Entwicklung EU-27 ⁵	– 1,8	–	–	–	–	–	–	–	– 2,3	–
EGFL insgesamt⁴	5 154,7	38,8	110,3	234,8	35,9	966,0	4,2	1 027,8	748,8	2 066,4

**Ausgaben des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)
nach Marktordnungsbereichen und Mitgliedstaaten (vorläufig)**

2010¹
Mio. Euro

Marktordnungsbereich	PT	RO	SI	SK	FI	SE	UK	EU-Direktzahl. ²	Zusammen
Marktausgaben									
Getreide	– 4,8	– 13,1	– 1,0	18,0	34,8	11,8	2,2	–	135,1
Reis	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Zucker ²	– 0,3	– 1,8	– 0,1	–	0,1	0,5	0,4	–	9,9
Olivenöl	0,1	–	–	–	–	–	–	–	53,2
Textilpflanzen	–	–	–	–	–	–	0,1	–	28,8
Obst u. Gemüse	9,5	1,3	0,4	0,8	1,3	4,4	20,1	–	836,7
Wein	61,0	43,3	4,1	5,0	–	–	–	–	1 309,2
Andere pflanzliche Erzeugnisse	21,8	–	–	0,0	–	0,2	1,2	–	356,4
Erstattung bei nicht unter Anhang I fallende Erzeugnisse	0,3	0,0	0,1	0,0	0,3	0,1	2,3	–	51,3
Milch und Milcherzeugnisse	5,8	3,3	0,5	3,0	17,2	19,5	40,9	–	529,1
Rindfleisch	–	–	–	0,4	0,1	0,0	7,0	–	24,5
Schaf- und Ziegenfleisch	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Schweinefleisch, Eier und Geflügel, Bienen	4,3	2,0	0,4	0,5	0,1	0,3	1,3	–	136,1
Zucker Umstrukturierung	3,5	3,6	1,5	3,4	1,5	2,5	22,8	–	330,3
Fisch	–	–	–	–	–	–	–	30,4	30,4
Nahrungsmittelprogramme	21,6	29,4	2,7	–	4,0	–	–	–	465,5
Kontrolle, Betrugsbekämpfung und Rechnungsabschluss-einnahmen	3,5	– 10,9	– 0,1	0,1	0,2	– 0,2	– 7,5	12,7	– 36,4
Werbung und Absatzförderung	2,0	–	0,5	0,6	0,1	0,4	0,8	37,6	84,0
Veterinär- und Phytosanitär	–	–	–	–	–	–	–	344,3	344,3
Entkoppelte Direktbeihilfe	391,4	614,6	72,4	243,4	497,7	658,6	3 266,6	–	33 825,0
Andere Direktbeihilfen ³	245,2	2,7	11,1	2,4	42,5	43,8	38,4	–	5 847,0
Zusätzlicher Beihilfebetrag	0,0	–	–	–	0,0	0,0	1,8	–	3,7
Marktordnungsausgaben insgesamt ⁴	764,9	674,4	92,5	277,6	599,9	741,9	3 398,4	425,0	44 364,1
Ländl. Entwicklung EU-27 ⁵	0,0	–	–	–	0,0	0,0	0,1	–	– 7,1
EGFL insgesamt⁴	764,9	674,4	92,5	277,6	599,9	741,9	3 398,5	425,0	44 357,0

¹ Die Auszahlungen der Mitgliedstaaten im Zeitraum 16. Oktober 2009 bis 15. Oktober 2010 gehen zu Lasten des EU-Haushaltsjahres 2010.

² Den Ausgaben für in der EU produzierten Zucker stehen entsprechende Einnahmen aus Abgaben der Zuckerwirtschaft gegenüber, die auf der Einnahmenseite des EU-Haushalts erfasst werden.

³ Gekoppelte Flächenzahlungen, Hektarbeihilfen, Milchprämie, Tierprämien, Erzeugerbeihilfen, Kleinerzeugerregelung.

⁴ Einschließlich Korrekturen durch Rechnungsabschlussscheidungen.

⁵ Ländliche Entwicklung Rest Förderperiode 1999 bis 2006.

Tabelle 38

Einzahlungen und Rückflüsse des EGFL nach EU-Mitgliedstaaten
2010

Mitgliedstaat	Einzahlung ¹	Rückfluss ^{2, 3}	Saldo ⁴
	Mio €		
Belgien	1 332,7	533,9	– 798,8
Bulgarien	129,4	292,2	+ 162,8
Tschechische Republik	526,2	608,6	+ 82,4
Dänemark	892,8	1 006,4	+ 113,6
Deutschland	8 436,1	5 670,8	– 2 765,3
Estland	51,8	66,5	+ 14,7
Irland	504,6	1 300,2	+ 795,6
Griechenland	871,2	2 504,7	+ 1 633,5
Spanien	3 834,2	5 809,9	+ 1 975,7
Frankreich	7 595,0	8 890,9	+ 1 295,9
Italien	5 779,3	4 775,3	– 1 004,0
Zypern	64,7	43,9	– 20,8
Lettland	64,7	93,9	+ 29,2
Litauen	103,5	268,2	+ 164,7
Luxemburg	112,1	36,0	– 76,1
Ungarn	366,6	944,8	+ 578,2
Malta	21,6	4,2	– 17,4
Niederlande	1 699,3	1 017,1	– 682,2
Österreich	996,3	738,9	– 257,4
Polen	1 393,1	2 050,9	+ 657,8
Portugal	616,7	757,7	+ 141,0
Rumänien	465,8	667,3	+ 201,5
Slowenien	133,7	89,5	– 44,2
Slowakei	250,1	270,8	+ 20,7
Finnland	681,4	596,8	– 84,6
Schweden	1 065,3	737,1	– 328,2
Vereinigtes Königreich	5 141,0	3 352,6	– 1 788,4
EU-27	43 129,1	43 129,1	± 0,0

¹ Unter Zugrundelegung des allgemeinen Haushaltsschlüssels Soll 2011.

² Aus dem EGFL-Garantie wurden außerdem Direktzahlungen und Veterinärausgaben der Europäischen Kommission von zusammen 425 Mio. Euro finanziert. Eine Zuordnung dieses Betrages auf einzelne Mitgliedstaaten ist nicht möglich.

³ EGFL ohne die Beträge der zweckgebundenen Einnahmen (473,0 Mio. Euro) und ohne Zucker Umstrukturierung.

⁴ + = Nettoempfänger.

– = Nettozahler.

Methodische Erläuterungen

A Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR)

Die Gesamtrechnung für den Bereich Landwirtschaft (einschließlich Garten- und Weinbau, ohne Forstwirtschaft und Fischerei) ist nach den Regeln des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95) aufgestellt und basiert auf dem Konzept des Wirtschaftsbereichs. Der Wirtschaftsbereich Landwirtschaft gilt als Zusammenfassung aller örtlichen fachlichen Einheiten, die folgende Tätigkeiten ausüben: Pflanzenbau, Tierhaltung, Gemischte Landwirtschaft, Landwirtschaftliche Lohnarbeiten, Gewerbliche Jagd.

Nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten in landwirtschaftlichen Unternehmen, die buchmäßig nicht getrennt erfasst werden können, z. B. Landschaftspflege oder Urlaub auf dem Bauernhof, sind nach dem ESVG 95 Bestandteil der LGR. Die landwirtschaftliche Produktion von Haushalten sowie die Tierhaltung von Nichtlandwirten sind nicht Bestandteil der LGR.

Schematische Darstellung

	Produktionswert zu Erzeugerpreisen
–	Gütersteuern
+	Gütersubventionen
=	Produktionswert zu Herstellungspreisen
–	Vorleistungen
=	Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen
–	Abschreibungen
=	Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen
–	Sonstige Produktionsabgaben
+	Sonstige Subventionen
=	Nettowertschöpfung zu Faktorkosten

Produktionswert

Die Erzeugung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs umfasst bei den landwirtschaftlichen Erzeugnissen die Verkäufe an andere Wirtschaftsbereiche und an andere landwirtschaftliche Einheiten, den innerbetrieblichen Verbrauch an Futtermitteln, den Eigenverbrauch, die Vorratsveränderungen und die selbst erstellten Anlagen (Vieh). Ebenfalls erfasst wird die landwirtschaftliche Lohnarbeit, die auch von gewerblichen Lohnunternehmen durchgeführt wird und die nicht trennbaren Nebentätigkeiten (z. B. Ferien auf dem Bauernhof).

Der Produktionswert zu Erzeugerpreisen ergibt sich aus der Bewertung der Produktion mit durchschnittlichen Erzeugerpreisen aller Qualitäten ohne Mehrwertsteuer.

Der Produktionswert zu Herstellungspreisen berücksichtigt darüber hinaus die Produktsteuern und Produktsubventionen. Hierzu zählen bis 2004 im Wesentlichen die Flächenzahlungen und Tierprämien der Agenda 2000. Ab 2005 sind diese EU-Zahlungen von der Produktion entkoppelt und werden als Betriebsprämie ausgezahlt. Im Sinne des ESVG 95 werden sie als sonstige Subventionen verbucht.

Vorleistungen

In den Vorleistungen sind der ertragssteigernde Aufwand (Saat- und Pflanzgut, Futtermittel, Dünge- und Bodenverbesserungsmittel, Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel), die Aufwendungen für die Instandhaltung von Maschinen und Geräten sowie baulichen Anlagen, die Ausgaben für Energie und Schmierstoffe, für Tierarzt und Medikamente sowie für andere Güter und Dienstleistungen zusammengefasst. Analog zum Produktionswert werden auch der innersektorale Verbrauch an Futtermitteln und die in Anspruch genommenen landwirtschaftlichen Dienstleistungen berücksichtigt.

Wertschöpfung

Die Bruttowertschöpfung (BWS) zu Herstellungspreisen ergibt sich als Differenz von Produktionswert (zu Herstellungspreisen) und Vorleistungen. Aus der Bruttowertschöpfung wird durch Abzug der verbrauchsbedingten, zu Wiederbeschaffungspreisen bewerteten Abschreibungen die Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen ermittelt. Daraus ergibt sich nach Abzug der sonstigen Produktionsabgaben (einschließlich eventueller Unterausgleich Mehrwertsteuer) sowie nach Addition der sonstigen gezahlten Subventionen (einschließlich eventueller Überausgleich Mehrwertsteuer) die Nettowertschöpfung zu Faktorkosten; sie steht zur Entlohnung der Produktionsfaktoren Boden, Arbeit und Kapital zur Verfügung. Als makroökonomischer Indikator für die Entwicklung des Einkommens in der Landwirtschaft wird die Nettowertschöpfung auf die Jahresarbeitseinheiten bezogen.

Da die Bruttowertschöpfung als Indikator für die wirtschaftliche Leistung der Landwirtschaft nur die produktspezifischen Subventionen berücksichtigt, ergibt sich durch die Entkoppelung dieser Zahlungen in 2005 ein Bruch in der Zeitreihe. Im Gegensatz zur Bruttowertschöpfung berücksichtigt die Nettowertschöpfung sämtliche an die Landwirtschaft gezahlte Subventionen, einschließlich der Betriebsprämie.

Arbeitskraft

Zur Berechnung der Nettowertschöpfung je Arbeitskraft werden die in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeitskräfte in Jahresarbeitseinheiten (JAE) umgerechnet.

Die Jahresarbeitseinheit ist eine Maßeinheit für die Arbeitsleistung einer mit betrieblichen Arbeiten vollbeschäftigten Arbeitskraft. Im Rahmen der Agrarstrukturerhebung (§ 27 f. Agrarstatistikgesetz), die in zweijährlichem Turnus durchgeführt wird, werden folgende Grunddaten ermittelt:

- für Familienarbeitskräfte und ständige familienfremde Arbeitskräfte: die in einem Zwölfmonatszeitraum durchschnittlich im Betrieb geleistete Wochenarbeitszeit nach Arbeitszeitklassen,
- für nichtständige familienfremde Arbeitskräfte: die in einem Zwölfmonatszeitraum erbrachte Arbeitsleistung in vollen Arbeitstagen.

Zur Umrechnung in JAE wird u. a.

- für Familienarbeitskräfte und ständige familienfremde Arbeitskräfte der Mindestarbeitseinsatz einer Vollzeit-arbeitskraft – je nach Arbeitskräftekategorie – mit einer Wochenstundenzahl von 38 bis 42 Stunden angesetzt,
- für nichtständige familienfremde Arbeitskräfte für eine JAE eine Jahresarbeitsleistung von 220 vollen Arbeitstagen angesetzt.

Die entsprechenden Daten für Jahre, in denen keine Agrarstrukturerhebung stattfindet, werden geschätzt.

Neben der Arbeitsleistung in den landwirtschaftlichen Betrieben wird in der LGR zusätzlich auch die Arbeitsleistung für landwirtschaftliche Dienstleistungen (Lohnunternehmen) berücksichtigt.

B Testbetriebsnetz Landwirtschaft

Ausführliche methodische Erläuterungen zu Auswahl, Stichprobenzusammensetzung und Hochrechnung der Testbetriebe sind in der Broschüre des BMELV „Buchführungsergebnisse der Testbetriebe“ beschrieben.

1. Klassifizierung

Die Gruppenbildung für die Auswertung der Testbetriebe erfolgt anhand des gemeinschaftlichen Klassifizierungssystems der landwirtschaftlichen Betriebe. Das derzeitige gemeinschaftliche Klassifizierungssystem beruht auf der Entscheidung 85/377/EWG der Kommission vom 7. Juni 1985 (veröffentlicht im ABl. L 220/85). Dieses Klassifizierungssystem, das auch als EU-Typologie bezeichnet wird, basiert auf wirtschaftlichen Kriterien für die beiden Merkmale Betriebsform (betriebswirtschaftliche Ausrichtung) und Betriebsgröße. Die Betriebsform eines landwirtschaftlichen Betriebes wird durch den Anteil einzelner Produkte und Betriebszweige am gesamten Standarddeckungsbeitrag, die Betriebsgröße durch die Höhe des gesamten Standarddeckungsbeitrags des Betriebes bestimmt.

Standarddeckungsbeitrag (SDB)

Standarddeckungsbeiträge (SDB) werden vom KTBL regionalisiert nach 38 Regionen (Regierungsbezirke) für

23 Produktionszweige der Bodennutzung und für 16 Tierhaltungsmerkmale ermittelt.

Der SDB je Flächen- oder Tiereinheit entspricht der geldlichen Bruttoleistung abzüglich der entsprechenden variablen Spezialkosten. Die Daten werden aus Statistiken und Buchführungsunterlagen über Preise, Erträge und Leistungen sowie durchschnittliche Erlöse und Kosten abgeleitet. Die so ermittelten SDB je Flächen- und Tiereinheit werden auf die betrieblichen Angaben über Art und Umfang der Bodennutzung sowie der Viehhaltung übertragen und zum gesamten SDB des Betriebes summiert.

Betriebsform

(Betriebswirtschaftliche Ausrichtung)

Die Betriebsform eines Betriebes wird durch den relativen Beitrag der verschiedenen Produktionszweige des Betriebes zum gesamtbetrieblichen Standarddeckungsbeitrag gekennzeichnet. Für die Buchführungsergebnisse der Testbetriebe werden folgende Betriebsformen nach der EU-Klassifizierung abgegrenzt:

Spezialisierte Betriebe		Anteil von ... am gesamten SDB des Betriebes $> \frac{2}{3}$
Ackerbau		Getreide, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Zuckerrüben, Handelsgewächse, Feldgemüse, Futterpflanzen, Sämereien, Hopfen
Gartenbau		Gemüse, Erdbeeren im Freiland und unter Glas, Blumen und Zierpflanzen im Freiland und unter Glas, Baumschulen ¹
Dauerkulturen	Weinbau	Rebanlagen
	Obstbau	Obst
	Sonstige Dauerkulturen	Sonstige Dauerkulturen
Futterbau	Milchvieh	Milchkühe, Färsen, weibliche Jungrinder (= Weidevieh)
	Sonstiger Futterbau	Zucht- und Mastrinder, Schafe, Pferde (= Weidevieh)
Veredlung		Schweine, Geflügel
Nicht spezialisierte Betriebe		Anteil einzelner Zweige am gesamten SDB des Betriebes $> \frac{1}{3}$ aber $< \frac{2}{3}$
Gemischtbetriebe (Verbund)	Pflanzenbauverbund	Kombinationen aus Ackerbau, Gartenbau, Dauerkulturen
	Viehhaltungsverbund	Ausrichtung Futterbau Ausrichtung Veredlung
	Pflanzenbau-Viehhaltung	Gemischtbetriebe, die aufgrund ihrer geringen Spezialisierung nicht den o. g. Klassen zugeordnet werden können.

¹ Baumschulen sind nach EU-Typologie Dauerkulturbetriebe.

Wirtschaftliche Betriebsgröße, Europäische Größeneinheit (EGE)

Die wirtschaftliche Betriebsgröße wird in einer gemeinschaftlichen Maßeinheit, der Europäischen Größeneinheit (EGE), angegeben. Eine EGE entspricht einem Gesamtstandarddeckungsbeitrag von 1 200 Euro. Das Testbetriebsnetz erfasst Betriebe ab 8 EGE.

Landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe

Betriebe der Rechtsformen Einzelunternehmen und Personengesellschaften mit 16 und mehr EGE und mindestens einer Arbeitskraft (AK).

Klein- und Nebenerwerbsbetriebe

Betriebe von 8 bis unter 16 EGE oder unter 1 AK.

Juristische Personen

Betriebe in der Hand juristischer Personen werden nur in den neuen Bundesländern erfasst.

Repräsentierte Betriebe (Hochrechnungszahlen)

Die Benutzung von Buchführungsergebnissen setzt voraus, dass diese verallgemeinerungsfähig sind und zusammengefasst werden können. Dieses leistet die Hochrechnung (Gewichtung) der Stichprobe auf die Grundgesamtheit. Datengrundlage für die Hochrechnung ist die totale Agrarstrukturserhebung 2007, die vom Statistischen Bundesamt in Zusammenarbeit mit den Ländern erstellt wurde.

Für die Buchführungsergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebe wird das Verfahren der Freien Hochrechnung angewendet. Bei der Freien Hochrechnung werden die Durchschnittswerte der Testbetriebsstichprobe in jeder Auswahlstichtungsgruppe mit der Zahl der zugehörigen Betriebe in der Grundgesamtheit gewichtet. Die Ergebnisse der Schichten gehen also mit dem der Wirklichkeit entsprechenden Anteil, nicht mit dem Anteil der Betriebe der Stichprobe, in das hochgerechnete Gesamtergebnis ein.

In der praktischen Durchführung wird nicht der Durchschnittswert einer Schicht gewichtet, sondern jeder einzelne Betrieb. Jedem Betrieb wird ein Hochrechnungsfaktor aus Zahl der Betriebe in der Grundgesamtheit in der jeweiligen Schicht geteilt durch die Zahl der Testbetriebe in der jeweiligen Schicht zugeordnet. Danach erfolgt die Mittelwertbildung. Das Verfahren führt zum gleichen Rechenergebnis wie bei der Hochrechnung nach der Durchschnittsbildung.

Die Zuordnung von Hochrechnungsfaktoren zu jedem Einzelbetrieb erlaubt die Hochrechnung der Ergebnisse nicht nur in der Gruppierung nach Auswahlstichten, also nach Ländern, Betriebsformen und zusätzlich nach Betriebsgrößenklassen, sondern auch nach anderen Gruppierungskriterien. In den Tabellen der Gruppen- und Schichtungsauswertungen für das jeweilige Wirtschaftsjahr sind die Zahl der Stichprobenbetriebe und der repräsentierten Betriebe (Hochrechnungszahlen) angegeben.

2. Sonstige Begriffsdefinitionen

Faktorausstattung

Betriebsfläche

Bewirtschaftete Fläche am Ende des Wirtschaftsjahres; sie umfasst die landwirtschaftlich genutzte Fläche, die teichwirtschaftlich genutzte Fläche, die forstwirtschaftliche Nutzfläche sowie sonstige Betriebsflächen.

Zugepachtete Fläche (netto)

Entgeltlich und unentgeltlich zugepachtete Fläche abzüglich entgeltlich und unentgeltlich verpachteter Fläche, jeweils am Ende des Wirtschaftsjahres.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Summe aus ldw. Ackerfläche, Dauergrünland, ldw. Dauerkulturfläche (Wein, Obst, Hopfen), Grundfläche Gartengewächse und sonstiger LF.

Grundfläche Gartengewächse (GG)

Flächen, mit Ausnahme der Obstflächen, die bewertungsrechtlich zur gartenbaulichen Nutzung gehören. Die GG umfasst die Freilandfläche (Gemüse, Spargel sowie Blumen, Zierpflanzen und Gartenbausämereien), die Gewächshausfläche (heizbar und nicht beheizbar) sowie die Baumschulfläche.

Dauerkulturfläche

Summe aus Obst-, Hopfen-, Spargel- und weinbaulich genutzter Fläche (Ertragsreblfläche, noch nicht im Ertrag stehende bestockte Reblfläche, Rebbrachfläche, Rebschulfläche und Rebschnittgärten) sowie sonstiger landwirtschaftlicher Dauerkulturfläche.

Weinbaulich genutzte Fläche

Summe aus Reblfläche (Ertragsreblfläche, noch nicht im Ertrag stehende bestockte Reblfläche, Rebbrachfläche), Rebschulfläche und Rebschnittgärten.

Vergleichswert

Nach den Vorschriften des Bewertungsgesetzes im vergleichenden Verfahren ermittelter Ertragswert einer Nutzung oder eines Nutzungsteils (z. B. landwirtschaftliche, weinbauliche, gärtnerische Nutzung) eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Der durchschnittliche Vergleichswert der landwirtschaftlichen, weinbaulichen und gärtnerischen Nutzung gilt für die bewirtschaftete Fläche.

Arbeitskräfte (AK)

Die Arbeitskräfte setzen sich aus den nicht entlohten AK und den Lohnarbeitskräften zusammen.

1 AK entspricht einer vollbeschäftigten Person, deren Erwerbsfähigkeit nicht gemindert ist und die zwischen 18 und 65 Jahre alt ist.

Nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)

Nicht entlohnte Arbeitskräfte in Einzelunternehmen und Personengesellschaften.

Produktionsstruktur

Erntefläche

Summe der Ernteflächen von Ackerpflanzen und Grünlandnutzung. Die Erntefläche kann durch Doppelnutzung größer sein als die landwirtschaftlich genutzte Fläche, ansonsten identisch mit der landwirtschaftlich genutzten Fläche.

Viehbesatz

Der Viehbesatz wird, bezogen auf 100 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche, in Anlehnung an den Vieheinheitenschlüssel des Bewertungsgesetzes in Vieheinheiten (VE) ermittelt. Grundlage ist der Futterbedarf der Tierarten:

Tierart	VE-Schlüssel
Pferde unter 3 Jahren	0,70
Pferde 3 Jahre alt und älter	1,10
Kälber und Jungvieh unter 1 Jahr	0,30
Jungvieh 1 bis 2 Jahre alt	0,70
Zuchtbullen	1,20
Kühe, Färsen, Masttiere	1,00
Schafe unter 1 Jahr	0,05
Schafe 1 Jahr alt und älter	0,10
Ferkel (bis etwa 20 kg LG)	0,02 ¹
Läufer (bis etwa 45 kg LG) aus zugekauften Ferkeln	0,04 ¹
Läufer (bis etwa 45 kg) aus selbst-erzeugten Ferkeln	0,06 ¹
Mastschweine (> 45 kg LG) aus zugekauften Läufern	0,10 ¹
Mastschweine (> 45 kg LG) aus selbst-erzeugten Ferkeln	0,16 ¹
Zuchtschweine	0,33
Legehennen einschließlich Aufzucht zur Bestandsergänzung	0,02
Legehennen aus zugekauften Junghennen	0,0183
Jungmasthühner (6 und weniger Durchgänge je Jahr – schwere Tiere)	0,0017 ¹
Jungmasthühner (mehr als 6 Durchgänge je Jahr – leichte Tiere)	0,0013 ¹
Junghennen	0,0017

¹ Berechnung auf der Basis der erzeugten Tiere; in den übrigen Tiergruppen Jahresdurchschnittsbestand.

Bilanz

In der Bilanz erfolgt eine Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva), die der Gewinnermittlung des Unternehmens dient. Die Aktivseite der Bilanz zeigt die Kapitalverwendung, die Passivseite die Kapitalherkunft.

Anlagevermögen

Vermögensgegenstände, die dem Betrieb auf Dauer dienen, d. h. die eine längere Zeit genutzt werden sollen. Hierzu gehören die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen und die Finanzanlagen.

Tiervermögen

Tiere des Anlage- und Umlaufvermögens werden als eigene Position zwischen Anlage- und Umlaufvermögen ausgewiesen.

Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände, die zum Verkauf oder zum Verbrauch bestimmt sind. Dies sind Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse einschließlich Feldinventar, unfertige Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren sowie darauf geleistete Anzahlungen), Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere, Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten. Das Umlaufvermögen wird auch nach Sachumlauftvermögen (Vorräte) und Finanzumlauftvermögen (sonstiges Umlaufvermögen) gegliedert.

Bilanzvermögen

Alle Vermögensgegenstände des Unternehmens einschließlich des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens und des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages.

Eigenkapital

Das dem Unternehmer bzw. Mitunternehmer gehörende Kapital; es entwickelt sich in Einzelunternehmen wie folgt:

Eigenkapital am Anfang des Wirtschaftsjahres
+ Einlagen
– Entnahmen
+ Gewinn
– Verlust
= Eigenkapital am Ende des Wirtschaftsjahres

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden nach Arten unterschieden, z. B. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Ver-

bindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Zur Verbesserung der Einsicht in die Finanzlage können sie auch nach Restlaufzeiten aufgegliedert werden. In der Landwirtschaft werden bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach Gesamtlaufzeiten unterschieden in kurzfristig (Laufzeit bis 1 Jahr), mittelfristig und langfristig (Laufzeit über 5 Jahre). Bei juristischen Personen erfolgt die Aufteilung nach Restlaufzeiten.

Investitionen und Finanzierung

Bruttoinvestitionen

Gesamter Zugang zum Investitionsbereich, d. h. Zugänge zum Anlagevermögen sowie Bestandsveränderungen bei Tieren und Vorräten.

Nettoinvestitionen

Der die Abschreibungen und Abgänge überschreitende Zugang zum Investitionsbereich, d. h. Bruttoinvestitionen abzüglich Abschreibungen und Abgänge.

Investitionsdeckung

Anteil der Abschreibungen an den Bruttoinvestitionen bezogen auf das abnutzbare Sachanlagevermögen.

Finanzumlaufvermögen

Forderungen gegenüber Geschäftspartnern, Wertpapiere, Guthaben auf laufenden Konten bei Kreditinstituten, Schecks und Bargeld.

Nettoverbindlichkeiten

Summe der Verbindlichkeiten abzüglich des Finanzumlaufvermögens (u. a. Forderungen, Wertpapiere, Guthaben bei Kreditinstituten).

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) dient der Ermittlung und Darstellung des Erfolgs eines Geschäftsjahres. Sie wird nach dem Gesamtkostenverfahren und Bruttoprinzip (keine Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen) in Staffelform aufgestellt. Der Gewinn/Verlust ist identisch mit dem Gewinn/Verlust aus dem Betriebsvermögensvergleich in der Bilanz.

Umsatzerlöse

Erlöse aus dem Verkauf und der Vermietung oder Verpachtung sowie der Wert der Naturalentnahmen für geschäftstypische Erzeugnisse und Waren sowie für Dienstleistungen nach Abzug von Erlösschmälerungen und Umsatzsteuer.

Sonstige betriebliche Erträge

Erträge, die nicht anderen GuV-Positionen zugeordnet werden können, insbesondere staatliche Direktzahlungen und Zuschüsse (Betriebsprämie, produktbezogene Beihilfen, Investitionszuschüsse, Ausgleichszulage, Zahlungen aus Agrarumweltmaßnahmen usw.). Hierzu gehören auch zeitraumfremde Erträge.

Materialaufwand

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (z. B. Saatgut, Düngemittel), für bezogene Waren und Leistungen. Die entsprechenden Bestandsveränderungen sind mit bei den Einzelpositionen ausgewiesen, oder in einer Sammelposition zusammengefasst.

Personalaufwand

Summe der Löhne und Gehälter einschließlich aller Zulagen sowie aller sozialen Abgaben und der Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung.

Abschreibungen

Wertverzehr der Gegenstände des Anlagevermögens während des Geschäftsjahres; sie enthalten nicht die im Sonderposten mit Rücklageanteil abgegrenzten steuerlichen Sonderabschreibungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aufwandspositionen, die nicht anderen Positionen der GuV zugeordnet werden können, z. B. Unterhaltungsaufwendungen, Betriebsversicherungen (einschließlich landwirtschaftlicher Unfallversicherung). Hierzu gehören auch zeitraumfremde Aufwendungen.

Betriebsergebnis

Saldo aus betrieblichen Erträgen (Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen, sonstige betriebliche Erträge) und betrieblichen Aufwendungen (Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen, sonstige betriebliche Aufwendungen).

Finanzergebnis

Saldo aus Finanzerträgen (z. B. Zinserträge) und Finanzaufwendungen (z. B. Zinsaufwendungen).

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Summe aus Betriebs- und Finanzergebnis.

Steuerergebnis

Summe aus Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie sonstiger Steuern (= Betriebssteuern).

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Summe aus Körperschaftsteuer (Steuer vom Einkommen, die nur von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften gezahlt wird) und Gewerbeertragsteuer (Steuer vom Ertrag).

Sonstige Steuern (= Betriebssteuern)

Steuern vom betrieblichen Vermögen (Grundsteuer, Gewerbesteuer und Vermögensteuer bei Kapitalgesellschaften und Genossenschaften) sowie Verkehrs- und Besitzsteuern (Kraftfahrzeugsteuer, Zölle usw.).

Gewinn/Verlust bzw. Jahresüberschuss/-fehlbetrag

Summe aus Betriebs-, Finanz- und außerordentlichem Ergebnis. Der Gewinn/Verlust umfasst bei *Einzelunternehmen und Personengesellschaften* das Entgelt für die nicht entlohnte Arbeit des landwirtschaftlichen Unternehmens und u. U. Mitunternehmers sowie seiner/ihrer mitarbeitenden, nicht entlohten Familienangehörigen, das eingesetzte Eigenkapital und die unternehmerische Tätigkeit. Er steht für die Privatentnahmen der/des Unternehmer/s (private Steuern, Lebenshaltung, Krankenversicherung, Alterssicherung, Altenteillasten, Erbbefindungen, private Vermögensbildung usw.) und die Eigenkapitalbildung des Unternehmens (Nettoinvestitionen, Tilgung von Fremdkapital) zur Verfügung.

Der Gewinn ist nicht mit den steuerlichen Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft gleichzusetzen, die anhand von Pauschalansätzen (nach § 13a EStG) ermittelt werden.

Bei *juristischen Personen* lautet die entsprechende Bezeichnung nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) „Jahresüberschuss/-fehlbetrag“. Da in landwirtschaftlichen Unternehmen dieser Rechtsform die eingesetzte Arbeit bereits voll entlohnt ist, umfasst der Jahresüberschuss/-fehlbetrag nur das Entgelt für das eingesetzte Eigenkapital.

Im Folgenden wird der verkürzte Ausdruck „Gewinn bzw. Jahresüberschuss“ verwendet.

Gewinn bzw. Jahresüberschuss vor Steuern

Gewinn bzw. Jahresüberschuss zuzüglich Steuern vom Einkommen und Ertrag.

Gewinn bzw. Jahresüberschuss plus Personalaufwand je AK

Gewinn bzw. Jahresüberschuss vor Steuern zuzüglich Personalaufwand bezogen auf die im Unternehmen tätigen AK. Diese Kennzahl dient zum Vergleich der Einkommenslage in Betrieben verschiedener Rechtsformen.

Lohnansatz

Der Lohnansatz wird für die nicht entlohten Arbeitskräfte in Anlehnung an die für fremde Arbeitskräfte gezahlten Löhne (Monatslöhne) einschließlich Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung ermittelt. Für den Be-

triebsleiter wird ein Zuschlag für die leitende Tätigkeit vorgenommen. Für das Kalenderjahr 2008 bzw. das Wirtschaftsjahr 2008/09 wurden folgende Werte für das frühere Bundesgebiet eingesetzt:

nicht entlohnte Arbeitskräfte	Landwirtschaft und Weinbau	Gartenbau
	€/nAK	
Betriebsleiter (Grundlohn)	27 171	35 009
Betriebsleiterzuschlag	320 € je 5 000 € Wirtschaftswert	130 € je 5 000 € Umsatz
sonstige nicht entlohnte Arbeitskräfte	21 257	25 742

Für die neuen Länder wurden jeweils 90 Prozent des Wertes für nicht entlohnte Familienarbeitskräfte im früheren Bundesgebiet eingesetzt.

Rentabilität, Stabilität, Liquidität

Umsatzrentabilität (in Prozent)

$$\frac{\text{Gewinn bzw. Jahresüberschuss vor Steuern} - \text{Lohnansatz}^1}{\text{Umsatzerlöse}^2}$$

¹ Für nicht entlohnte Arbeit in Einzelunternehmen und Personengesellschaften.

² Einschließlich Bestandsveränderungen und sonstiger betrieblicher Erträge.

Gesamtkapitalrentabilität (in Prozent)

Maßstab für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigen- und Fremdkapitals.

$$\frac{\text{Gewinn bzw. Jahresüberschuss vor Steuern} - \text{Lohnansatz} + \text{Zinsaufwand}}{\text{Gesamtkapital}}$$

Eigenkapitalrentabilität (in Prozent)

Maßstab für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigenkapitals.

$$\frac{\text{Gewinn bzw. Jahresüberschuss vor Steuern} - \text{Lohnansatz}}{\text{Eigenkapital}^1}$$

¹ Inklusive 50 Prozent des Sonderpostens mit Rücklageanteil.

Betriebseinkommen (Wertschöpfung)

Gewinn bzw. Jahresüberschuss vor Steuern zuzüglich Pacht- und Zinsaufwand und Personalaufwand.

Kennzahl entspricht der Summe aller im Unternehmen erzielten Faktoreinkommen, d. h. Betrag, der zur Entlohnung aller im Unternehmen eingesetzten Faktoren zur Verfügung steht.

Eigenkapitalveränderung, Bilanz

Gewinn/Verlust bzw. Jahresüberschuss/-fehlbetrag
– Entnahmen
+ Einlagen

oder

Eigenkapital Geschäftsjahr
– Eigenkapital Vorjahr

Personelle Einkommensanalyse

Erwerbseinkommen

Gewinn zuzüglich Einkünfte aus Gewerbebetrieb sowie Einkünfte aus selbstständiger oder nichtselbstständiger Erwerbstätigkeit des Betriebsinhabers und seines Ehegatten einschließlich Lohnzahlungen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb an den Ehegatten.

Gesamteinkommen

Erwerbseinkommen zuzüglich Einkünfte aus privatem Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, sonstigen steuerpflichtigen Einkünften und erhaltenen Einkommensübertragungen (Kinder-, Arbeitslosen-, Vorruhestandsgeld, Altersrenten usw.).

C Forstbetriebe

Im Bereich Forst ist nach verschiedenen Erfassungsbereichen zu unterscheiden:

- zum einen sind dies die Betriebe des Körperschafts- und Privatwaldes mit mehr als 200 ha Wald,
- zum anderen die Staatswaldbetriebe der Länder.
- Hinzu kommen die Betriebe mit kleineren Waldflächen (zwischen 5 und 200 ha), die nach der Betriebsystematik als landwirtschaftliche Betriebe mit Wald klassifiziert werden.

Die Buchführungsergebnisse des Körperschafts- und Privatwaldes basieren auf Ergebnissen des BMELV-Testbetriebsnetzes. Der Erfassungsbereich beschränkt sich auf Betriebe ab etwa 200 ha Waldfläche.

Die Ergebnisse des Staatswaldes werden im Gegensatz zum Körperschafts- und Privatwald nicht in Form einer Stichprobenerhebung, sondern durch eine Totalerfassung bei den Landesforstverwaltungen ermittelt.

Besitzarten

Die Besitzarten (Eigentumsarten) sind im Bundeswaldgesetz wie folgt definiert:

Staatswald ist Wald, der im Alleineigentum des Bundes oder eines Landes steht sowie Wald im Miteigentum eines Landes, soweit er nach landesrechtlichen Vorschriften als Staatswald angesehen wird.

Körperschaftswald ist Wald, der im Alleineigentum der Gemeinden, der Gemeindeverbände, der Zweckverbände sowie sonstiger Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts steht; ausgenommen ist der Wald von Religionsgemeinschaften und deren Einrichtungen sowie von Realverbänden, Hauberggenossenschaften, Markgenossenschaften, Gehöferschaften und ähnlichen Gemeinschaften (Gemeinschaftsforsten), soweit er nicht nach landesrechtlichen Vorschriften angesehen wird.

Privatwald ist Wald, der weder Staatswald noch Körperschaftswald ist.

Betriebsarten

Die Betriebsarten sind bestimmte Bewirtschaftungsformen des Waldes, die sich vor allem in der Verjüngungsmethode unterscheiden und zwar schlagweiser Hochwald, Dauerwald, Mittelwald und Niederwald (Stockausschlagwald).

Hochwald ist ein aus Kernwüchsen (natürliche Ansamung, Saat und Pflanzung) hervorgegangener Wald.

- a) Schlagweiser Hochwald ist Hochwald, in dem Pflege-, Ernte- und Verjüngungsmaßnahmen räumlich getrennt ganze Bestände bzw. deren Teilflächen erfassen.
- b) Dauerwald ist eine Form des Wirtschaftswaldes, bei der im Gegensatz zum schlagweisen Hochwald die Nutzung auf Dauer einzelbaum-, gruppen- oder kleinflächenweise erfolgt.

Mittelwald ist eine Mischform aus Niederwald und Hochwald, mit Oberholz aus aufgewachsenen Stockausschlägen und Kernwüchsen sowie Unterholz aus Stockausschlag, Wurzelbrut und Kernwuchs.

Niederwald (Stockausschlagwald) ist ein aus Stockausschlag oder Wurzelbrut hervorgegangener Wald.

Begriffsdefinitionen

Produkte

Ab dem FWJ 2003 werden die Buchführungsergebnisse mit veränderter Methodik erhoben, die zu mehr Transparenz und Vergleichbarkeit der Ergebnisse von Forstbetrieben führen soll. Bei der Betrachtung der Forstbetriebe wird jetzt vom Unternehmenskonzept ausgegangen. Die bisherige Ausrichtung auf die Trennung von betrieblichem und nichtbetrieblichem Aufwand und Ertrag wurde aufgegeben und von einer Gesamtschau aller Tätigkeitsfelder ausgegangen, die in Form eines Produktplanes strukturiert werden. In diesem Produktplan werden die Produkte des Forstbetriebes zu Produktgruppen und Produktbereichen zusammengefasst:

Produktbereich 1: Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen

Produktbereich 2: Schutz und Sanierung

Produktbereich 3: Erholung und Umweltbildung

Produktbereich 4: Leistungen für Dritte

Produktbereich 5: Hoheitliche und sonstige behördliche Aufgaben

Auf diese Weise sollen insbesondere Betriebs- und Zeitvergleiche für Forstbetriebe auf verschiedenen Ebenen der modularartig aufgefächerten Tätigkeitsfelder ermöglicht werden. So kann z. B. durch die Zusammenfassung der Produktbereiche 1 bis 3 ein Forstbetrieb im engeren Sinne definiert werden. Durch das Ausklammern der Produktbereiche 4 und 5, die vielfach nur im Körperschafts- und Staatswald eine Bedeutung haben, ist so eher ein Vergleich zwischen den verschiedenen Besitzarten möglich.

Holzbodenfläche (HB)

Die Holzbodenfläche umfasst alle Flächen der Holzproduktion sowie zeitweilig unbestockte Flächen (Blößen), ferner Wege und Schneisen unter 5 Meter Breite und unbestockte Flächen von unwesentlicher Größe. Alle Flächenangaben beziehen sich auf das Ende des Abrechnungszeitraumes.

Wirtschaftswald

Alle Holzbodenflächen, die regelmäßig bewirtschaftet und von der Forsteinrichtung als „Wirtschaftswald i. r. B. (in regelmäßigem Betrieb)“ ausgeschieden werden.

Wirtschaftswald außer regelmäßigem Betrieb (a. r. B.)

Wirtschaftswald a. r. B. umfasst alle Holzbodenflächen, die nicht regelmäßig bewirtschaftet werden (z. B. Bannwald, unbegehbare Steilhänge, Wildparke) und/oder deren nachhaltige Nutzungsmöglichkeit für absehbare Zeit unter 1 m³ (Efm Derbholz ohne Rinde) je Jahr und Hektar liegt.

Frei Stock verkauft/Selbstwerber

Frei Stock verkauft bzw. Selbstwerbung ist die Aufarbeitung von Holz durch den Käufer (bzw. durch Forstberechtigte).

Stammholz

Als Stammholz gilt alles Langholz einschließlich Langholzabschnitte und Schwellen, außer Stangen- und Industrieholz lang.

Hiebsatz und Einschlag

Der Hiebsatz ist die durch ein forstwirtschaftliches Betriebsgutachten für einen bestimmten Zeitraum (in der Regel 10 Jahre) festgesetzte jährliche planmäßige Holznutzung in m³ (Efm Derbholz ohne Rinde). Der Einschlag

ist die im Abrechnungszeitraum eingeschlagene und gebuchte Derbholzmenge in m³ (Efm ohne Rinde).

Erträge

Einnahmen im Berichtsjahr aus Verkäufen und erbrachten Leistungen der jeweiligen Produkte des Forstbetriebes. Hinzu kommen naturale und sonstige kalkulative Erträge (Eigenverbrauch und Mindereinnahmen). Im Produktbereich 1 (Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen) zuzüglich der Herstellungskosten für unverkaufte Holz-mengen aus Einschlüssen des Berichtsjahres und abzüglich der Herstellungskosten für verkauftes Holz aus Einschlüssen der Vorjahre.

Die Einnahmen aus forstlichen Nebenerzeugnissen (Schmuckreisig, Weihnachtsbäume, Pflanzen, Kies, Sand, Brennreisig, Schlagabraum), Liegenschaften, Jagd, Fischerei (Verkauf von Wildbret und Abschüssen, erhaltener Wildschadensersatz, Jagdpacht) sowie sonstige Erträge (Zinserträge, Einnahmen aus dem Verkauf gebrauchter Maschinen) werden als andere Erzeugnisse zum Produktbereich 1 gerechnet.

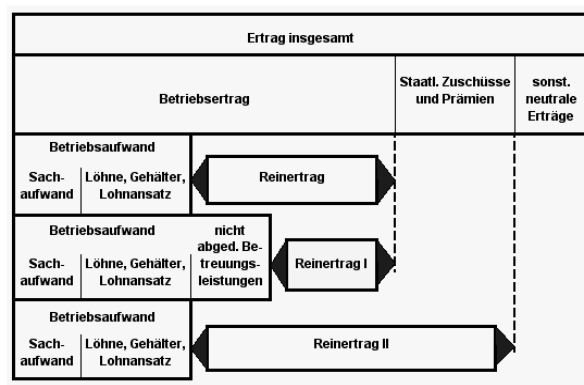
Aufwendungen

Unter Aufwand sind alle in der Buchführung erfassten Ausgaben für die Herstellung und den Absatz der jeweiligen Produkte des Unternehmens zu verstehen (Produktion von Holz und Nebenerzeugnissen, Jagd und Fischerei sowie Schutz und Sanierung, Erholung und Umweltbildung, Leistungen für Dritte, hoheitliche und sonstige behördliche Aufgaben). Zuzüglich der kalkulierten betrieblichen Aufwendungen, wie z. B. Abschreibungen und Lohnansatz für eigene Arbeit, abzüglich der Aufwendungen Unternehmensausgaben von Produkten außerhalb des speziellen Rechnungszeitraumes. Der Betriebsaufwand in den Betrieben des Körperschafts- und Privatwaldes schließt auch den kalkulierten Aufwand der nicht durch Verwaltungskostenbeiträge abgedeckten Betreuungsleistungen ein.

Reinertragsberechnung

Der **Reinertrag** berechnet sich aus Unternehmensertrag abzüglich Unternehmensaufwand (einschließlich Lohnansatz).

Reinertragsberechnung in der Forstwirtschaft



Der **Reinertrag I** (ohne Förderung) stellt ein Ergebnis der Forstbetriebe dar, das ohne staatliche Zuschüsse und Prämien und ohne die indirekte Förderung der Betriebe in Form der Aufwandsreduzierung durch eine kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtsebene erreicht worden wäre; d. h. die nicht abgedeckten kalkulatorischen Betreuungsleistungen sind im Betriebsaufwand enthalten.

Beim **Reinertrag II** (mit Förderung) sind die Zuschüsse und Prämien aus öffentlichen Haushalten (z. B. für Bestandspflege, Kulturen, Forstschutz, Schutz- und Erholungsfunktionen) eingerechnet, die nicht abgedeckten kalkulatorischen Betreuungsleistungen im Aufwand aber

nicht berücksichtigt. Hierdurch wird die Darstellung der tatsächlichen wirtschaftlichen Situation der jeweiligen Betriebe und der Bedeutung der Förderung in einzelnen Besitzarten ermöglicht.

Aufgrund der methodischen Änderungen ab dem FWJ 2003 (siehe Stichwort: Produkte) wird für Zeitvergleiche und Vergleiche zwischen den Besitzarten der **Reinertrag ProdBereich 1-3** als Kennzahl ausgewiesen. Er berechnet sich aus den Erträgen abzüglich der Aufwendungen der für den Forstbetrieb im engeren Sinne besonders wichtigen Produktbereiche 1 bis 3. Er wird ohne Förderung (**I**) oder einschließlich der auf die Produktbereiche 1 bis 3 entfallenden Förderung (**II**) abgebildet.

Kurzbezeichnungen für die Bundesrepublik Deutschland, die Länder und die EU Mitgliedstaaten

DE = Deutschland
BW = Baden-Württemberg
BY = Freistaat Bayern
BE = Berlin
BB = Brandenburg
HB = Freie Hansestadt Bremen
HH = Freie und Hansestadt Hamburg
HE = Hessen
MV = Mecklenburg-Vorpommern
NI = Niedersachsen
NW = Nordrhein-Westfalen
RP = Rheinland-Pfalz
SL = Saarland
SN = Freistaat Sachsen
ST = Sachsen-Anhalt
SH = Schleswig-Holstein
TH = Freistaat Thüringen

EU = Europäische Union
BE = Belgien
BG = Bulgarien
CZ = Tschechische Republik
DK = Dänemark
DE = Deutschland
EE = Estland
IE = Irland
GR = Griechenland
ES = Spanien
FR = Frankreich
IT = Italien
CY = Zypern
LV = Lettland
LT = Litauen
LU = Luxemburg
HU = Ungarn
MT = Malta
NL = Niederlande
AT = Österreich
PL = Polen
PT = Portugal
RO = Rumänien
SI = Slowenien
SK = Slowakei
FI = Finnland
SE = Schweden
UK = Vereinigtes Königreich

Sonstige Abkürzungen und Zeichen

ABS	= Access and Benefit Sharing (Protokoll für den Zugang und den gerechten Vorteilsausgleich bei genetischen Ressourcen und sich durch deren Nutzung ergebender Gewinne)
AK	= Arbeitskraft; Familien-AK (FAK) = Familien-Vollarbeitskraft
AK-E	= Arbeitskräfte-Einheit
AKP	= Afrika, Karibik, Pazifik
AMI	= Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH
ARGE	= Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft „Nachhaltige Landentwicklung“
ASEAN	= Association of Southeast Asian Nations (Verband Südostasiatischer Nationen)
BfR	= Bundesinstitut für Risikobewertung
BIP	= Bruttoinlandsprodukt
BLE	= Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
BMBF	= Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMELV	= Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
BMU	= Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BMVBS	= Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BMZ	= Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BNE	= Bruttonationaleinkommen
BVerfG	= Bundesverfassungsgericht
BVVG	= Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
CBD	= Convention on Biological Diversity (Übereinkommen über die Biologische Vielfalt)
CFS	= Committe on World Food Security (Ausschuss für Welternährungssicherung)
CGIAR	= Consultative Group on International Agricultural Research (Beratungsgruppe für internationale Agrarforschung)
CH ₄	= Methan
CMA	= Centrale Marketing-Gesellschaft
CO ₂	= Kohlendioxid
Co. KG	= Compagnie Kommanditgesellschaft
DART	= Deutsche Antibiotika Resistenzstrategie
DAS	= Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel
DBFZ	= Deutsches BiomasseForschungsZentrum
dt	= Dezitonne = 100 kg
DVO	= Durchführungsverordnung
EAGFL	= Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
EALG	= Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz
EDF	= European Dairy Farmers (Vereinigung von europäischen Milcherzeugern)
EEG	= Erneuerbare-Energien-Gesetz
EFF	= Europäischer Fischereifonds
EFSA	= European Food Safety Authority (Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit)
EGE	= Europäische Größeneinheit (1 EGE = 1 200 € StDB)
EGFL	= Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft

ELER	= Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EU	= Europäische Union
EUROSTAT	= Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften
e.V.	= Eingetragener Verein
FAO	= Food and Agriculture Organization of the United Nations (Ernährungs- und Landwirtschafts-Organisation der Vereinten Nationen)
FIAF	= Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei
FLEGT	= Forest Law Enforcement, Governance and Trade (Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor)
FLI	= Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit
FP	= Förderperiode
FWJ	= Forstwirtschaftsjahr (1. Oktober bis 30. September)
GAK	= Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GAP	= Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union
GEFA	= German Export Association for Food and Agriproducts e.V. (Exportförderorganisation)
GFP	= Gemeinsame Fischereipolitik der EU
GmbH	= Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GMO	= Gemeinsame Marktorganisation
GRW	= Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
GuV	= Gewinn- und Verlustrechnung
GVO	= Gentechnisch veränderter Organismus
ha	= Hektar = 10 000 m ²
HB	= Holzbodenfläche
hl	= Hektoliter = 100 l
ICIPE	= International Centre of Insect Physiology and Ecology (Internationales Insekten-Forschungsinstitut)
IEA	= Internationale Energieagentur
INLB	= Informationsnetz Landwirtschaftlicher Buchführungen
INVEKOS	= Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
IPPC	= International Plant Protection Convention (Internationales Pflanzenschutzübereinkommen)
JKI	= Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen
kg	= Kilogramm
KJ	= Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember)
kt	= Kilotonne
KWK	= Kraft-Wärme-Kopplung
l	= Liter
LABO	= Bund/Länder Arbeitsgemeinschaft „Bodenschutz“
LAG	= Bund/Länder Arbeitsgemeinschaft „Gentechnik“
LBG	= Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft
LDC	= Least Developed Countries (am wenigsten entwickelte Länder)
LEADER	= Liaison Entre Actions de Développement de l'Economie Rurale (Gemeinschaftsinitiative zur Entwicklung der ländlichen Räume)

LF	= Landwirtschaftlich genutzte Fläche
LGR	= Landwirtschaftliche Gesamtrechnung
LNK	= Lohnnebenkosten
LSV	= Landwirtschaftliche Sozialversicherung
LSVMG	= Gesetz zur Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung
LUV	= Landwirtschaftliche Unfallversicherung
LwG	= Landwirtschaftsgesetz vom 5. September 1955 einschließlich Gesetz zur Änderung des gesetzlichen Berichtswesens im Zuständigkeitsbereich des BMELV vom 22.12.2007
m ³	= Kubikmeter
MAP	= Marktanreizprogramm
Mbit/s	= Megabits pro Sekunde
MDG	= Millennium Development Goals (Millennium-Entwicklungsziele der Vereinten Nationen)
MERCOSUR	= Mercado Común del Sur (Gemeinsamer Markt Südamerikas)
Mio.	= Millionen
MOEL	= Mittel- und osteuropäische Länder
MORO	= Forschungsprogramm Modellvorhaben der Raumordnung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Mrd.	= Milliarden
MRI	= Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel
MSC	= Marine Stewardship Council (Fischerei-Umweltsiegel)
MwSt	= Mehrwertsteuer
nAK	= Nicht entlohnte Arbeitskräfte
NAP	= Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln
nm	= Nanometer = 10 ⁻⁹ m
N ₂ O	= Lachgas
Non-food	= Agrarrohstoffe für die gewerbliche Wirtschaft
NUS	= Neue unabhängige Staaten (der ehemaligen Sowjetunion)
OPEC	= Organization of the Petroleum Exporting Countries (Organisation erdölexportierender Länder)
PflSchG	= Pflanzenschutzgesetz
REDD	= Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation (Verringerung der Emissionen aus Entwaldung und Schädigung von Wäldern)
sLB	= Sonstige Laubbäume
SPS-Abkommen	= WTO-Abkommen über Sanitäre und Phytosanitäre Maßnahmen
SW	= Schlagwald
t	= Tonne
U-Aufw.	= Unternehmer-Aufwand
UMK	= Umweltministerkonferenz
UPOV	= International Union for the Protection of New Varieties of Plants (Übereinkommen des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen)
USA	= United States of America (Vereinigte Staaten von Amerika)
VE	= Vieheinheiten
VN	= Vereinte Nationen
VO	= Verordnung

vTI	= Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei
WJ	= Wirtschaftsjahr (1. Juli bis 30. Juni)
WRRL	= EU-Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG vom 23. Oktober 2000
WTO	= World Trade Organization (Welthandelsorganisation)
ZAV	= Zentrale Auslands- und Fachvermittlung
–	= nichts vorhanden
0	= mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der Tabelle dargestellt wird
·	= kein Nachweis vorhanden
Ø	= Durchschnitt
()	= Nachweis unter dem Vorbehalt, dass das Ergebnis erhebliche Fehler aufweisen kann

Soweit in den Übersichten Abweichungen in den Summen vorkommen, beruhen diese auf Rundungen der einzelnen Zahlen.